



Landtag von Baden-Württemberg

72. Sitzung

11. Wahlperiode

Stuttgart, Donnerstag, 20. Juli 1995 · Haus des Landtags

Beginn: 9.31 Uhr

Schluß: 19.38 Uhr

INHALT

- Eröffnung — Mitteilungen des Präsidenten 5941
- Glückwünsche zum Geburtstag der Abg. Birgit Kipfer 5944
1. Aktuelle Debatte — **Die Feuerbrandepidemie und ihre Konsequenzen in Baden-Württemberg** — beantragt von der Fraktion Die Republikaner 5941
- Abg. Bühler REP 5941, 5949
- Abg. Heinz CDU 5943
- Abg. Dr. Caroli SPD 5944
- Abg. Buchter GRÜNE 5945
- Abg. Drautz FDP/DVP 5946
- Minister Weiser 5947
2. Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten — **Freisetzung gentechnisch veränderter Pflanzen** — Drucksache 11/5529 5950
- Abg. Buchter GRÜNE 5950
- Abg. Göbel CDU 5952
- Abg. Birgit Kipfer SPD 5953
- Abg. Krisch REP 5955
- Abg. Drautz FDP/DVP 5956
- Minister Weiser 5957
- Beschluß 5960
3. Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung — **Duale Ausbildung im Fachhochschulbereich** — Drucksache 11/5562. 5960
- Abg. Pfister FDP/DVP 5960
- Abg. Bloemecke CDU 5963
- Abg. Mogg SPD 5964
- Abg. Dr. Eckert REP 5965
- Abg. Dr. Salomon GRÜNE. 5966
- Staatssekretär Dreier 5968
- Beschluß 5970
4. Wahl eines Mitglieds des Staatsgerichtshofs und Vereidigung 5970, 5971
5. Wahl eines Mitglieds des Verwaltungsrats des Badischen Staatstheaters Karlsruhe 5970
- Abg. Kuhn GRÜNE (zur Abstimmung) . . . 5970
6. Fragestunde — Drucksache 11/6158
- 6.1 Mündliche Anfrage des Abg. Arnold Tölg CDU — **Verzögerte Herausgabe von Krankheitsunterlagen durch Psychiatrische Kliniken aufgrund von datenschutzrechtlichen Problemen** 5971
- Abg. Tölg CDU 5971
- Staatssekretär Weinmann 5971

6.2 Mündliche Anfrage des Abg. Gustav-Adolf Haas SPD – Auflösung und Privatisierungen in der Straßenbauverwaltung	Abg. Weimer SPD	5988
Abg. Gustav-Adolf Haas SPD	Abg. Wieser CDU	5989
Minister Dr. Vetter	Abg. Deuschle REP	5990
	Abg. Jacobi GRÜNE	5991
	Abg. Schönig FDP/DVP	5992
	Abg. Oettinger CDU	5993, 5994
6.3 Mündliche Anfrage des Abg. Claus Weyrosta SPD – Rechtsbruch der Badenwerk AG bei Anwendung des Stromeinspeisungsgesetzes gegenüber Kleinkraftwerksbetreibern	Abg. Maurer SPD	5993
Abg. Weyrosta SPD	Abg. Jacobi GRÜNE (zur Geschäftsordnung)	5994
Staatssekretär Baumhauer	Abg. Kuhn GRÜNE	5994
5973, 5974, 5975, 5976	Abg. Dr. Schlierer REP	5995
Abg. Wieser CDU	Beschluß	5995
Abg. Dr. Witzel GRÜNE	Abg. Oettinger CDU (zur Abstimmung)	5997, 5999
Abg. Schmiedel SPD	Abg. Maurer SPD (zur Abstimmung)	5997, 6002
Abg. Dr. Puchta SPD	Abg. Kuhn GRÜNE (zur Abstimmung)	5998, 6004
Abg. Brinkmann SPD	Abg. Dr. Schlierer REP (zur Abstimmung)	5998
Abg. Schönig FDP/DVP	Abg. Bütikofer GRÜNE (zur Abstimmung)	6000
Staatssekretär Brechtken	Abg. Pfister FDP/DVP (persönliche Erklärung)	6000
	Abg. Birzele SPD (zur Abstimmung)	6001
6.4 Mündliche Anfrage des Abg. Ulrich Deuschle REP – Erlaß des Innenministeriums Baden-Württemberg vom 3. Mai 1995, Az.: 3-0313/77 bzw. der LPD Karlsruhe vom 20. Juni 1994, Az.: 14-III b/0301.1/0311.0	10. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz über die Zusammenarbeit bei der automatisierten Datenverarbeitung (ADVZG) – Drucksache 11/5921	6004
Abg. Deuschle REP	Minister Birzele	6004
Minister Birzele	Abg. List CDU	6006
	Abg. Redling SPD	6007
7. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Wassergesetzes für Baden-Württemberg – Drucksache 11/6166	Abg. Trageiser REP	6008
Staatssekretär Reinelt	Abg. Hackl GRÜNE	6009
Abg. Göbel CDU	Abg. Veigel FDP/DVP	6010
Abg. Dr. Caroli SPD	Beschluß	6011
Abg. König REP		
Abg. Walter GRÜNE	11. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Umsetzung der Pflegeversicherung in Baden-Württemberg (Landespflegegesetz – LPFLG) – Drucksache 11/5986	
Abg. Drautz FDP/DVP	Beschlußempfehlung und Bericht des Sozialausschusses – Drucksache 11/6179	6011
Beschluß	Anträge Drucksachen 11/6237-1 bis 11/6237-9	
8. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Sammlungsgesetzes – Drucksache 11/6147	Abg. Mühlbeyer CDU	6011
Staatssekretär Weinmann	Abg. Seltenreich SPD	6012
Abg. Seltenreich SPD	Abg. Schaal REP	6013
Abg. Reimann REP	Abg. Birgitt Bender GRÜNE	6013
Abg. Birgitt Bender GRÜNE	Abg. Veigel FDP/DVP	6014
Abg. Kiesswetter FDP/DVP	Staatssekretär Weinmann	6016
Abg. Dr. Maus CDU	Abg. Oettinger CDU	6017
Beschluß	Abg. Maurer SPD	6018
	Abg. Dr. Schlierer REP	6018
9. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes – Drucksache 11/6110	Beschluß	6018, 6023
Beschlußempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 11/6199	Abg. Kurz CDU (zur Geschäftsordnung)	6020
Anträge Drucksachen 11/6243-1 und 11/6243-2	Abg. Oettinger CDU (zur Abstimmung)	6020
	Abg. Maurer SPD (zur Abstimmung)	6021
	Abg. Birgitt Bender GRÜNE (zur Abstimmung)	6022
	Abg. Veigel FDP/DVP (zur Abstimmung)	6023
	Abg. Dr. Schlierer REP (zur Abstimmung)	6023

12. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD — **Gesetz zur Errichtung der Fachhochschule Rottenburg** — Drucksache 11/6070
 Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung — Drucksache 11/6168 6027
 Beschluß 6027
13. Beschlußempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben — Drucksachen 11/5535, 11/6062, 11/6135, 11/6181, 11/6193, 11/6209 6028
 Beschluß 6028
14. Beschlußempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten — Drucksachen 11/6077, 11/6116. . 6028
 Beschluß 6028
15. Beschlußempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 10. April 1995 — **Information über beabsichtigte Grundgesetzänderungen; hier: Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Grundgesetzes (Beteiligung der Gemeinden am Umsatzsteueraufkommen)** — Drucksachen 11/5802, 11/6080 6028
 Beschluß 6028
16. Beschlußempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 5. April 1995 — **Information über Staatsvertragsentwürfe; hier: Entwurf eines Staatsvertrags zur Änderung des Staatsvertrags über den Südwestfunk** — Drucksachen 11/5759, 11/6081 . 6028
 Beschluß 6028
17. Beschlußempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 31. Mai 1995 — **Information über Staatsvertragsentwürfe; hier: Entwurf eines Zweiten Staatsvertrags zur Änderung des Rundfunkstaatsvertrages (Zweiter Rundfunkänderungsstaatsvertrag)** — Drucksachen 11/6015, 11/6082 6028
 Beschluß 6028
18. Beschlußempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses — Drucksache 11/6198
 zu
 a) der Mitteilung der Landesregierung vom 22. Mai 1995 — **Gesetz zu dem Staatsvertrag über den Rundfunk im vereinten Deutschland und zu dem Vertrag zum Europäischen Fernsehkanal vom 19. November 1991 (GBl. S. 745); hier: Berichte der Landesrundfunkanstalten und des ZDF über die Finanz-, Haushalts- und Personalkostenentwicklung in den Jahren 1993 bis 1996** — Drucksache 11/6014
 b) der Mitteilung der Landesregierung vom 11. Mai 1995 — **Bericht von Süddeutschem Rundfunk und Südwestfunk über die Umsetzung ihrer Kooperationsvereinbarung** — Drucksache 11/5928
 c) der Mitteilung des Rechnungshofs vom 7. Juli 1995 — **Bericht über die Prüfung der Ergebnisse der Kooperation zwischen dem Süddeutschen Rundfunk und dem Südwestfunk Baden-Baden (Kooperationsbericht der Landesrundfunkanstalten vom April 1995)** — Drucksache 11/6130 6028
 Beschluß 6028
19. Beschlußempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 27. Juni 1995 — **Information über Staatsvertragsentwürfe; hier: Entwurf eines Dritten Staatsvertrags mit Bayern über die Änderung der Landesgrenze** — Drucksachen 11/6134, 11/6203 6028
 Beschluß 6028
20. Beschlußempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu dem Schreiben des Bundesverfassungsgerichts vom 24. Mai 1995, Az.: 2 BvE 4/95 — **Verfassungsgerichtliches Verfahren auf Antrag der PDS-Abgeordnetengruppe im 13. Deutschen Bundestag wegen Zuerkennung des Fraktionsstatus, hilfsweise weiterer Gruppenrechte** — Drucksache 11/6202 6028
 Beschluß 6028
21. Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 26. September 1994 — **Untersuchung der Organisationsstrukturen der zentralen Verwaltungen der Universitäten in Baden-Württemberg** — Drucksachen 11/4701, 11/6046 6029
 Beschluß 6029
22. Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 1. Juni 1994 — **Denkschrift 1993 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 1991 (Nr. 4) — Staatliche Bibliotheken im Umbruch** — Drucksachen 11/4922, 11/6047 6029
 Beschluß 6029
23. Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 4. Januar 1995 — **Denkschrift 1993 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 1991 (Nr. 29) — Auftrag und Aufgabenerfüllung des Landesmuseums für Technik und Arbeit** — Drucksachen 11/5219, 11/6048 6029
 Beschluß 6029

- | | |
|--|---|
| <p>24. a) Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag des Finanzministeriums vom 16. Juni 1995 — Bestellung eines Erbbaurechts zur Errichtung eines Gastdozentenhauses im Universitätsgebiet Stuttgart-Vaihingen — Drucksachen 11/6049, 11/6169</p> <p>b) Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag des Finanzministeriums vom 19. Juni 1995 — Verkauf des ehemaligen Polizeidienstgebäudes Bahnhofstraße 1 in Waiblingen — Drucksachen 11/6050, 11/6170</p> <p>c) Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag des Finanzministeriums vom 21. Juni 1995 — Veräußerung des landeseigenen Gebäudegrundstücks Obere Hauptstraße 11 in Tuttlingen — Drucksachen 11/6083, 11/6171</p> <p>d) Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag des Finanzministeriums vom 21. Juni 1995 — Privatisierung des Staatlichen Rheumakrankenhauses in Bad Wildbad — Drucksachen 11/6084, 11/6172</p> | <p>e) Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag des Finanzministeriums vom 21. Juni 1995 — Veräußerung des Personalwohnheims Hohenackerstraße des Staatsbades Wildbad in Bad Wildbad — Drucksachen 11/6085, 11/6173 6029</p> <p>Beschluß 6029</p> <p>25. Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung vom 25. April 1995 — Anmeldungen des Landes zum 25. Rahmenplan nach dem Hochschulbauförderungsgesetz (HBFG) — Drucksachen 11/5860, 11/6174 6029</p> <p>Beschluß 6029</p> <p>26. Kleine Anfragen — Drucksachen 11/6020, 11/6029, 11/6031, 11/6040, 11/6043, 11/6044, 11/6056, 11/6057, 11/6063, 11/6075. 6029</p> <p>Nächste Sitzung 6029</p> |
|--|---|

Protokoll

über die 72. Sitzung vom 20. Juli 1995

Beginn: 9.31 Uhr

Präsident Dr. Hopmeier: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 72. Sitzung des 11. Landtags von Baden-Württemberg.

Urlaub für heute habe ich Frau Abg. Liane Offermanns sowie den Herren Abg. Behringer und Teßmer erteilt.

Krank sind gemeldet Frau Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung Helga Solinger und Herr Abg. Ströbele.

Dienstlich verhindert ist Herr Finanzminister Mayer-Vorfelder.

Meine Damen und Herren, wir treten in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte — Die Feuerbrandepidemie und ihre Konsequenzen in Baden-Württemberg — beantragt von der Fraktion Die Republikaner

Für den Ablauf der Aktuellen Debatte hat das Präsidium die üblichen Redezeiten festgelegt: Gesamtdauer 50 Minuten ohne Anrechnung der Redezeit der Regierung, 5 Minuten für die einleitenden Erklärungen der Fraktionen und 5 Minuten für die Redner in der zweiten Runde.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Bühler.

Abg. Bühler REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Kein großes Interesse für den Feuerbrand.

Der Feuerbrand ist zu einer Pflanzengeißel geworden. Ob die Lage ernst, aber nicht hoffnungslos oder hoffnungslos ist, wage ich nicht zu beurteilen. Tatsache ist, daß wir es beim bakteriellen Feuerbrand mit einer Pflanzenkrankheit zu tun haben, welche die Behörden wie auch die betroffenen Baumbesitzer allem Anschein nach zu überfordern scheint.

(Unruhe — Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Hopmeier: Ich darf um Ruhe bitten.

Abg. Bühler REP: Danke, Herr Präsident.

Seit ihrem ersten Auftreten im Jahr 1981 hat sich diese Krankheit immer schneller durch das Land gefressen. Durch äußerst günstige Witterungsverhältnisse, durch natürliche Verbreitung, aber auch durch Versäumnisse und Nachlässigkeiten erleben wir inzwischen im dritten Jahr in Folge ein katastrophales Ausbreiten dieser Pflanzenseuche. Alle vier Regierungsbezirke sind betroffen; manche Kreise, besonders

im Bereich des mittleren Neckarraums, flächendeckend. Die Infizierung schreitet weiter voran, mittlerweile bis in Höhenlagen von 500 m.

Im Gegensatz etwa zu anderen Bundesländern kommen in Baden-Württemberg zwei weitere Faktoren hinzu, die das Feuerbrandproblem zusätzlich verschärfen: unsere von Streuobstwiesen geprägte Kulturlandschaft sowie ein allem Anschein nach besonders aggressiver Stamm des Feuerbrandbakteriums.

(Beifall des Abg. Deuschle REP — Heiterkeit bei den GRÜNEN — Abg. Drautz FDP/DVP: Was kann der Feuerbrand für den Klatscher?)

Ohne Übertreibung wird man deshalb sagen können: Wenn es nicht gelingt, diese Seuche auf die eine oder andere Art unter Kontrolle zu bringen, dann werden wir erleben müssen, daß in den nächsten Jahren Tausende von Kernobstbäumen dieser Krankheit zum Opfer fallen. Wir werden uns dann aber auch damit abfinden müssen, daß sich ein großer Teil unserer in Jahrhunderten gewachsenen und für den deutschen Südwesten so typischen Kulturlandschaft radikal verändern wird. Schon jetzt hat das große Ausräumen begonnen. Allein im Raum Schorndorf wurden und werden noch Hunderte von befallenen Bäumen gerodet.

In anderen Teilen des Rems-Murr-Kreises und anderen Landkreisen droht den infizierten Birnen-, Quitten- oder Apfelbäumen dasselbe Schicksal. Nach Aussage von Obstbaufachleuten gibt es bereits heute im Remstal praktisch keine Quittenbäume mehr. Durch den Tod der ökologisch besonders wertvollen Streuobstwiesen wird auch die Kleintierfauna in besonderem Maße betroffen.

Man braucht kein Prophet zu sein, um heute schon vorausagen zu können, daß dann mit einer weiteren Faunenverarmung zu rechnen sein wird. Das Artensterben wird nur noch mehr beschleunigt.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Faunenverarmung — haben wir so etwas schon einmal gehört?)

Der volkswirtschaftliche Schaden, der bislang entstanden ist, geht mit Sicherheit bereits in die Millionen — mit weiter steigender Tendenz.

Wir müßten eigentlich gewarnt sein. Anfang der achtziger Jahre starben in ganz kurzer Zeit flächendeckend die Ulmen ab, so daß dieser Laubbaum heute in Baden-Württemberg als nahezu ausgestorben gelten muß.

(Bühler)

Beim Feuerbrand ist es ganz ähnlich: Das Problem ist erkannt, der Erreger ist bekannt. Passiert ist in all den Jahren viel zu wenig. Hätte man die Krankheit von Anfang an ernst genommen und nicht darauf vertraut, daß sie bei uns gar nicht und, wenn überhaupt, dann bloß in wenigen Gebieten auftreten würde, stünden wir heute nicht vor dieser Katastrophe.

Richtig ist, daß der Feuerbrand nicht überall gleich stark auftritt, und richtig ist auch, daß nicht jeder befallene Baum sofort gerodet werden muß oder abstirbt.

Es hat sich darüber hinaus gezeigt, daß wir mit dem Bakterizid Plantomycin ein Pflanzenschutzmittel haben, dessen Einsatz im Erwerbsobstbau teilweise hervorragende Ergebnisse erzielt hat.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Was ist die Botschaft?)

— Herr Caroli, ich komme gleich drauf.

Aus bestimmten und leicht nachzuvollziehenden Gründen kann dieses seit 1994 in Baden-Württemberg mit Ausnahme-regelung im Erwerbsobstbau verwendete Mittel jedoch keine flächendeckende Anwendung im Streuobstbau finden.

Wenn Sie, Herr Minister — —

(Zurufe: Wo ist er? — Abg. Dr. Caroli SPD: Nicht da!)

— Nicht da; bei einem so wichtigen Thema ist der Kerle nicht da. — Wenn Sie, Herr Minister, wie etwa in einem in der „Stuttgarter Zeitung“ am 28. Juni 1995 veröffentlichten Artikel, allen Ernstes ankündigen, Sie wollten — ich zitiere — „alle Hebel in Bewegung setzen, um auch für Streuobstbestände das Mittel freizubekommen, um es dann zur Blüte im kommenden Jahr einsetzen zu können“, dann erwecken Sie falsche Hoffnungen, die lediglich darüber hinwegtäuschen sollen, daß Sie und Ihr Ministerium dem Feuerbrand schlicht und einfach hilflos und ohne Antworten gegenüberstehen.

(Beifall bei den Republikanern)

Sie wissen ganz genau, daß ein flächendeckender Einsatz von Plantomycin im Streuobstbereich nicht möglich ist.

(Dem Redner wird das Ende seiner Redezeit angezeigt.)

— Herr Präsident, ich komme gleich zum Schluß.

Selbst ein dauerhaftes Anwenden dieses Bakterizids im Erwerbsobstbau kann sich unter Umständen durch die nicht hinwegzudiskutierende Gefahr der Resistenzbildung langfristig als Pyrrhussieg herausstellen. Diesbezüglich gemachte Erfahrungen in den USA lassen jedenfalls Schlimmes befürchten. Überhaupt kann man sich über das Verhalten der Verantwortlichen im Ministerium und in den Behörden nur wundern.

Seit über zwei Jahren beschäftige ich mich intensiv mit der Feuerbrandkrankheit. Meine Vorschläge zur Bekämpfung wurden im Ausschuß im Oktober 1994 von den Altparteien einstimmig abgelehnt.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Ich habe keine gehört! Sie haben überhaupt keine Vorschläge gemacht!)

— Sie waren gar nicht dabei. — Meine Aufforderungen an den Minister, sich für ein schnelles und konsequentes Vorgehen gegen den Feuerbrand einzusetzen, blieben monatelang ohne Wirkung. Schreiben an die Regierungspräsidenten mit der Bitte, die Gemeinden zur Ersatzvornahme zu autorisieren, blieben unbeantwortet. Durch Wegsehen, Aussitzen und Verweigerung haben verantwortliche Politiker im Land,

(Abg. Seimetz CDU: Jetzt wird es aber dick! — Weitere Zurufe)

an vorderster Stelle der Herr Minister, der Natur im Lande schwer geschadet. Das ist so.

(Beifall bei den Republikanern)

Ich darf Ihnen an dieser Stelle einmal aus dem Brief des Vorsitzenden eines Obst- und Gartenbauvereins in meinem Wahlkreis vorlesen,

(Abg. Seimetz CDU: Der hat so dicke Backen, daß er gleich platzt!)

der mich vor wenigen Tagen erreichte. Ich zitiere:

Seit mehr als acht Jahren bemühen wir uns um anderes Vorgehen in Sachen Feuerbrand. Alles war restlos umsonst. Wenn wir dann noch als Weiteres das Verhalten des Regierungspräsidiums betrachten, gehören die dort zuständigen Personen sofort in die Wüste geschickt.

(Beifall bei den Republikanern — Abg. Seimetz CDU: Jetzt kommt gleich die Feuerwehr! — Unruhe)

Auch vom Landwirtschaftsamt bekamen wir keinerlei Unterstützung.

(Der Redner wird erneut auf das Ende seiner Redezeit aufmerksam gemacht.)

— Ich bin sofort soweit, Herr Präsident.

Sie alle tragen daher Mitverantwortung für die jetzige Situation, und aus dieser Verantwortung werden Sie sich auch nicht davonestehlen können.

(Zuruf des Abg. Kuhn GRÜNE)

Der nun absehbare Schaden wäre weitgehend zu verhindern, in jedem Fall aber kleiner gewesen, wenn man frühzeitig dem Ernst der Lage angemessen gehandelt hätte.

(Anhaltende Unruhe)

So stehen wir heute vor der fatalen Lage, daß man entweder großflächig und möglichst vollständig immer größere Areale roden muß oder, wie es der Kollege Heinz im Ausschuß formuliert hat, weiterhin auf die Selbstheilungskräfte der Natur bauen muß.

(Der Redner wird nochmals auf das Ende seiner Redezeit aufmerksam gemacht.)

— Herr Präsident, sofort. Das Thema ist sehr wichtig.

Präsident Dr. Hopmeier: Ich wollte Sie nur darauf aufmerksam machen, daß Ihre Redezeit abgelaufen ist.

Abg. Bühler REP: Wie ratlos letztlich auch die Experten vor diesem Problem stehen, zeigt sich auch beispielhaft an der Uneinigkeit der Obstbauberater im Lande. Während man im Rems-Murr-Kreis zur Radikalkur neigt, warnt der Obstbauberater beim Heilbronner Landratsamt vor Dramatisierung und kann sich mit rigorosen Abholzungsaktionen gar nicht anfreunden.

(Zuruf des Abg. Döpfer CDU)

Immerhin experimentiert man inzwischen mit neuen Sorten, die gegenüber dem Feuerbrand womöglich resistent sein könnten. Wir Republikaner unterstützen solche Forschungen genauso wie die Versuche um die Wirksamkeit von Pflanzenextrakten aus Berberitze, Knöterich oder Essigbaum bzw. andere biologische Versuche.

(Zuruf des Abg. Drautz FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, an all diesen Beispielen zeigt sich jedoch, daß es uns vor allem noch an Wissen mangelt.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Vor allem Ihnen!)

Neben angemessenen Sofortmaßnahmen, über die vor Ort entschieden werden muß, brauchen wir ein Forschungsprojekt

(Abg. Kuhn GRÜNE: Reblaus!)

— da sieht man, wie ernst Sie dieses Thema nehmen —,

(Abg. Deuschle REP: Richtig!)

um wirksame, praktikable und finanzierbare Gegenmittel zu entwickeln und zur raschen Anwendung zu bringen. Ich bin mir durchaus bewußt,

(Zuruf des Abg. Dr. Caroli SPD)

daß Forschungsprojekte dieser Dimension immer auch viel Geld kosten.

(Glocke des Präsidenten — Unruhe)

Präsident Dr. Hopmeier: Kommen Sie bitte langsam zum Ende, Herr Kollege.

(Zurufe von den GRÜNEN: Schnell!)

Abg. Bühler REP: Ich bin sofort soweit.

(Anhaltende Unruhe)

Der Feuerbrand muß europaweit ernst genommen werden. Immerhin sind in England verschiedene Obstbaumsorten nicht mehr vorhanden, die vor wenigen Jahren noch da waren.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Herr Minister, ich fordere Sie auf, dem Ernst der Lage entsprechend tätig zu werden. Es geht nicht allein um den Erhalt von Obstbäumen,

(Zuruf des Abg. Birzele SPD)

es geht auch um den Erhalt einer in Jahrhunderten gewachsenen Kulturlandschaft

(Glocke des Präsidenten)

als eines gemeinsamen Lebensraums für Menschen, Tiere und Pflanzen.

Ich bedanke mich ganz herzlich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Republikanern)

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Heinz.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Reblauspolitischer Sprecher!)

Abg. Heinz CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Situation in Baden-Württemberg, was die Feuerbrandkrankheit angeht, ist in einigen Regionen, zum Beispiel auch im Remstal, wirklich besorgniserregend. Ich persönlich möchte die Lage eigentlich mit der Rebkrankheit in den Jahren 1910 oder 1912 vergleichen, wo wir wirklich dramatische Einbußen bei den Reben hatten.

Der Feuerbrand ist in höchstem Maß eine gefährliche bakterielle Krankheit, die vor allem den Nachteil hat, daß sie sich unheimlich schnell verbreitet. Wenn man die Entwicklung in England sieht, wo es 1957 begonnen hat, von wo aus es dann in den Jahren 1981/82 auf Baden-Württemberg übergegriffen hat, dann sieht man, wie radikal die Einschnitte jeweils sind.

Was kann man tun? Ich will sieben Punkte nennen, weil es nichts nützt, wie das der Kollege Bühler von den Republikanern getan hat, im Prinzip nur zu klagen, aber dann keine Vorschläge zu machen.

(Beifall bei der CDU und den GRÜNEN — Zuruf von den Republikanern: Sie haben nicht zugehört!)

— Wir reden noch darüber, Herr Bühler, daß dabei manchmal eine gewisse Doppelzüngigkeit besteht.

(Abg. Döpfer CDU: Jawohl!)

Zum ersten sind wir uns sicherlich einig, daß man beim Auftreten des Feuerbrands rasch reagieren muß: zurückschneiden, notfalls roden. Das ist eine klare Maßnahme. Ich möchte hervorheben, daß betroffene Gemeinden, zum Beispiel im Rems-Murr-Kreis Plüderhausen, Urbach oder auch meine eigene Gemeinde Winterbach oder Schorndorf, rasch reagiert haben. Dieses rasche Reagieren war nur möglich, weil Bauhofkräfte eingesetzt wurden und weil wir auch — das möchte ich betonen — Unterstützung von den Obstbauern erfahren haben. Ohne diese freiwillige Mitarbeit der Obstbauern hätten wir es nie geschafft, dieser Dinge einigermaßen Herr zu werden. Deshalb möchte ich diesen Helfern danken.

Ich möchte auch den Kreisobstbauinspektoren danken, die zu dritt im Rems-Murr-Kreis eigentlich Tag und Nacht unterwegs waren, um Hilfestellung zu leisten. Diese Leute verdienen Respekt und Anerkennung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Republikaner)

(Heinz)

Einen kritischen Satz will ich in Richtung Regierungspräsidium sagen. Es ist die zuständige Behörde im Sinne der Feuerbrandverordnung. Ich habe manchmal den Eindruck, daß man dort die Lage nicht ernst genug genommen hat,

(Abg. Deuschle REP: Richtig!)

daß man vielleicht auch zuwenig unternommen hat.

Ich möchte den Landwirtschaftsminister auffordern, von § 9 der Feuerbrandverordnung Gebrauch zu machen und die Bekämpfung des Feuerbrands per Rechtsverordnung anzuordnen, damit entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden.

Jetzt komme ich zu einem Hauptpunkt, Herr Bühler, bei dem ich mich mit Ihnen ein bißchen beschäftigen möchte.

(Abg. Bühler REP: Danke!)

In einem sind wir uns wohl einig: Die Bekämpfung mit Plantomycin ist das einzig Erfolgversprechende, was wir im Moment anbieten können. Sein Wirkungsgrad beträgt 80 bis 90 %.

Aber jetzt werfen Sie dem Minister vor, daß er falsche Hoffnungen erwecke, wenn er sagt, er wolle sich dafür einsetzen, daß dieses Mittel im Streuobstbau verwendet werden kann. Sie selber, die Republikaner, haben das einmal in einem Antrag gefordert.

(Abg. Bühler REP: Ja!)

Das ist doch eine Doppelzüngigkeit par excellence.

(Abg. Bühler REP: Nein!)

Auf der einen Seite setzt sich der Minister dafür ein, tut das, was Sie selber einmal von ihm verlangt haben — und jetzt werfen Sie ihm vor, daß er falsche Hoffnungen erwecke. Ich muß sagen, so kann man nicht argumentieren.

Das nächste ist — ich bin bei Punkt drei meines Katalogs —, daß wir uns dafür einsetzen müssen, daß auch Städte und Gemeinden die Freigabe erhalten, weil dort bei den Gärtnern und Bauhöfen die Sachkunde da ist. Deshalb meine ich, nicht nur der Erwerbsobstbau, sondern auch die Städte und Gemeinden müßten diese Erlaubnis bekommen.

Wir müssen uns auch überlegen, ob wir nicht im Jahr 1996 rechtzeitig zur Blüte als vorbeugende Maßnahme eine gemeinsame Aktion von Land, Landkreisen und betroffenen Gemeinden ins Leben rufen können, bei der man beispielsweise die Streuobstwiesen in einem Landkreis mit dem Hubschrauber überfliegt.

(Abg. Buchter GRÜNE: Das ist doch idiotisch!)

Man kann das im Land zwar nicht flächendeckend machen, aber ich denke, man könnte es zum Beispiel über den Einsatz der Gemeinden oder der Maschinenringe organisieren.

Der vierte Punkt, den ich ansprechen will, ist die Nachpflanzaktion. Wir müssen diese Kulturlandschaft erhalten, die geprägt ist von den Obstbäumen: von Apfelbäumen, Birnbäumen, Quitten. Wir müssen eine Nachpflanzaktion ins Leben rufen, bei der sich Gemeinde, Landkreis, Land

und Eigentümer die Kosten eines Baumes von 20 DM teilen. Ich denke, daß dieser Vorschlag, den Minister Weiser beim Ortstermin Schlichten gemacht hat, auch umgesetzt werden kann. Ich bin optimistisch, daß wir im Rems-Murr-Kreis dem Ministerium die Hand für einen solchen Vorschlag reichen würden.

Den fünften Punkt, den ich ansprechen will, finde ich ganz wichtig. Wir müssen die Forschung im Bereich der Schaffung von resistenten Apfelbaumarten intensivieren. Ich habe mir sagen lassen, daß es im Moment zehn resistente Apfelbaumarten gibt. Ich schlage vor, daß wir in drei Bereichen Baden-Württembergs einen Versuch machen, zum Beispiel am Bodensee, im Rheingebiet und im Remstal, daß wir dort jeweils 50 Bäume pflanzen, die resistent sind, um zu sehen, ob wir damit eine Handhabe bekommen, um aktiv gegen den Feuerbrand vorzugehen. Ich hoffe, daß diese Sorten dann auch vom Verbraucher angenommen werden.

Der sechste Vorschlag, den ich machen will, ist, daß man mit Wirtspflanzen Abstand von Erwerbsobstbauanlagen hält. Es ist ja möglich, vom Regierungspräsidium her bis zu 500 m Abstand zu verordnen. Ich denke, hier muß man ebenfalls aktiv werden.

Als siebtes möchte ich vorschlagen, daß es möglichst bald einen Erlaß des Regierungspräsidiums an die Städte und Gemeinden gibt, wonach sie in Zukunft keine Wirtspflanzen mehr in ihren öffentlichen Anlagen verwenden dürfen. Ich nenne als Beispiel Cotoneaster, Rot- und Weißdorn, Feuerdorn, Eberesche. Diese Pflanzen sollen in Zukunft nicht mehr durch Kommunen gepflanzt werden.

Meine Damen und Herren, ich möchte zum Schluß kommen. Ich denke, der Feuerbrand ist eine echte Herausforderung, der wir uns alle stellen müssen. Nur wenn wir gemeinsam — Land, Landkreise, Städte und Gemeinden, die Erwerbsobstbauern, die Obstbauringe und die Obstbauinspektoren der Landkreise — aktiv sind, kann es gelingen, den Feuerbrand einzudämmen. Ganz ausrotten werden wir ihn wohl nie.

Abschließend möchte ich betonen, daß wir im Bereich der Forschung für resistente Bäume noch mehr unternehmen sollten. Darauf setze ich persönlich ganz große Hoffnungen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Dr. Hopmeier: Meine Damen und Herren, ehe ich Herrn Kollegen Dr. Caroli das Wort erteile, möchte ich etwas nachholen, was hier leider versäumt worden ist. Frau Kollegin Kipfer hat heute Geburtstag. Frau Kipfer, ich möchte Ihnen im Namen des ganzen Hauses ganz herzlich gratulieren. Ich wünsche Ihnen privat, persönlich und politisch alles Gute.

(Beifall bei Abgeordneten aller Fraktionen)

Nun erteile ich Herrn Abg. Dr. Caroli das Wort.

(Zuruf des Abg. Hauk CDU)

Abg. Dr. Caroli SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben vorhin von dem Vertreter der rechten Seite eine Apokalypse — Weltuntergangsstimmung — gehört. Gleichzeitig wartete man vergeblich auf

(Dr. Caroli)

konkrete Vorschläge von dieser Seite. In dem Vortrag war kein einziger konkreter neuer Vorschlag enthalten.

(Zurufe von den Republikanern, u. a. Abg. Dr. Schlierer: Sie haben nicht zugehört! – Gegenruf des Abg. Döpfer CDU: Das ist im Beifall untergegangen!)

Denn schon längst hat sich der zuständige Ausschuß, meine Damen und Herren, und zwar zum wiederholten Mal, mit dem Feuerbrand beschäftigt. Dabei wurden immer wieder auch die einzelnen Maßnahmen, die zu ergreifen sind, durchgesprochen.

Ich will überhaupt nicht verhehlen, daß es ein Problem ist und daß man sich damit beschäftigen muß. Nur ist es auch notwendig, die Schwierigkeiten, die dabei zu beachten sind, aufzuzeigen.

Nehmen wir einmal das Mittel Plantomycin. Es ist bis zum 31. Dezember 1995 zugelassen. Es ist noch nicht endgültig für die folgenden Jahre zugelassen. Die Zulassung kostet 1,5 Millionen DM. Da muß eben erst eine Firma zugreifen. Wenn sie keine Absatzchancen, keine Marktchancen sieht, wird sie dies nicht tun. Dann kann ein Ministerium nichts anderes machen, als darauf zu drängen, daß Plantomycin auch im Jahr 1996 angewandt werden kann.

Verschiedene andere Mittel wurden probiert. Ich nenne kupferhaltige Mittel. Da besteht in der Folge die Gefahr der Schwermetallbelastung. Es sind Pflanzenextrakte angewandt worden. Da lag die Erfolgsquote gerade bei 20 bis 30%. Schließlich muß noch angefügt werden, daß bei einer endgültigen Zulassung eines Mittels im Vorfeld die entsprechenden Untersuchungen durchgeführt werden müssen.

(Zuruf des Abg. Kuhn GRÜNE)

Es müssen zum Beispiel ökotoxikologische Untersuchungen vorgenommen werden, damit sicher ist, daß keine unangenehmen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt zu erwarten sind.

Meine Damen und Herren, ich habe es gesagt: Dieses ausländische Bakterium „Erwinia amylovora“

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU, der Republikaner und der FDP/DVP – Abg. Wieser CDU: Da merkt man den Promovierten!)

ist in der Tat eine ernstzunehmende Gefahr für das Kernobst und für anfällige Ziergehölze.

(Abg. Weimer SPD: Das haben wir noch nie gehabt: einen gebildeten Abgeordneten! – Gegenruf des Ministers Birzele: Dies gilt nur für den Abg. Weimer!)

Es gibt, meine Damen und Herren, drei Maßnahmen, die man vornehmen sollte: zunächst einmal den Objektschutz von Obstanlagen und Baumschulen, wobei es teilweise zu Rodungen kommen muß.

Die Pflege der Streuobstbestände muß intensiviert werden. Dabei ist hervorzuheben, daß Neupflanzungen und Schnitt-

maßnahmen in Altbeständen kontrolliert werden müssen, soweit sie überhaupt durchführbar sind.

An dieser Stelle erlaube ich mir eine Kritik. Wir brauchen, um die Streuobstbestände für die Zukunft zu sichern, dringend eine Konzeption zum Schutz des Streuobstes, so, wie es in der Koalitionsvereinbarung vorgesehen ist.

(Beifall der Abg. Kuhn und Hackl GRÜNE – Abg. Hauk CDU: Die haben wir doch!)

Meine Damen und Herren von der CDU, Sie haben sich bisher dagegen gewandt, daß eine solche umfassende Konzeption für das Land überhaupt einmal geschaffen wird.

(Zuruf des Abg. Hauk CDU)

Wir von der SPD bestehen darauf, denn ansonsten ist die Pflege der Streuobstbestände nicht gewährleistet. Sie wissen ganz genau, daß es beim Feuerbrand in erster Linie – ich rede jetzt nur vom Feuerbrand in Streuobstbeständen – wesentlich auf die Pflege ankommt.

Schließlich sollten als dritte Maßnahme, meine Damen und Herren – das wurde vom Herrn Kollegen Heinz schon gesagt –, Feuerbrandwirts-pflanzen im öffentlichen Grün eingeschränkt werden.

Diese drei Maßnahmen sind die wesentlichen, und ich füge noch eine vierte hinzu, nämlich daß weitergeforscht wird. Aber auf diesem Gebiet wird ja bereits etwas gemacht. Das MLR fördert ein Untersuchungsprogramm gegen die weitere Ausbreitung des Feuerbrands. Insofern ist diese Aufgabe bereits angegangen worden.

Meine Damen und Herren, zum Schluß: Dieses Problem ist nicht zu verharmlosen, auch wenn es vielleicht nicht ein Thema für eine Aktuelle Debatte war. Wir von der SPD-Fraktion werden es aber im Auge behalten; denn es gibt viele Betroffene im Land Baden-Württemberg. Ihnen muß geholfen werden.

Ich möchte, was die Streuobstbestände anbelangt, noch einmal den Akzent auf die Pflege legen. Beispielsweise sollte bei der nächsten Umformulierung des MEKA-Programms beim Streuobst noch etwas draufgesattelt werden, weil uns die Pflege und der Erhalt der Streuobstbestände besonders am Herzen liegt.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Buchter.

Abg. Buchter GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Da steht sie ganz schön blöd da, die Agrarverwaltung.

(Unruhe – Minister Weiser: Sie gehören dazu, Herr Buchter! – Heiterkeit)

Sie beläßt es im wesentlichen beim Beraten und sieht dann zu, wie immer mehr Existenzen im Erwerbsobstanbau kaputtgehen.

(Buchter)

Ich habe schon bei der Beratung im Mai 1994 darauf hingewiesen, Herr Minister, daß es dort, wo die Erwerbsobstbauer und die übrigen Eigentümer von Obstbaumanlagen ihrer Pflicht, die Seuche einzudämmen, nicht nachkommen, behördlicher Maßnahmen, und zwar einer Androhung von Zwangsmaßnahmen und auch ihrer Durchführung, bedarf. Das ist offensichtlich nicht geschehen und auch wiederum dieses Jahr nicht. Der Feuerbrand hat sich in diesem Jahr noch stärker ausgebreitet als im Vorjahr. Es ist interessant, zu hören, was das Ministerium gegen diesen Vorschlag einzuwenden hat. Da heißt es zum einen, die Ersatzvornahme führe zu sozialen Härten. Mein Gott! Deswegen kann man doch nicht untätig bleiben. Soziale Härten gibt es in vielen Fällen, und es gibt in vielen Fällen eine Methodik, um soziale Härten zu umgehen bzw. abzumildern. Wenn die Kompetenz beim Ministerium nicht vorhanden ist, bedarf es in dieser Hinsicht offensichtlich der Nachhilfe.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das zweite Argument lautet, das Ministerium hätte nicht genügend Personal. Da muß man fragen, ob das Ministerium noch nie etwas von Amtshilfe bzw. vom Abschluß von Werkverträgen gehört hat.

Das Ministerium rät den Erwerbsobstbauern die Anwendung des Antibiotikums Streptomycin. Genau das Antibiotikum, das in Indien gegen die Pest eingesetzt worden ist, soll hier über großen Flächen in der Luft verbreitet werden. Herr Kollege Heinz, ich bin entsetzt über ihren Vorschlag, solche Stoffe auch noch mit dem Hubschrauber ausbringen lassen zu wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN — Minister Weiser: Wie wollen Sie es machen?)

Herr Minister, ich gebe Ihnen völlig recht, daß im Bereich der Prophylaxe verhältnismäßig wenig zu machen ist. Deshalb kam der Hinweis, kurativ tätig zu werden, indem Sie zurückschneiden lassen bzw. dort, wo dies notwendig ist, auch roden lassen. Sonst kommen wir in dem Bereich überhaupt nicht weiter.

Wie oft, Herr Minister, so frage ich Sie, wollen Sie eigentlich zum plantagenweisen Einsatz dieses Streptomycins, dieses Antibiotikums, raten? Was passiert, wenn es immer mehr antibiotikaresistente Erreger gibt? Was wurde, so frage ich Sie, von Ihnen hier im Land getan, um den Erwerbsobstbauern alternative, umweltverträgliche Mittel an die Hand zu geben?

In der Summe muß man sagen: Herr Minister, Sie haben sich ein hohes Maß an Versäumnissen zuschulden kommen lassen.

(Zuruf von der CDU)

Es ist rätselhaft, warum er, der er sonst beim Durchgreifen nicht zimperlich vorgeht, beim Thema Feuerbrand nicht tätig wird.

Herr Minister, es sollte Ihnen zu denken geben, daß die Hochstämme im Streuobstbau nicht flächig absterben, die Niederstämme im Erwerbsobstbau aber sehr wohl. Ich glaube, es ist auch das Ergebnis einer völlig verfehlten Agrarstrukturförderpolitik.

(Abg. Göbel CDU: Können Sie das erklären?)

So traurig dieses Thema auch ist,

(Unruhe — Glocke des Präsidenten)

so bietet es doch ein gutes Anschauungsbeispiel, wie es sein kann, wenn immer mehr öffentliche Stellen ihr Personal abbauen und niemand mehr vor Ort nach dem Rechten schaut. Ich kann Ihnen voraussagen, daß im Forst das gleiche passieren wird, wenn, wie vorgesehen, die Anzahl der Waldarbeiter im Staatswald und in den Kommunen um 40 % abgebaut wird und dafür Großmaschinen der Unternehmer zum Einsatz kommen. Dann ist es mit prophylaktischen Maßnahmen und mit schnellem Eingreifen, um Gefahren im Kern zu ersticken, vorbei. Es soll nachher niemand sagen, er habe das nicht gewußt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Drautz.

(Abg. Wieser CDU: Jetzt kommt der Sachverständige! — Zuruf von den Republikanern: Jetzt kommt die Sternstunde! — Unruhe — Glocke des Präsidenten)

Ich darf um Ruhe bitten. Das Wort hat Herr Abg. Drautz!

Bitte sehr, Herr Abg. Drautz, Sie haben das Wort.

(Anhaltende Unruhe — Glocke des Präsidenten)

Ich bitte um Ruhe.

Abg. Drautz FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Thema Feuerbrand wurde bereits im Frühjahr 1993 parlamentarisch aufgegriffen.

(Abg. Dr. Geisel SPD: Von wem?)

Man könnte meinen, es sei nicht aktuell. Nein, es ist brandaktuell, weil neue Gebiete befallen wurden und weil vor allem echte Abhilfe in stark befallenen Gebieten nur durch Verbrennen möglich ist. Die bisherige Bekämpfung brachte nur einen begrenzten Erfolg, weil das Problem besonders bei schlecht betreuten, aber ökologisch besonders wertvollen Streuobstbeständen vorhanden ist. Falsch verstandene Ökologie von Ökologietheoretikern, wie sie vor allem bei der SPD und bei den Grünen zu finden sind,

(Widerspruch und Lachen bei der SPD — Abg. Pfister FDP/DVP: Jawohl!)

hat eben erst Herr Buchter bewiesen, als er meinte, Feuerbrand könne man bekämpfen, indem man die Bäume zurückschneide.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Reden Sie lieber über den Wein, über die Reblaus!)

Man muß klar sehen: Feuerbrand ist nicht mit anderen Krankheiten vergleichbar, sondern mit einer Epidemie. Daher die Forderung: Wie bei Tierseuchen sind entsprechende Bekämpfungsstrategien erforderlich. Anscheinend reichen die Warnungen und Aufklärungen nicht aus. Aus zum Teil

(Drautz)

falsch verstandener ökologischer Vorsorge wird nicht konsequent genug vorgegangen. Es muß auch hier die Möglichkeit des Einsatzes von Plantomycin geschaffen werden. Wie der Kollege Heinz vorhin schon ausgeführt hat, ist es auch meine Meinung, daß Städte und Gemeinden in Zukunft Plantomycin einsetzen dürfen sollen und dadurch gewährleistet wird, daß auch Streuobstbestände dementsprechend behandelt werden können, wenn Feuerbrand vorhanden ist.

Wir haben in einem Antrag auf die Infektionspfade bei der Verbreitung des Feuerbrands hingewiesen. Hier ist es vor allem wichtig, daß eine Verschleppung der Krankheit durch die kommunalen Häckselplätze verhindert wird.

Die FDP/DVP-Fraktion fordert, diese epidemieartige Krankheit ernster zu nehmen, sie konsequenter, speziell in Streuobstbeständen, zu bekämpfen, besser darüber aufzuklären und, wenn es für erforderlich gehalten wird, chemischen Pflanzenschutz einzusetzen und Ersatzmaßnahmen bei Unbelehrbaren durchführbar zu machen.

Vor allem bei letzterem bitte ich, daß Minister Weiser nochmals darauf eingeht und klarstellt, wie gegen die Grundstückseigentümer, die sich weigern, Bekämpfungsmaßnahmen vorzunehmen, mit Hilfe des Polizeirechts Ersatzmaßnahmen durchgeführt werden können, und zwar ohne daß man Gefahr laufen muß, daß dies richterlich verhindert wird.

(Abg. Drexler SPD: Ist das ein Lauschangriff? — Gegenruf des Abg. Pfister FDP/DVP: Was hat das mit dem Lauschangriff zu tun?)

— Den räumen wir eh ab. Aber ich sage Ihnen eines, Herr Drexler: Nachdem Sie heute morgen Ihr Dopingmittel wieder genommen haben, sind Sie wieder voll da.

(Heiterkeit — Abg. Drexler SPD: Ihre Rede ist auch mehr über den Weinbrand als über den Feuerbrand!)

Ich möchte aber feststellen, daß es Gemeinden gibt, die Probleme haben, Ersatzmaßnahmen vorzunehmen. Wie mir mein Kollege Kiel aus Fellbach berichtet hat, kann das RP die Ersatzvornahme nicht entsprechend unterstützen, weil die gesetzlichen Regelungen nicht ausreichen.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Was hat das mit dem Lauschangriff zu tun? Das hat doch nichts mit dem Lauschangriff zu tun!)

Im Interesse unseres landeseigenen Erwerbsobstbaus, im Interesse des Erhalts unserer landschaftsprägenden und ökologisch wertvollen Streuobstbestände muß man dieses Problem endlich in den Griff bekommen. Dazu ist es meines Erachtens erforderlich, wie bei Tierseuchen vorzugehen.

(Beifall des Abg. Pfister FDP/DVP — Abg. Wieser und Abg. Seimetz CDU: Sehr gut!)

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich dem Herrn Landwirtschaftsminister.

Minister für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weiser: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es handelt sich beim Feuerbrand tatsächlich um eine

Baumkrankheit katastrophalen Ausmaßes. Das Thema eignet sich weiß Gott nicht zur Polemisierung und betrifft einen Bereich, der uns allen echte Sorgen bereitet.

Herr Kollege Buchter, ich muß sagen, bei Ihrer Rede bin ich mir vorgekommen wie einer, der Blinddarmentzündung hat und dem der Arzt sagt: „Dagegen muß man den Weisheitszahn ziehen.“

(Beifall bei der CDU und des Abg. Drautz FDP/DVP — Heiterkeit — Abg. Jacobi GRÜNE: Der Vergleich ist aber sehr schräg! — Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, man muß doch endlich begreifen, daß bestimmte Dinge nur problemorientiert gelöst werden können.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Beim Blinddarm muß man operieren!)

Ich empfehle Ihnen, einmal auf einen Streuobstbaum von 8 m Höhe und mit tausend Krankheitsherden hinaufzusteigen, um diese mit der Säge zu bekämpfen. Das ist so ähnlich wie neulich das Theater um die Maikäferbekämpfung und seinerzeit um die Schwammspinnerkatastrophe, die wir hatten. Wir haben dort die Probleme gelöst, und wir werden sie in diesem Bereich auch lösen.

Herr Bühler, ich will Ihnen eines sagen: Bei der Besichtigung in Schlichten mußte ich mich zuerst erkundigen, wer Sie eigentlich sind, weil Sie mir hier noch nie aufgefallen waren.

(Große Heiterkeit — Zuruf des Abg. Deuschle REP)

Sich dann heute hier hinzustellen und sich so zu verhalten wie Herr Bühler, das ist, Herr Deuschle, die eigentliche Frechheit.

(Zuruf des Abg. Deuschle REP — Abg. Dr. Caroli SPD: Die Frechheit ist, daß die Republikaner überhaupt da sind!)

Ich werde darauf zurückkommen, und zwar aus dem ganz einfachen Grund, weil wir uns von Anfang an nachdrücklich um eine sachgerechte Bekämpfung des Feuerbrands bemüht haben.

Da kommt Herr Buchter und sagt, die Spindelbuschanlagen seien falsch, weil diese natürlich viel schneller voll befallen sind als ein Streuobstbaum mit einem Kronenkreis von 8 m. So schlau, Herr Buchter, sind diejenigen, die bereits im Frühkindalter in die Vorschulerziehung kommen, auch, um zu wissen, daß große Bäume etwas länger als kleine brauchen, bis sie entsprechend beeinträchtigt sind. Bloß: Wie Sie Erwerbsobstbau ohne diese Anlagen betreiben wollen, bleibt Ihrer unerschöpflichen Weisheit vorbehalten.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Das ist ein Lob!)

Ich muß hier einmal sagen: Wir haben den Feuerbrand im Erwerbsobstbau zunächst mit der Säge bekämpft. Dann war der Übergriff so stark, daß wir in Gottes Namen das Spritzmittel einsetzen mußten. Ich habe selber die Verhandlungen

(Minister Weiser)

mit der Biologischen Bundesanstalt und mit dem Bundesernährungsministerium geführt, damit diese Spritzmittel zur Bekämpfung dieser schwierigen Notlage überhaupt freigegeben wurden und eingesetzt werden konnten.

Präsident Dr. Hopmeier: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Buchter?

Minister für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weiser: Aber gern.

Präsident Dr. Hopmeier: Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Buchter GRÜNE: Herr Minister, sehen Sie den Streuobstbau nicht auch als Erwerbs- und Einkommensmöglichkeit an, und wie sind Ihre Ausführungen damit zu vereinbaren, daß, wenn ich richtig informiert bin, Ihr Haus beabsichtigt, die Förderung des Streuobstbaus zu Erwerbszwecken zu erhöhen?

Minister für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weiser: Was habe ich denn gegen den Streuobstbau gesagt? Wie kommen Sie denn überhaupt zu dieser Frage?

(Heiterkeit bei der CDU und der SPD – Abg. Bütikofer GRÜNE: Erinnern Sie sich nicht mehr, was Sie gerade gesagt haben? Dann lesen Sie einmal das Protokoll nach!)

– Sehr deutlich erinnere ich mich. Herr Bütikofer, ich erinnere mich an all meine Lebensabschnitte. Ich hoffe, andere tun das genauso.

(Beifall bei der CDU – Heiterkeit bei der CDU und der SPD – Abg. Bütikofer GRÜNE: Es sagt nicht jeder so viel, und das ist kein Verdienst! Es ist kein Verdienst, in den Seelen sterben zu wollen!)

Ich erinnere mich an diese Dinge. Ich bedaure nur, daß dieses ernste Problem von einigen, die bar jeder Sachkenntnis sind, in einer unsachgemäßen Weise behandelt wird.

Ich habe von Erwerbsobstbauanlagen gesprochen, und das sind die Tafelobstanlagen. Der Streuobstbau wird sich nie dafür eignen, um Tafelobst für die Verbraucher zu gewinnen, sondern dort geht es um Safterstellung. Daraus, daß wir in Baden-Württemberg 40 % der Obstsäfte des ganzen Bundesgebietes herstellen, geht auch unser Bemühen hervor, die Streuobstanlagen wirtschaftlich zu gestalten. Das hat aber mit der Produktion von Tafelobst überhaupt nichts zu tun. Das ist doch der eigentliche Unterschied zwischen beiden Aufgaben.

Ich habe bereits eine Besprechung mit dem Bund und mit der Biologischen Bundesanstalt einberufen, um für das kommende Jahr das gleiche Spritzmittel auch für den Streuobstbau freizubekommen, soweit es sich um entsprechende Ansammlungen von Bäumen handelt. Ich bin sehr zuversichtlich, daß dies gelingen wird.

Meine Damen und Herren, man muß in diesem Zusammenhang aber auch einmal eines sehen: Wir haben den Einsatz chemischer Produktionsmittel mehr reduziert als alle anderen Bundesländer. Das sind unsere Bemühungen, wenn Sie

es genau wissen wollen. Dadurch wird es aber auch für die Firmen immer schwieriger – deshalb sind wir zum Teil auf Präparate aus anderen Ländern angewiesen –, die Dinge zu entwickeln, zu produzieren und dann auch zugelassen zu bekommen. Wenn es eine Kultur mit Hunderttausenden von Hektaren gibt, bei denen der Hersteller mit bestimmten Absatzmengen rechnen kann, ist er natürlich viel eher geneigt, sich dieser Aufgabe zu stellen, als wenn es sich um ein sporadisch auftretendes Problem handelt, für das lediglich begrenzte Mengen benötigt werden, für die sich ein Zulassungsverfahren überhaupt nicht lohnt. Ich glaube, man muß die Dinge einfach etwas sachverständiger betrachten, als dies zum Teil zumindest in dieser Diskussion geschehen ist. Man muß die Probleme erkennen und sie dann auch sachkundig angehen.

Meine Damen und Herren, wir haben uns schon 1993 um die Freigabe des Mittels bemüht; wir haben sie dann 1994 endlich erreicht. Solange nur kleinflächig und im wesentlichen auf den Erwerbsobstanlagen Feuerbrand aufgetreten war, war die manuelle Bekämpfung unser Ziel; diese ist auch entsprechend erfolgt. Aber nach der gewaltigen Ausbreitung insbesondere auf die Hochstammstreuobstbäume ist das manuelle Behandeln kaum mehr möglich. Wir müssen hier neue, zusätzliche Wege gehen, und dies werden wir mit Nachdruck angehen. Wir werden in den nächsten Wochen die Vorbereitungen für die Bekämpfung im nächsten Jahr treffen. Ich bin all denen, die bereits jetzt roden und diese Arbeit auf sich nehmen, ohne daraus einen Ertrag zu haben, sehr dankbar. Wir werden auch mit entsprechenden Pflanzaktionen den Streuobstbau erhalten.

Was die Frage nach resistenten Sorten anlangt, meine Damen und Herren, muß ich sagen: Glauben Sie doch nicht, daß Sie einfach sagen können: „Ich will jetzt eine resistente Sorte“, und dann ist die vorhanden. Es gibt einige Sorten, die resistenter sind als andere. Wir werden Wiederpflanzungen in sehr starkem Maß darauf konzentrieren und einsetzen, was hier an Erfahrungen vorliegt.

Ich meine, meine Damen und Herren, wenn wir diese Aktion gemeinsam begleiten und dafür dann auch einen Teil der Mittel zur Verfügung stellen, um den Grundstücksbesitzern zusammen mit den Kreisen und zusammen mit den Gemeinden bei der Lösung ihrer Probleme zu helfen, dann ist dies weit verdienstvoller, als wenn jeder glaubt, er hätte das Patentrezept, obwohl er von der Materie entweder nichts versteht oder nichts verstehen will. Wenn wir sachkundig an die Lösung der Probleme herangehen, dann sind wir, meine ich, auf dem richtigen Weg. Dazu stehe ich. Dies wird auch so geschehen.

Herr Buchter, hören Sie doch endlich auf mit der Mär, wir wollten die Waldarbeiter abbauen.

(Glocke des Präsidenten – Zuruf des Abg. Buchter GRÜNE)

Präsident Dr. Hopmeier: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Kiel?

Minister für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weiser: Ja, natürlich.

Abg. Kiel FDP/DVP: Herr Minister, das Amt für öffentliche Ordnung in Fellbach hat mir erklärt — ich habe es gerade dem Innenminister gegeben —, daß es Schwierigkeiten habe, bei Grundstücksbesitzern, die nicht bereit sind, etwas zu tun, mit dem Polizeigesetz weiterzukommen.

(Minister Weiser: Ja, sicher!)

Was raten Sie uns, in diesem Fall zu machen? Denn offenbar kann es nur in besonderen Fällen des Verzugs unverzüglich geschehen, nicht aber bereits, wenn ein Befall flächendeckend auftritt. Insofern meine ich, daß hier noch etwas zu tun wäre, damit auch die Kommunen, die Sie gerade angesprochen haben, wirklich wirkungsvoll vorgehen können.

(Beifall auf der Zuhörertribüne)

Minister für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weiser: Ich werde die Problematik in den nächsten Tagen mit den kommunalen Spitzenverbänden besprechen. Ich gehe davon aus, daß die Gemeinden — Herr Oberbürgermeister Kiel, Sie wissen doch, wie dies mit den Ersatzmaßnahmen zu beurteilen und zu sehen ist. Daß hier keine Wunder geschehen können, ist keine Frage. Ich habe aber in meiner langen politischen Arbeit sehr oft erlebt, daß die Leute, wenn man intensiv mit ihnen redet — dies werden wir tun —, auch bereit sind, wenn vernünftige Vorschläge auf dem Tisch liegen, diesen zu folgen. Ich muß sagen: Als ich in Schlichten war, war ich von der Beteiligung der Bürger an dieser Informationsveranstaltung durch das Landratsamt des Rems-Murr-Kreises sehr beeindruckt. Da bestand ein großes Interesse an der Erhaltung dieser Streuobstbäume.

Herr Kollege Caroli, es wäre natürlich interessant, einige Ausführungen zu der Frage zu machen, wie man Streuobstbau fördert. Ich darf auch hier wieder einmal ganz bescheiden feststellen: Baden-Württemberg liegt, was die Förderung des Streuobstbaus anbelangt,

(Abg. Drexler SPD: Spitze!)

einsam an der Spitze aller Bundesländer.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Richtig! Wird nicht bestritten!)

Vielleicht können Sie, Herr Buchter, Ihren grünen Kollegen dort, wo sie an der Regierung sind,

(Abg. Buchter GRÜNE: In Rheinland-Pfalz!)

gelegentlich einmal mitteilen, daß es wenig nützt, überall dort, wo man sich in der Opposition befindet, heftig zu kritisieren und dort, wo man sich in der Regierung befindet, tatenlos zuzusehen anstatt endlich die bewährte baden-württembergische Politik nachzuvollziehen.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Wenn Sie Glück haben, werden Sie es in Baden-Württemberg noch erleben!
— Lachen des Abg. Seimetz CDU)

Meine Damen und Herren, wir wollen den Streuobstbau fördern. Aber, Herr Dr. Caroli, jetzt einmal im Ernst: Wenn wir die Entfernung eines Streuobstbaumes mit einem Genehmigungsverfahren verbinden, glauben Sie dann, das sei

die Voraussetzung dafür, daß die Leute noch Streuobstbäume pflanzen? Ich glaube das nicht.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Ich habe von einer Konzeption gesprochen!)

Wir müssen den Streuobstbau fördern. Wir müssen die Leute für den Streuobstbau begeistern, genauso, wie wir es auch durch die Einführung des Herkunfts- und Qualitätszeichens

(Abg. Kuhn GRÜNE: Apfelsaft!)

mit dem Apfelsaft — — Wo haben Sie schon einmal einen Streuobstbaum gepflanzt, Herr Kuhn?

(Heiterkeit — Zuruf des Abg. Kuhn GRÜNE)

Wann haben Sie schon einmal Streuobst aufgelesen und Apfelsaft gekeltert? Wissen Sie, das ist doch das eigentliche Problem.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Meine Schwiegerleute sind Bauern! Das wissen Sie bloß nicht! — Gegenruf des Abg. Göbel CDU)

— Auch von der Arbeit her oder bloß deshalb, weil es so im Register steht?

(Zuruf des Abg. Kuhn GRÜNE)

Ich will damit nur sagen: Wir müssen fördern und die Leute für die Anpflanzung begeistern. Wir haben jetzt im Rahmen des Naturschutzjahres etwa 30 000 Bäume und nahezu 100 km Hecken gepflanzt. Die Mittel sind innerhalb von zwei, drei Monaten restlos verbraucht worden.

(Zuruf des Abg. Kuhn GRÜNE)

Das scheint mir der richtige Weg zu sein. Ob die 30 000 Bäume aber gepflanzt worden wären, wenn jeder dieser Bäume anschließend nur mit einer Genehmigung entfernt werden könnte, wage ich zu bezweifeln. Treten wir in einen gemeinsamen Wettbewerb ein.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Sie haben von einer Konzeption gesprochen!)

— Die haben wir. Sie müssen sie bloß erfragen, und dann bekommen Sie sie sauber mitgeteilt. Wir haben eine Konzeption zur Bekämpfung des Feuerbrands. Ich kann Sie nur herzlich darum bitten, dieses Problem ernst zu nehmen. Es eignet sich nicht zur Profilierung und für Polemik, sondern das eignet sich zur praktischen Mitarbeit. Darum möchte ich Sie alle sehr herzlich bitten.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der SPD und der FDP/DVP)

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Bühler.

Abg. Bühler REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

(Abg. Seimetz CDU: Der hat ja die Zeit vorhin schon verbraucht!)

(Bühler)

Herr Kollege Heinz, Sie haben mir vorhin Doppelzüngigkeit vorgeworfen. Das weise ich zurück, weil zur Zeit der Antragstellung noch nicht bekannt war, wie schwierig das Plantomycin im Streuobstbau anzuwenden ist.

Herr Dr. Caroli, zu Ihnen: Sie sagten, wir hätten keine Vorschläge gemacht. Ich habe hier klar erklärt, daß wir die Forschung nach resistenten Sorten

(Abg. Dr. Caroli SPD: Neue Vorschläge! Das war nichts Neues!)

— arg viel Neues gibt es nicht; das wissen wir beide —

(Abg. Dr. Caroli SPD: Ja, eben!)

und biologischen Mitteln unterstützen. Ich habe hier auch klar die Ersatzvornahme durch die Gemeinden angesprochen.

Herr Minister, zu Ihnen: Wenn Ihre Präsenz auf der Regierungsbank größer wäre, würden Sie mich hier kennen.

(Lebhafter Beifall bei den Republikanern — Abg. Trageiser REP: Sehr gut!)

Präsident Dr. Hopmeier: Meine Damen und Herren, ich habe keine Wortmeldungen mehr. Damit ist diese Aktuelle Debatte beendet.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten — Freisetzung gentechnisch veränderter Pflanzen — Drucksache 11/5529

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung des Antrags 5 Minuten und für die Aussprache 5 Minuten je Fraktion.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Buchter.

Abg. Buchter GRÜNE: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieses Jahr die Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen, nächstes Jahr ihr In-Verkehr-Bringen. Mit hoher Geschwindigkeit tritt die Gentechnik in unseren Alltag ein. Dabei gäbe es allen Grund, mit Bedacht an diese Technologie heranzugehen. Denn sie eröffnet eine Dimension, Leben zu manipulieren, die in der Geschichte der Menschheit bisher ohne Parallele ist.

Irgendwie ist es typisch für das Politikverständnis der Großkoalitionäre, daß dieses Haus erst dann das Thema Freisetzung debattiert, wenn bereits Fakten geschaffen sind.

(Abg. Weyrosta SPD: Sie hätten ja auch früher kommen können, Herr Kollege!)

— Wenn wir früher erfahren hätten, Herr Kollege, daß eine Freisetzung geplant ist, was die Regierung schon lange wußte, dann hätten wir den Antrag früher stellen können. Dann hätten wir auch früher debattieren können. So sind die Fakten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Anhörung am 13. Juni kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß der Regierung nichts daran liegt, die Auseinandersetzung zu diesem Thema zu führen.

Die zentrale Frage dieser Debatte lautet: Hilft die Gentechnologie agrarpolitisch weiter, und ist sie umwelt- und gesundheitspolitisch verantwortbar?

Was die agrarpolitische Seite anbelangt, gibt es unserer Meinung nach überhaupt keine Anhaltspunkte dafür, daß die Gentechnik die Einkommenssituation der Bauern verbessern wird. Im Gegenteil: Ein noch größerer Anteil des mageren Einkommens wird in die Taschen der Saatgut- und Chemiekonzerne fließen. Wenn es der Regierung einfallen sollte, diese Art des Anbaumanagements, wie es immer bezeichnet wird, durch MEKA-Gelder zu begünstigen bzw. gar erzwingen zu wollen, dann werden wir rauf- und runterbuchstabieren, welche Art von Klientelpflege mit unseren Steuergeldern betrieben wird.

Um Arbeitsplätze in der Landwirtschaft zu erhalten, taugt die Gentechnik ebenfalls nicht, denn sie schafft keinen einzigen zusätzlichen Arbeitsplatz. Sie beschleunigt höchstens das Höfesterben, anstatt es aufzuhalten. Denn neben der Einkommensperspektive spielt dabei das Ansehen des Berufs eine Rolle.

(Abg. Hauk CDU: Woher wissen Sie das?)

Doch die Regierung nimmt die Meinung der Landjugendverbände, die keinen Genfraß produzieren wollen, nicht ernst. Die Bereitschaft, die Hofnachfolge anzutreten — das richte ich auch an die Adresse des Ministers und des Ministerpräsidenten —, erhöhen Sie mit dieser Technologie nicht.

Positive Wirkungen auf die Arbeitsplätze hätte es, wenn über die Produktqualität höhere Preise erzielt werden könnten.

Wenn Ihnen dazu das Beispiel der Flavor-Savr-Tomate einfällt, möchte ich darauf hinweisen, daß dies eine Mogelpackung ist. Denn diese Tomate bleibt nur in ihrem Äußeren frisch und knackig, innerlich verrottet sie aber wie jede andere Tomate. Die Genbefürworter müssen schon einmal erklären, worin der ernährungs- und gesundheitsbezogene Fortschritt der Technik liegen soll.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Sehr richtig!)

Wenn die Gentomate nächstes Jahr in Großbritannien in Verkehr gebracht werden soll — wie zu hören ist —, ist das nicht nur ein schlechter Witz. Da sollte man fragen, wer eigentlich auf knackige Schalen in Ketchup Wert legt.

Gesundheitspolitisch möchte ich noch etwas dazu sagen.

(Abg. Drautz FDP/DVP: Warum? Essen Sie bloß Ketchup? — Abg. Bütikofer GRÜNE: Das hat er nicht verstanden! — Abg. Hauk CDU: McDonald's!)

— Richard! — Wie heißt es so schön? Zu Risiken und Nebenwirkungen fragen Sie Ihren Arzt oder den Apotheker. — Das war aber nicht auf dich bezogen, Richie.

(Buchter)

Seien Sie skeptisch, wenn drittmittelabhängige Wissenschaftler Ihnen vorgaukeln wollen, es bestünden keine Sicherheitsrisiken, denn die Gefahr, daß die Wissenschaft von der Wirtschaft je nach Nutzen selektiv begünstigt wird, ist nun einmal nicht von der Hand zu weisen. Oder wie Goethe schon sagt: „Huren und Wissenschaftler findet man an jeder Straßenecke!“

(Abg. Göbel CDU: O Gott! – Abg. Bütikofer GRÜNE: Das war Goethe!)

Uns geben die Ergebnisse der Anhörung zu denken, weil wir erfahren haben, daß zwar international in großem Umfang freigesetzt wird, aber selbst in den USA nur in minimalem Umfang Sicherheitsforschung betrieben wird. Darüber gibt es so gut wie keine Erkenntnisse. Die Antworten der Wissenschaftler entbehren bisher insofern jeder wissenschaftlichen Grundlage.

Die Ergebnisse der Anhörung geben uns weiterhin zu denken, weil wir erfahren haben, daß die Bewertung der Risiken frühestens in Jahrzehnten möglich ist.

Deswegen müssen wir meiner Meinung nach endlich zu einer umfassenden und auch differenzierten Bewertung der Risiken, vor allem aber auch der angeblichen Nutzen in den unterschiedlichen Gentechnik-Einsatzbereichen kommen. Wir müssen also die Landwirtschaft, die Medizin, die Pharmazie als Einsatzbereiche sehr unterschiedlich beurteilen.

(Zuruf des Abg. Weyrosta SPD)

– Das sage ich ganz speziell an die Adresse des Ministerpräsidenten, der nicht müde wird, aufs Ganze zu gehen und Gentechnologie an sich als Zukunftstechnologie zu apostrophieren.

Die Regierung will offensichtlich nicht wahrhaben, daß 80 % der Bevölkerung gegen den Einsatz der Gentechnik in der Landwirtschaft sind.

Das mit dem Welthunger, Herr Minister, ist das zynischste aller Argumente – ausgerechnet die, die mit ihrer Politik die Agrarstrukturen in der Dritten Welt kaputtmachen, geben vor, Sorge aufgrund des Welthungers zu haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Leider waren Sie ja bei der Anhörung nicht da – das habe ich sehr bedauert –, denn sonst hätten Sie mitbekommen, daß Professor Golter ganz unmißverständlich zum Ausdruck gebracht hat, daß es zur Ernährung der Weltbevölkerung der Gentechnologie gar nicht bedarf.

(Abg. Göbel CDU: Na, na! – Abg. Hauk CDU: Die Aussage kann man aber bezweifeln!)

– Die war eindeutig.

(Abg. Hauk CDU: Nicht daß er die gemacht hat, aber ob sie richtig ist!)

Sagen Sie endlich einmal, wo der Vorteil gentechnisch veränderter Pflanzen eigentlich liegen soll, weshalb Millionen von Forschungsgeldern ausgegeben werden und wurden, um Pflanzen gegen Totalgifte resistent zu machen, wo doch alle

Welt weiß, daß der Einsatz von Pestiziden drastisch reduziert werden muß. Die Wissenschaft weiß ganz genau, daß durch die Herbizidresistenz in den Pflanzen bisher unbekannte Eiweiße in die Nahrungskette gelangen, über deren Wirkung im Organismus bisher nichts bekannt ist.

(Beifall bei den GRÜNEN – Abg. Hauk CDU: Deshalb müssen wir es versuchen!)

– Dann versuchen Sie es einmal, ich will das nicht.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Beim Hauk könnte man es ja mal probieren! – Abg. Hauk CDU: Ich lade Sie ein!)

Sie räumen, Herr Minister, in Ihrer Stellungnahme ja ein, daß hinsichtlich der allergenen Wirkungen nicht auszuschließen ist, daß weitere negative Folgeerscheinungen auftreten können. Wir wissen seit der Anhörung auch ganz genau, daß das Unkrautbekämpfungsmittel, das in Renningen eingesetzt wird, dieses Basta, gleichzeitig ein Bakterizid ist. Das heißt, daß die Bodenmikroorganismen massiv beeinträchtigt werden.

(Abg. Drautz FDP/DVP: Von was für einem Gutachten haben Sie das?)

– Warst du bei der Anhörung nicht dabei, Richard?

(Abg. Drautz FDP/DVP: Nein, von was für einem Gutachten?)

– Dann solltest du es nachlesen. Ich habe noch ein Exemplar des Protokolls, das ich dir nachher gebe.

Doch wahrscheinlich interessiert das hier nur wenige, zumal uns Frau Dr. Tappeser bei der Anhörung gesagt hat, daß von den Bodenorganismen bisher ohnehin nur 1 % überhaupt bekannt seien.

Ich komme jetzt zum Fazit. Die CDU-Politik ist im gentechnischen Bereich nicht nur ein strukturpolitisches Perspektivrisiko, sondern sie ist gleichzeitig ein Sicherheitsrisiko für Umwelt- und Gesundheitspolitik in diesem Land. Die Regierung ist offensichtlich außerstande, darzulegen, wo die Vorteile gentechnisch veränderter Pflanzen liegen sollen, die es rechtfertigen, die Risiken als geringerwertig anzusehen. Deshalb stellt sie sich nicht der öffentlichen Debatte.

„Conservare“, Herr Minister, heißt aus dem Lateinischen übersetzt „bewahren“. Sie und Ihre Partei, die sich selbst als „Konservative“ bezeichnen, bewahren höchstens die Profite der Chemieindustrie.

(Beifall bei den GRÜNEN – Abg. Göbel CDU: Billiger geht es nimmer!)

In keinem Fall bewahren Sie die Natur und den Menschen vor dem Risiko einer gentechnischen Katastrophe. Sie drängen in Ihrem blinden Fortschrittsglauben zu einem ökologischen Himmelfahrtskommando, und davor wollen wir dieses Land bewahren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Göbel.

Abg. Göbel CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, es ist jetzt doch ganz gut, daß dieses Thema einmal hier in diesem Hause behandelt wird. Nur, Herr Kollege Buchter: Was Sie gerade betrieben haben, entspricht nicht Ihrem Ausbildungsstand. Ich sage das so. Wer eine forstwirtschaftliche Ausbildung an einer Fachhochschule durchlaufen hat, sollte nicht so einseitig argumentieren, wie Sie das gerade getan haben.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Sagen Sie einmal Argumente! Dann kommt heraus, wer welchen Ausbildungsstand hat!)

Sie wecken Angst und verschweigen die andere Seite, nämlich die Chancen.

(Abg. Buchter GRÜNE: Jetzt sagen Sie die Chancen!)

Ich will auf diese Themen gerne eingehen.

(Zuruf des Abg. Kuhn GRÜNE)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir die Gentechnik und deren Einsetzung und Überprüfung diskutieren, sollten wir nicht darauf schießen, ob das gerade im eigenen Wahlkreis eine besondere Bedeutung hat.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Was Sie nie machen!)

— Ich verantworte das, was ich sage, und gebe das gerne der Öffentlichkeit.

(Zuruf des Abg. Drautz FDP/DVP — Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Hopmeier: Ich darf um Ruhe bitten.

Abg. Göbel CDU: Wir müssen wirklich darüber nachdenken, welche Chancen im Weltwettbewerb für unsere Wissenschaft auch in der Gentechnik bestehen.

(Abg. Jacobi GRÜNE: „Wirtschaft“ wollen Sie sagen! — Abg. Bütikofer GRÜNE: Was heißt denn das: Chancen in der Weltwirtschaft? Machen Sie mal eine Aussage dazu!)

Ich verschweige die Risiken nicht. Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie wissen, daß wir zwar einen sehr hohen Wissensstand haben, aber daß dieses Wissen bei uns relativ wenig angewendet wird. Bezogen auf veränderte Pflanzen wissen wir, daß es heute etwa 3 000 Versuche in der Welt gibt.

(Abg. Krieg GRÜNE: Lauter Blindversuche!)

Ganze 1 800 sind es möglicherweise in den USA, und bei uns — das wissen Sie — sind es zwei Freisetzungsversuche beim Mais.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Bei der Atomkraft sind wir noch schlechter! Wir haben noch nicht eine einzige Atombombe gezündet!)

— Ich denke, wir haben die Atomkraft verantwortlich eingesetzt, und das werden wir auch mit der Gentechnik tun.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: So ein Quatsch!)

Ich sehe dabei auch Chancen weit über den Bereich des Mais hinaus. Sie haben als Beispiel die Tomaten angeführt. Denken Sie daran: Wenn wir uns gegen alles Neue wehren würden, dann hätten die Indianer den Mais wahrscheinlich nie gezüchtet, so wie er ist. Dann wäre auch die Kartoffel nie zu uns nach Deutschland gekommen.

(Abg. Jacobi GRÜNE: Jetzt brauchen wir nur noch gentechnisch erzeugte Kartoffeln! — Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Hopmeier: Ich darf um Ruhe bitten.

Abg. Göbel CDU: Die war den Leuten so fremd wie der Mais, als sie hierherkam.

(Abg. Walter GRÜNE: Äußerst peinlich! — Abg. Bütikofer GRÜNE: Lachhaft ist das, was Sie hier bieten! — Abg. Kuhn GRÜNE: Jetzt stellt sich die Frage nach Ihrem Ausbildungsstand!)

Zu dem Versuch am Ihringer Hof sage ich Ihnen, daß wir vor wenigen Tagen dort waren, mit den Wissenschaftlern nach der Anhörung hier im Hause das Thema noch einmal in aller Ruhe und Sachlichkeit behandelt haben und wirklich mit dem Eindruck nach Hause gegangen sind, daß dort mit großer Sorgfalt gearbeitet wird. Das befürworten wir natürlich. Ich denke, das Thema, das dort untersucht wird, „gegen bestimmte Wirkstoffe resistente Pflanzen“, ist ein wichtiges Thema. Herr Buchter, Sie können zehnmal sagen, das hätte keine Bedeutung. Ich denke, wir haben lange genug beklagt, daß bei unseren Kulturen sehr viel Herbizide verwendet werden müssen, weil niemand von Ihnen mit zum Hacken hinausgehen will.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Mit Ihnen würde ich nicht hacken!)

Wir brauchen Pflanzenschutzmittel — Unkrautbekämpfungsmittel, wenn Sie so wollen. Wenn wir durch diese Technik Kulturpflanzen entwickeln können, bei denen wir weniger und ausgewählte Mittel einsetzen können, dann sehe ich darin eine Chance, den Boden und das Grundwasser von unnötigen Belastungen zu befreien.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Das ist ja unter Niveau!)

Ob der wirtschaftliche Nutzen sehr groß sein wird, ist sicherlich noch umstritten. Das müssen Versuche zeigen.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Sind Sie in der Lage, auf irgendein Argument einzugehen? Probieren Sie es doch einfach einmal!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bei unserer Landwirtschaft hat man in der Tat mit jedem Pfennig zu rechnen.

Verbreiten Sie bitte nicht weiter Angst. Wir in der CDU sind einhellig der Meinung, daß Gentechnik im Humanbereich überhaupt nichts verloren hat.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Was? Das ist aber neu!)

(Göbel)

Wir sind der Meinung, daß man auch bei Tieren äußerst vorsichtig sein muß. Wir sind der Meinung, daß man im Pflanzenbereich sehr vorsichtig und sorgsam sein muß.

(Zuruf des Abg. Buchter GRÜNE)

Ich sehe Hoffnungen im Herbizidbereich, ich sehe Hoffnung für die Welternährung, zum Beispiel für die Sahelzone, wenn es uns gelänge, durch normale oder durch diese Art von Pflanzenveränderungen trockenresistente Pflanzen zu züchten. Denken Sie daran, Herr Buchter — als Förster wissen Sie es —, wie schwierig Aufforstungsprogramme in diesen Gebieten der Welt sind. Ich denke, hier sollten wir sehr vorsichtig darangehen.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Welches Herbizid wird denn in der Sahelzone besonders intensiv angewendet?)

Ich meine — und das ist jetzt der Gesundheitsaspekt, den Sie angesprochen haben, Herr Buchter —, es gibt immer wieder neue Nahrungsmittel, die bei uns plötzlich eingeführt werden. Die Kiwi wurde uns genannt, die mehrere hundert von Eiweißarten oder Eiweißbausteinen enthält. Die haben wir alle vorher in Mitteleuropa nicht gekannt und nehmen sie jetzt plötzlich völlig sorglos zu uns.

(Abg. Walter GRÜNE: Verharmlosung ist das! — Abg. Jacobi GRÜNE: Alles gentechnisch erzeugte Lebensmittel! — Abg. Buchter GRÜNE: Die Zahl der Allergien nimmt auch kräftig zu!)

— Es sind bis jetzt keine darauf beruhenden Allergien bekannt. Beim Mais und dessen Pollen ist man sicherlich sehr vorsichtig. Ich denke, es ist wichtig, daß wir diese Dinge machen.

(Abg. Krieg GRÜNE: Finger weglassen!)

Wir als CDU — und das ist unser Grundsatz — werden diese Versuche weiter sehr aufmerksam verfolgen, das darf ich zum Schluß sagen. Wir werden die Ergebnisse ganz gründlich prüfen. Wenn Gentechnik in der Tat einmal zum Einsatz kommt — bis jetzt sind wir in den Vorstadien —, werden wir sehr gewissenhaft prüfen, ob diese Technik für uns praktischen Sinn macht.

Der Wissenschaft sollten wir den Weg zur Erkundung nicht versperren. Dort geht es um Arbeitsplätze, dort geht es um Wissensstand,

(Abg. Walter GRÜNE: Totalzerstörung der Landwirtschaft!)

da geht es um Erfahrungen, die wir brauchen, wenn wir weiter Entwicklung haben wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Frau Abg. Kipfer.

(Abg. Rempel CDU: Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag!)

Abg. Birgit Kipfer SPD: Danke. Es wird Zeit, daß die Ferien beginnen. Ich bin nicht gewohnt, an meinem Geburtstag zu

arbeiten. Vielleicht sollte man die Zeit, in der Schulferien sind, wieder verändern. Das wäre doch eine Anregung.

(Zurufe von der CDU und des Abg. Kuhn GRÜNE)

Herr Präsident, vielen Dank für Ihre Glückwünsche.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! In dieser kurzen Zeit kann es nicht um eine Grundsatzdebatte über die Gentechnologie gehen. Man kann nur anhand des Beispiels der Freisetzung gentechnisch veränderter Pflanzen am Ende vielleicht zu etwas grundsätzlichen Aussagen kommen.

Es geht also um die politische Bewertung von Nutzen und Risiken der Freilandversuche mit gentechnisch veränderten Pflanzen, um mögliche Auswirkungen auf Ökologie und Landwirtschaft sowie um den ökonomischen Nutzen im Fall der Markteinführung der jeweiligen Pflanzen. Dabei ist angesichts der Gemengelage zwischen Euphorie und Ängsten äußerste Nüchternheit am Platz.

Da sind zunächst Tatsachen festzuhalten. Weltweit gibt es bereits 3 000 Freilandversuche. Die Zukunft der Technologie hat längst begonnen, wobei — das sei nur am Rande bemerkt — die deutsche Forschung einen Platz an der Spitze hat.

Die Versuche betreffen nicht nur Mais, sondern auch Raps, Sojabohnen, Kartoffeln, Tomaten, Chicorée, Tabak und Baumwolle. Von diesen Produkten sind längst auch weltweit einige dereguliert auf den Markt gekommen. Es ist nur eine Frage der Zeit, bis sie auch bei uns auf den Markt kommen.

Getestet werden vornehmlich Produktqualität, Krankheitsresistenz und Herbizidtoleranz, wobei bei den Versuchen in unserem Land nur letzteres untersucht wird. Es wird behauptet — damit hat speziell ein Chemiekonzern seine Interessen eingebracht —, daß mit dem Doppelpack genmanipulierter Mais plus Basta-Herbizid ein ökologisch positiver Effekt, nämlich die Vermeidung von Bodenerosion, zu erzielen sei. Von ökonomischen Interessen ist bei dieser Sache meistens nicht die Rede.

Eine weitere Tatsache ist, daß das Robert-Koch-Institut Genehmigungsbehörde ist. Es entscheidet auf der Grundlage des Gentechnikgesetzes. Das heißt, das Land Baden-Württemberg hat, wenn überhaupt, nur einen sehr eingeschränkten Einfluß. Nach dem Gentechnikgesetz ist ein Freilandversuch zu genehmigen, wenn nach dem Stand von Wissenschaft und Forschung keine schädlichen Einwirkungen auf Leben und Gesundheit von Menschen, Tieren, Pflanzen und weitere Grundrechte zu erwarten sind.

Das Robert-Koch-Institut stellt in seinen Genehmigungsbescheiden fest, daß unvermeidbare Risiken nicht bestehen, und begründet dies mit den zur Verfügung stehenden Ergebnissen der Wissenschaft. Soweit die schlichten Tatsachen.

Der Stand von Wissenschaft und Forschung ist in der Tat das Kernproblem der Diskussion. Was ist das? In der erst kürzlich durchgeführten Anhörung des Umweltausschusses wurde zu diesem Thema folgendes deutlich:

Die an der Erforschung von Herbizidtoleranz interessierte Industrie ist nach den Gesetzen nicht verpflichtet, Risikofor-

(Birgit Kipfer)

schung zu betreiben. Um die Sicherheit der Versuche zu untermauern, folgt man der Logik der Analogie. Also wird alles gleich oder so ähnlich verlaufen wie die Prozesse, die man in der Natur schon bisher beobachtet hat.

Dabei wird der Gesichtspunkt vernachlässigt, daß bei genetischen Manipulationen nicht etwa nur die Natur kopiert, sondern möglicherweise naturfremde Prozesse in Gang gesetzt werden können.

Echte Risikoforschung findet an verschiedenen Universitäten und der Biologischen Bundesanstalt zu Lasten der öffentlichen Hand statt. Diese Risikoforschung muß noch – das ist keine Frage – eine Fülle von Fragen klären.

Ich zitiere aus dem Protokoll der Anhörung einige ausgewählte kritische Bemerkungen der Vertreterin der Akademie für Technikfolgenabschätzung. Diese Einrichtung ist ja eigentlich unverdächtig, eine bestimmte Seite zu bevorzugen. Zitat:

Das Genprodukt des PAT-Gens ...

– darum geht es –

könnte in Tieren und Menschen Unverträglichkeitsreaktionen hervorrufen.

Die Genübertragung zwischen Pflanzen und Insekten ist nicht völlig auszuschließen.

Ob von den durch die Übertragung der Herbizidresistenzgene veränderten Bodenbakterien eine zusätzliche oder qualitativ andere Auswirkung zu erwarten ist, ist nicht bekannt. Allerdings könnte eine Anreicherung der Gene langfristig Veränderungen der Bodenmikroflora bewirken.

Unwidersprochen blieb auch, daß über die Langzeitwirkung des Einsatzes gentechnisch veränderter Pflanzen überhaupt nichts bekannt ist. Herr Buchter sprach schon davon.

Die ökologischen Folgen sind also durchaus als ambivalent zu beurteilen. Insofern teile ich nicht Ihren Optimismus, Herr Göbel. Über die Welternährung kann man lange diskutieren. Wir nehmen den Ländern, die mit ihren eigenen Produkten, die wir hier durch gentechnische Manipulationen ersetzen können, Handel treiben sollen, auch eine ganz gewaltige eigene ökonomische Chance.

(Zuruf des Abg. Rempfel CDU)

Was aber noch nicht erforscht ist, kann auch nicht Stand der Wissenschaft sein. Dies ist unser Dilemma. Die Politik sieht sich einer kontroversen Diskussion gegenüber, die sie fachlich nicht selbst beurteilen kann. Sicher ist nur, daß das Instrument der Gentechnik längst in der Welt ist. Und es ist auch nicht mehr rückholbar.

(Abg. Göbel CDU: Also müssen wir aufpassen!)

Überhaupt nicht in die Abwägung einbezogen werden selbstredend ethische Aspekte oder auch etwaige Folgen der Technologie in der hiesigen Landwirtschaft. Dazu hat auch Herr Professor Golter bei der Anhörung sehr Kritisches in

die Diskussion geworfen. Auch er hat sehr sorgfältig abgewogen.

Es kann also in Wahrheit nur darum gehen, wenn man Realist ist – und das sollten wir bei dieser sehr emotional geführten Debatte alle sein –, die einschlägigen Gesetze der neuen Technologie anzupassen, die einschlägigen Gesetze zu überprüfen.

Dazu komme ich auf vier Punkte.

Erstens: Eine der notwendigen Nachbesserungen betrifft die gesetzliche Verpflichtung der Industrie selbst zu einer begleitenden Risikoforschung. Das müßte im übrigen in ihrem eigenen Interesse liegen, weil sie nach den §§ 32 ff. des Gentechnikgesetzes

(Zuruf des Abg. Buchter GRÜNE)

durchaus auch zur Haftung herangezogen werden kann.

Zweitens: Überfällig ist auch der Erlass der Verordnung zur Deckungsvorsorge nach § 36 des Gentechnikgesetzes. Erst mit einer solchen Verordnung werden die Unternehmen gezwungen sein, ihre Vorkehrungen für eine ordentliche Haftungsregelung offenzulegen.

Drittens sind Fragen des Patentrechts neu zu diskutieren.

Viertens müssen wir uns fragen, wie wir eigentlich politisch mit den Erkenntnissen der Akademie für Technikfolgenabschätzung umgehen wollen. Sie arbeitet ja wohl auch mit dem Ziel, uns zu beraten. Es ist an der Zeit, daß dieses Parlament etwas näher auf die Erkenntnisse schaut, die dort gewonnen werden.

Und noch ein Letztes: Ich habe eingangs gesagt, daß sehr große Nüchternheit und Pragmatismus bei diesem Thema an den Tag gelegt werden müssen, um mit nachvollziehbaren berechtigten oder auch unberechtigten Ängsten und Irrationalitäten in den Köpfen der Menschen umzugehen. Aufklärung tut not. Daran scheint auch die Industrie ein Interesse zu haben, denn sie sucht das Gespräch mit Umweltverbänden und Verbraucherverbänden. Einem solchen Dialog vorausgehen muß aber zunächst die wichtigste vertrauensbildende Maßnahme, die die Industrie einleiten kann: Sie muß nämlich aufhören, Lobbyarbeit gegen eine umfassende Kennzeichnung gentechnisch veränderter Produkte zu machen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Sie sollte im Gegenteil von sich aus eine gesetzlich geregelte Kennzeichnungspflicht einfordern. Das erst würde zeigen, daß sie sich nicht vor kritischen Fragen der Verbraucher fürchtet. Dann wäre die Offenheit zum Dialog erreicht, den wir in einer aufgeklärten Gesellschaft zur Bewältigung der gewaltigen technologischen Veränderungsprozesse dringend brauchen.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Göbel CDU – Abg. Weyrosta SPD: Sehr gut!)

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Krusch.

Abg. Krisch REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir diskutieren über die Freisetzung gentechnisch veränderter Pflanzen, und wir sollten sinnvollerweise diese Debatte auf gentechnisch veränderte Lebewesen einschließlich Tieren und Mikroorganismen erweitern. Das Thema Vermarktung und Inverkehrbringung wurde schon von meinen Vorrednern angeschnitten.

Am Anfang dieser Debatte sollten wir uns auch die Frage stellen: Was ist das Ziel einer gentechnischen Veränderung? Wir müßten parallel dazu die Frage stellen: Was ist eigentlich die Aufgabe dieses Parlaments?

Den Nutzen des Volkes zu mehren, Schaden von ihm zu wenden – diese Aufgabe hat Vorrang vor jeder anderen Entscheidung in unserem Parlament. Dem steht das legitime Interesse der Industrie gegenüber, durch neue Produkte, neue Verfahren, neue Fertigungsmethoden – und dazu zählen auch gentechnische Veränderungen an Lebewesen – Erträge zu erzielen, die Arbeitsplätze schaffen und Steuern für diesen Staat erbringen. Denn Gentechnik ist tatsächlich eine wichtige Zukunftstechnologie von großer Wichtigkeit für unser Land, auch wenn grüne Ideologen den Unterschied zwischen verantwortungsbewußtem Handeln und reiner Polemik immer wieder verwischen.

(Beifall bei den Republikanern)

Für unser Parlament ist es ein Spagat, auf der einen Seite nicht durch ideologische Technikfeindlichkeit unserer Wirtschaft und damit auch unserem Wohlstand und unseren Arbeitsplätzen zu schaden, auf der anderen Seite nicht durch kapitalhöriges Handeln ohne Rücksicht auf negative Folgen Zukunftsschäden zu verursachen. Unter dem Stichwort „kapitalhöriges Verhalten“ verweise ich auf den Europapolitiker Bangemann, der in der EU die Kennzeichnung gentechnisch veränderter Produkte ablehnt. FDP-Bangemanns Bange – das könnte den Absatz solcher Produkte nachträglich beeinträchtigen.

(Abg. Drautz FDP/DVP: Einzelmeinungen in der FDP! – Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, ich verweise hier auf die Ausführungen unseres Fraktionsvorsitzenden Schlierer in seiner Rede in der 15. Plenarsitzung vom 3. Februar 1993:

Genetische Veränderungen mit dem ausschließlichen Ziel höherer Schlachttiergewichte oder etwa zum Zweck industrieller Verwertung von Nahrungsmitteln lehnen wir ab. Gentechnologie mit dem Ziel, weitere Heilungsmöglichkeiten der Medizin zu schaffen, befürworten wir.

(Beifall bei den Republikanern)

Die Grenzen der Gentechnologie ergeben sich beispielsweise bei der Forschung an Tieren und Pflanzen, wenn das Risiko-Nutzen-Verhältnis nur unzureichend abgewogen ist.

Meine Damen und Herren, besser kann man diese Problematik nicht beschreiben. Es gibt Parallelen zwischen Kerntechnik und Gentechnik. Beide Technologien verursachten emotionsgeladene Diskussionen, in denen häufig Bauch vor Kopf, Emotion vor Sachwissen ging und geht. Der Unterschied zwischen beiden Technologien ist jedoch: In der

Kerntechnik haben wir eine ingenieurmäßig exakt erfaßbare Wissenschaft.

(Abg. Buchter GRÜNE: Das ist falsch!)

– Das ist richtig, Herr Buchter. – Lebewesen, ob Pflanzen, Tiere oder Mikroorganismen, sind aber mit technischen Produkten nicht vergleichbar. Hier trifft die Chaostheorie voll zu. Unvorhersehbares ist eher zu erwarten, als auszuschließen. Unvorhersehbares bedeutet: Die Folgen sind im voraus nicht abzuschätzen. Dadurch sind Sorgen und vorbeugende Maßnahmen bei der Gentechnik nicht nur begründet, sondern auch erforderlich. Genau diese Sorge ist es, die Bürger bei der Freisetzung gentechnisch veränderter Lebensmittel umtreibt. Wir dürfen nicht die zusätzlichen Gefahren vergessen, zum Beispiel durch Biohacker oder durch Kriminelle, auch aufgrund noch unzureichender Gesetzgebung bei Freilandexperimenten mit gentechnisch veränderten Lebewesen.

Jetzt frage ich Sie, meine Damen und Herren von den vier Altfraktionen – –

(Heiterkeit und Widerspruch – Abg. Dr. Geisel SPD: Was ist denn das?)

– Die Altfraktionen sind die Fraktionen, die vor dem Einzug meiner Fraktion in diesem Parlament saßen, Herr Dr. Geisel.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Weyrosta SPD: Da begann ein neues Zeitalter, meinen Sie? – Gegenruf des Abg. Dr. Geisel SPD)

Ich frage Sie, meine Damen und Herren: Sind Ihre zu diesen Themen – –

(Anhaltende Zurufe, u. a.: So eine Anmaßung!)

– Fakten sind Fakten, Herr Kollege. Da beißt die Maus keinen Faden ab.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Hopmeier: Darf ich um Ruhe bitten!

Abg. Krisch REP: Sind Ihre zu diesen Themen vorgebrachten Argumente glaubhaft, oder sind das Fensterreden? Meine Damen und Herren, ich glaube an letzteres, und ich will es begründen. Die USA oder Japan bringen schon gentechnisch veränderte Lebensmittel auf den Markt. Wirtschaftlich abhängige Staaten der Dritten Welt werden diese Produkte produzieren und auch EU-Staaten, vor allem Staaten, die neu in die EU drängen. Für uns gibt es keine Möglichkeit mehr, den Import oder die Vermarktung dieser Produkte zu verhindern. EU-Recht bricht Landesrecht. Hier liegt das Problem, meine Damen und Herren. Kein Mitglied dieses Parlaments hat Einfluß auf Entscheidungen der EU.

(Zuruf des Abg. Buchter GRÜNE)

Sie, meine Damen und Herren – ich verwende noch einmal, Herr Dr. Geisel, das Wort – von den Altfraktionen,

(Abg. Weyrosta SPD: Ich überlege dauernd, was Sie für eine Fraktion sind!)

(Krisch)

haben durch Ihre Entscheidung für Maastricht unsere Souveränität verschenkt.

(Beifall bei den Republikanern)

Sie tragen Schuld, wenn in den nächsten Jahren vergleichbar dem Kerntechnik-Tschernobyl irgendwo ein Gentechnik-Tschernobyl entsteht. Wer die dirigistische EU fördert, kann sich nicht durch schöne Worte aus der Verantwortung ziehen.

(Beifall bei den Republikanern)

Deshalb fordert meine Fraktion mehr Souveränität für Deutschland. Wir fordern mehr Entscheidungsmöglichkeiten.

(Beifall bei den Republikanern — Lachen bei der CDU, der SPD, den GRÜNEN und der FDP/DVP — Zuruf des Abg. Dr. Geisel SPD — Abg. Drautz FDP/DVP: Endlich! — Abg. Dr. Caroli SPD: Jetzt geht's wieder los!)

— Herr Dr. Geisel, ich erinnere Sie an die Verfassung, an den Amtseid, Schaden vom Volk zu wenden.

(Abg. Drautz FDP/DVP: Aber den Finger runter!
— Abg. Buchter GRÜNE: Wie machen wir das mit Japan und mit China?)

Wir fordern das Recht, selber wieder Gesetze verabschieden und durchsetzen zu können, die dem Wohl unseres Volkes dienen.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Von welchem Gen sind Sie denn befallen?)

Wir fordern, diese Themen 1966 auf der Regierungskonferenz der EU zu berücksichtigen.

(Abg. Dr. Geisel SPD: 1966? Die war längst!)

— 1996. Ich danke für die Korrektur. — Das nützt unserer Wirtschaft, und das nützt unserem Volk.

(Beifall bei den Republikanern — Abg. Weyrosta SPD: Solche Leute sollten aus Europa auswandern!)

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Drautz.

(Abg. Walter GRÜNE: Richie, es kann nur besser werden!)

Abg. Drautz FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Böse Zungen sagen: Hätte es die Kritiker bei der Entwicklung der deutschen Eisenbahngeschichte in dieser massiven Form, wie es sie bei der Aussetzung der gentechnisch veränderten Pflanzen heute gibt, damals gegeben, wäre heute noch nicht der Versuch zulässig, den „Adler“ zwischen Fürth und Nürnberg zu testen.

(Abg. Brinkmann SPD: Den Unterschied sehen Sie nicht!)

Aber, meine Damen und Herren, ich mache es mir nicht so leicht, denn es gibt berechtigte und kritische Fragen zur

Aussetzung gentechnisch veränderter Pflanzen. Die Anhörung im Umweltausschuß hat ja auch gezeigt, daß man noch viele Fragen klären muß. Trotzdem muß man abwägen zwischen den Chancen, die die Gentechnik bietet, und den Risiken, die dabei getestet werden müssen. Die Anwendungsmöglichkeiten in der Medizin, Biologie und Technik, aber auch die ethischen und rechtlichen Fragen gilt es dabei entsprechend zu würdigen.

Bei der Diskussion über die Einsetzung der Gentechnik in der Landwirtschaft müssen vorderstes Ziel die Versachlichung und der Austausch naturwissenschaftlich fundierter Argumente sein. Es dürfen nicht nur Emotionen, wie dies häufig der Fall ist, im Vordergrund stehen.

(Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Der macht bestimmt alkoholfreien Wein mit der Gentechnik!)

Meine Damen und Herren, es geht also zum einen um die Chancen, die uns die Gentechnik bietet, zum anderen aber auch um die Risiken.

Das Gentechnikgesetz befaßt sich in erster Linie mit der Sicherheit von Mensch und Umwelt. Durch dieses Gesetz wird der Umgang mit der Gentechnik der staatlichen Kontrolle unterworfen.

Meine Damen und Herren, in diesem zentralen juristischen Spannungsfeld gilt es, Freiheit und Forschung einerseits und die Risiken und eventuelle Spätfolgen für Lebewesen und Natur andererseits abzuschätzen.

(Abg. Köder SPD: Was heißt das jetzt?)

Es wird also hier einen Kompromiß zwischen Forschung und der erforderlichen Wahrung der Sicherheit jedes einzelnen geben müssen.

Dr. Reiß vom Fraunhofer-Institut in Karlsruhe geht beispielsweise davon aus, daß ohne Einsatz der Gentechnik künftig kaum noch eine Entwicklung von Arzneimitteln möglich ist.

(Abg. Buchter GRÜNE: Absurd!)

Weiter führt er in einem Workshop aus, daß in Deutschland gentechnische Forschungsvorhaben auf keinen Fall durch gesetzliche Rahmenbedingungen blockiert werden dürfen.

Meine Damen und Herren, die Genehmigungsverfahren in der BRD sind schwierig.

(Abg. Dr. Geisel SPD: Schon wieder „BRD“! — Zuruf von den Republikanern: „BRD“?)

Das zeigen auch die Stellungnahmen des Regierungspräsidiums Tübingen sowie die Genehmigungsverfahren des Robert-Koch-Instituts in Berlin. Daher bin ich der Auffassung, daß trotz dieser hohen Hürden, die uns das Gentechnikgesetz vorgibt und mit denen auch die Industrie leben kann, die praktische Versuchsdurchführung möglich sein muß. Es sind eben auch praktische Versuchsergebnisse notwendig. Wie sonst soll ein verantwortungsbewußter Umgang mit gentechnischen Verfahren in der BRD erfolgen? Ein Nein zur Gentechnik in Deutschland wird nicht nur von anderen EU-Ländern belächelt. Eine solche Abkopplung würde nur

(Drautz)

dazu führen, daß über kurz oder lang ohne eigene Erfahrung und unter Verzicht auf Fortschritte auf diesem Gebiet eben auch bei uns die praktische Anwendung genveränderter Pflanzen folgen würde.

Meine Damen und Herren, wir sollten uns bei diesem politischen und pflanzenbaulichen Thema auch einmal vor Augen führen, daß es durchaus Vorteile bietet, wenn wir Pflanzen haben, die zum Beispiel weniger Dünger und weniger Pflanzenschutzmittel brauchen und dafür sicherere Erträge und mehr verwertbare Inhaltsstoffe bringen.

(Abg. König REP: Genmanipulierter Riesling? — Heiterkeit — Zuruf des Abg. Walter GRÜNE)

Ich bin daher davon überzeugt, daß es gerade an Grenztragsstandorten, seien diese klimatisch oder auch bodenkundlich begründet, sehr wichtig sein wird — dies gilt vor allem für Länder, in denen Hunger und Elend herrschen —, solche Pflanzen nutzen zu können.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend noch darauf hinweisen, daß das Land Hessen — jetzt werden SPD und Grüne wieder toben;

(Zurufe von den GRÜNEN)

Rotgrün läßt grüßen — gegen die praktische Erprobung, also die Feldversuche mit gentechnisch verändertem Saatgut, laut Bericht der FAZ vom 13. dieses Monats rechtlich nicht angehen wird. Das Regierungspräsidium Gießen als zentrale Genbehörde des Landes sowie das Umweltministerium werden von einer Klage gegen den Genehmigungsbescheid des Berliner Robert-Koch-Instituts absehen und keine Rechtsmittel einlegen.

Präsident Dr. Hopmeier: Herr Abg. Drautz, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Walter?

Abg. Drautz FDP/DVP: Gerne.

Abg. Walter GRÜNE: Herr Kollege Drautz, Sie haben sich soeben für Feldversuche ausgesprochen. Wären Sie auch bereit, in Ihren eigenen Weinbergen Feldversuche für genmanipulierte Reben durchzuführen, welche Vorteile würden Sie sich davon versprechen, und wie würden Sie das Ihren Verbraucherinnen und Verbrauchern näherbringen? Glauben Sie, daß es Ihren Absatz fördern würde?

(Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Dann kannst du allen Wein selber saufen!)

Abg. Drautz FDP/DVP: Die Beantwortung dieser Frage würde allein ein Referat von mir von über 5 Minuten Länge erfordern.

(Heiterkeit — Abg. Dr. Geisel SPD: Die Frage kann man mit Ja oder Nein beantworten! — Zuruf von der CDU: Richie, mach einen Termin für eine Weinprobe aus!)

— So einfach, mit Ja oder Nein? Ich muß Ihnen sagen, dann gehören Sie in das Lager der Republikaner.

(Lachen bei den Republikanern — Abg. Dr. Geisel SPD: Das ist eine Unverschämtheit! — Abg. Trageiser REP: Gott bewahre uns! — Weitere Zurufe)

Eines muß man klar sehen: Eine solche Frage nach der Gentechnik mit Ja oder Nein zu beantworten ist hochsträflich. Wer dies mit fordert, liegt hier falsch, weil das ein so sensibler Bereich ist.

(Beifall des Abg. Veigel FDP/DVP — Abg. Brinkmann SPD: Aber der Eisenbahnvergleich stimmte?)

Um Mißverständnissen vorzubeugen, möchte ich am Schluß noch feststellen:

Erstens: Eine Freisetzung muß im Interesse der praktischen Erprobung auch bei uns, zumal wenn der Rechtsweg und die Vorsorge gewährleistet sind, durchführbar sein.

Zweitens: Die Gentechnik im Pflanzenbau wird Vorteile bringen. Allerdings brauchen wir gentechnisch veränderte Pflanzen bei uns nicht zur Ertragssteigerung, sondern wir brauchen sie zur Vermeidung und Verminderung von Chemieeinsatz und zur Ertragssicherung und Pilzresistenz.

Drittens: Die FDP-Fraktion des Deutschen Bundestags wie auch meine Fraktion sind für eine lückenlose Kennzeichnung von Produkten, die, egal in welcher Form, gentechnisch behandelt sind.

(Beifall bei der FDP/DVP — Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Sehr richtig! — Zuruf des Abg. Dr. Salomon GRÜNE)

Der Verbraucher muß seine Entscheidungsfindung darauf stützen können. Er muß also das Recht auf eine umfassende und lückenlose Information über gentechnisch behandelte Lebensmittel haben.

(Abg. Buchter GRÜNE: Klatscht denn da niemand bei euch? — Demonstrativer Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN — Beifall bei der FDP/DVP)

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich dem Herrn Landwirtschaftsminister.

Minister für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weiser: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zu allen Zeiten haben Neuentwicklungen bei Menschen Unbehagen ausgelöst. Herr Kollege Drautz hat mit einigen Beispielen darauf hingewiesen. Es geht hier und heute und in der nächsten Zeit gar nicht darum, die Entscheidung darüber zu treffen,

(Abg. Buchter GRÜNE: Manche fahren heute noch Eisenbahn!)

ob wir gentechnisch produzierte und entwickelte Lebensmittel ungehindert dem Verzehr und dem Verkehr freigeben oder ob wir uns von der Forschung auf diesem Sektor abmelden. Dabei, meine Damen und Herren, meine ich, sollte man zur Versachlichung der Diskussion zumindest sehen: Auf dieser Welt wird geforscht, egal, ob wir uns an dieser Forschung beteiligen oder ob wir uns abmelden.

(Abg. Fleischer CDU: So ist es!)

(Minister Weiser)

Wenn der Antrag auf entsprechende Freilandversuche in Straßburg gestellt wird — nur um ein Beispiel zu nennen —, dann haben wir auf das Genehmigungsverfahren und auf irgendwelche Auflagen, die damit zu verbinden sind, überhaupt keinen Einfluß.

(Abg. Buchter GRÜNE: Berlin!)

Wenn das gleiche in Kehl erfolgt, haben wir sehr wohl die Möglichkeit, auf den Verlauf des Forschungsvorhabens Einfluß zu nehmen. Ich meine, darüber sollten sich all diejenigen im klaren sein, die meinen, das Geschäft der Verunsicherung sei besondere politische Weisheit.

(Beifall bei der CDU)

Ich bin der Meinung, wir können uns von jedem Fortschritt abmelden. Trotzdem wird auf dieser Welt weiter entwickelt, weiter geforscht und weiter produziert. Wer sich ständig von allen fortschrittlichen Überlegungen verabschieden will, der hat dazu das gute Recht. Er soll dann aber auch den Preis dieser Abmeldung all denen klarmachen, die er verunsichert.

(Beifall des Abg. Göbel CDU — Abg. Weyrosta SPD: Aber der Preis hat zwei Seiten auf der Medaille!)

— Ich bin noch lange nicht fertig mit meinen Ausführungen.

(Abg. Buchter GRÜNE: Er will noch etwas sagen!)

Wir haben als bisher einziges Bundesland eine Akademie zur Abschätzung der Technikfolgen eingerichtet. Da kann man nicht einfach so tun, als ob diese Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen bedenkenlos an irgendein Teufelswerk gingen, wie dies hier zum Teil dargestellt wurde.

(Abg. Fleischer CDU: Von Herrn Brinkmann vor allen Dingen!)

Ich habe es in der Politik immer damit gehalten, den Menschen, wenn es irgend ging, Sicherheit zu vermitteln. Ich bitte diejenigen, die ständig nur das Geschäft der Verunsicherung betreiben, einmal darüber nachzudenken, welche gesundheitlichen Schäden dadurch verursacht werden und ob sie mit dem Teil der Verantwortung, die sie damit übernehmen, genauso fertig werden können wie die, die versuchen, sich ein objektives Bild zu verschaffen; denn das ist das mindeste, wozu man bereit sein muß: sich objektiv Problemen zu stellen und nicht aus Anhörungen nur das herauszuholen, was einem gefällt, und alles andere zu verschweigen.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Hopmeier: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Salomon?

Minister für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weiser: Ja, natürlich.

Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Sie haben das richtige Stichwort gegeben, Herr Minister, daß man die Risiken von Entwicklungen objektiv abschätzen muß, und Sie haben richtig darauf hingewiesen, daß wir in Baden-Württemberg eine sehr sinnvolle Einrichtung haben, nämlich die Akademie für

Technikfolgenabschätzung. Jetzt möchte ich Sie fragen, ob Ihnen bekannt ist, daß es im Vorfeld der Untersuchung, die die Akademie vorgelegt hat, im Kuratorium eine heftige Auseinandersetzung gegeben hat, weil der Auftrag, den die Wissenschaftler sich selbst geben wollten, eben nicht darin bestand, eine objektive Abschätzung der Chancen und Risiken der Gentechnologie vorzunehmen, sondern lediglich darin bestand, ihre positiven Beschäftigungspotentiale und wirtschaftlichen Chancen für Baden-Württemberg abzuschätzen. Das ist meines Erachtens eben keine Untersuchung über Chancen und Risiken und damit über eine objektive Abschätzung von solchen Technologien.

Präsident Dr. Hopmeier: Eine Frage!

Minister für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weiser: Die Frage lautete, ob mir das bekannt sei.

Ich habe mit einer ganzen Reihe von Professoren aus diesem Bereich, mit der Landjugend, mit den Landfrauen, mit Landwirtschaftsverbänden insgesamt sowie eingeladenen Verbrauchern diskutiert. Wir haben dort beschlossen, daß diese Gespräche fortgesetzt werden, weil es mir um objektive Informationen geht. Es wäre ja geradezu verhängnisvoll, wenn alle in einer solchen Einrichtung von vornherein einer Meinung wären.

Die Aufgabe der Wissenschaft lautet, die Probleme kritisch zu durchleuchten, und da soll jeder seine Erkenntnisse und das, was er für richtig hält, vortragen. Er soll aber bitte auch bereit sein, anderen, die zu anderen Ergebnissen kommen, zuzuhören. Ich meine, daran fehlt es sehr oft, wenn es um diese Fragen geht.

Ich will auf den Verlauf dieser Debatte überhaupt nicht eingehen. Aber ständig so zu tun, als handelten die einen verantwortungslos und hätten die anderen das neue Pulver der Sicherheit erfunden, und gleichzeitig für alles mehr Geld ausgeben zu wollen und den Leuten vorzumachen, man brauche bloß zu wollen und dann gehe alles, entspricht nicht meiner Vorstellung von politischer Verantwortung. Das mag die Vorstellung anderer sein, aber meiner Vorstellung entspricht dies nicht. Ich habe im Lauf der Jahrzehnte, in denen ich politisch tätig bin, zuviel erlebt und oft festgestellt, wie Menschen verunsichert wurden und wie Mütter um ihre Kinder gebangt haben, wo überhaupt kein Bangen angebracht war.

(Abg. Buchter GRÜNE: Jetzt kommen mir gleich die Tränen!)

— Ihnen, Herr Buchter, brauchen keine Tränen zu kommen. Das wären doch Krokodilstränen, wenn Sie weinen würden. Entschuldigung.

(Abg. Buchter GRÜNE: Antworten Sie doch auf die Fragen, die gestellt worden sind!)

Ich muß das einmal so deutlich sagen.

(Abg. Buchter GRÜNE: Sie müssen doch einmal auf die Frage eingehen!)

— Entschuldigung, ich habe Ihnen vorhin auch zugehört. Ihr Problem ist, daß immer dann, wenn hier jemand etwas

(Minister Weiser)

äußert, was nicht in Ihre Vorstellungen paßt, Zwischenrufe kommen und versucht wird, die Meinung zu unterdrücken. Das ist doch Ihr eigentliches Problem!

(Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Also jetzt!)

Das ist doch Ihr eigentliches Problem; ich habe es vorhin wieder miterlebt:

(Abg. Buchter GRÜNE: Ich wollte doch nur eine Antwort!)

Sobald Herr Kollege Göbel hier etwas Sachliches dargelegt hat, kamen von Ihnen die großen Zwischenrufe.

(Abg. Weyrosta SPD: Als Sie noch Abgeordneter waren, waren Sie auch kein Kind von Traurigkeit!
— Gegenruf des Abg. Drautz FDP/DVP: Ich dachte, der Minister sei noch Abgeordneter!)

— Das habe ich von Ihnen gelernt.

(Lebhafte Heiterkeit)

Wir haben die gleichen Anfangsbuchstaben.

(Abg. Drautz FDP/DVP: Ich dachte, Herr Weiser sei noch Abgeordneter!)

— Das weiß der gar nicht. Er wird langsam älter.

(Heiterkeit — Abg. Weyrosta SPD zu Abg. Drautz FDP/DVP: Ich habe gerade nicht zugehört! — Gegenruf des Abg. Drautz FDP/DVP: Ich hatte gesagt, ich sei der Meinung, daß der Minister noch Abgeordneter ist!)

Präsident Dr. Hopmeier: Bitte keine Zwiegespräche. Das Wort hat der Herr Landwirtschaftsminister. Sie können sich vor der Tür unterhalten.

Minister für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weiser: Meine Damen und Herren, ich bin in dem Bereich weder einer Euphorie verfallen, noch bin ich derjenige, der von vornherein erklärt, dies alles dürfe nicht sein. Wir haben uns in vielen Fragen vom Fortschritt verabschiedet. — Da dürfen Sie gern mit dem Kopf schütteln. Das würde ich an Ihrer Stelle auch tun. Sie beherrschen dies meisterhaft.

(Zuruf des Abg. Dr. Salomon GRÜNE)

— Bitte?

(Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Wo haben wir uns denn verabschiedet?)

— Wir haben uns von vielen Dingen verabschiedet. Herr Salomon, ich war neulich in Südbaden. Dort hat mir einer der — das habe ich ihm damals zugestanden — größten Kernkraftgegner vorgehalten, es sei eine große Wettbewerbsverzerrung, daß die Franzosen billigeren Strom hätten. Man kann sich für alles entscheiden, so wie es die Österreicher getan haben. Die haben aber dann auch einen um vier oder fünf Pfennig höheren Strompreis für den Einsatz von Holz in Kauf genommen.

(Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Es ist ja die Frage, wer was in welcher Höhe subventioniert!)

— Das hat doch mit Subventionierung gar nichts zu tun.

(Lebhafte Zurufe der Abg. Schmiedel und Brinkmann SPD)

Ich will jetzt meine Ausführungen zu Ende führen.

(Zuruf des Abg. Brinkmann SPD — Unruhe)

— Daß Ihnen das peinlich wird, Herr Brinkmann, dafür habe ich Verständnis.

(Abg. Brinkmann SPD: Das hat nichts mit peinlich zu tun, aber der höhere Strompreis ist erheblich subventioniert!)

Ich will nur noch folgendes sagen: Nehmen Sie einmal an — jetzt bitte ich, einmal die Verantwortung derjenigen zu sehen, die für die künftige Entwicklung die Verantwortung tragen; Herr Buchter hat eben von Agrarpolitik gesprochen —, es würde anderen gelingen, Lebensmittel aufgrund entsprechender gentechnischer Maßnahmen ohne jeden Einsatz chemischer Produktionsmittel zu produzieren. Dann möchte ich einmal den Marktverlauf und die Diskussion sehen, wenn es um diese Fragen geht. Es ist Ihr gutes Recht — das möchte ich ausdrücklich sagen — als Opposition, alles abzulehnen. Aber es ist unsere Pflicht, die Aufgaben, die uns übertragen sind, verantwortungsbewußt wahrzunehmen.

Wenn Sie sagen, das habe nichts mit Entwicklungsländern zu tun und nichts mit dem Hunger auf der Welt, muß ich widersprechen. Das können wir alle bei übervollen Tischen sehr einfach behandeln. Die Leute, die Hunger leiden, sehen das in ganz anderer Weise.

Nehmen Sie einmal an, es würde gelingen, eine Getreideart zu züchten, die mit 100 mm oder 150 mm Regenwasser im Jahr zurechtkommt und dabei einen halbwegs vernünftigen Ertrag bringt.

(Abg. Buchter GRÜNE: Dadurch wird die Hirse verdrängt!)

— Bei manchen Leuten ist gar nichts zu verdrängen, Herr Abgeordneter.

(Abg. Buchter GRÜNE: Dann noch beleidigen!)

Ich will damit bloß sagen, daß wir unseren Teil der Verantwortung wahrzunehmen haben, das heißt, solche Versuche verantwortungsbewußt durchführen, so daß keine unkalkulierbaren Risiken entstehen können.

Ich will es an einem Beispiel klarmachen — Herr Buchter, das ist das letzte, was ich heute zu Ihnen sage —: Sie haben vorhin gesagt, ein Wissenschaftler habe erklärt, nur 1 % der Bodenbakterien seien überhaupt feststellbar, 99 % nicht. Wenn die 99 % nicht feststellbar sind, woher weiß er denn dann, daß es 99 % sind? Aber das ist etwas, was in Ihr Schema, in Ihr Klischee paßt. Ich kann nur etwas bewerten, was ich in irgendeiner Weise festgestellt habe. Alles andere ist reine Theorie, meine Damen und Herren: durch nichts beweisbar, durch nichts nachvollziehbar.

(Minister Weiser)

Ich bin der Meinung: Wir müssen die Entwicklung verantwortungsbewußt voranbringen. Diese Landesregierung – das gilt auch für die sie tragenden Parteien – ist ganz klar für eine Kennzeichnungspflicht.

(Beifall des Abg. Göbel CDU)

Ich möchte ausdrücklich darauf hinweisen. Der Verbraucher soll selber entscheiden, ob er das will oder ob er das nicht will. Damit, daß man alles ablehnt, sind die Probleme der Zukunft nicht gelöst. Deshalb bekennen wir uns zu notwendigen Forschungsmaßnahmen in verantwortbarer Weise. Mir ist allemal lieber, wir bestimmen durch Genehmigungsverfahren, wie das im einzelnen geht, damit sich die Entwicklung wie in vielen anderen Fällen nur andernorts vollzieht, die Produkte aber doch in irgendeiner Art und Weise zu uns kommen.

Es hat mich sehr gefreut, daß Kollege Schäfer vor wenigen Tagen festgestellt hat, daß es sehr wenig Beanstandungen im Lebensmittelbereich gibt. Ich glaube, darin kommt zum Ausdruck, wie verantwortungsbewußt bei uns produziert wird. Ich will nicht wieder mit dem Nitratverbrauch und dem Verbrauch an Pflanzenschutzmitteln beginnen. Diese Regierung hat es aber nicht notwendig, sich von Leuten, die auf dem Sektor ihren Leistungsnachweis bisher noch schuldig geblieben sind, vorwerfen zu lassen, sie würde leichtfertig mit solchen Dingen umgehen.

Wir stehen zu unserer Verantwortung. Wir wollen verantwortungsbewußte Forschungsvorhaben. Ich stelle dies ausdrücklich noch einmal fest. Wir bekennen uns aber auch zum notwendigen Fortschritt.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Hopmeier: Meine Damen und Herren! Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor.

Ich darf die antragstellende Fraktion fragen, was mit dem Antrag geschehen soll. – Herr Kollege Buchter.

(Abg. Buchter GRÜNE: Ausschuß!)

– In welchen Ausschuß?

(Abg. Buchter GRÜNE: In den Agrarausschuß!)

– In den Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft. – Ich sehe keinen Widerspruch; dann ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung – Duale Ausbildung im Fachhochschulbereich – Drucksache 11/5562

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung des Antrags 5 Minuten, für die Aussprache 5 Minuten je Fraktion.

Das Wort darf ich Herrn Abg. Pfister erteilen.

Abg. Pfister FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir hatten vor wenigen Monaten hier eine Aktuelle Debatte zum Thema „Berufsakademien/

Duales Ausbildungssystem“. Wenn ich die drei wichtigsten Ergebnisse kurz zusammenfasse, dann wären dies:

Erstens: Alle Fraktionen dieses Hauses erachten die Berufsakademien in Baden-Württemberg als erfolgreiche Bildungseinrichtung.

Zweitens: Es kommt darauf an, daß die bundesweite Anerkennung für diese Berufsakademien kommt. Hier sind die Signale heute übrigens günstiger als in der Vergangenheit.

Drittens: Eine automatische Übertragung dieses dualen Prinzips in die Fachhochschulen ist mit Schwierigkeiten verbunden, kann so nicht gehen.

Es geht heute nicht um die Zukunft der Berufsakademien, sondern um die Frage, welche Möglichkeiten wir haben, die Fachhochschulen in unserem Land weiterzuentwickeln, fortzuentwickeln, und zwar mit dem Ziel, zu einer stärkeren Verzahnung von Theorie und Praxis zu kommen.

(Abg. Weyrosta SPD: Das haben wir doch gemacht!)

– Das haben wir nicht gemacht. Wir haben das bei den Berufsakademien gemacht, aber ich möchte jetzt deutlich machen, was ich an den Fachhochschulen möchte.

(Abg. Weyrosta SPD: Es gibt doch Praxissemester in den Fachhochschulen!)

– Ich werde darauf zurückkommen.

Bei dieser stärkeren Verzahnung von Theorie und Praxis steht Baden-Württemberg erst am Anfang. Wenn es darum geht, kooperative Ausbildungsmodelle zu verwirklichen, gibt es bereits in vielen Bundesländern solche Modelle. Auch der Wissenschaftsrat hat in seinen zehn Thesen zur Hochschulpolitik eindeutig die Forderung aufgestellt, zu solchen kooperativen Studiengangstypen zu kommen.

Ich will allerdings darauf hinweisen, daß das Wissenschaftsministerium in seiner Stellungnahme zu unserer Initiative mitgeteilt hat, daß auch der Herr Wissenschaftsminister solche Kooperationen – das heißt ein stärkeres Zusammenwirken von Wissenschaft und Wirtschaft – wünscht. Insofern liegt ja auch eine gemeinsame Basis für unser Anliegen vor.

(Abg. Weyrosta SPD: Das ist doch das Wesen der Fachhochschule, die Verbindung zur Praxis!)

Solche Modellstudiengänge gibt es, wie gesagt, in Baden-Württemberg noch nicht. In anderen Bundesländern gibt es sie.

Ich habe jetzt keine Zeit, im einzelnen auf diese Strukturmerkmale, auf diese Einzelmodelle einzugehen. Aber eines ist sicher: All diese Modelle, die außerhalb Baden-Württembergs gefahren werden, haben ein gemeinsames Strukturmerkmal, nämlich das Strukturmerkmal, daß die Theoriephasen und die Praxisphasen viel stärker verknüpft sind, als dies in Baden-Württemberg der Fall ist. Das heißt also – und das ist der entscheidende Unterschied –, daß diese Phasen der Ausbildung nicht hintereinander geschaltet, sondern in viel größerem Umfang integriert und miteinander verzahnt sind.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Hopmeier: Herr Abg. Pfister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Weyrosta?

Abg. Pfister FDP/DVP: Bitte schön.

Abg. Weyrosta SPD: Herr Kollege Pfister, ist Ihnen bekannt, daß an der Fachhochschule für Technik in Stuttgart sogar zwei Praxissemester Pflicht sind?

(Abg. Pfister FDP/DVP: Das ist bekannt!)

Wie wollen Sie noch mehr? Ist Ihnen auch bekannt, daß die Fachhochschulen dem Wesen nach auch vom Gesetzgeber ausdrücklich als wissenschaftliche Einrichtungen mit Verbindung zur Praxis im Gegensatz zu den Universitäten gebildet worden sind?

(Abg. Pfister FDP/DVP: Herr Kollege!)

Sie stoßen Scheunentore auf, die offenstehen.

Abg. Pfister FDP/DVP: Es wäre gut gewesen, Herr Kollege, wenn Sie den Antrag gelesen hätten.

(Abg. Weyrosta SPD: Ich habe ihn gelesen!)

Dann würden Sie diese Frage nicht stellen. Aber lassen Sie mich kurz erklären, worum es mir geht.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Erklär es ihm!)

Es geht darum, um das noch einmal zu sagen — —

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Hopmeier: Herr Kollege Pfister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Salomon?

(Abg. Drautz FDP/DVP: Er soll doch erst diese Frage beantworten! — Unruhe)

Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Das kann er in einem Aufwasch machen.

Herr Kollege Pfister, ist Ihnen bekannt, daß eben diese drei anderen Arten von Studiengängen, die die Stellungnahme der Landesregierung aufführt — das Sandwichsystem, das Teilzeitsystem und das Konsektivsystem —, nicht die klassische duale Ausbildung darstellen, weil nämlich der Theorieteil mit der Praxis überhaupt nichts zu tun hat?

Abg. Pfister FDP/DVP: Ich habe zu Beginn schon darauf hingewiesen, Herr Kollege Dr. Salomon, daß das klassische duale System nur mit Schwierigkeiten in das Fachhochschulsystem überführt werden kann, weil wir einfach eine entsprechende Hochschulgesetzgebung haben. Deshalb ist es vernünftiger, nicht so sehr von einem dualen Ausbildungssystem zu sprechen als vielmehr von einem kooperativen Ausbildungssystem. Genau darum geht es mir, Herr Kollege Weyrosta.

Schauen Sie sich die Modelle an, ich kann sie jetzt nicht im einzelnen erklären. Aber ich weise zum Beispiel auf das Krefelder Modell hin, eine Ingenieurausbildung. Es zeichnet sich dadurch aus, daß die Woche in eine dreitägige praktische Ausbildung und eine zweitägige theoretische Ausbildung unterteilt wird. Sie sehen an diesem Beispiel einer Verzahnung

von Theorie und Praxis das entscheidende Strukturmerkmal dessen, was ich möchte.

(Beifall des Abg. Dr. Döring FDP/DVP)

Weiter gibt es ein Modell an der Technischen Fachhochschule in Berlin. Auch dort ist eine weit größere Verzahnung vorhanden, übrigens in einer Stadt, die zusätzlich noch eine Berufsakademie eingerichtet hat. Man sieht an diesem Beispiel, daß Berufsakademien mit einem ausgeprägten dualen System und Fachhochschulen mit einem kooperativen Ausbildungssystem sich nicht zu widersprechen brauchen, nicht Alternativen sind, sondern sich durchaus ergänzen können.

Besonders interessant finde ich auch die Modelle, die der Arbeitgeberverband und der Deutsche Industrie- und Handelstag vorgelegt haben. Auch dabei ist erkennbar, daß Berufsausbildung und Studium durch entsprechende Bausteine und Blöcke miteinander verzahnt werden. An dem DIHT-Modell ist besonders interessant, daß darin nicht nur Berufsausbildung und Studium, sondern als drittes Element auch die Weiterbildung verzahnt ist. Das ist, finde ich, eine ganz ausgezeichnete Idee.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Haasis CDU — Abg. Weyrosta SPD: Auch das ist in Baden-Württemberg vorhanden!)

Ich finde die Modelle, die da vorgestellt worden sind, hochinteressant. Herr Staatssekretär, Sie haben sie in der Regel auch positiv bewertet; darüber habe ich mich gefreut. Ich denke, daß diese Modelle, die es, wie gesagt, bis zur Stunde in Baden-Württemberg noch nicht gibt, die ich aber möchte, große Vorteile haben.

Was sind die Vorteile? Ich beginne bei den Fachhochschulen. Die Fachhochschulen können damit ihr Profil als eigenständige Hochschulart gegenüber den Universitäten weiter schärfen.

(Abg. Weyrosta SPD: Das haben sie heute schon!)

Ein zweiter Vorteil ist, daß eine stärkere Rückkopplung an die Praxis vorhanden ist.

(Abg. Weyrosta SPD: Das ist heute schon der Fall!)

Meine Damen und Herren, in Zeiten knapper Kassen ist es durchaus wichtig, daß durch eine entsprechende Komplementärfinanzierung der Wirtschaft neue Finanzierungsquellen erschlossen werden können.

(Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Ihr Wort in Gottes Ohr, Herr Kollege!)

Stiftungsprofessuren sind möglich, die Bereitstellung von Lehrbeauftragten ist möglich oder aber auch eine gemeinsame Nutzung von Laboratorien oder Forschungsinfrastruktur.

(Abg. Weyrosta SPD: Das ist heute schon alles möglich!)

Dies alles wird dazu führen, daß Geld gespart werden kann. In einer Zeit, in der die Mittel knapp sind, ist es durchaus

(Pfister)

überlegenswert, diesen Gedanken in den Mittelpunkt zu stellen.

(Beifall des Abg. Dr. Döring FDP/DVP)

Für die Wirtschaft wird dieses Modell auch Vorteile haben, da sie viel stärker als bisher ihren qualifizierten Nachwuchs rekrutieren kann. Das heißt, sie hat bessere Planungsmöglichkeiten. Wir haben doch heute die Situation, daß Abiturienten eine Berufsausbildung machen, nach dieser Berufsausbildung in der Regel den Betrieb verlassen und ein Studium aufnehmen. Das heißt, die Planungsmöglichkeiten für die Wirtschaft wären bei einem Integrationsmodell viel besser, und auch für die Studenten wird dies — —

(Abg. Weyrosta SPD: Nein, schlechter! Es ist doch ein Unterschied, ob ich jemand ein Jahr bei mir habe oder ob ich ihn alle drei Tage abgeben muß!)

— Herr Kollege, ich sage es Ihnen noch einmal in aller Ruhe: Die Wirtschaft leidet darunter,

(Abg. Mogg SPD: Die leidet immer!)

daß 70 % der Abiturienten vor dem Fachhochschulstudium eine berufliche Ausbildung machen, aber danach den Unternehmen nicht mehr zur Verfügung stehen. Wenn man aber die Berufsausbildung stärker in das Studium integriert, haben die Unternehmen eine viel bessere Planungsmöglichkeit, über diesen qualifizierten Nachwuchs zu verfügen.

(Abg. Weyrosta SPD: Nach eineinhalb Jahren kommen die ja wieder!)

Ich denke, daß auch für die Studenten Vorteile entstehen. Ich habe schon darauf hingewiesen: 70 % machen derzeit eine Berufsausbildung.

(Abg. Weyrosta SPD: Neue Unruhe im Fachhochschulbereich!)

Nach der Berufsausbildung folgt dann das Studium. Damit wird die Studienzeit natürlich enorm verlängert. Wenn es uns gelänge, die Berufsausbildung wenigstens teilweise in das Fachhochschulstudium zu integrieren, würde dies bedeuten, daß wir eine Verkürzung der Gesamtausbildungszeit hätten, die an die zwei Jahre geht.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Hopmeier: Herr Abg. Pfister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Eckert?

Abg. Pfister FDP/DVP: Augenblick, ich will den Satz noch zu Ende bringen.

Wenn wir darüber reden, daß wir alle miteinander die Ausbildungszeiten verkürzen wollen, dann ist es, meine ich, durchaus ein wichtiger Ansatz, daß durch eine Integration der Ausbildungszeit in das Studium die Ausbildungszeit tatsächlich verkürzt werden kann.

(Abg. Weyrosta SPD: An der Fachhochschule gibt es doch gar keinen verlängerten Studiengang!)

Präsident Dr. Hopmeier: Jetzt die Zwischenfrage.

Abg. Dr. Eckert REP: Herr Kollege Pfister, wenn Sie sagen, 70 % all derjenigen, die an der Hochschule sind — —

Abg. Pfister FDP/DVP: Das ist nicht meine Zahl.

Abg. Dr. Eckert REP: Ich habe sie auch gelesen. Die haben bereits eine normale Berufsausbildung gemacht. Das ist doch im Grunde genommen ein sehr hoher Prozentsatz. Wir sollten uns bemühen — —

Präsident Dr. Hopmeier: Frage.

Abg. Pfister FDP/DVP: Frage.

Abg. Dr. Eckert REP: Meinen Sie nicht auch, wir sollten uns bemühen, diese Prozentzahl zu senken, anstatt darauf aufzubauen?

Abg. Pfister FDP/DVP: Lieber Herr Kollege, es ist nicht meine Aufgabe, den jungen Abiturienten vorzuschreiben, was sie nach dem Abitur machen sollen.

(Zuruf des Abg. Weyrosta SPD)

Ich habe nichts dagegen, wenn hier eine praktische Ausbildungsphase stattfindet. Mein Ziel ist nur, einen Beitrag dazu zu leisten, daß die Ausbildungszeiten stärker mit dem Studium verzahnt, integriert werden, um von daher die Ausbildungszeiten verkürzen zu können.

(Zuruf des Abg. Weyrosta SPD)

Noch etwas: Für die Studenten gibt es nach diesem Modell einen weiteren Vorteil, nämlich eine geringere finanzielle Belastung. Sie ergibt sich dadurch, daß sie gleichzeitig auch dem Betrieb angehören.

(Zuruf des Abg. Weyrosta SPD)

Von daher sind sie nicht in dem Umfang auf staatliche Fördermittel angewiesen.

Meine Damen und Herren, wenn ich dies alles zusammenfasse, stelle ich fest: Es gibt enorme Vorteile für die Fachhochschulen. Sie können ihr Profil noch viel stärker als heute schärfen. Es gibt Vorteile für die Wirtschaft, es gibt Vorteile für die Studenten, es gibt nach diesem Modell eigentlich

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Nur Vorteile!)

nur Gewinner.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Das Modell hat allerdings einen Nachteil. In vielen Bundesländern wird es bereits mit großem Erfolg gefahren.

(Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Jetzt übertreiben Sie einmal nicht! — Abg. Weyrosta SPD: Nein! Wo denn?)

leider nicht in Baden-Württemberg.

(Zuruf des Abg. Dr. Salomon GRÜNE)

(Pfister)

Deshalb ist das Ziel dieser Initiative, Herr Staatssekretär, zu erreichen, daß solche kooperativen Studiengänge endlich auch in Baden-Württemberg eingerichtet werden.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Sehr gut! Überzeugend! – Abg. Weyrosta SPD: In den anderen Bundesländern staunt man über unsere Erfolge! – Gegenruf des Abg. Dr. Döring FDP/DVP)

Präsident Dr. Hopmeier: Keine Zwiesgespräche, bitte. – Das Wort erteile ich Herrn Abg. Bloemecke.

Abg. Bloemecke CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit ihrem Antrag „Duale Ausbildung im Fachhochschulbereich“ will die FDP/DVP die Praxisbezogenheit und den praxisbezogenen Teil der Ausbildung an den Fachhochschulen deutlich erhöhen.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Was Sie unterstützen!)

Herr Pfister hat gerade von Kooperation gesprochen. Er nimmt das Duale etwas zurück und spricht mehr von Kooperation. Ich meine, zur Zeit gibt es in Baden-Württemberg ein sehr gut differenziertes Bildungssystem im tertiären Bereich. Dieses Bildungssystem ist den unterschiedlichen Neigungen und den unterschiedlichen Interessen der jungen Menschen, die auf die Hochschule wollen, angepaßt. Es ist so differenziert, wie es auch unser Beschäftigungssystem ist.

Berufsakademien sind zum Beispiel mehr praxisbezogen, die Fachhochschulen sind mehr theoriebezogen.

(Abg. Weyrosta SPD: Das ist doch nicht wahr! – Zuruf des Abg. Pfister FDP/DVP)

– Mit zwei Semestern Praxis. Das ist klar.

(Abg. Weyrosta SPD: Das sind die praxisorientierten wissenschaftlichen Einrichtungen im Gegensatz zu den Universitäten!)

– Aber nicht so dual, Herr Weyrosta, wie die Berufsakademien.

(Abg. Weyrosta SPD: Das ist richtig!)

Da komme ich noch einmal auf den Unterschied zwischen den Fachhochschulen und den Berufsakademien zu sprechen.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Sehr gut! Nur weiter so!)

Die Berufsakademien werden von zwei Partnern getragen: vom Staat und der Wirtschaft,

(Abg. Mogg SPD: Ach! Von uns mehr!)

wobei die beiden Partner gleichberechtigt sind. Wir meinen, daß dadurch die Qualifizierungsvorteile aus der Betriebsphase optimal in die Ausbildung eingebracht werden. Das ist aber auch der entscheidende Unterschied zwischen den dualen Berufsakademien und den autonomen Hochschulen. Damit erfüllen die Berufsakademien in Baden-Württemberg be-

reits heute die Forderung nach dualer Ausbildung im Hochschulbereich.

Der Wissenschaftsrat hat im Mai 1994 festgestellt – hier darf ich zitieren –,

daß die an den Berufsakademien des Landes in Baden-Württemberg ausgebildeten Ingenieure, Betriebswirte und Sozialpädagogen aus der Sicht der Berufspraxis eine von den entsprechenden Fachhochschulabsolventen in einzelnen Qualifikationsmerkmalen unterschiedliche, im Gesamtbild jedoch gleichwertige Ausbildung erhalten. Diese Bewertung bezieht sich auf das Gesamtbild der beruflichen Qualifikationen, die die Berufsakademieabsolventen in Studienakademie und Ausbildungsbetrieb erwerben.

Was in Baden-Württemberg schon seit 20 Jahren Praxis ist, wird nun also verstärkt für die Fachhochschulen gefordert. Das heißt, in anderen Ländern wird die vorteilhafte duale Ausbildung unserer Berufsakademien erkannt. Sie wollen Berufsakademien allerdings nicht nachmachen und deshalb den praxisbezogenen Teil an ihren Fachhochschulen erweitern.

Aber erlauben Sie, meine Damen und Herren, daß ich davor warne, daß wir jetzt auch über das eine Jahr hinaus noch mehr Praxisbezogenheit und Praxisausbildung an den Fachhochschulen einführen. Ich meine, wir würden damit den Bestand der Berufsakademien in Baden-Württemberg nachhaltig gefährden.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Das ist richtig! Dann werden sie überfordert! – Zuruf des Abg. Weyrosta SPD – Gegenruf des Abg. Pfister FDP/DVP: Das sehe ich überhaupt nicht so!)

Wir würden die Studienzeiten an den Fachhochschulen um mindestens ein Jahr verlängern. Genau das Gegenteil wollen wir. Wir würden die Ausbildung an den Fachhochschulen verteuern, und wir würden mit Sicherheit die Kooperation von Wissenschaft und Wirtschaft nicht so erreichen und so praktikabel gestalten können, wie wir dies an den Berufsakademien machen; denn die Fachhochschulen wollen autonom bleiben. Das ist ein ganz wichtiger Punkt.

Ich möchte auch darauf hinweisen, daß es duale Fachhochschulen nicht nur im Bereich der Bundesrepublik, sondern auch europaweit nicht gibt. Das ist ein Aspekt von besonderer Bedeutung, Herr Pfister.

(Abg. Weyrosta SPD: Wegen der Abschlüsse, ja!)

Man muß sich sehr genau überlegen, ob man vor dem Hintergrund der rasant wachsenden Freizügigkeit im europäischen Bereich eine völlig neue Hochschulform schafft, die keine Entsprechung in anderen Ländern Europas hat. Wir hätten neue hochschulrechtliche Probleme.

(Abg. Mogg SPD: Wie die PHs!)

Wir hätten aber auch europaweit um die Anerkennung der Abschlüsse dieser neuen Hochschulform zu kämpfen.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Da haben Sie recht!)

(Bloemecke)

Das würde wieder Jahre dauern, wenn wir die Anerkennung überhaupt bekämen. Voraussetzung für die europaweite Anerkennung der Abschlüsse wäre, daß sich die Absolventen dieser dualen Hochschulen mit Aussicht auf Erfolg auf dem Arbeitsmarkt in Europa bewegen könnten.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Hopmeier: Herr Abg. Bloemecke, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Pfister?

Abg. Bloemecke CDU: Bitte, Herr Pfister.

Abg. Pfister FDP/DVP: Herr Kollege Bloemecke, ist Ihnen bekannt, daß sowohl der Wissenschaftsrat als auch die baden-württembergische Hochschulrektorenkonferenz einmütig solche kooperativen Fachhochschulausgänge, wie ich sie dargestellt habe, fordern?

Präsident Dr. Hopmeier: Bitte, Herr Abg. Bloemecke.

Abg. Bloemecke CDU: Herr Pfister, dazu gibt es zweierlei zu sagen:

Erstens — ich kann es Ihnen am Beispiel der Fachhochschule Mannheim beweisen — gibt es diese Praxisbezogenheit schon. Wir haben Professoren, die teilweise von Betrieben und teilweise von der Fachhochschule getragen werden und damit auch schon kooperieren.

Aber das Hauptproblem ist nach meiner Ansicht: Was machen Sie bei den Fachhochschulen, um die herum kein Wirtschaftsbereich ist? Es gibt ja auch Standorte von Fachhochschulen in der wirtschaftlichen Diaspora.

(Abg. Mogg SPD: In Künzelsau!)

Dort würden dann massiv Probleme entstehen.

(Abg. Weyrosta SPD: Das Ganze ist ein konfuses Modell! — Gegenruf des Abg. Pfister FDP/DVP: Das stammt doch nicht von mir! Das stammt doch gar nicht von mir! — Abg. Weyrosta SPD: Aber Sie haben es eingebracht! — Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Hopmeier: Bitte keine Zwiesgespräche. Das Wort hat Herr Abg. Bloemecke.

(Abg. Brechtken SPD: Was stammt schon von der FDP?)

Zwiesgespräche bitte im Foyer!

(Unruhe — Glocke des Präsidenten)

Darf ich darauf hinweisen, daß Zwiesgespräche im Foyer zu führen sind.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Das ist ein Modell Ihrer Parteifreunde in Rheinland-Pfalz! Lesen Sie es doch einmal nach! — Abg. Weyrosta SPD: Wir sind hier in Baden-Württemberg! — Glocke des Präsidenten)

Wenn Sie fertig sind, sagen Sie mir dann Bescheid.

(Heiterkeit)

Herr Abg. Bloemecke, Sie haben das Wort.

Abg. Bloemecke CDU: Wir von der CDU meinen, wir sollten an unserem differenzierten Hochschulsystem festhalten. Wir sollten aber weiter für die Anerkennung des Berufsakademieabschlusses kämpfen. Aber die Aussichten sind ja gar nicht so schlecht. Der Wissenschaftsrat hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die nach Möglichkeiten sucht, weitere kooperative Ausbildungen und Studienangebote zu erarbeiten.

(Abg. Pfister FDP/DVP: An Fachhochschulen!)

Dann, Herr Pfister, aber auch erst dann, sollten wir das Thema noch einmal auf die Tagesordnung setzen und noch einmal darüber nachdenken, ob auch wir nach den Ergebnissen aus dem Wissenschaftsrat Erkenntnisse gewinnen, daß wir weiterdifferenzieren müssen. Ich glaube es nicht.

Wir haben 20 Jahre Vorsprung. Den sollten wir nutzen und bei den Absolventen verkaufen. Die Nachfrage nach diesen Absolventen durch die Wirtschaft zeigt, daß unser Weg der richtige ist. Die anderen wollen uns nachmachen und nicht wir die anderen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der SPD)

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Mogg.

Abg. Mogg SPD: Sehr geehrter Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Es wird unter den Rednern zu unserem heutigen Thema — das haben wir ja auch schon gehört — keinen geben, der sich nicht grundsätzlich für duale Komponenten in den Hochschulstudiengängen aussprechen wird. Die Praxis im tertiären Bereich bestätigt ja auch, daß dort diese Konzeption nicht nur deklamatorisch angenommen, sondern auch umgesetzt wird. Wir haben die Berufsakademien mit der ausgeprägtesten dualen Komponente. Wir haben die Fachhochschulen mit den Praxisseminaren. Der Studiengang für das höhere Lehramt sieht künftig schulpraktische Unterweisungen vor. Viele universitäre Studiengänge integrieren heutzutage Praxiselemente, wenn auch nicht so systematisch und verpflichtend wie an den Fachhochschulen, den Pädagogischen Hochschulen und den Berufsakademien.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Da wäre das Problem!)

Wir sollten deshalb mit Aufmerksamkeit zum Beispiel die Initiative der Universität Mannheim verfolgen, die jetzt modellhaft einen universitären Studiengang mit geblocktem Praxisanteil erproben will.

Im Grunde geht es bei diesem Thema um die Diskrepanz zwischen dem an den Hochschulen Vermittelten und dem in der Arbeitswelt Erwarteten

(Abg. Pfister FDP/DVP: So ist es!)

oder, bildungstheoretisch gesprochen, um die Lücke zwischen Berufsfähigkeit und Berufsfertigkeit.

Selbstverständlich kann es nicht die Aufgabe der Hochschulen sein, auf den einzelnen Arbeitsplatz hin auszubilden. Diese Vorstellung wäre im übrigen auch eine Illusion. Es wird immer die Notwendigkeit geben, eine notwendigerweise abstrakte und generalisierende Ausbildung arbeitsplatzspezi-

(Mogg)

fisch zu ergänzen. Wir wissen heute aber aus den Bildungsabteilungen der Unternehmen, daß es eine viel zu große Zahl von Absolventen gibt, denen mit zeit- und kostenaufwendigen Zusatzqualifikationen die fachliche und auch mentale Berufsfähigkeit erst vermittelt werden muß.

Der Widerspruch im Hinblick auf duale Ausbildungselemente ist dabei folgender: Je anwendungsorientierter, strukturierter und auch erfolversprechender im Hinblick auf den Arbeitsmarkt die Studiengänge sind, desto größer ist das Gewicht dualer Ausbildungselemente. Umgekehrt heißt dies: Je anwendungsferner, je unstrukturierter und je zweifelhafter im Hinblick auf die berufliche Zukunft die Studiengänge sind, desto geringer ist der Anteil dualer Elemente sichtbar. Die Hochschulen müssen also versuchen, gerade dort die Praxiselemente zu schaffen bzw. zu erweitern und in das Studium zu integrieren, wo die Lücke zwischen der Ausbildung und den beruflichen Anforderungen vermeintlich am weitesten spannt.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Richtig!)

Darin könnte ich eine verantwortungsvolle Studienreform erkennen.

Ich begrüße ausdrücklich das Bekenntnis der Landesregierung zur Verpflichtung des Staates, die Ausbildung an den staatlichen Hochschulen als eine originäre Aufgabe zu finanzieren. Es ist zu wünschen, daß diese Position auch von Ihnen, meine Damen und Herren von der CDU, hier im Lande weiter mitgetragen wird. Ich will darauf hinweisen, daß die Finanzierungselemente Bildungsgutscheine oder Studiengebühren damit nicht in Übereinstimmung zu bringen sind.

Ich denke, daß wir andererseits, wie es mitunter geschieht, im Konzept der dualen Ausbildung auch keine Zauberformel sehen sollten, die mit magischer Kraft alle Probleme im Zusammenspiel zwischen Ausbildungs- und Beschäftigungssystem löst. Ich denke in diesem Zusammenhang etwa an die dramatisch zurückgegangene Ausbildungsbereitschaft insbesondere des industriellen Sektors bei den gewerblichen Berufen. Ich will damit keine Schelte für die entsprechenden Ausbildungsträger verbinden, weil wir alle wissen, unter welchem Entscheidungsdruck die Betriebe mit ihren Kostenstrukturen in der gegenwärtigen Wettbewerbssituation handeln.

Unterstellt, wir hätten in den Studiengängen an unseren Hochschulen in großem Umfang duale Elemente — möglicherweise sogar obligatorisch — verankert, wer kann uns denn gewährleisten, Herr Pfister, daß die notwendigen Ausbildungsplätze wirklich bereitgestellt werden, und zwar auf Dauer und in der notwendigen, gegebenenfalls vereinbarten Qualität? Könnte es nicht sein, daß der Staat für eine solche Ausbildungsleistung, die mit ihren Kosten unter Umständen über das betriebliche Interesse des einzelnen Unternehmens hinausgeht, dann finanziell in Anspruch genommen wird? Müßte es dann überbetriebliche Ausbildungsstätten in staatlicher Trägerschaft auf entsprechendem Niveau geben, um die dualen Ausbildungselemente und -anteile entsprechend den Studienordnungen zu gewährleisten?

Mit Stiftungsprofessuren, Herr Kollege Pfister, ist das auch so eine Sache. Sie sind in der Regel auf Zeit angelegt, und

sie fallen dann dem Staat zur Last, und dies dann nicht unbedingt im Sinne einer Prioritätensetzung, die von einer vernünftigen Wissenschafts- und Hochschulpolitik her zwingend gegeben wäre.

Lassen Sie mich zum Schluß kommen. Meine Fraktion begrüßt gleichwohl duale Ausbildungselemente auf der Ebene der Hochschulen und sieht zum Beispiel — um noch einmal konkret zu werden — den Schlüssel für eine bundes- und europaweite Anerkennung der Examina der Berufsakademien auch in der Möglichkeit ihrer Integration in die Fachhochschulen. Der wechselseitige Austausch zur Behebung artentypischer Defizite — Theorie- und Praxisproblem — drängt diese Lösung geradezu auf. Wir werden also alle Versuche unterstützen, die auf eine sinnvolle und qualitätssichernde Verknüpfung zwischen den Hochschulausbildungen und den jeweiligen Tätigkeitsfeldern hinauslaufen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD — Abg. Pfister FDP/DVP: Also! Herr Weyrosta, hören Sie! Ihr Hochschulsprecher hat den Antrag gelesen! Sie haben ihn nicht gelesen! — Gegenruf des Abg. Weyrosta SPD: Ich habe ihn auch gelesen! — Gegenruf des Abg. Pfister FDP/DVP: Dann hätten Sie nicht so dumme Fragen gestellt!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Eckert.

(Abg. Weyrosta SPD zu Abg. Pfister FDP/DVP: Ich gehe mit Ihnen mal zur Fachhochschule! Sie haben noch nie eine Fachhochschule von innen gesehen! — Gegenruf des Abg. Pfister FDP/DVP: Geben Sie nicht so an! — Glocke des Präsidenten)

— Meine beiden Herren, ich würde vorschlagen, wenn Sie irgendwelchen Disput haben, diesen außerhalb des Saales auszutragen.

(Abg. Weyrosta SPD: Er bringt hier bloß alles durcheinander!)

Das Wort hat Herr Abg. Dr. Eckert.

(Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Herr Präsident, schmeißen Sie sie raus!)

Abg. Dr. Eckert REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Eine praxisnahe Ausbildung wird ja allgemein gewünscht: vom Auszubildenden, der seiner Arbeit gerecht werden möchte, ebenso vom Arbeitgeber und nicht zuletzt auch vom Ausbilder, der seine Aufgabe ernst nimmt und sie auch richtig erledigen möchte. Früher wurde — zum Teil sicher zu Recht — von Arbeitgebern die Praxisferne mancher Akademiker beklagt, wenn sie frischgebacken von der Hochschule kamen und sich dann beispielsweise als Diplomkaufmann im Getriebe einer Im- und Exportabteilung wiederfanden oder als Diplomingenieur direkt im Produktionsbereich in einer lärmenden Maschinenhalle.

Insbesondere wurde auf dem realen Arbeitsplatz, den der Ausgebildete vorfand, fallweise nur ein kleiner Teil des Wissens gebraucht, das er in seinem Studium erworben hatte.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Darum geht es doch gar nicht!)

(Dr. Eckert)

Um diese Lücke zwischen vielleicht hochgestochenen und einfacheren Arbeitsplätzen zu schließen, wurden die Berufsakademien in unserem Land gegründet.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Das ist ja nun ganz falsch! Dazu sind sie nicht gegründet worden!)

— Da ist etwas dran.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Es geht nicht um einfache Arbeitsplätze! Falsch!)

Bei dieser Ausbildung studiert der Auszubildende semesterweise in der Akademie und ist dann wieder semesterweise in der Firma, eventuell an seinem zukünftigen Arbeitsplatz, bereits praktisch tätig. Die rege Nachfrage nach Studienplätzen an den Berufsakademien zeigt das Interesse von Studienanfängern an einer solchen Ausbildung. Wenn Arbeitgeber heute mehr Absolventen von Berufsakademien wünschen, läßt sich das bei entsprechend vermehrten Ausbildungsplätzen in der Wirtschaft ohne weiteres umsetzen.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Aber nicht für einfache Arbeitsplätze!)

Der Anteil von zur Zeit 6 % BA-Abgängern am Gesamtumfang der FH- und Universitätsabsolventen kann so erhöht werden.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Höchstens daß Abgeordnete auch einfache Arbeitsplätze haben!)

— Das ist sicher fraktionsweise unterschiedlich, ich kenne die Verhältnisse in Ihrer Fraktion nicht so genau.

(Abg. Weyrosta SPD: Es kommen auch ganz einfache Leute herein!)

Anders steht es mit einer dualen Ausbildung an den Hochschulen. Studiengänge in anderen Bundesländern wie auch im benachbarten Ausland, zum Beispiel in Holland, bringen Praxisnähe durch mehr Praxissemester je nach Modell vor dem Studium, während des Studiums oder zeitgleich mit dem Studium.

An den Hochschulen Baden-Württembergs haben wir bereits heute bei insgesamt acht Studiensemestern zwei Praxissemester. Aber ein Mehr an Praxis heißt eben bei gleicher Studiendauer weniger Theorie, also weniger fachliches Grundlagenwissen. Spezialwissen aber, wie vielleicht für einen bestimmten Arbeitsplatz wichtig, nützt oft nur kurze Zeit. Sowohl durch technischen Fortschritt, zum Beispiel eine Produktionsänderung, als auch durch eine Änderung des Arbeitsplatzes, Abteilungswechsel oder beruflichen Aufstieg in der gleichen Firma verliert Spezialwissen an Wert.

(Abg. Weyrosta SPD: Na und?)

Ein duales Modell mit abgestimmten Lerninhalten in Firma und Hochschule erfordert bei den je nach Arbeitsplatz unterschiedlichen Anforderungen eine Vielzahl von Ausbildungsgängen. Ein solcher Blumenstrauß von Ausbildungsgängen wäre zwar schön bunt,

(Abg. Weyrosta SPD: Verstehe ich nicht!)

aber letzten Endes unübersichtlich, und zwar sowohl für die einstellende Firma als auch für den Studierwilligen. Die besondere Eignung des Arbeitssuchenden für einen bestimmten Arbeitsplatz heißt dann zugleich geringere Eignung für andere, vielleicht gerade freie Stellen.

(Abg. Weyrosta SPD: Versteht ihr das, was er sagt?)

Das wäre der Nachteil einer zu frühen Spezialisierung.

Wir alle wollen aber doch nicht irgendeine, sondern die bestmögliche Ausbildung für unsere jungen Menschen.

(Beifall bei den Republikanern — Abg. Dr. Weingärtner SPD: Da sind wir uns einig! — Abg. Drautz FDP/DVP: Das haben wir jetzt verstanden! — Heiterkeit)

Außerdem ist zu bedenken, daß eine Übertragung des dualen Modells auf die Fachhochschulen zur Zeit gesetzlich ausgeschlossen ist. Hier bedarf es also noch einer erheblichen Vorbereitung. Ohne diese Vorbereitung sagen wir Republikaner zur Ausweitung der dualen Ausbildung auf die FHs: Hände weg von den Hochschulen unseres Landes!

(Beifall bei den Republikanern — Abg. Dr. Weingärtner SPD: Das war aber wieder eine militante Phrase! — Weitere Zurufe von der SPD — Unruhe)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Salomon.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Hände weg! Kopf her!)

Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn man heute über die Hochschulen redet, dann ist es ein Gemeinplatz — das haben auch alle Vorredner bislang gesagt —, daß unser Schwerpunkt sein muß, die Fachhochschulen auszubauen.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Sehr gut!)

und daß die Fachhochschulen wiederum diejenigen sind, die als anwendungsbezogene Hochschulen mehr von der Praxis verstehen und auch mehr für die direkte berufliche Praxis ausbilden. Wenn das aber klar ist, muß ich mich um so mehr über die FDP/DVP wundern.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Ja!)

Herr Pfister, Sie hätten die Gelegenheit gehabt, als es um die Erweiterung des Fächerspektrums ging, den Ausbildungsgang eines Wirtschaftsjuristen an der Fachhochschule in Pforzheim, die sich das aus den eigenen Rippen schneidet — das muß man auch einmal dazu sagen —, zu unterstützen, weil die Wirtschaft ihn will, weil die Unis damit entlastet werden könnten und weil es eben auch darum geht, ein differenziertes Hochschulsystem zu unterstützen. Aber Sie sind hier Ihrem eigenen Herrn Kiesswetter auf den Leib gegangen

(Zuruf: Leim!)

— auf den Leim gegangen.

(Abg. Dr. Eckert REP: Beides!)

(Dr. Salomon)

— Beides, richtig. — Herr Kiesswetter hat aus meines Erachtens falschem Laufbahndenken und insbesondere aus dem Ständedünkel des Volljuristen heraus diesen Fachhochschulstudiengang abgelehnt. Ich bedaure, daß auch die Fraktionen der großen Koalition das gleiche getan haben,

(Abg. Weyrosta SPD: Ich bedaure das auch!)

obwohl der Minister den Schritt wagen wollte, der Kommission zu folgen, die das Fächerspektrum an Fachhochschulen erweitern und diesen Wirtschaftsjuristen einführen wollte. Sie haben das jetzt erst einmal verschoben. Ich habe es nicht verstanden. Ich denke, dies wäre ein solcher Schritt, um praxisnäher auszubilden, wofür ja eine Nachfrage der Wirtschaft besteht.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Das eine schließt das andere nicht aus! Warten Sie erst einmal noch ein halbes Jahr ab! — Gegenruf des Abg. Weyrosta SPD: Herr Salomon hat recht!)

— Sie wissen genau, daß viele Leute, die Jura studieren, eigentlich gar nicht an die Universitäten wollten und daß das Jurastudium so, wie es momentan betrieben wird, eigentlich schon ein privatisiertes Studium ist, weil man ins Repetitorium gehen muß. Das muß man selber finanzieren; sonst kann man gar nicht die Prüfung machen. Das sind aber auch Gemeinplätze.

(Abg. Weyrosta SPD: Das ist ein kluger Junge!)

Von daher haben Sie mit dem Grundansatz Ihres Antrags natürlich recht. Wer für ein differenziertes Hochschulsystem ist, muß auch grundsätzlich bereit sein, daß wir Praxiselemente in die Hochschulausbildung mit hineinnehmen und duale Elemente stärken.

Dabei frage ich mich lediglich zwei Dinge. Zum einen ist das natürlich wünschenswert, aber zum anderen muß ich feststellen, daß die Wirtschaft selbst — darauf hat Herr Mogg hingewiesen — in Zeiten, in denen der enorme Kostendruck vorhanden ist, Ausbildungskapazitäten abbaut. Das Problem ist doch, daß sich die Wirtschaft heute lieber einen staatlich ausgebildeten Fachhochschulabsolventen holt, als daß sie selbst jemanden ausbildet.

(Abg. Weyrosta SPD: Natürlich! Das ist doch logisch! — Abg. Pfister FDP/DVP: Aber sie fordern das! — Gegenruf des Abg. Mogg SPD: Das ist eine Alibiforderung!)

Das ist das eine.

Zum zweiten frage ich mich, warum dieser Antrag ausgerechnet in Baden-Württemberg kommt, wo wir doch hier in Baden-Württemberg die Berufsakademien haben, von denen eigentlich alle wissen, daß sie nach genau diesem dualen System hervorragend ausbilden.

Ich möchte noch einmal auf die Zwischenfrage von vorhin zurückkommen: Die drei Modelle, die die Landesregierung aufführt, die in anderen Ländern praktiziert werden — das „Sandwich-Modell“, wo theoretische und praktische Ausbildung einander abwechseln, das „Teilzeit-Modell“, wo neben der beruflichen Tätigkeit zwei Tage in der Woche studiert wird, und das „Konsekutive Modell“, wo das eine dann dem

anderen folgt —, sind eben nicht diese klassischen Modelle der dualen Ausbildung, die Sie uns nun hier als Modell hinstellen,

(Abg. Weyrosta SPD: Eben!)

sondern das ist etwas anderes. Ich hätte gar nichts dagegen, so etwas hier einzuführen, aber ich glaube einfach nicht daran, daß die Wirtschaft momentan bereit ist, so etwas zu finanzieren.

(Abg. Mogg SPD: So ist es! — Abg. Dr. Weingärtner SPD: Die unzulässige Gleichsetzung von Praxis und dualem System! Das ist ein Unterschied!)

Deshalb, denke ich, ist dieser Antrag, den Sie hier vorgelegt haben, für Baden-Württemberg ein absolutes Wendei. Wir sollten uns darauf konzentrieren, was eigentlich die Probleme der Fachhochschulen und der dualen Ausbildung in Baden-Württemberg sind.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD — Abg. Weyrosta SPD: Sehr gut!)

Wenn es richtig ist, was die Signale sagen, daß die bundesweite Anerkennung der Berufsakademien kommt, dann, sage ich, ist das gut. Falls sie nicht kommt, bin ich auch bereit — das habe ich hier auch schon vor zwei Monaten gesagt —, darüber nachzudenken, daß wir die Berufsakademien in die Fachhochschulen integrieren oder daran angliedern könnten oder wie auch immer. Mir kommt es nicht darauf an, was auf dem Türschild steht, sondern mir kommt es darauf an, daß ein vernünftiges duales System im tertiären Bereich erhalten werden kann. Wenn das die Konsequenz einer Eingliederung in die Fachhochschulen beinhaltet, dann ist das mit uns auf jeden Fall zu machen.

Ich denke aber, auch hier müssen wir realistisch bleiben. Was sind denn die zwei Probleme, die die Fachhochschulen momentan an erster Stelle haben? Das erste ist, daß kein Geld da ist und daß alles, was die Fachhochschulen neu andenken, im Prinzip durch die globale Minderausgabe wieder aufgebraucht wird. Das zweite Problem, das wir haben — darauf habe ich auch schon hingewiesen —, ist, daß es einen Beschluß der Landesregierung gibt, die Erweiterung des Fächerspektrums an den Fachhochschulen quasi aus dem eigenen Fleisch herauszuschneiden und aus dem eigenen Etat zu finanzieren. Ich denke — jetzt komme ich wieder auf Pforzheim zu sprechen —, daß das in der Regel zuviel verlangt ist. Wenn die Pforzheimer das beim Wirtschaftsjuristen gemacht hätten, dann müßte man ihnen gratulieren. In der Regel wird das aber nicht gehen. Wenn man die Fachhochschulen stärken will, dann muß man sich — das sage ich hier nachdrücklich — auch einmal hinstellen und sagen: Dann müssen wir für die Fachhochschulen und gegen die Universitäten einfach auch Umschichtungen zwischen den Etats vornehmen.

(Beifall des Abg. Kuhn GRÜNE)

Wenn ich mir mit dieser Position bei den Universitäten auch nicht viele Freunde hole, sage ich doch: Wenn man es ernst meint, daß die Fachhochschulen gestärkt werden müssen, und wenn man weiß, daß das Geld insgesamt nicht mehr

(Dr. Salomon)

wird, dann muß man an den Etat der Universitäten herangehen.

Ich kann zum Abschluß noch einmal wiederholen, meine Damen und Herren, was auch aus den Reden der Vorredner deutlich geworden ist: Die Grundintention des Antrags der FDP/DVP ist richtig, aber auf die baden-württembergische Situation bezogen ist dieser Antrag ein Windei.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN — Abg. Pfister FDP/DVP; Herr Präsident!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Pfister? — Die Redezeit ist zwar zu Ende, aber Sie lassen sie noch zu.

Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Ja. Ich lasse die Nachfrage zu.

Abg. Pfister FDP/DVP: Ich habe eine ganz kurze Zwischenfrage. Herr Kollege Dr. Salomon, können Sie sich eine Situation, eine Hochschul- und eine Ausbildungslandschaft in Baden-Württemberg vorstellen, bei der wir auf der einen Seite starke, selbständige Berufsakademien haben, die hoffentlich bald bundesweit anerkannt sind, und auf der anderen Seite Fachhochschulen haben, die nach dem kooperativen Prinzip arbeiten, wie es in diesem Antrag gefordert worden ist?

(Abg. Weyrosta SPD: Lassen Sie doch die Fachhochschulen in Ruhe!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte.

Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Ich kann mir das sehr gut vorstellen.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Danke, das genügt! Mehr brauchen Sie nicht zu sagen! — Abg. Weimer SPD: Aber ob es dann gut ist, ist eine andere Frage!)

— Nein, nein. Das war der Vorspann. Ich kann mir das sehr gut vorstellen. Ich sage nur: Ihr Antrag paßt überhaupt nicht in den Kontext, den wir hier diskutieren. Er geht völlig an der Sache vorbei, weil das gar nicht das Problem ist, das wir momentan haben.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN sowie der CDU und der SPD — Abg. Weyrosta SPD: So ist es!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Staatssekretär Dreier.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Jetzt kommt die Weisheit der Regierung! — Abg. Weyrosta SPD: Jetzt kommt Ordnung in den Laden!)

Staatssekretär Dreier: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bedaure eigentlich, Herr Pfister, daß Sie bei der letzten Aktuellen Debatte über die Berufsakademien, die wir am 26. April 1995 hier geführt haben und bei der Ihr Antrag und auch die Stellungnahme der Landesregierung hierzu bereits vorlagen, nicht überzeugt werden konnten, daß für uns in Baden-Württemberg das bewährte Modell der dualen Ausbildung im tertiären Bereich die Berufsakademie darstellt und daß wir uns deshalb nicht

nach Modellen, die sich zwar nach Ihrer Meinung bewährt haben, nach unserer Meinung in anderen Ländern aber noch nicht bewährt haben, umzuschauen brauchen. Weil dem so ist, werde ich heute die Argumente von damals wiederholen.

Zweitens: Wir sind uns sicher einig in der Zielvorstellung — das ist erfreulicherweise von allen Rednern gesagt worden —, daß die praxisorientierten Studiengänge weiter ausgebaut werden sollen, und zwar quantitativ und qualitativ.

Herr Salomon, Sie haben gerade das Thema Fächerspektrum angesprochen. Sie kennen unsere Position, was die Ausbildung von Wirtschaftsjuristen angeht. Wir wollten diesen Weg wagen, und zwar vor allem deshalb, weil wir uns eine Umschichtung von der Universität in Richtung Fachhochschule erhoffen. Nur dann, wenn das Fächerspektrum ausgebaut wird, bringt es eigentlich einen Sinn.

Ich meine auch nicht, daß es ein Defizit gibt, Herr Pfister, was den Praxisbezug der Fachhochschulen in Baden-Württemberg angeht. Es gibt ja immerhin noch Fachhochschulen in der Bundesrepublik, wo Praxissemester entweder gar nicht oder nicht in dem Umfang wie bei uns angeboten werden.

(Abg. Mogg SPD: So ist es! Ja! Ohne die entsprechende Betreuung!)

— Die Betreuung auch nicht. Das ist richtig. Die Betreuung kostet uns — ganz nebenbei — übrigens auch Stellen.

Auch was die Kooperation zwischen den Fachhochschulen, also der Wissenschaft, und der Praxis angeht, stehen wir in Baden-Württemberg, meine ich, sehr gut da. Wenn ich die Transferzentren, die an den Fachhochschulen angesiedelt sind, hinzuzählen darf, besteht hier absolut kein Praxisdefizit. Wir wissen auch, daß Baden-Württemberg die gesetzte Marke von 40 % der Studienanfänger, was die praxisbezogenen Ausbildungsgänge angeht, am schnellsten erreichen wird.

Auch uns ist nicht unbekannt — das beschäftigt uns ja auch —, daß 70 % der an den Fachhochschulen Studierenden und immerhin 38 % der an den Universitäten Studierenden vor dem Studium eine Lehre absolviert haben. Dies muß uns nachdenklich stimmen, und zwar in zweifacher Hinsicht. Es muß uns zum einen nachdenklich machen, was das duale System und die Chancen derer, die im dualen System sind, angeht, und uns zu einer Weiterentwicklung des dualen Systems für Abiturienten veranlassen. Das ist die eine Seite. Zum anderen ist es nicht verkehrt, über Integrationslösungen nachzudenken. Wir haben darüber nachgedacht und in Baden-Württemberg genau das Modell der Berufsakademie eingeführt, um dem Abiturienten eine Alternative zur Hochschule im dualen System anzubieten.

Dieses System der Berufsakademie in Baden-Württemberg hat sich bewährt. Ich freue mich, daß hier — Sie haben es heute auch geäußert — Einigkeit darüber besteht. Ich freue mich, daß wir uns darüber einig sind, daß Sie die Anerkennung — ich möchte sie als eine De-jure-Anerkennung bezeichnen — der Berufsakademie mit unterstützen und auch sehen, daß davon einiges abhängt, was die Attraktivität der Berufsakademie für die Abiturienten angeht.

(Staatssekretär Dreier)

Wir sind – das möchte ich nicht alles breit ausführen – auf einem guten Weg, und wir versuchen, auf allen möglichen politischen Wegen zu diesem Ziel zu kommen. Wir sind sehr optimistisch, dieses Ziel zu erreichen.

Sie wissen auch, daß sich die Berufsakademie in den letzten Monaten und Jahren einer Evaluierung stellen mußte und gestellt hat und dabei ein gutes Ergebnis erzielen konnte. Sowohl die Kommission „Berufsakademien“ als auch der Wissenschaftsrat haben entsprechende Empfehlungen abgegeben und ein positives Zeugnis über die Berufsakademien in Baden-Württemberg ausgestellt.

Wir haben seit kurzer Zeit eine Studie von Professor Zabeck vorliegen, der auf der Grundlage anerkannter sozialwissenschaftlicher Methoden und nach Auswertung Tausender Interviews, Befragungen usw. festgestellt hat, daß die Berufsakademie-Absolventen schneller den Berufseintritt schaffen als Hochschulabsolventen, daß sie im Berufsleben vergleichbar mobil sind und daß die Karriereverläufe wie bei Hochschulabsolventen gegeben sind. Höchst bemerkenswert ist, daß Professor Zabeck für die Berufsakademien die Schärfung des Eigenprofils empfiehlt und mithin die Linie der Landesregierung bestätigt, die auf Differenzierung und nicht auf Vereinheitlichung im Hochschulbereich setzt.

Sie wissen auch, daß sich die Berufsakademien in der Rezessionsphase – obwohl wir sagen: es ist ein echtes duales System, ein atmendes System – bewährt haben. Die Einbrüche, die wir haben, liegen im technischen Bereich. Der gleiche Einbruch ist im Fachhochschulbereich und im Universitätsbereich zu verzeichnen.

Das Problem des Unterkommens in der Wirtschaft oder des Findens eines Arbeitsplatzes für Absolventen der Berufsakademie ist am geringsten. Deshalb erfreut sich dieses Modell seiner Beliebtheit nicht nur bei uns, sondern auch in anderen Ländern. In Berlin und in Sachsen ohnehin, aber auch in Ländern, die weiter von uns entfernt sind – in Madrid, in Bombay, in Tiflis –, sind Berufsakademien nach unserem Modell eingerichtet worden.

Ich will darauf jetzt nicht im einzelnen eingehen. Ich meine einfach, heute noch einmal feststellen zu müssen, daß die von der FDP/DVP-Fraktion in die Diskussion eingeführten verschiedenen dualen Fachhochschulmodelle in Deutschland keine Alternative zur Berufsakademie sind.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Einverstanden!)

Andere Länder, hätten sie die Berufsakademie, würden sich nicht so krampfhaft bemühen, das duale Element in den tertiären Bereich hineinzubringen. Wir sind diesen Weg gegangen. Warum sollten wir einen Weg, mit dem wir einen besonderen Fortschritt gegenüber den anderen Bundesländern vorzeigen können, verlassen?

Ich habe Verständnis dafür, daß die Fachhochschulen – Sie haben vorhin die Rektoren zitiert, sie sind nicht so gut auf die Berufsakademien zu sprechen – gerne einen Weg suchen würden, die Berufsakademien zu „übernehmen“. Das läßt sich aber auch aus rechtlichen Gründen nicht so einfach machen.

Eine wirkliche duale Ausbildung, wie sie sich an den baden-württembergischen Berufsakademien bewährt hat, die durch eine gleichberechtigte Mitwirkung von Unternehmen und Professoren sowie Studenten gekennzeichnet ist, läßt sich wegen der zwingenden Vorgaben des Artikels 5 Abs. 3 des Grundgesetzes, nämlich Wissenschaftsfreiheit, und der entsprechenden Vorgaben des Hochschulrahmengesetzes nur außerhalb der vorgegebenen Hochschulstrukturen verwirklichen. Eine Einbeziehung der Träger der praktischen Ausbildung in die Entscheidung ist bei Hochschulen nur über Beratungsgremien möglich, also nicht im Sinne einer gleichberechtigten Partnerschaft und gemeinsamen Verantwortung. Diese Feststellung ist nicht neu, sie ist bekannt. Bereits die von unserem Ministerium einberufene unabhängige Kommission „Berufsakademien“ kam 1993 in ihrem Abschlußbericht zu diesem Ergebnis.

Es steht fest, daß sich die Berufsakademien bewährt haben. Über 30 000 erfolgreiche Absolventen, die zum Teil bereits bis in die Vorstandsetagen international renommierter Unternehmen vorgedrungen sind, bestätigen, daß Wirtschaft und Abiturienten die Berufsakademie als Bildungsinstitution im tertiären Bereich voll akzeptiert haben.

Es gibt deshalb für uns keinen Anlaß – das heißt nicht, das haben wir auch in unserer Antwort zum Ausdruck gebracht, daß man nicht über die Dinge nachdenkt und daß man nicht das prüft, was andere machen –, eine Umwandlung der Berufsakademien in staatliche Fachhochschulen zu betreiben.

Ich möchte abschließend feststellen: Wir brauchen ein differenziertes Hochschulsystem, wobei die einzelnen Hochschulen ihr Profil behalten sollen. Wir geben keine Elemente zugunsten irgendeiner angeblichen Verbesserung auf. Wir brauchen für Abiturienten eine Alternative zur Hochschule. Dazu stehe ich. Die Berufsakademie ist für die Abiturienten eine Alternative zur Hochschule, und zwar eine gute Alternative.

(Beifall bei der CDU)

Dazu bedarf es keiner neuen Einrichtungen und keiner neuen Modelle, zumal sie sich noch nicht bewährt haben. Es genügt, meine ich, das Bewährte fortzusetzen, es aber weiterhin qualitativ zu verbessern.

(Abg. Rebhan CDU: Nur so bekommen wir eine bundesweite Anerkennung!)

Wenn Sie uns dabei unterstützen, sind wir Ihnen dankbar.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Redezeiten sind auch ausgeschöpft.

Es ist jetzt noch zu fragen, was mit diesem Antrag geschehen soll. – Herr Abg. Pfister.

(Zurufe: Zurückziehen! – Abg. Pfister FDP/DVP: Wissenschaftsausschuß! – Gegenruf des Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Da geht es ihm auch nicht besser!)

(Stellv. Präsident Dr. Geisel)

– Er soll an den Wissenschaftsausschuß überwiesen werden. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann ist so beschlossen.

Punkt 3 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Meine Damen und Herren, ich schlage vor, daß wir noch vor der Mittagspause die beiden auf der Tagesordnung stehenden Wahlen erledigen.

Deshalb rufe ich **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Wahl eines Mitglieds des Staatsgerichtshofs und Vereidigung

Meine Damen und Herren, Frau Kollegin Ingrid Blank ist mit der Annahme ihres Abgeordnetenmandats – das war am 24. April 1995 – aus dem Staatsgerichtshof, dem sie als ordentliches Mitglied in der Gruppe der Mitglieder ohne Befähigung zum Richteramt angehörte, gemäß Artikel 68 Abs. 3 Satz 6 der Landesverfassung ausgeschieden. Gemäß Artikel 68 Abs. 3 Satz 4 der Landesverfassung in Verbindung mit § 3 Abs. 2 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof muß der Landtag für den Rest der Amtszeit von Frau Blank einen Nachfolger bzw. eine Nachfolgerin wählen.

Frau Blank ist seinerzeit auf Vorschlag der CDU-Fraktion zum Mitglied des Staatsgerichtshofs gewählt worden. Die CDU-Fraktion schlägt nunmehr als Nachfolgerin Frau Ute Prechtel, Stuttgart, zur Wahl vor. Der Wahlvorschlag liegt vervielfältigt auf Ihren Tischen.

Meine Damen und Herren, gemäß § 97 a Abs. 3 der Geschäftsordnung des Landtags von Baden-Württemberg werden die Mitglieder des Staatsgerichtshofs ohne Aussprache in geheimer Abstimmung gewählt. Bitte verwenden Sie dazu den gelben Stimmzettel.

(Große Unruhe)

– Ich darf um Ruhe bitten. – Wenn sie ihn unverändert abgeben, haben Sie entsprechend dem Wahlvorschlag gewählt. Sie sind an den Wahlvorschlag nicht gebunden. Sie können den Namen streichen und durch einen anderen Namen ersetzen. Mehr als ein Name darf allerdings nicht auf dem Stimmzettel vermerkt sein.

Meine Damen und Herren, ich darf nun die beiden Herren Schriftführer bitten, die Stimmzettel mittels der Wahlurnen einzusammeln.

(Einsammeln der Stimmzettel)

Meine Damen und Herren, sind nunmehr alle Stimmzettel abgegeben?

(Widerspruch)

Herr Abg. Müller, ich darf Sie bitten, sich zu beeilen. – Sind jetzt alle Stimmzettel abgegeben? – Das ist der Fall. Ich schließe die Wahlhandlung und bitte die Herren Schriftführer, das Wahlergebnis unmittelbar nach dem jetzt aufzurufenden Punkt 5 der Tagesordnung festzustellen. Ich werde das Ergebnis zu Beginn der Nachmittagssitzung bekanntgeben.

Punkt 4 der Tagesordnung ist damit zunächst erledigt.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

Wahl eines Mitglieds des Verwaltungsrats des Badischen Staatstheaters Karlsruhe

Meine Damen und Herren, nach dem Ausscheiden der früheren Kollegin Frau Barbara Schäfer-Wiegand aus dem Landtag ist für sie eine Nachfolgerin in den Verwaltungsrat des Badischen Staatstheaters Karlsruhe zu wählen. Die CDU-Fraktion schlägt als Nachfolgerin Frau Abg. Ingrid Blank zur Wahl vor. Frau Blank soll für den Rest der Amtszeit von Frau Schäfer-Wiegand in den Verwaltungsrat gewählt werden. Der Wahlvorschlag liegt Ihnen vervielfältigt vor.

Meine Damen und Herren, ich bitte, damit einverstanden zu sein, daß wir die Wahl per Akklamation durchführen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Wir werden so verfahren.

Ich darf diejenigen Damen und Herren Abgeordneten, die Frau Blank zum Mitglied des Verwaltungsrats des Badischen Staatstheaters Karlsruhe wählen wollen, bitten, ein Handzeichen zu geben. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? –

(Oh-Rufe von der CDU)

Bei einigen Gegenstimmen und einigen Stimmenthaltungen ist Frau Blank als Nachfolgerin – –

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich darf um Ruhe bitten.

(Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, ich darf Sie bitten, etwas mehr Disziplin zu wahren.

Frau Blank ist zum Mitglied des Verwaltungsrats des Badischen Staatstheaters Karlsruhe gewählt worden, und zwar für den Rest der Amtszeit. Frau Kollegin Blank, ich darf Sie zu dieser Wahl herzlich beglückwünschen und Ihnen viel Erfolg bei der Ausübung dieses Amtes wünschen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Herr Abg. Kuhn, Sie wünschen das Wort?

(Abg. Kuhn GRÜNE: Ich möchte eine Erklärung zur Abstimmung abgeben!)

– Eine Erklärung zur Abstimmung. Wahl ist eine Unterform der Abstimmung. Folglich können Sie das Wort haben.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Du machst es nur noch schlimmer! – Abg. Weimer SPD: Das ist eine „Verschlimmbesserung“!)

Abg. Kuhn GRÜNE: Das ist keine „Verschlimmbesserung“, Herr Weimer, sondern eine Erklärung zur Abstimmung.

Für eine Oppositionspartei, sehr verehrte Frau Kollegin, ist die Enthaltung, die wir praktiziert haben, eher als Vertrauensbeweis zu werten denn als ein hartes Nein.

(Abg. Trageiser REP: Feigling!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Meine Damen und Herren, damit ist Punkt 5 der Tagesordnung erledigt.

Ich schlage vor, daß wir jetzt in die Mittagspause eintreten.

Zuvor darf ich noch zwei kurze Mitteilungen machen.

Der Innenausschuß trifft sich 15 Minuten vor Wiederbeginn der Sitzung, das heißt um 13.45 Uhr, zu einer Sitzung.

Außerdem darf ich darauf hinweisen, daß zu Beginn der Mittagspause der Minister für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in der Eingangshalle des Landtags das Herkunfts- und Qualitätszeichen Baden-Württemberg vorstellen wird.

Ich unterbreche die Sitzung bis 14.00 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.19 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 14.00 Uhr)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Meine Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung wird fortgesetzt. Zunächst darf ich zum Tagesordnungspunkt 4 zurückkommen:

Wahl eines Mitglieds des Staatsgerichtshofs und Vereidigung

Ich darf Ihnen das Ergebnis dieser Wahl bekanntgeben:

An der Wahl haben sich 90 Abgeordnete beteiligt.

Auf Frau Prechtl entfielen 68 Stimmen,
mit Nein haben 18 Abgeordnete gestimmt;
4 Stimmen entfielen auf andere Namen.

Damit ist Frau Prechtl für den Rest der Amtszeit der ausgeschiedenen Frau Ingrid Blank zum Mitglied des Staatsgerichtshofs in der Gruppe ohne Befähigung zum Richteramt gewählt.

Die Vereidigung von Frau Prechtl findet in einer Plenarsitzung nach der Sommerpause statt.

Damit haben wir Tagesordnungspunkt 4 endgültig erledigt.

Ich rufe Punkt 6 der Tagesordnung auf:

Fragestunde – Drucksache 11/6158

Ich rufe zunächst die Mündliche Anfrage unter Ziffer 1 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Arnold Tölg CDU – Verzögerte Herausgabe von Krankheitsunterlagen durch Psychiatrische Kliniken aufgrund von datenschutzrechtlichen Problemen

Bitte, Herr Abg. Tölg, Sie haben das Wort zur Verlesung Ihrer Anfrage.

Abg. Tölg CDU: Ich frage die Landesregierung:

a) Warum verzögert sich die Bearbeitung von Rentenanträgen durch verzögerte Herausgabe von Krankheitsunterla-

gen aufgrund von angeblichen datenschutzrechtlichen Problemen zum großen Nachteil von Antragstellern?

b) Was gedenkt die Landesregierung zu tun, damit eine zügigere Herausgabe von Krankheitsunterlagen von Psychiatrischen Kliniken an die sozialmedizinischen Dienste erfolgt, um die Verzögerungen bei der Bearbeitung von Rentenanträgen zu verhindern?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort zur Beantwortung dieser Anfrage erteile ich Herrn Staatssekretär Weinmann vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung.

Staatssekretär Weinmann: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen, verehrte Kollegen! Für die Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abgeordnetenkollegen Tölg – zu a und b – wie folgt:

Die Landesregierung wurde von Rentenversicherungsträgern bisher nicht auf Verzögerungen bei der Bearbeitung von Rentenanträgen hingewiesen, die auf datenschutzrechtliche Probleme bei der Herausgabe von Krankenakten durch Psychiatrische Kliniken zurückzuführen sind. Deshalb kann die Landesregierung nicht beurteilen, auf welche datenschutzrechtliche Probleme die Verzögerungen, von denen die Anfrage wohl ausgeht, gegebenenfalls zurückzuführen sind. Im übrigen fordern die Rentenversicherungsträger in aller Regel nicht die Krankenakten, sondern lediglich Befunde bzw. Entlassungsberichte an.

Die Landesregierung würde es begrüßen, Herr Kollege Tölg, wenn ihr Fälle benannt würden, bei denen es zu Verzögerungen der angeführten Art gekommen ist. Die Landesregierung wird diese Fälle dann im Rahmen ihrer Zuständigkeit überprüfen und darauf hinwirken, daß vermeidbare Verzögerungen bei der Bearbeitung von Rentenanträgen künftig unterbleiben.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Keine Zusatzfrage? – Dann ist diese Mündliche Anfrage beantwortet.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 2 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Gustav-Adolf Haas SPD – Auflösung und Privatisierungen in der Straßenbauverwaltung

Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Entschuldigung. Ich höre eben, daß Herr Staatsminister Vetter, der diese Frage beantworten würde, unterwegs sei. Sind Sie damit einverstanden, daß wir die Anfrage so lange zurückstellen, bis der zuständige Vertreter der Landesregierung anwesend ist?

Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Wenn der Herr Minister nicht pünktlich sein kann, dann selbstverständlich.

(Abg. Schmiedel SPD: Wo ist die Regierung, Herr Präsident? – Abg. Deuschle REP: Die Regierung fehlt! Sie ist zerbrochen! – Abg. Weyrosta SPD: Wir müssen unterbrechen! – Abg. Schmiedel SPD: Herr Staatssekretär Weinmann bietet sich zur Beantwortung der Frage an!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Wenn ich es recht sehe, ist Herr Staatssekretär Reinelt wohl zur Beantwortung der Mündlichen Anfrage unter Ziffer 3 – –

(Staatssekretär Reinelt: Nein!)

Aber der Herr Innenminister ist zur Beantwortung der Mündlichen Anfrage unter Ziffer 4 da. Sehe ich das richtig, Herr Innenminister?

(Minister Birzele: Das sehen Sie richtig, Herr Präsident!)

Sind Sie damit einverstanden, daß ich jetzt die Mündliche Anfrage unter Ziffer 4 aufrufe? Das ist die

Mündliche Anfrage des Abg. Ulrich Deuschle REP – Erlaß des Innenministeriums Baden-Württemberg vom 3. Mai 1995, Az.: 3-0313/77 bzw. der LPD Karlsruhe vom 20. Juni 1994, Az.: 14-IIIb/0301.1/0311.0

Zur Verlesung dieser Anfrage erteile ich Herrn Abg. Deuschle das Wort.

Abg. Deuschle REP: Ich frage die Landesregierung:

Trifft es zu, daß es sich bei den genannten Erlassen um „personenbezogene Einzelfallerteile“ handelt und das Innenministerium die Berechtigung hat, die Übersendung dieser Erlasse an die Fraktion Die Republikaner im Landtag von Baden-Württemberg zu verweigern?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zur Beantwortung dieser Mündlichen Anfrage erteile ich dem Herrn Innenminister das Wort.

Innenminister Birzele: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Übersendung des Erlasses des Innenministeriums vom 3. Mai 1995 wurde mit der Begründung abgelehnt, daß es sich bei dem Erlaß um einen personenbezogenen Einzelfall handle. Die Landespolizeidirektion Karlsruhe hatte wegen ihres Erlasses vom Juni 1994 darauf verwiesen, daß das Innenministerium für die Fraktion Die Republikaner Ansprechpartner sei. Das Innenministerium hat zu Recht auch diesen Erlaß nicht an die Fraktion Die Republikaner übersandt.

In § 36 der Geschäftsordnung des Landtags ist der Weg geregelt, wie der Landtag gegenüber der Regierung Akten anfordern und damit auch die Übersendung behördeninterner Vorgänge erbitten kann. Danach beschließt der Landtag oder ein Ausschuß, ob er für die Erledigung seiner Aufgaben eine Aktenübersendung für erforderlich hält.

Der Landtagspräsident richtet ein entsprechendes Ersuchen an die Regierung. Für einzelne Abgeordnete oder Fraktionen als solche ist ein Herausgabeverlangen nicht vorgesehen.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Keine Zusatzfrage. Damit ist diese Mündliche Anfrage beantwortet.

Wir können jetzt zu der Mündlichen Anfrage unter Ziffer 2 zurückkehren:

Mündliche Anfrage des Abg. Gustav-Adolf Haas SPD – Auflösung und Privatisierungen in der Straßenbauverwaltung

Herr Abg. Haas, Sie haben das Wort zur Verlesung Ihrer Anfrage.

Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

a) Trifft eine Pressemeldung vom 3. Juli 1995 zu, nach der Staatsminister Dr. Vetter in Pforzheim gesagt hat, „Straßenbauämter und Straßenbauverwaltung könnten aufgelöst und privatisiert werden“?

b) Teilt die Landesregierung die Sorge, daß solche der Sache nicht dienlichen Globalbewertungen des zuständigen Fachministers das Projekt „Verwaltungsreform“ insgesamt gefährden könnten, weil dessen Gelingen von der Gewißheit der Betroffenen abhängt, daß die notwendigen Entscheidungen unvoreingenommen und nach objektiven Kriterien erfolgen?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zur Beantwortung dieser Anfrage erteile ich dem Minister im Staatsministerium Dr. Vetter das Wort.

Minister im Staatsministerium Dr. Vetter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich diese Mündliche Anfrage wie folgt:

Wenn diese Pressemeldung so abgefaßt war, war sie falsch. Ich habe das gesagt, was inzwischen Beschlußlage der Landesregierung ist, nämlich daß die Straßenbauämter mit den Autobahnbetriebsämtern zusammengefaßt und im übrigen Aufgaben der Straßenbauämter privatisiert werden sollen. Deswegen weiß ich nicht, wie ich diese Anfrage bewerten soll. Ich wäre dankbar, wenn Sie mir die erwähnte Pressemeldung geben würden.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Noch eine Zusatzfrage, bitte, Herr Abg. Haas.

Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Würden Sie dann diese Pressemeldung gegebenenfalls offiziell korrigieren?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Staatsminister.

Minister im Staatsministerium Dr. Vetter: Es fiel mir sehr leicht, die Pressemeldung zu korrigieren, wenn sie so abgegeben worden wäre. Geben Sie mir doch bitte die Pressemeldung.

(Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Ich werde sie gleich kopieren!)

– Danke.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Keine weiteren Zusatzfragen? – Dann ist auch diese Mündliche Anfrage beantwortet.

Wir kommen zur Anfrage unter Ziffer 3:

Mündliche Anfrage des Abg. Claus Weyrosta SPD – Rechtsbruch der Badenwerk AG bei Anwendung des Stromeinspeisungsgesetzes gegenüber Kleinkraftwerksbetreibern

(Stellv. Präsident Dr. Geisel)

Bitte, Herr Abg. Weyrosta, Sie haben das Wort zur Verlesung Ihrer Mündlichen Anfrage.

Abg. Weyrosta SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

- a) Wie erklärt sich die Landesregierung die Entscheidung des Aufsichtsrats der Badenwerk AG, trotz der Verurteilung des Verhaltens des Vorstands durch das gesamte Parlament einen Antrag des Vertreters des Wirtschaftsministeriums, den Vorstand für seine Linie im Einspeisungsstreit zu rügen und zurückbehaltene Vergütungen nachzahlen, abzulehnen?
- b) Fühlten sich Finanzminister Mayer-Vorfelder, Staatssekretär Baumhauer und andere Regierungsvertreter als Mitglieder des Aufsichtsrats nach der Landtagsdebatte vom 28. Juni 1995 in der Pflicht, bei der geheimen Abstimmung im Aufsichtsrat entsprechend zu votieren und für eine Korrektur des Badenwerk-Kurses zu sorgen?

(Beifall des Abg. Wieser CDU)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zur Beantwortung dieser Anfrage erteile ich das Wort Herrn Staatssekretär Baumhauer vom Finanzministerium.

Staatssekretär Baumhauer: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abg. Weyrosta wie folgt:

Die Aufsichtsratsmitglieder und die Landesregierung sind nicht befugt, öffentliche Erklärungen zu den der Verschwiegenheit unterliegenden Sitzungen des Aufsichtsrats des Badenwerks abzugeben. Ich möchte aber hinzufügen, daß die Aufsichtsratsmitglieder auch kein imperatives Mandat ausüben, was ich bereits bei einer Debatte zu diesem Punkt ausgeführt habe. Die Aufsichtsratsmitglieder können deshalb auch nicht durch einen Beschluß des Landtags zu einem bestimmten Verhalten im Aufsichtsrat verpflichtet werden.

(Abg. Hackl GRÜNE: Aber man könnte sie abberufen!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zusatzfrage. Herr Abg. Wieser hat sich als erster gemeldet. Bitte, Herr Abg. Wieser.

Abg. Wieser CDU: Wem fühlen sich dann die Landesvertreter für ihr Abstimmungsverhalten rechenschaftspflichtig?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Baumhauer: Herr Kollege Wieser, diese Frage ist rechtlich eindeutig geprüft. Wenn ein Aufsichtsratsmitglied mit seinem Landtagsmandat in einen Gewissenskonflikt kommt, muß oder soll es das Aufsichtsratsmandat niederlegen. Weder der Herr Finanzminister – das nehme ich an, ich kann nicht in seinem Namen sprechen, aber ich vermute dies – noch ich – ich bin ja auch Mitglied im Aufsichtsrat – kommen in einen solchen Gewissenskonflikt. Wir müssen im Aufsichtsrat die Interessen des Unternehmens sehen, und wir haben als Abgeordnete die Interessen des Landes Baden-Württemberg zu vertreten. Ich fühle da keinerlei Widersprüche in unserem Verhalten im Aufsichtsrat des Badenwerks.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zusatzfrage, Herr Abg. Weyrosta.

Abg. Weyrosta SPD: Herr Staatssekretär, warum haben Sie dann Ihr Mandat nicht niedergelegt, nachdem Ihnen durch die Debatte im Landtag klargemacht worden war, daß die Badenwerk AG einen Gesetzesbruch vollzogen haben?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Baumhauer: Herr Kollege Weyrosta, ich habe Ihnen ja gesagt: Das Votum über das Verhalten des Vorstands ist in geheimer Abstimmung erfragt worden. Ich für meine Person – wenn Sie mich jetzt direkt ansprechen – habe keine Notwendigkeit gesehen, mein Aufsichtsratsmandat beim Badenwerk niederzulegen.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zweite Zusatzfrage, Herr Abg. Weyrosta.

Abg. Weyrosta SPD: Herr Staatssekretär, können Sie mir erklären, welchen Sinn die Delegation von Vertretern der Regierung in solche Unternehmen überhaupt noch haben kann, wenn Sie nicht unter Gewissensdruck geraten, wenn Sie ein eindeutiges und einstimmiges Verhalten des Parlaments zur Kenntnis nehmen und dann, wie mir bekanntgeworden ist, doch anders abstimmen? Sie müssen mir das nicht bestätigen, weil ich weiß, daß Sie über geheime Abstimmungen keine Auskünfte erteilen müssen. Ich weiß aber, wie Sie abgestimmt haben.

(Heiterkeit – Abg. Wieser CDU: Dann aber raus damit!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Baumhauer: Also, Herr Weyrosta,

(Abg. Weyrosta SPD: Ich weiß auch, wie der Finanzminister abgestimmt hat! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

ich habe Ihnen ja gesagt, daß wir nach dem Aktiengesetz über unser Abstimmungsverhalten keine Auskunft geben dürfen. Ich wiederhole noch einmal, daß wir im Badenwerk als Aufsichtsräte die Interessen des Unternehmens zu vertreten haben. Es ist dabei auch zu bedenken, daß sich der Aufsichtsrat des Badenwerks bekanntlich aus 20 Mitgliedern zusammensetzt.

(Abg. Krieg GRÜNE: Unsere Interessen!)

Davon sind zehn Mitglieder Arbeitnehmer. Mehrheitsverhältnisse in Aufsichtsräten entstehen entsprechend den Voten, die die einzelnen Kollegen im Aufsichtsrat abgeben.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zusatzfrage, Herr Abg. Dr. Witzel.

Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Herr Staatssekretär, können Sie Meldungen bestätigen, daß der Herr Finanzminister zu dieser Aufsichtsratssitzung am 28. Juni zwar anreiste, daß er die Sitzung aber schon verlassen hatte, bevor der Punkt des Stromeinspeisungsgesetzes behandelt wurde?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Baumhauer: Das entspricht nicht der Realität, sondern der Herr Finanzminister war in der Aufsichtsratssitzung bis zum Ende anwesend. Er war am Nachmittag in der anschließenden Hauptversammlung. Diese mußte er dann frühzeitig verlassen, weil er nach Bonn zur Beratung des Jahressteuergesetzes fahren mußte. Aber noch einmal: In der Aufsichtsratssitzung war er von der ersten bis zur letzten Minute anwesend.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Zusatzfrage, Herr Abg. Schmiedel.

Abg. Schmiedel SPD: Herr Staatssekretär, nachdem Sie so genau unterscheiden zwischen Ihrer Rolle als Staatssekretär, in der Sie die Interessen des Landes zu vertreten haben, und Ihrer Rolle als Aufsichtsrat, in der Sie die Interessen des Unternehmens zu vertreten haben, möchte ich Sie fragen, ob Ihr Rollenverständnis als vom Land ins Badenwerk entsandter Aufsichtsrat so weit reicht, daß Sie auch dort die Interessen des Landes zu vertreten haben.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Baumhauer: Herr Kollege Schmiedel, ich habe Ihnen die Rechtslage geschildert. Aber es ist klar, daß ich auch unter dem Eindruck der Diskussion, die wir im Landtag geführt haben, aktiv geworden bin, und es ist klar, daß ich natürlich auch als Vertreter der Landesregierung und des Parlaments im Aufsichtsrat darauf achte, daß die Interessen des Landes Baden-Württemberg gewahrt bleiben.

(Abg. Weyrosta SPD: Auch bei Rechtsbruch?)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zweite Frage, Herr Abg. Schmiedel.

Abg. Schmiedel SPD: Herr Staatssekretär, nachdem Sie über Ihre Entscheidung im Aufsichtsrat nicht bereit sind Auskunft zu geben, sind Sie bereit, hier und heute den Rechtsbruch des Badenwerks zu rügen?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Baumhauer: Das sind natürlich Dinge, Herr Kollege Schmiedel, die der Aufsichtsrat dann seinerzeit tun muß.

(Widerspruch bei der SPD und den GRÜNEN)

Sie kennen die Rechtslage.

(Abg. Schmiedel SPD: Ich habe Sie persönlich gefragt und nicht nach dem Aufsichtsrat!)

– Ich selber rüge den Vorstand nicht.

(Abg. Schmiedel SPD: Aha!)

Ich habe in meinem Abstimmungs- und überhaupt in meinem Verhalten dem Badenwerk gegenüber immer zum Ausdruck gebracht, was meine Haltung ist. Daß ich für das Einspeisungsgesetz war, weiß insbesondere Kollege Weyrosta. Ich habe mich dafür eingesetzt, daß es zu diesem Einspeisungsgesetz gekommen ist. Der Aufsichtsrat hat in geheimer Abstimmung darüber befunden, und die Mehrheit war anderer Meinung. Weiter will ich jetzt in meinen Darlegungen über das Abstimmungsverhalten nicht gehen. Sonst könnte es sein, daß ich das Aktiengesetz verletze, was ich nicht tun will.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zusatzfrage, Herr Abg. Professor Dr. Puchta.

Abg. Dr. Puchta SPD: Herr Staatssekretär, ist es üblich, daß bei Sachfragen Abstimmungen geheim durchgeführt werden, und von wem kam der Vorschlag, diese Abstimmung geheim durchzuführen?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Baumhauer: Daß man geheim abstimmt, ist nicht die Regel, sondern der Ausnahmefall. Aber in diesem Fall ist einstimmig beschlossen worden, daß geheim abgestimmt wird, um nicht Spekulationen irgendwelcher Art aufkommen zu lassen.

(Abg. Weimer SPD: Dann kommen sie erst recht auf!)

Jedenfalls hat der Aufsichtsrat einstimmig beschlossen, eine geheime Abstimmung durchzuführen.

(Abg. Schmiedel SPD: Wieso dürfen Sie verraten, daß der Aufsichtsrat das einstimmig beschlossen hat?)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Noch eine Zusatzfrage, Herr Abg. Dr. Puchta? – Zunächst hat sich der Herr Kollege Wieser gemeldet. Sind Sie damit einverstanden, Herr Abg. Wieser, daß Herr Abg. Dr. Puchta noch eine zweite Frage stellt?

(Abg. Wieser CDU: Aber sicher, selbstverständlich!)

Bitte, Herr Abg. Dr. Puchta, zweite Zusatzfrage.

Abg. Dr. Puchta SPD: Herr Staatssekretär, wie beurteilen Sie als Abgeordneter dieses Parlaments und als Staatssekretär von Baden-Württemberg das Verhalten des Vorstands des Badenwerks, und, falls Sie dieses Verhalten nicht billigen, was haben Sie persönlich dagegen unternommen?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Baumhauer: Herr Professor Dr. Puchta, ich habe, als wir hier darüber diskutiert haben, Ihnen meinen Standpunkt dargelegt. Ich habe Ihnen gesagt, daß ich für dieses Einspeisungsgesetz bin. Ich habe seinerzeit in Ergänzung zu dem, was der Kollege Brechtken gesagt hat, dem Landtag die Haltung des Vorstands verständlich machen wollen. Der Vorstand stützt sich auf Rechtsgutachten, und hier steht Rechtsgutachten gegen Rechtsgutachten. Meine Meinung ist: Warum soll das nicht geprüft werden? Man kann ja prüfen, ob die Haltung des Vorstands richtig oder ob sie falsch war. Ich möchte nur noch sagen, daß in der Hauptversammlung sehr stark die Dinge unterstützt worden sind, die der Vorstand gemacht hat, vor allem aus der Sicht der Kleinaktionäre. Der Vorstand – ich habe Ihnen das seinerzeit dargelegt – wollte sich nicht dem Vorwurf aussetzen, daß er die Interessen seines Werkes vernachlässigt.

(Abg. Weyrosta SPD: Und das bei Rechtsbruch?)

– Herr Kollege Weyrosta, hier stehen Rechtsauffassungen – –

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das war ein Zwischenruf.

Staatssekretär Baumhauer: Ja, wenn Sie gestatten.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Ja, bitte.

Staatssekretär Baumhauer: Ich beantworte immer gern die Zwischenrufe des Herrn Weyrosta, weil sie meistens der Aufklärung dienen.

(Abg. Sieber CDU: Und sie sind besonders gut!)

— Meistens, nicht immer. — Jedenfalls ist es so, daß hier eine Rechtsauffassung durch einen anerkannten Verfassungsjuristen begründet wurde, der dem Badenwerk eine Expertise angefertigt hat, aus der klar hervorgeht, daß der Vorstand rechtens gehandelt hat, und es ist ja eigentlich — —

(Abg. Weyrosta SPD: Das war ein Rechtsbruch! —
Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Das Stromeinspeisungsgesetz ist geltendes Recht!)

— Herr Weyrosta, es ist doch klar, daß man es klären lassen kann, wenn die Dinge gegeneinander stehen. Ich möchte noch hinzufügen, daß der — —

(Zuruf des Abg. Dr. Witzel GRÜNE)

— Herr Witzel, lassen Sie mich das geschwind sagen. — In diesem Rechtsgutachten ist auch dargelegt, daß ein Weg, wie ihn der Vorstand gewählt hat, in einem solchem Fall abgedeckt und geeignet ist, zu einer Klärung beizutragen. Sie müssen einmal dieses Rechtsgutachten lesen. Dann werden Sie feststellen, daß das, was der Vorstand sagt, gedeckt ist. Ich habe Ihnen ja in aller Offenheit meine Meinung gesagt; ich bin dafür.

Ich will nicht zu umfangreich antworten, aber lassen Sie mich noch sagen, weil es Sie sicherlich interessiert: Das Problem war und ist, daß in das Einspeisungsgesetz weitere Dinge hineingepackt werden sollten. Natürlich ist der Betrag, um den es hier geht, nicht so wesentlich. Aber es ist die Absicht des Bundes — jedenfalls ist sie es gewesen; ob sie noch besteht, weiß ich nicht —, daraus weitere Dinge zu finanzieren. Deshalb war der Vorstand des Badenwerks der Meinung, daß hier eine verdeckte Subventionierung stattfindet, was er rechtlich prüfen lassen möchte.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Mir liegen jetzt noch drei Zusatzfragen vor. Zunächst die zweite Zusatzfrage des Herrn Abg. Wieser.

Abg. Wieser CDU: Ich frage die Landesregierung, wer die Position des Landes in dieser Frage festgelegt hat, der Landtag oder ein anderes Gremium. Der Landtag hat sich ganz deutlich entschieden. Wenn es der Landtag nicht festlegt, dann nennen Sie mir bitte das andere Gremium.

Das zweite ist: Wenn das so klar definiert ist, ist die Frage, ob die durch das Land entsandten Vertreter dann auch Beschlüsse des Landtags zu vollstrecken haben und auf welcher Rechtsgrundlage sie die Erfüllung dieser Aufträge verweigern.

(Beifall des Abg. Weimer SPD — Abg. Weimer SPD: Gute Frage!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Baumhauer: Ich habe, Herr Kollege Wieser, ganz klar und deutlich gesagt, daß diejenigen, die dort tätig sind, dem Aktiengesetz unterliegen und weder an Weisungen der Landesregierung noch an Weisungen des Parlaments gebunden sind. Deutlicher ausgedrückt: Sie haben kein imperatives Mandat. Die Aufsichtsräte werden durch Beschluß der Landesregierung auf Vorschlag des Beteiligungsministeriums ernannt.

(Abg. Weyrosta SPD: Mit Zustimmung des Landtags!)

Bei Regierungsmitgliedern, wie es bei Herrn Mayer-Vorfelder und mir der Fall ist, wird die Mandatsausübung bewilligt. Sie ist für meine Person einstimmig vom Parlament bewilligt worden. Andere Kollegen wie der Herr Bogusch werden qua Beschluß der Landesregierung entsandt, wobei das Parlament nicht eingeschaltet ist.

Aber Ihre Frage klar und deutlich beantwortet: Nach dem Aktiengesetz gibt es kein imperatives Mandat, sondern wir als Aufsichtsräte haben das Wohl des Unternehmens im Auge zu behalten.

(Zurufe der Abg. Schöning FDP/DVP und Wieser CDU)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Abg. Wieser, ich kann Ihnen leider keine dritte Zusatzfrage zubilligen. Nun kommt die zweite Frage des Herrn Abg. Dr. Witzel.

Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Herr Staatssekretär, ich komme noch einmal auf die Frage des Herrn Abg. Weyrosta zurück, welchen Sinn Sie darin sehen, daß das Land Vertreter in den Aufsichtsrat schickt und ihnen das einstimmige Votum mitgibt, gegen einen klaren Rechtsbruch vorzugehen, wenn daraus nichts folgt.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Baumhauer: Herr Kollege Witzel, ich habe Ihnen dargelegt, daß das Land Baden-Württemberg Anteile von etwa 49 % an diesem Unternehmen hält. Deshalb haben wir uns im Aufsichtsrat so zu verhalten, daß die Interessen des Landes gewahrt bleiben. Aber wir haben als Land — —

(Abg. Schmiedel SPD: Aber wer definiert denn die? Die definieren Sie doch nicht privat! — Weitere Zurufe von der SPD)

Jetzt weiß ich nicht, was ich Ihnen noch verklamüsern soll,

(Abg. Schmiedel SPD: Das weiß ich! Die Interessen des Landes!)

als daß ich Ihnen sage: Hier ist das Aktienrecht, und nach dem Aktienrecht können Sie, wenn Sie hier Beschlüsse fassen, keinen Aufsichtsrat an diese Beschlüsse binden.

(Abg. Schmiedel SPD: Nein, der müßte sich von sich aus gebunden fühlen! — Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Meine Frage war: Wo sehen Sie denn den Sinn in der Vertretung des Landes?)

— Herr Witzel, ich sehe den Sinn — wenn ich noch das Wort habe — . . .

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Baumhauer: . . . darin, daß wir in dem Aktienpaket, das wir derzeit beim Badenwerk und bei anderen Unternehmen halten, als Landesvertreter die Interessen des Landes zu wahren haben.

(Abg. Jacobi GRÜNE: Genau das macht ihr doch nicht!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Dann noch eine Zusatzfrage des Herrn Abg. Brinkmann.

(Abg. Weyrosta SPD: Ich hätte noch 20, Herr Präsident!)

Bitte.

Abg. Brinkmann SPD: Herr Staatssekretär, werden Sie in solchen Fragen wie in Ihrem Werturteil über das Verhalten des Vorstands dadurch beeinflußt, daß das Parlament dieses Landes seine einmütige Meinung abgibt?

(Abg. Deuschle REP: Ich hätte die gleiche Frage!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Baumhauer: Herr Kollege Brinkmann, es ist doch klar, daß, wenn hier diskutiert wird — — Ich habe ja mitdiskutiert und habe damals auch meine Meinung gesagt; das habe ich auch jetzt dargelegt und habe Ihnen auch die Grenzen aufgezeigt, die ein Aufsichtsratsmitglied dort hat. Es wäre aber eine falsche Unterstellung,

(Zuruf des Abg. Brinkmann SPD — Abg. Trageiser REP: Die begreifen das nicht!)

wenn Sie meinten, daß sich die Vertreter im Aufsichtsrat, wenn der Landtag einen einstimmigen Beschluß faßt, so zu verhalten haben. Aber natürlich nehme ich mit in meine Beratungen hinein, was die Meinung der Kollegen und die des Landesparlaments ist. Das ist doch selbstverständlich.

(Abg. Zeller SPD: Das wär's!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: An sich hat sich jetzt Herr Abg. Schöning gemeldet. Sind Sie damit einverstanden, daß Herr Abg. Brinkmann jetzt noch seine zweite Zusatzfrage stellt, Herr Schöning?

(Abg. Schöning FDP/DVP: Na gut!)

— Gut, Herr Brinkmann, zweite Zusatzfrage.

Abg. Brinkmann SPD: Herr Staatssekretär, nachdem Sie dies so dargestellt haben, auch nach dem Aktienrecht, frage ich Sie: Welche Einflußmöglichkeiten hat das Landesparlament denn dann auf die Landesgesellschaften?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Staatssekretär.

(Abg. Weyrosta SPD: Die Aufsichtsräte abberufen!
— Gegenruf des Abg. Brinkmann SPD: Das wollte ich ja von ihm hören!)

Staatssekretär Baumhauer: Natürlich kann die Landesregierung

(Abg. Zeller SPD: Das Parlament!)

oder das Parlament — — Ob Sie die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder abberufen können, da habe ich meine Zweifel. Die sind bestellt.

(Abg. Dr. Puchta SPD: Da haben Sie aber Glück!)

Der Landtag hat dies einstimmig beschlossen. Wir tun dort unsere Pflicht. Ich meine, das, was wir getan haben — —

(Abg. Zeller SPD: Nein, das tun Sie nicht! — Abg. Brinkmann SPD: Na, na, na!)

— Mein Gott, wie oft soll ich Ihnen das denn noch erklären?

(Abg. Zeller SPD: So lange, bis Sie es begreifen!)

Sie können dann noch zwanzigmal fragen, und dann muß ich Ihnen zwanzigmal antworten, daß das Aktiengesetz für uns bindend ist und daß wir uns nach dem verhalten. Es ist doch klar, daß ich, wenn ich als Abgeordneter in eine Landesbeteiligung komme, dann auch zur Kenntnis nehme, was für eine Meinung der Landtag hat.

(Zurufe der Abg. Schmiedel und Brinkmann SPD)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Ich habe jetzt noch eine Zusatzfrage des Herrn Abg. Schöning. Ich habe allerdings den Eindruck, das alles führt nicht sehr viel weiter.

(Abg. Dr. Puchta SPD: Das liegt aber an der Regierung, Herr Präsident!)

Staatssekretär Baumhauer: Wir drehen uns im Kreis.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Abg. Schöning.

Abg. Schöning FDP/DVP: Ich mache noch einmal einen Versuch. Herr Staatssekretär, trifft es nicht zu, was uns der Rechnungshof in einer Denkschrift zu den Vertretern des Landes in landesbeteiligten Unternehmen mitgeteilt hat, daß die Beteiligungsverwaltung — sprich das Finanzministerium — die Aufgabe hat, das Verhalten der Vertreter des Landes in den Aufsichtsorganen landesbeteiligter Unternehmen vorher zu koordinieren? Hat das in diesem Fall stattgefunden, oder hat es nicht stattgefunden? Und hat vor diesem Hintergrund dann ein Beschluß des Landtags Einfluß auf die Koordination des Abstimmungsverhaltens der Vertreter des Landes im Aufsichtsrat des Badenwerks oder nicht?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD — Abg. Zeller SPD: Sehr gut!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Baumhauer: Es ist zweifelsfrei so, daß es zwei Vertreter im Aufsichtsrat gibt, die auch dem Parlament angehören, nämlich den Finanzminister und mich. Es ist auch klar, daß wir uns über unser Verhalten einig waren.

(Lachen bei der SPD — Abg. Schmiedel SPD: Das Parlamentsvotum zu ignorieren, ja! — Abg. Zeller SPD: Der Zusatz fehlt noch!)

Aber, wie gesagt, ich kann natürlich nicht — — Ich gebe es jetzt auf, Ihnen klarzumachen, daß ich dort, wenn eine geheime Abstimmung stattfindet, natürlich nicht den Stimm-

(Staatssekretär Baumhauer)

zettel von irgend jemand anderem einsehen kann. Daß wir da vorher einen Beschluß herbeigeführt hätten, daß wir uns so oder so verhalten, ist nicht der Fall.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Keine weiteren Zusatzfragen? — Jetzt hat sich schon seit längerer Zeit Herr Staatssekretär Brechtken zu Wort gemeldet. Er wollte zu verschiedenen Fragen Stellung nehmen. — Herr Staatssekretär Brechtken, als Mitglied der Regierung haben Sie das Recht dazu. Bitte.

Staatssekretär Brechtken: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will zu zwei Punkten etwas sagen, weil hier auch die rechtliche Qualifizierung angesprochen worden ist.

(Abg. Sieber CDU zu stellv. Präsident Dr. Geisel:
Redet er jetzt als Abgeordneter, oder was?)

— Nein, ich rede als Staatssekretär des Wirtschaftsministeriums, Herr Kollege.

Der Herr Staatssekretärkollege hat zutreffenderweise gesagt, daß über Aufsichtsratssitzungen keine Informationen gegeben werden.

Ich will zu zwei Punkten etwas sagen. Erstens: Sie wissen, daß der Wunsch auf Behandlung von einem vom Wirtschaftsministerium für den Aufsichtsrat benannten Vertreter gekommen ist. Ich kann hier über sein Abstimmungsverhalten nichts sagen, gehe aber davon aus, daß derjenige, der einen Antrag stellt, sich auch entsprechend verhält.

Zweitens will ich noch etwas zur Rechtsqualität sagen, weil hier meiner Ansicht nach Zweifel aufgetaucht sind. Aus der Sicht des zuständigen Ministeriums, des Wirtschaftsministeriums, das hier Kartellbehörde und Preisaufsichtsbehörde ist, sind wir sehr eindeutig der Auffassung, daß hier ein eindeutiger kartellrechtlicher Verstoß vorliegt. Deshalb sind wir gegen die beiden betroffenen Unternehmen — Badenwerk und KWR — vorgegangen und haben ein kartellrechtliches Mißbrauchsverfahren eingeleitet. Wir haben jetzt auch gegen den Vorstandsvorsitzenden des Badenwerks ein Bußgeldverfahren angedroht und werden ein solches auch einleiten. Die Stellungnahme muß noch abgewartet werden.

Wir sind also der Meinung, daß hier ein Rechtsverstoß vorliegt. Aus unserer Sicht gilt das Gesetz. Es ist eine unzulässige Diskriminierung, einzelne Einspeiser herauszugreifen. Dies ist rechtswidrig. Im übrigen — wenn ich mir diese Bemerkung noch erlauben darf, weil vom Unternehmensinteresse gesprochen worden ist — halte ich sowohl das Verhalten des Badenwerks als auch das Verhalten der KWR für in eklatantem Widerspruch zum Unternehmensinteresse stehend,

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der GRÜNEN und der FDP/DVP)

weil sich die Unternehmen durch dieses Verhalten langfristig erheblich geschädigt haben.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der GRÜNEN und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Meine Damen und Herren, mit dieser ergänzenden Erklärung des Herrn Staatssekretärs

Brechtken ist diese Mündliche Anfrage des Herrn Abg. Weyrosta beantwortet.

(Abg. Weyrosta SPD: Das Thema nicht! Wir kommen noch einmal!)

Wir sind damit am Ende der Fragestunde.

Ich rufe Punkt 7 der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung — Gesetz zur Änderung des Wassergesetzes für Baden-Württemberg — Drucksache 11/6166

Das Präsidium hat folgendes festgelegt: Zunächst soll der Gesetzentwurf durch die Landesregierung begründet werden. Sodann soll eine Aussprache mit einer Redezeit von 5 Minuten je Fraktion geführt werden.

Zur Begründung des Gesetzentwurfs erteile ich Herrn Staatssekretär Reinelt vom Umweltministerium das Wort.

Staatssekretär Reinelt: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die Arbeit des Umweltministeriums — das ist ja nicht zu verbergen — bestand in den letzten drei Jahren immer wieder auch in der Abwehr von Forderungen, die ein Moratorium oder die Reduzierung von Umweltstandards zum Inhalt hatten. Der Gesetzentwurf zeigt, daß es, wie überhaupt in der Umweltpolitik der großen Koalition, auch im Wasserrecht keinen Stillstand, sondern vielmehr Fortschritte gibt.

Die Landesregierung hat in den letzten Jahren dieser Legislaturperiode zahlreiche Vorhaben und Maßnahmen zum Gewässerschutz verwirklicht. Ich will einige Beispiele anführen, nämlich die Neufassung der Förderrichtlinien Wasserwirtschaft mit einer stärkeren Berücksichtigung des Verursacherprinzips. Die Förderschwerpunkte liegen im ländlichen Raum. Ich nenne die Reinhalteteilordnung kommunales Abwasser mit Regelungen zur Stickstoff- und Phosphorelimination in empfindlichen Gebieten. Ich nenne weiter die erleichterte Zulassung von Pflanzenkläranlagen zur biologischen Reinigung häuslichen Abwassers — Stichwort: dezentrale Entsorgung — sowie integrierte Maßnahmen des Hochwasserschutzes, der Hochwasservorsorge und der Ökologie an Donau, Rhein, Neckar und Bodensee im Rahmen des Investitionsprogramms „Ökologie/Hochwasservorbeugung“.

Wichtig ist auch das Umweltprogramm für den Bodenseeraum mit einem ganzheitlichen Ansatz zum Abbau belastender Faktoren für den Bodensee

(Abg. Zeller SPD: Sehr gut!)

und den Bodenseeraum in den Bereichen Siedlung, Tourismus, Landwirtschaft, Wirtschaft und Verkehr. Und nicht zuletzt die Ausweisung von Wasserschutzgebieten. Zum Vergleich: Vom 1. Mai 1992 bis zum 1. Mai 1995 wurde die Wasserschutzgebietsfläche von 15,8 % auf 19 % der Landschaftsfläche vergrößert. Es ließen sich weitere Punkte anführen, um die Bilanz der Wasserpolitik der Landesregierung zu vervollständigen.

Meine Damen und Herren, zum vorliegenden Entwurf: Die Novellierung des Wasserrechts ist notwendig, um das elementar wichtige Lebensmittel Wasser besser als bisher schüt-

(Staatssekretär Reinelt)

zen zu können. Der Entwurf umfaßt neben Verbesserungen bei verschiedenen Einzelaufgaben die folgenden drei wesentlichen Ziele: erstens die verstärkte Berücksichtigung ökologischer Belange der Gewässer, zweitens die Verbesserung des Grundwasserschutzes, Regelungen zur Wasserversorgung und zum Wassersparen und drittens die verstärkte Einschaltung von Sachverständigen bei der Überwachung von Abwassereinleitungen und -anlagen.

In allen genannten Bereichen entspricht das zuletzt im Jahr 1988 novellierte Wassergesetz nicht mehr den heutigen Anforderungen. Welches sind die wichtigsten Neuregelungen? Was heißt Ökologisierung des Wasserrechts?

Zunächst wird ausdrücklich festgeschrieben, daß Gewässer als Bestandteil des Naturhaushalts so zu bewirtschaften sind, daß sie dem Wohl der Allgemeinheit und im Einklang mit ihm auch dem Nutzen einzelner dienen und daß bei nicht natürlichen oder nicht naturnahen Gewässern ein naturnaher Zustand anzustreben ist.

Zu einem naturnahen ökologisch gesunden Gewässer gehört eine natürliche Eigendynamik. Die bestehende Rechtslage berücksichtigt dies nicht ausreichend. Sie ist zu sehr von der Vorstellung geleitet, ein sich in seinem Lauf veränderndes Gewässer wieder in das ursprüngliche Bett zurückzuzwingen, wenn andernfalls die Ufergrundstücke berührt wären.

In der Vergangenheit wurde nicht selten das Gewässer mit Steinen oder Beton gewaltsam wieder dahin gedrängt, wo es dem Menschen auf den ersten Blick am vorteilhaftesten erschien. Diese Möglichkeit soll dem Grundeigentümer zukünftig zwar noch in Ausnahme- oder in Härtefällen zustehen; im Grundsatz aber sollen sich Gewässer natürlich verändern und entwickeln können.

Eigentumseingriffe sollen durch eine Entschädigung ausgeglichen werden. Das Gewässer braucht wieder seinen natürlichen Raum, den wir ihm genommen haben. Diese Aufgabe erfordert langen Atem. Wer hier auf kurzfristige Erfolge hofft, der wird enttäuscht werden.

Aber auch in anderer Hinsicht schafft die Novelle die Voraussetzung, um die Funktion des Gewässers als natürlichen Lebensraum zu erhalten. Durch die Möglichkeit, eine Mindestwasserführung festzulegen, kann die Durchgängigkeit der Gewässer erhalten werden. Dazu ist notfalls die Entnahme von Wasser — sei es für Zwecke landwirtschaftlicher Bewässerung oder als Kühlwasser — zu beschränken. Damit wird vermieden, daß Gewässer in besonders trockenen Zeiten ganz oder teilweise trocken fallen, was mit katastrophalen Folgen für die Gewässer selbst und die dort siedelnden Lebewesen verbunden sein kann.

Meine Damen und Herren, lange wurde die Regelung über die Gewässerrandstreifen diskutiert. Nach dem Entwurf sollen im Außenbereich grundsätzlich Gewässerrandstreifen in einer Breite von 10 m gelten, im Innenbereich mindestens in einer Breite von 5 m. Breitere und schmalere Randstreifen können jedoch dort festgesetzt werden, wo dies im Einzelfall notwendig ist.

Von den dort geltenden Verboten der Errichtung baulicher Anlagen, des Umgangs mit wassergefährdenden Stoffen und

des Umbruchs von Grünland ist mir das Umbruchverbot am wichtigsten.

Die Erhaltung von Grünland bietet die Gewähr dafür, daß kein übermäßiger Nähr- und Schadstoffeintrag in die Gewässer erfolgt und außerdem die Erosion soweit wie möglich vermieden wird.

Die Belastung der Gewässer durch Düngemittel oder Pflanzenschutzmittel sollte überhaupt vermieden werden. Die geltenden dünge- und pflanzenschutzrechtlichen Vorschriften bieten schon einen gewissen Schutz für die Gewässer. Diesen Schutz gilt es so zu ergänzen, daß nicht nur eine angepaßte Chemieanwendung, sondern eine umfassend angepaßte Bewirtschaftung insgesamt eine gesunde Gewässerentwicklung zuläßt.

Die erforderlichen Beschränkungen wollen wir über Verträge mit den betroffenen Landwirten erreichen. Diesen soll dafür ein finanzieller Ausgleich geleistet werden.

Meine Damen und Herren, der zweite wichtige Bereich, den wir verbessern wollen, betrifft Grundwasserschutz, Wasserversorgung und Wassersparen. Hervorheben möchte ich daraus drei Regelungskomplexe:

Grundwasserentnahmen dürfen nur noch im Rahmen der Neubildungsrate zugelassen werden. Verbesserte Regelungen zur Überwachung von Wasserschutzgebieten unter Einbeziehung der Eigenkontrolle der Wasserversorgungsunternehmen geben die Möglichkeit, negative Einflüsse auf das Grundwasser oder Veränderungen frühzeitig festzustellen, am besten aber zu vermeiden. Wichtig ist besonders auch der Vorrang der Nutzung ortsnaher Wasservorkommen vor dem Bezug von Fernwasser. Damit wird ein notwendiges Signal für einen verantwortungsbewußten Umgang mit Wasser gesetzt, weil ortsnahes Wasser im Unterschied zu Fernwasser nicht als jederzeit verfügbare anonyme Ware angesehen werden kann. Dabei bin ich sicher, daß mit dieser Regelung das allgemeine Wertbewußtsein für das Lebensmittel Trinkwasser, sein nachhaltiger Schutz und seine pflegliche Nutzung weiter gesteigert werden.

Außerdem wird ausdrücklich die Verwendung von Niederschlagswasser über die sogenannte Regentonnen hinaus zugelassen, soweit keine Trinkwasserqualität erforderlich ist. Ferner sollen öffentliche Wasserversorger verpflichtet werden, auf einen haushälterischen Umgang mit Wasser hinzuwirken.

Abschließend will ich nur kurz auf den dritten, allerdings nicht minder wichtigen Bereich der Wassergesetznovelle hinweisen, nämlich die Kontrolle von Abwassereinleitungen. Hier wird sich insbesondere ein verstärkter Einsatz von Sachverständigen positiv auswirken. Damit wird dem Bestreben nach einer schlanken staatlichen Verwaltung Rechnung getragen, ohne Einbußen im Hinblick auf die Qualität der Überwachung hinnehmen zu müssen. Soweit in Zukunft Erfahrungen mit dem EU-Öko-Audit vorliegen werden, wird die Möglichkeit bestehen, diese mit den neuen Regelungen des Wassergesetzes abzugleichen.

(Abg. Sieber CDU: Sehr gut!)

(Staatssekretär Reinelt)

Dies wäre dann ein ökologisch verantwortbarer entscheidender Beitrag zur Deregulierung und eine richtungweisende Förderung auch von Unternehmensethik.

(Abg. Sieber CDU: Sehr richtig!)

Meine Damen und Herren, wir wollen den Gewässerschutz nicht nur auf bisherigem Niveau weiter gewährleisten, sondern weiter verbessern. Dem dient dieser Gesetzentwurf. Die End-of-the-pipe-Technologien haben in den ersten Jahrzehnten Umweltpolitik unsere Gewässer gewiß sehr viel sauberer gemacht.

(Zuruf des Abg. Dr. Salomon GRÜNE)

Dieser Entwurf ist aber nicht bloß ein Beitrag zur Technisierung der Nachsorge, Reparatur, sondern vielmehr ein weiterer wichtiger Schritt in die Vorsorge. In diese Richtung muß die Umweltpolitik in den nächsten Jahren grundsätzlich eingeschwenkt sein. Deshalb vertraut die Landesregierung darauf, daß dieser Entwurf nicht abgeschwächt oder entscheidend verändert aus der Ausschlußberatung wieder hier ins Plenum zurückkehren wird.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Göbel.

(Abg. Deuschle REP: Schon zum zweiten Mal? — Unruhe)

Abg. Göbel CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Staatssekretär Reinelt, vielen Dank für Ihre Ausführungen bei der Einbringung dieses Wassergesetzes, wie wir es bezeichnen.

(Zuruf des Abg. Zeller SPD)

Ich denke, am Ende einer langen, gelegentlich auch heftig, aber fair geführten Diskussion

(Abg. Sieber CDU: Konstruktiv geführten!)

haben wir heute einen Vorschlag vorzulegen, den die beiden Koalitionspartner mittragen. Es bleiben — und darauf will ich nachher noch eingehen — ein paar Punkte, die wir im Ausschuß miteinander noch einmal ernsthaft bereden müssen.

(Abg. Walter GRÜNE: Bei diesem Gesetz ziemlich alles!)

Es gibt nichts, was nicht noch verbessert werden könnte. Aber insgesamt tragen wir diesen Entwurf, weil er unsere Arbeit, die wir in der letzten Legislaturperiode begonnen hatten, fortsetzt. Ich gebe zu, er ist ein bißchen verändert worden,

(Abg. Walter GRÜNE: Verwässert!)

aber die Kernpunkte konnten wir weiterbringen.

Wir haben uns Ende der achtziger, Anfang der neunziger Jahre sehr viel mit Umweltfragen befaßt. Wir haben die SchALVO eingeführt, und wir haben ein Biotopschutzgesetz geschaffen, sind aber leider nicht mehr zur Verabschiedung

des Wassergesetzes gekommen. Wir haben uns aber in der Koalitionsvereinbarung dazu verpflichtet, und ich denke, wir zeigen die Gemeinsamkeit, die uns in Richtung Wasserschutz, in Richtung Landschafts- und Naturschutz verbindet. Wir tragen sie durch und diskutieren heute darüber.

Richtig ist, daß der Grundwasserschutz eines der wichtigsten Themen unserer Zeit ist. Wir haben uns, wie gesagt, mit der SchALVO dazu bekannt. Wir tun es mit diesem Gesetzentwurf weiter. Wir müssen sicherlich alles tun — darauf hat der Herr Staatssekretär hingewiesen —, um diese wichtige Ressource weiter zu schonen.

Genauso wichtig ist aber der Schutz der Oberflächengewässer, sprich unserer Bäche und unserer Seen. Denn dort, wo sich das Wasser, aus dem Boden kommend, sammelt und in die Vorfluter geht, sind sicherlich wichtige Biotope, die wir nicht vernachlässigen dürfen.

Ich meine, wir sollten darauf hinweisen, daß dieses Gesetz auch den Gemeingebrauch der Gewässer regelt. Sie alle wissen, daß wir ziemlich viele Zuschriften des Inhalts bekommen haben: Wer hat nun Zugang zu den offenen Gewässern? Wir sind getreu dem Subsidiaritätsprinzip der Meinung, es ist richtig, wenn wir die Verantwortung möglichst weit nach unten, sprich zu den Gemeinden, geben.

Ich möchte auf einen weiteren Punkt hinweisen. Wir sehen noch ein Problem in § 35. Wie gesagt, im Ausschuß sollten wir darüber reden. Da geht es um die Stauanlagen, die gelegentlich abgelassen werden müssen. Es bildet sich möglicherweise Schlamm, der dann das Gewässer belasten könnte. Da müssen wir noch einmal über vielleicht doch mögliche gemeinsame Lösungen reden.

Ich meine, auch das Thema Wasserkraftnutzung darf bei der ganzen Diskussion nicht zu kurz kommen. Es ist aber, glaube ich, befriedigend abgehandelt. Die Wasserkraft ist uns wichtig, aber genauso wichtig ist der Fortbestand, sprich die Durchgängigkeit, die Durchlässigkeit der Gewässer. Unsere Flüsse und Bäche müssen von den Fischen durchwanderbar sein, und das Fließgewässer muß seine Sphäre aufrechterhalten können.

Hinweisen möchte ich darauf, daß wir mit dem naturnahen Ausbau sicherlich einen Schritt gegangen sind, der sehr wichtig ist, der aber möglicherweise nicht von der ganzen Bevölkerung getragen wird. Nichtsdestotrotz meine ich, die Natur muß ihr Recht haben, der einzelne darf aber nicht zu sehr eingeschränkt werden.

Die ökologischen Interessen werden, glaube ich, mit dem 10-m-Schutzstreifen und mit der Möglichkeit der Ausweitung unterstrichen. Das Verbot des Grünlandumbruchs trifft die Landwirtschaft, aber ich denke, durch die normale Bewirtschaftung sind die Entscheidungen weitestgehend gefallen.

Die Freiwilligkeit, den Schutzstreifen auszudehnen, ist für mich ein wichtiger Punkt, um der Ökologie gerecht zu werden. Ich glaube, daß man in der Praxis sehr gerne bereit sein wird, Einschränkungen in Kauf zu nehmen, um das Wasser zu schützen, wenn dafür entsprechende Entschädigungen gezahlt werden.

(Göbel)

Die Freiwilligkeit ist für uns ein Prinzip. Wir sind der Meinung, daß man mit den Betroffenen sehr viel leichter Natur- und Landschaftsschutz betreiben kann, als wenn man ihnen eine Gesetzesglocke überstülpt und sich dann schwertut, die Einhaltung der Vorschriften genau zu kontrollieren. Wir setzen auf dieses Prinzip, und ich bedanke mich, daß die Kolleginnen und Kollegen das eingesehen haben

(Abg. Dr. Caroli SPD: Was?)

und wohl auch mittragen werden.

Der Randstreifen innerhalb beplanter Gebiete wird von den Kommunen gelegentlich etwas kritisch beurteilt. Nichtsdestotrotz glauben wir, daß auch hier Gestaltungsmöglichkeiten bestehen.

Wichtig ist mir noch die Verankerung von Kommissionen, die die Ausdehnung und die Bewirtschaftungsmöglichkeiten in diesen Schutzstreifen beurteilen sollen. Nach dem Entwurf sind sie bei den Gewässerdirektionen angesiedelt. Ich meine, wir sollten noch einmal offen darüber reden, ob wir hier nicht auch nach dem Subsidiaritätsprinzip noch weiter hinuntergehen können, damit die Ortsnähe eine bessere Arbeit ermöglicht.

Im großen und ganzen haben wir, wie gesagt, an diesem Entwurf gern mitgearbeitet. Wir halten ihn für durchaus brauchbar. Wir freuen uns, daß die Koalition auf diesem Arbeitsgebiet einen Schritt weitergekommen ist. Im Ausschuß werden wir das Ganze noch ausfeilen. Vielen Dank für die Zusammenarbeit, und ich bitte um weitere sachliche Zusammenarbeit.

(Beifall des Abg. Sieber CDU und bei Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Straub: Ich erteile Herrn Abg. Dr. Caroli das Wort.

Abg. Dr. Caroli SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf enthält eine Fülle von Einzelbestimmungen. Auf sie einzugehen

(Abg. Göbel CDU: Ist in einer halben Stunde nicht möglich!)

würde das Plenum kolossal langweilen. Im übrigen hat der Staatssekretär sowohl die Zielsetzungen als auch die wichtigsten Bestimmungen des Gesetzentwurfs sehr detailliert erläutert.

(Abg. Sieber CDU: Sehr richtig!)

Ich werde mich deswegen darauf beschränken, einige Wertungen abzugeben.

Meine Damen und Herren, dieses Gesetz reiht sich in eine Serie von Gesetzen zur umweltfreundlicheren Landnutzung ein. Ich möchte das Landeswaldgesetz, dieses Gesetz und das Landesjagdgesetz erwähnen. Auch das bleibt Ziel unserer Fraktion.

(Abg. Sieber CDU: Das Biotopschutzgesetz! —
Abg. Schmiedel SPD: Landesabfallgesetz!)

— Darauf komme ich noch, Herr Kollege Schmiedel. Ich hoffe, daß sich die CDU in diesem Punkt bewegt.

Ich erwähne das Landesabfallgesetz. Das ist auch noch eine Hausaufgabe, die zu erledigen ist.

(Zuruf des Abg. Göbel CDU)

Ich erwähne außerdem die vorgesehene Streuobstkonzeption, über die wir bereits heute morgen gesprochen haben.

Es war ein langer Verhandlungsprozeß, der diesem Gesetzentwurf vorangegangen ist. Ich hoffe, daß die Vorschläge, die die CDU-Fraktion noch bringt, Herr Kollege Göbel, die Verhandlungen nicht wieder unnötig mit schwer zu verdauenden Inhalten befrachten.

(Abg. Sieber CDU: Was?)

Hoffentlich ist darin auch keine Entökologisierungstendenz zu entdecken.

(Zuruf des Abg. Göbel CDU)

Ich kenne diese Vorschläge noch nicht.

(Abg. Sieber CDU: Wir reden gerade vom Wassergesetz! — Zuruf des Abg. Göbel CDU)

Wir haben in der Vergangenheit entsprechende Erfahrungen gesammelt.

(Abg. Sieber CDU: Wir auch! — Zuruf des Abg. Dr. Puchta SPD)

Ich hoffe, daß Sie davon Abstand nehmen. Meine Damen und Herren, das wichtigste Ziel dieses Gesetzes: Darin wird die Zielsetzung verankert, natürliche und naturnahe Gewässer zu schützen und zu erhalten und überall einen möglichst naturnahen Gewässerzustand herzustellen. Auch soll die natürliche Gewässerdynamik endlich einmal gefördert werden.

Ich muß sagen: Mit einer solchen Zielsetzung in einem Gesetz ist noch nichts umgesetzt. Deswegen wird eine ganze Menge folgen müssen. Wir haben in den letzten Jahren auch schon einiges getan. Darauf hat der Staatssekretär vorhin hingewiesen.

(Abg. Sieber CDU: Wir auch! — Zuruf des Abg. Schmiedel SPD)

Ich möchte einiges nennen. An dieser Stelle seien insbesondere das Umweltprogramm für den Bodenseeraum,

(Abg. Sieber CDU: Das Biotopschutzgesetz!)

das Investitionsprogramm „Ökologie/Hochwasservorbereitung“, die Umsetzung des Integrierten Rheinprogramms

(Abg. Sieber CDU: Das Biotopschutzgesetz!)

und parallel dazu die Gründung der Oberrheinagentur erwähnt. Das muß alles in diesem Zusammenhang gesehen werden. Dazu gehört auch das, was zum Europäischen Naturschutzjahr gemacht worden ist,

(Zuruf des Abg. Göbel CDU)

(Dr. Caroli)

nämlich daß ein Programm zur Renaturierung von Fließgewässern aufgelegt worden ist. Unsere Fraktion — ich habe im Plenum schon mehrfach darauf hingewiesen —

(Abg. Drexler SPD: So ist es!)

möchte, daß dieses Programm in den nächsten zehn Jahren mit jährlichen Maßnahmen zur Renaturierung der Fließgewässer in Baden-Württemberg fortgesetzt wird.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Sieber CDU)

Meine Damen und Herren, ein wichtiger Bestandteil des Gesetzentwurfs ist die Einrichtung von Gewässerrandstreifen. Es war, glaube ich, nach langem Ringen eine gute Idee, es so zu machen, daß Gewässerrandstreifen landesweit ausgewiesen werden, daß sie aber dort, wo sie eine besondere Qualität haben, das heißt dort, wo Bewirtschaftungsbeschränkungen auferlegt werden, durch eine Kommission auf Kreisebene festgelegt werden. Wir haben also zwei Qualitäten von Gewässerrandstreifen geschaffen mit der Tendenz, im ganzen Land sukzessive ökologisch wertvolle Gewässerrandstreifen zu erreichen. Das ist eine sehr moderne Konzeption. Wir stehen auch dazu, daß dort, wo Bewirtschaftungsbeschränkungen auferlegt werden, eine Entschädigung erfolgen sollte. Das wird ja über die Verordnungen, die dann, wenn das Gesetz jetzt verabschiedet wird, noch erlassen werden, entsprechend geregelt.

Gewässerrandstreifen stehen im Zentrum dieses Gesetzes. Ich muß sagen, daß ich sehr froh bin, daß wir das geschafft haben. In den Gewässerrandstreifen werden der Umbruch von Grünland und der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen verboten. Das Grünland soll erhalten bleiben, weil dort die Gefahr der Nähr- und Schadstoffabschwemmung geringer ist. Es ist wichtig, daß wir gesetzlich dafür sorgen, daß Grundstücke am Gewässerrand so bewirtschaftet werden, daß ein Eintrag von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln in die Gewässer vermieden wird.

Ich nehme an, daß die Gewässerrandstreifenkommissionen sehr bald ihre Aufgabe in Angriff nehmen und daß unter der Regie der Wasserdirektionen auch die entsprechenden Bewirtschaftungs- und Nutzungsbeschränkungen erarbeitet werden und genau festgelegt wird, wie man verfahren soll.

(Abg. Walter GRÜNE: Absurd!)

Meine Damen und Herren, dieses Gesetz ist ein wichtiges Gesetz. Es macht Schluß mit den Abflußrinnen, mit der Abnutzung, der Umnutzung und der Verschmutzung von Gewässern und setzt endlich einmal fest, daß Wasser ein wertvolles Gut ist

(Abg. Walter GRÜNE: Da sind wir uns einig!)

und Fließgewässer und stehende Gewässer auch Lebensräume sein müssen.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Göbel CDU —
Abg. Walter GRÜNE: Auch einig!)

Stellv. Präsident Straub: Ich erteile Herrn Abg. König das Wort.

(Abg. Drexler SPD: Versteht er auch etwas vom Wasser?)

Abg. König REP: Ich trinke welches.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich darf gleich zu Beginn für meine Fraktion, die Fraktion Die Republikaner, feststellen, daß ein Naturschutzgesetz, in diesem Fall das Wasserschutzgesetz, keine statische Sache sein kann, sondern daß es immer wieder fortgeschrieben, weitergeschrieben und den aktuellen Belangen und Erfahrungen angepaßt werden muß. Insofern begrüßen wir diese Wassergesetznovelle. Wir begrüßen auch das vorrangige Ziel, nämlich darin weiter gehende ökologische Belange wasserrechtlich zu verankern.

Für mich gibt es in dem Gesetz verschiedene Schwerpunkte, so den Schutz und die Wiederherstellung eines möglichst naturnahen Gewässerzustands, die Verbesserung des Grundwasserschutzes, die Mindestwassermengenneufestlegung und die absolute Vorranggebung für die Trinkwasserversorgung. Auch die Einrichtung von Uferstreifen halte ich für sehr notwendig und für sehr fruchtbar. Allerdings stelle ich hier gleich die erste Frage: Ist es notwendig, um einen 10 m breiten Uferstreifen einzurichten, gleich wieder Kommissionen zu bilden,

(Abg. Walter GRÜNE: Sehr richtig!)

die in der Größenordnung von 15 bis 20 Personen,

(Zuruf des Abg. Walter GRÜNE)

wie es angedeutet ist, debattieren und debattieren? Ich meine, daß man dies von der Wasserbehörde aus im Einverständnis mit den Kommunen auf dem sogenannten „Gefreientdienstweg“ viel besser hätte erledigen können.

(Beifall bei den Republikanern — Zuruf des Abg. Dr. Caroli SPD)

Meine Damen und Herren, auch in diesem Gesetzentwurf steckt der Teufel im Detail.

(Abg. Drexler SPD: Nichts gegen den Ministerpräsidenten!)

Ich will deshalb auf einzelne Punkte eingehen, die mit Sicherheit noch debattiert werden müssen und auch mit Sicherheit noch wesentlich verbesserungsfähig sind.

Zum einen: In § 3 a Abs. 3 dieses neuen Wassergesetzes steht: „Benutzungen des Grundwassers dürfen nur im Rahmen der Neubildung zugelassen werden.“ Das heißt, dieser Teil des Gesetzes steht in absolutem Widerspruch zu dem, was wir gestern in der Landesbauordnung beschlossen haben. Dort haben wir nämlich zu § 50 — Verfahrensfreie Vorhaben — im Anhang beschlossen, daß der Bau von Brunnen verfahrensfrei sein soll. In der Regel ist der Bau von Brunnen so angelegt, daß er Grundwasser entnimmt. Auf der anderen Seite ist es unser Anliegen, den Grundwasserschutz auszubauen. Das ist ein Widerspruch in sich, den wir noch lösen müssen.

Weiter ist in § 3 a Abs. 6 noch etwas erwähnt:

(König)

Bei der Planung und Ausführung von Baumaßnahmen und anderen Veränderungen der Erdoberfläche sind die Belange der Grundwasserneubildung, der Gewässerökologie und des Hochwasserschutzes zu berücksichtigen.

Prima so. Meine Damen und Herren, was mir hier fehlt, ist der Praxisbezug. Wie sieht es denn aus: Draußen in den Gemeinden werden Häuser gebaut, werden Tunnel gebaut usw. Bei jedem tiefen Kelleraushub durchbrechen wir an verschiedenen Stellen wasserführende Schichten. Wir unterbrechen damit den normalen Grundwasserfluß. Wir sammeln dieses Grundwasser an tieferer Stelle in den Drainagen, und wir leiten es dann über die Kanalisation den Abwasseraufbereitungsanlagen zu. Oder wir leiten es — wie dies in verschiedenen Gemeinden praktiziert wird und wie es auch früher gefordert wurde — durch Trennsysteme in Leitungen weg. Meine Damen und Herren, auch hier müssen wir für die Zukunft Regelungen treffen, die dies etwas unterbinden. Ich kann mir sehr gut vorstellen, daß man Bodenproben entnimmt, bevor man zu baggern beginnt.

Meine Damen und Herren, auch der § 14 a muß hier einmal angesprochen werden. Im § 14 a, in dem supranationale und internationale Rechtsvorschriften in Landesrecht umgesetzt werden sollen, haben wir die Regelung, daß die oberste Wasserbehörde oder in anderen Fällen die oberste Wasserbehörde zusammen mit der obersten Gesundheitsbehörde durch dieses Gesetz ermächtigt wird, dies per Rechtsverordnung umzusetzen. Also nicht Festschreibung im Wassergesetz, sondern Umsetzung per Rechtsverordnung. Meine Damen und Herren, das geht dann in diesem Amt vor sich, ohne daß dieser Landtag, das Parlament von Baden-Württemberg, etwas davon erfährt. Ein solches Ermächtigungsgesetz für die Wasserbehörden können wir so nicht in Ordnung finden. Das muß geändert werden.

(Beifall bei den Republikanern)

Meine Damen und Herren, ich sehe gerade, daß meine Sprechzeit zu Ende ist.

(Zurufe von der SPD und der CDU)

Wir haben noch die Möglichkeit, dies im Ausschuß zu debattieren. Dort werden wir weiterhin unsere Stellungnahmen einbringen. Wir haben dann noch die Möglichkeit, diesen Gesetzentwurf in der Zweiten Beratung zu verbessern. Auch dort werden wir uns zeigen.

(Beifall bei den Republikanern)

Stellv. Präsident Straub: Ich erteile das Wort Herrn Abg. Walter.

Abg. Walter GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nach einem sage und schreibe sechsjährigen, langen Marsch durch die Institutionen, durch die Ministerialbürokratie ist der Entwurf zum Wassergesetz doch noch im Landtag angekommen. Während sechs Jahren Marsch von Schreibtisch zu Schreibtisch — vielleicht war es aber auch von Schublade zu Schublade, Herr Göbel — sind bei uns natürlich gewisse Erwartungen an ein solches Gesetz geweckt worden.

(Abg. Göbel CDU: Das hat der Qualität keinen Abbruch getan!)

Aber schon nach der ersten Betrachtung konnten wir feststellen: Hier ist kein Meilenstein gesetzt worden, sondern es wurde, Herr Göbel, bestenfalls ein Kieselstein ins Wasser geworfen.

(Abg. Sieber CDU: Auch Kieselsteine schlagen Wellen!)

Zwar ist die Zielsetzung in Ordnung, Herr Kollege Drexler — —

(Abg. Drexler SPD: Dann soll man es halt machen!)

— Herr Kollege, gerade bei diesem Thema ist es gut, wenn man das Wasser halten kann. Jetzt bleiben Sie bitte mal ruhig.

Die Zielsetzung, meine Damen und Herren, teilen wir durchaus. Sie findet sich aber, Herr Sieber, nicht mehr in den Paragraphen wieder. Deshalb kann der Umweltminister vielleicht heute feiern, weil sein Geburtstag ansteht. Aber die Ökologen haben sicher keinen Grund, heute zu feiern. Denn der Entwurf des Umweltministers, der uns vorliegt, bleibt noch hinter dem Entwurf seines Vorgängers zurück. Die Frage, die wir uns stellen müssen, lautet doch: Was muß ein Wassergesetz leisten, das auch noch im nächsten Jahrhundert Gültigkeit haben soll? Ich möchte Ihnen aus ökologischer Sicht einige Punkte nennen.

Zunächst einmal muß flächendeckend weniger Nitrat- und Pestizideintrag erfolgen.

Zweitens: Die Sanierung des belasteten Grundwassers ist dringend angesagt. Im Ballungsraum haben wir über Jahrzehnte hinweg unser Grundwasser verseucht und deswegen den ländlichen Raum angezapft. Wir haben — das hat das Umweltbundesamt nachgewiesen — bei 40 %, Herr Göbel, unserer Grundwassermeßstellen Pestizidbelastungen, in 13 % über dem von der EU zugelassenen Grenzwert.

(Abg. Göbel CDU: Darum haben wir doch die SchALVO gemacht, und Sie wissen doch, daß die Grundwasserqualität immer besser wird!)

Der Gesetzentwurf, Herr Göbel, der heute vorliegt, legt überhaupt keine Lösungsvorschläge auf den Tisch, wie die Grundwasserbelastung zurückgehen soll.

(Abg. Göbel CDU: Dafür haben wir doch die SchALVO!)

Weitere Forderungen aus unserer Sicht sind Retentionsflächen zum Hochwasserschutz, Regenwassernutzung fördern — auch dazu lesen wir nichts — und die dezentrale Wasserversorgung vorantreiben.

(Abg. Göbel CDU: Was wollen Sie noch mehr?)

— Jetzt lassen Sie mich doch mal reden. Ich habe Ihnen doch auch zugehört.

(Abg. Göbel CDU: Entschuldigung, ich sage nichts mehr! — Zuruf des Abg. Sieber CDU)

— Das ist mir recht. — Jetzt kommen wir zu Ihren Vorschlägen.

(Walter)

Zu den Gewässerrandstreifen frage ich Sie, Herr Reinelt: Glauben Sie ernsthaft, daß mit der Ausweisung von Gewässerrandstreifen der Pestizid- und der Nitrateintrag tatsächlich gesenkt werden können? Das ist doch ein Herumdoktern an Symptomen, aber keine ernsthafte Lösung, was Sie da vorschlagen.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Das machen Ihre Parteifreunde in anderen Bundesländern ganz genauso!)

Es gibt eine Untersuchung von Anfang der neunziger Jahre. Wenn wir 50 % weniger Stickstoff haben wollen, dann müssen wir 220 000 t diffuser Einleitungen weniger pro Jahr haben. Aber alle Gewässerrandstreifen in der Bundesrepublik würden gerade einmal 5 000 t bringen. Das zeigt doch: Hier handelt es sich um einen Tropfen auf den heißen Stein, aber nicht um eine ernsthafte Lösung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Forderungen der Grünen liegen seit Jahren auf dem Tisch: flächendeckende Extensivierung, weniger Stickstoff, weniger Pestizide, und die Tierhaltung muß an Flächen gebunden sein.

(Abg. Sieber CDU: Weniger verbale Umweltvergiftung!)

Bei Herrn Vetter gab es sogar für diese Randstreifen ein Verbot der Düngung und des Pestizideinsatzes.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Das ist doch hier auch drin!)

— Nein, das ist nicht drin.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Selbstverständlich ist das drin!)

— Ach was! Davon ist keine Rede mehr.

Jetzt kommen Sie mit der Problemlösung: 44 Kommissionen. Die Folge: lange Diskussionen, aber keine Lösungen für den Gewässerschutz. Es wäre doch besser, Sie würden hier gleich Ausgleichszahlungen über den Wasserpfennig einsetzen.

(Abg. Göbel CDU: Da seid ihr doch auch dagegen!)

— Herr Göbel, Sie wollten ruhig sein. Sie haben es mir versprochen.

Es ist doch grotesk, daß wir Diskussionen über den schlanken Staat führen, Herr Göbel, und gleichzeitig hier 44 Kommissionen einführen. Die ganze Diskussion ist damit doch ad absurdum geführt.

(Abg. Göbel CDU: Damit wird Bürgernähe praktiziert!)

Herr Präsident, ich möchte das dauernde Dazwischenquatschen bitte bei der Redezeit angerechnet bekommen.

(Abg. Sieber CDU: Wer austellt, muß auch einstekken, Herr Kollege!)

— Klar. Aber ich habe ihn auch reden lassen. Mir hat auch nicht gefallen, was er gesagt hat.

(Abg. Sieber CDU: Er hat aber nicht ausgeteilt!)

Jetzt kommt ein weiterer Punkt: Die ortsnahe Wasserversorgung — da komme ich gleich zu Ihnen — ist ein guter Vorschlag, aber er kommt zwanzig Jahre zu spät. Dieser Vorwurf richtet sich hauptsächlich an Sie von der CDU, weil Sie da nichts gemacht haben. Wir haben doch schon 3,5 Millionen Menschen in Baden-Württemberg, die an die Bodensee-Wasserversorgung angeschlossen sind. Ein solcher Vorschlag hört sich natürlich gut an, wenn schon alles gemacht ist. Außerdem bewirkt das Gesetz das Gegenteil. Wenn Sie jetzt nur noch Brunnen zulassen, die nach einschlägigen Vorschriften gebaut sind, wo es aber nicht mehr nach der Wasserqualität geht, dann werden Sie noch weniger dezentrale Wasserversorgung haben.

Für uns Grüne gilt: Es entscheidet die Wasserqualität und nicht die DIN-Norm, ob ein Brunnen zugelassen wird oder nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN — Abg. Sieber CDU: Ja! — Abg. Göbel CDU: Wir haben doch nichts Gegenteiliges gesagt!)

Der Vorteil: Es wäre unter anderem genauso wie beim Abwasser billiger.

Jetzt komme ich zu Herrn Schäfer, der leider nicht da ist, weil er heute feiert. Aber, Herr Reinelt, Ihnen kann ich es auch sagen: Sie vom Umweltministerium haben letztes Jahr groß verkündet: „Jetzt kommt die dezentrale Abwasserentsorgung“, und wenn es dann, wie jetzt im schönen Allgäustädtchen Kißlegg, zum Schwur kommt, dann singt Herr Wirsing das Hohelied der zentralen Abwasserentsorgung. Das widerspricht sich doch.

Ich möchte noch ein Beispiel aus NRW nennen.

(Abg. Drexler SPD: Herr Wirsing kann gar nicht singen!)

— Ja, wahrscheinlich liegt es daran. — In NRW — unter der SPD-Alleinregierung ist das noch geschehen — hat man in dünnbesiedelten Gebieten die Kommunen aus der Abwasserbeseitigungspflicht entlassen. Das ist nun etwas, was man machen sollte.

Ein weiteres Ziel, Herr Göbel, einer ökologischen Wassergesetzgebung sollte sein: Regen-, Brauch- und Grauwasser einsetzen. Der Entwurf von 1990

(Abg. Sieber CDU: 1991!)

— Herr Göbel, Sie kennen ihn vielleicht noch — bestimmt:

Soweit auf Trinkwasserqualität verzichtet werden kann, ist die Verwendung von Niederschlagswasser zu ermöglichen.

Sehr gut! Aber was ist jetzt? Völlig abgeschwächt oder, um im Bild zu bleiben: total verwässert. Wenn Sie jetzt die Gartennutzung so hoch loben: Da braucht der Schwabe kein

(Walter)

Gesetz. Der spart ohnehin schon Wasser. Das macht er schon Jahrzehnte.

Jetzt will ich Ihnen einmal ein Zitat vortragen, Herr Göbel: „Jemand, der Regenwasser nutzen könnte, es aber nicht tut, gleicht einem Landwirt, der ein paar Dutzend Kühe im Stall stehen hat, seine Milch aber trotzdem im Supermarkt kauft.“ Ich frage Sie alle, die hier sind:

(Abg. Göbel CDU: Wenn die Kühe trockenstehen, dann muß er tatsächlich in den Supermarkt gehen!)

Welches Bild soll man für einen Umweltminister nehmen – von ihm stammt nämlich dieses Zitat –, der nichts dagegen tut, daß weiterhin jährlich -zig Millionen Liter Trinkwasser die Toiletten hinunterrauschen? Darüber freut sich vielleicht die Bodensee-Wasserversorgung, aber es freuen sich sicherlich nicht die Verbraucherinnen und Verbraucher und schon gar nicht die Umwelt.

Fazit: Das Gesetz wird seinen eigenen Ansprüchen, die in der Zielsetzung und in der Begründung formuliert sind, nicht gerecht. Ich hoffe nur, daß das Umweltministerium und auch die Koalitionsfraktionen ergebnisoffen in den Umweltausschuß hineingehen, denn sie werden mit zahlreichen Anträgen von uns konfrontiert werden, Herr Göbel.

(Abg. Göbel CDU: Hoffentlich vernünftigen!)

Es darf doch nicht wahr sein, Herr Reinelt, daß das SPD-geführte Umweltministerium hinter dem Anspruch und hinter den Maßvorgaben des früheren Ministers Vetter, CDU, zurückbleibt.

Ich möchte noch ein Zitat vortragen, das jetzt ziemlich genau 26 Jahre alt ist.

(Abg. Heiler SPD: „Der Ball ist rund“!)

– Ja, der Ball ist rund; aber bei euch weiß man das nicht genau. – Das Zitat lautet: „Ein kleiner Schritt für mich, ein großer Schritt für die Menschheit“. Ich habe eher den Eindruck

(Abg. Dr. Caroli SPD: Ich habe den Eindruck, mit der Sache hat das wenig zu tun!)

– Herr Caroli, Sie werden auch schon wieder nervös –, daß dieses Gesetz zwar ein großer Schritt für die abgewirtschaftete große Koalition ist, weil sie dann wenigstens überhaupt einmal ein Umweltgesetz auf den Weg gebracht hat, daß es aber ein sehr kleiner Schritt für Baden-Württemberg und seine Umwelt ist.

(Beifall bei den GRÜNEN – Abg. Drexler SPD: Jetzt kommt der Höhepunkt der Rede! Die war sowieso schwach! – Abg. Göbel CDU: Die Richtung stimmt schon!)

Ich kann Ihnen sagen, Herr Drexler: Nach sechs Jahren Diskussion hätten wir schon ein bißchen mehr erwartet, auch von Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zurufe der Abg. Drexler SPD und Göbel CDU)

Stellv. Präsident Straub: Ich erteile Herrn Abg. Drautz das Wort.

(Abg. Sieber CDU: Wollen Sie auch eine Verschärfung? – Abg. Göbel CDU: Er weiß doch, daß das Wasser nicht bergauf läuft!)

Abg. Drautz FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Man kann es kaum glauben:

(Abg. Drexler SPD: Jetzt kommt es!)

Kurz vor Toresschluß effektiver Arbeit in dieser Legislaturperiode gibt es tatsächlich doch noch den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Wassergesetzes in Baden-Württemberg. Wohlgermerkt, einen Entwurf!

(Abg. Göbel CDU: So fängt es immer an! – Abg. Dr. Caroli SPD: Was soll es denn sonst sein, wenn es noch nicht beschlossen ist?)

Ich kann nur hoffen, daß dieser seit Jahren angekündigte Entwurf auch noch zur Beratung in den zuständigen Umweltausschuß kommt und die zweite und dritte Lesung überlebt.

Das wichtigste Lebensmittel, der wichtigste Stoff für alles Leben braucht wahrlich mehr Schutz, und unser Verbrauch muß sehr überlegt angelegt sein. Da ist es schon bedauerlich, daß man die Novellierung des Wassergesetzes so lange hat schleifen lassen.

(Widerspruch des Abg. Göbel CDU)

Ich sage dies deshalb, weil so, wie sich diese Koalition derzeit darstellt, jede vernünftige Politik auf der Strecke bleibt. Als Beispiele nenne ich nur das unerhörte Hickhack um die Landesbauordnung, das wir gestern und vorher schon im Ausschuß erlebt haben, das Platzen der Novellierung des Landesjagdgesetzes, weil sich die Streithähne von Rot und Schwarz nicht einigen konnten,

(Abg. Sieber CDU: Das hat mit Wasser nichts zu tun! – Abg. Köder SPD: Fällt Ihnen zum Wasser nichts ein?)

die immer noch nicht vorliegende Novellierung des Landesabfallgesetzes. Das Kreislaufwirtschaftsgesetz wurde bereits am 27. September 1994 in Bonn beschlossen, und gerade hier drängt die Zeit besonders, weil die Landkreise dringend für die Fortschreibung ihrer Abfallkonzepte und -satzungen Klarheit brauchen.

(Abg. Sieber CDU: Aber Sie wissen, daß wir hier über das Wassergesetz reden? – Abg. Dr. Caroli SPD: Was ist jetzt mit dem Wasser?)

Ich erinnere ferner an die Sprüche vor allem von seiten der SPD, die zur Verbesserung des Schutzes der Streuobstbestände gemacht werden, ohne daß hier etwas geschieht.

(Abg. Köder SPD: Hier geht es doch um das Wassergesetz! – Abg. Dr. Caroli SPD: Jetzt reden Sie schon 2 Minuten, ohne ein Wort zum Wasser gesagt zu haben!)

(Drautz)

an das Gezerre um die Energieagentur. Ich erinnere daran, daß es keine Entscheidung beim Sondermüll gibt, obwohl x-mal angekündigt. Ich verweise auf Ozon, Rabenvögel und, und, und. Überall kommen, meine Damen und Herren von der Koalition, Herr Minister Schäfer, keine Entscheidungen; Fehlanzeige! Das Aussitzen in der Energiefrage, das Nichtstun in dieser so lebenswichtigen Frage — können Sie das eigentlich einmal verantworten? Dort aber, wo die Regierung mit Brachialgewalt vorgegangen ist, ging es zu Lasten der Umwelt. Als Beispiel nenne ich die Zerschlagung der Wasserwirtschaftsverwaltung. Ohnehin kann man mit Fug und Recht behaupten, daß nicht nur diese Regierung, sondern vor allem das zuständige Umweltministerium und der zuständige Umweltminister eher einer überdimensionierten Presseabteilung als einem Fachministerium entsprechen.

(Abg. Sieber CDU: Aber, Herr Kollege, Sie reden heute zum Wassergesetz! — Abg. Dr. Caroli SPD: Das ist die falsche Rede! — Zuruf des Abg. Köder SPD — Weitere Zurufe)

Meine Damen und Herren, für die Umwelt des Landes Baden-Württemberg und vor allem für die Wirtschaft in Baden-Württemberg ist jeder Tag dieser Koalition zwischenzeitlich ein verlorener Tag. Nun bin ich gespannt, ob das Wassergesetz mit der richtigen Zielsetzung

(Abg. Brechtken SPD: Jetzt hat er es! — Abg. Dr. Caroli SPD: Jetzt beginnt die Rede!)

— sind Sie jetzt zufrieden? —, die ökologischen Belange wasserrechtlich besser zu verankern, noch termingerecht verabschiedet wird.

(Zuruf des Abg. Göbel CDU)

Zum vorgelegten Entwurf möchte ich noch folgende Anmerkung machen. Wir werden bei den Beratungen im Umweltausschuß noch sehr detailliert vor allem über folgendes diskutieren: erstens über die Vorschriften und Vorgaben in den Bereichen zentrale und dezentrale Wasserversorgung, zweitens über die Genehmigung von Wasserversorgungsanlagen und Wasserentnahmen, drittens über die Überwachung der Abwassereinleitung und den Sinn der Effektivität solcher Vorschriften hinsichtlich der Durchführbarkeit und der Finanzierung solcher Vorschriften und viertens über die Überwachung von Wasserschutzgebieten.

Schwerpunkte werden also sein: die Wiederherstellung von naturnahen Gewässern, die Wasserentnahmen, die Sicherung von Gewässerrandstreifen. Meine Damen und Herren, ich vermute, vor allem die Einführung von Gewässerrandstreifen und die damit verbundene Finanzierung und Überwachung wird einen Knackpunkt der weiteren Beratungen darstellen.

(Abg. Walter GRÜNE: Beifall! — Beifall bei der FDP/DVP — Zuruf des Abg. Drexler SPD)

Stellv. Präsident Straub: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung — Gesetz zur Änderung des Wassergesetzes für Baden-Württemberg —, Drucksache 11/6166, ist damit erledigt. Ich gehe davon aus,

daß der Gesetzentwurf an den Umweltausschuß überwiesen werden soll.

(Abg. Sieber CDU: Jawohl!)

— Dem wird nicht widersprochen. Dann ist so beschlossen.

Punkt 7 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe Punkt 8 der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung — Gesetz zur Änderung des Sammlungsgesetzes — Drucksache 11/6147

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat folgendes festgelegt: Nach der Begründung des Gesetzentwurfs durch die Regierung soll eine Aussprache mit einer Redezeit von 5 Minuten je Fraktion erfolgen.

Das Wort zur Begründung des Gesetzentwurfs erteile ich Herrn Staatssekretär Weinmann.

Staatssekretär Weinmann: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf möchte die Landesregierung Verwaltungspraktiken aufgeben, die nicht mehr zeitgemäß sind. Im Jahr 1972 wurde die Erlaubnispflicht für Altmaterialsammlungen mit gemeinnützigem Zweck eingeführt. Der Bürger sollte vor irreführenden Spendenaufrufen zweifelhafter Sammlungsveranstalter geschützt werden. Damals wurden Sammlungen erlaubnispflichtig, bei denen auf den gemeinnützigen Zweck hingewiesen wurde.

Gleichzeitig wurde vorgeschrieben, daß mindestens zwei Drittel des Sammlungserlöses dem gemeinnützigen Zweck zugute kommen müssen. Sinn und Zweck dieser Regelung war, rein privat zum Eigennutz organisierte Sammlungen zu unterbinden. Vielfach sollte der Hinweis auf einen guten Zweck lediglich der Spendenfreudigkeit dienen und damit den Ertrag der Sammlung steigern.

Inzwischen haben sich die Verhältnisse geändert. Ein großer Teil der Sammlungsveranstalter ist heute nicht mehr in der Lage, der gesetzlichen Forderung nachzukommen, zwei Drittel des Sammlungsertrags gemeinnützigen Zwecken zuzuführen. Dies liegt vor allem an den gestiegenen Kosten, dem zunehmenden Einsatz gewerblicher Sammler und neuen Sammlungsformen. In Mannheim wurde eine Altkleidersammlung der bekannten und unterstützenswerten Björn-Steiger-Stiftung e. V. nicht erlaubt, weil die Sammlungen dieser Organisation gesetzlichen Anforderungen nicht entsprachen. Das hat die Novelle aus dem Jahr 1972 sicher nicht gewollt.

In der Zwischenzeit hat sich gezeigt, daß der Erlaubnisvorbehalt die Planung und Durchführung von Sammlungen erschwert und unnötigen Aufwand verursacht, die Behörden mit unnötiger Verwaltungsarbeit belastet und gegenüber schwarzen Schafen im Ergebnis eh wirkungslos ist. Eine Rechtsänderung ist daher dringend notwendig. Der Gesetzentwurf zieht die Konsequenz aus dem eingetretenen Strukturwandel und hebt den Erlaubnisvorbehalt für Altmaterialsammlungen insgesamt auf.

(Staatssekretär Weinmann)

Es gibt Stimmen, meine Damen und Herren, die am gewohnten Verfahren festhalten möchten. So wird zum Beispiel vorgebracht, die Terminplanung werde durch die bisherige Koordination der Sammlungsbehörden vereinfacht. Des weiteren wird behauptet, daß bestehende Organisationen auf den Fortbestand der Regelung angewiesen seien, um auch in Zukunft ausreichende Sammlungsergebnisse zu erzielen.

Diese Bedenken teile ich nicht. Das Sammlungsergebnis wird nicht durch die behördliche Erlaubnis bestimmt, sondern ausschließlich durch das Ansehen und den guten Ruf des Veranstalters. Der Bürger soll selbst entscheiden, ob er seine alten Kleider zum Beispiel für einen guten Zweck hergeben will, einfach der Wiederverwertung zukommen lassen oder schlicht loswerden will. Mit der Aufhebung des Sammlungsvorbehalts entfällt auch die Möglichkeit für zwielichtige und unbekannte Sammlungsträger, mit der behördlichen Erlaubnis zu werben. Gegen Betrüger stehen die Sanktionen des Strafrechts zur Verfügung. Die Sammlungsbehörden haben daher die Möglichkeit, gemäß § 9 des Gesetzes einzuschreiten und Sammlungen zu verbieten, wenn Fälle mißbräuchlicher Verwendung des Ertrags einer Sammlung bekannt werden.

Ich bin überzeugt davon, daß die gemeinnützigen Träger auch künftig erfolgreich Sammlungen durchführen können und auch durchführen werden. Sie können ihre Sammlungen in eigener Verantwortung und ohne bürokratische Vorschriften organisieren. Der Staat muß sich aus der Organisation dieser Sammlungstätigkeit zurückziehen. Derartige Erlaubniszuständigkeiten sind nicht mehr zeitgemäß.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie deshalb, dem Gesetzentwurf der Landesregierung zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD — Abg. Seltenreich SPD: Sehr gut!)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Seltenreich.

(Abg. Seimetz CDU: Gib es zu Protokoll, Rolf!)

Abg. Seltenreich SPD: Ich muß doch kurz ein paar Worte verlieren.

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die SPD-Fraktion begrüßt die Änderung des Sammlungsgesetzes und daher den Abbau von Bürokratie. Der vernünftige Normenrückbau ist immer noch die effektivste Form der Verwaltungsreform. Das wird manchmal vergessen, wenn man bei uns über Reformen spricht. Mit dem Normenrückbau hat man aber die Garantie, daß diese Arbeit nicht mehr gemacht werden muß. Daß dabei ein Sammlungsprivileg für gemeinnützige Organisationen wegfällt, ist uns bewußt. Wir meinen aber, daß auch in Zukunft solche Organisationen durchaus vergleichbare Erträge aus Altkleidersammlungen erzielen können, und zwar vor allem dann, wenn dies, wie Kollege Weinmann es schon gesagt hat, mit einem guten Namen verbunden ist.

Einige Gesichtspunkte möchte ich meiner kurzen Stellungnahme noch hinzufügen. Durch die Sammlungen wird die Altkleiderentsorgung erheblich erleichtert. Der bundesrepublikanische Müllberg wäre ohne diesen Umstand um zirka

300 000 t schwerer. Altkleidung wird in Deutschland gesammelt, überwiegend in Holland aussortiert und vor allem in Afrika getragen. Eine Diskussion über die Auswirkungen für den dortigen Textilmarkt und die Volkswirtschaften der belieferten Länder überlasse ich gern den Wirtschaftsfachleuten.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Ist aber notwendig, Herr Kollege!)

— Ja, aus ökologischen Gründen, im Sinne von Recycling durchaus, aber auch für die Versorgung der Menschen dort. Ich habe aber gesagt, daß wir das einmal den Wirtschaftsfachleuten überlassen, die sich mit der „Zwei-Drittel-Welt“ auskennen.

Wir sollten die Entwicklung auf dem Sammelmarkt beobachten, einerseits in abfallwirtschaftlicher Hinsicht — natürlich mit dem Wunsch nach Müllvermeidung und Recycling — und andererseits unter dem Aspekt, daß es doch noch eine Reihe bedürftiger Menschen gibt, denen durch preiswerte oder kostenlose Überlassung von Altkleidern geholfen werden kann. Die Kleiderkammern der Wohlfahrtsverbände erfahren nach deren eigenen Aussagen kräftigen Zuspruch und haben volle Regale. Dies spricht für ihre Notwendigkeit.

An dieser Stelle darf ich den Verbänden, den Helfern und auch den Spendern für die geleistete Arbeit recht herzlich danken.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der CDU)

Wir sehen keinen Zusammenhang zwischen der Gesetzgebung und dem Funktionieren dieser Lager. Deswegen können wir mit gutem Gewissen der weiteren Beratung im Ausschuß entgegensehen.

(Beifall bei der SPD — Abg. Köder SPD: Sehr gut!)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Reimann.

Abg. Reimann REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Landesregierung beabsichtigt die Änderung des Sammlungsgesetzes und verfolgt dabei zwei Ziele. Durch die Aufhebung der Erlaubnispflicht für gemeinnützige und caritative Altmaterialsammlungen wird einerseits eine Vereinbarung der Verwaltung angestrebt — das ist ein lobenswerter Vorsatz —, zum anderen soll das Sammlungsgesetz aktualisiert werden — nicht zuletzt, weil sich in den vergangenen Jahren die Verhältnisse auf dem Altmaterialmarkt, vor allem im Bereich der Alttextilien, grundlegend geändert haben. Dadurch ist es praktisch nicht mehr möglich, die gesetzliche Auflage einzuhalten, wonach zwei Drittel des Sammlungsertrages dem gemeinnützigen Zweck zugute kommen müssen und die Unkosten einer Sammlung auf ein Drittel des Sammlungsertrages zu begrenzen sind. Beide Ziele sind nachvollziehbar und vernünftig.

Die dagegen von verschiedenen, insbesondere im Bereich der freien Wohlfahrtspflege tätigen Organisationen vorgetragenen Bedenken und Einwände können insgesamt alle nicht überzeugen.

(Beifall bei den Republikanern)

(Reimann)

Sie sind mit guten Argumenten im dritten Abschnitt der Begründung zurückgewiesen worden. Auch die gegenüber einer Aufhebung der Erlaubnispflicht angeführten und erläuterten drei Alternativen bieten letztendlich mehr Nach- als Vorteile und daher keine Verbesserung gegenüber dem bestehenden Gesetz.

Die Summe der für die Sammelerlaubnis in der Regel erhobenen Gebühren steht ebenfalls in keinem Verhältnis zu dem tatsächlich zu betreibenden Verwaltungsaufwand. Der Wegfall des für die Prüfung und Genehmigung der Sammlungsanträge sowie für die Überwachung des Sammlungsertrages erforderlichen Verwaltungsaufwands stellt somit eine nennenswerte Erleichterung dar.

Zusammenfassend kann gesagt werden: Alles in allem handelt es sich um eine sinnvolle Aktualisierung des entsprechenden Gesetzes. Wir Republikaner stimmen dem Gesetzentwurf daher zu.

(Beifall bei den Republikanern)

Stellv. Präsident Straub: Ich erteile Frau Abg. Bender das Wort.

(Abg. Deuschle REP: Machen Sie es kurz, Frau Bender!)

Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch ich möchte eine Vorbemerkung zu Sinn und Zweck der Altkleidersammlungen machen, um die es hier hauptsächlich geht. Es wurde gesagt, daß es aus ökologischer Sicht, nämlich unter dem Gesichtspunkt von Müllvermeidung, wünschenswert ist, daß die Leute ihre gebrauchte und abgelegte Kleidung eben nicht in den Müll werfen, sondern zu solchen Sammlungen geben. Das ist richtig.

Aber wir sollten auch nicht übersehen, Herr Kollege Seltenreich, daß beispielsweise in einem Land wie Ghana die Einfuhr billiger abgelegter Textilien aus Europa dazu geführt hat, daß die einheimische Textilindustrie, die mit diesen Preisen nicht konkurrieren kann, kaputtgegangen ist.

Das heißt, das ist ein wirtschaftlicher und auch sozialer Effekt. Den kann man nicht wollen. Ich finde, daß wir diese Diskussion durchaus noch führen müssen. Allerdings — damit stimme ich überein — ist das sicherlich kein Problem, das wir mit Hilfe des baden-württembergischen Sammlungsgesetzes in den Griff bekommen.

(Abg. Seltenreich SPD: So ist es!)

Nun wurde zur Begründung des Wegfalls der Erlaubnispflicht angeführt, daß die ursprüngliche Verpflichtung, zwei Drittel des Erlöses gemeinnützigen Zwecken zuzuführen, nicht mehr einzuhalten sei, weil sich die Verhältnisse auf dem Altkleidermarkt geändert hätten, und daß man sich auch den Verwaltungsaufwand ersparen wolle.

Das erstere wird man vom Tatsächlichen her sicher nicht bezweifeln können. Ich bin allerdings nicht überzeugt, daß es nun geradezu unmöglich sein soll, einen Anteil als Kriterium für eine gemeinnützige Sammlung zu bestimmen, der dann auch gemeinnützigen Zwecken zukommen könnte.

Wenn man dies auf einen Anteil von meinerseits 33 % pro Sammlung festlegen würde — wenn das ein realistischer Erfahrungswert ist —, ist allerdings zuzugeben, daß die Verwaltung weiterhin damit beschäftigt wäre, dies zu überprüfen.

Auf der anderen Seite sollte man das Argument ernst nehmen, das da lautet: Wenn es durch den Wegfall der Erlaubnispflicht geradezu zu einer Flut von Sammlungen kommt, auch privatgewerblicher Träger, die versuchen werden, dieses auszunutzen, wird man den Leuten im wesentlichen auf die Nerven gehen und werden die Sammlungserträge gerade auch für die gemeinnützigen Organisationen sinken, so daß sie mit dieser Gesetzesänderung möglicherweise Steine statt Brot bekommen.

Ich möchte deswegen einen Vorschlag machen, der es ermöglichen würde, doch noch deutlich zu machen, was eine gemeinnützige Sammlung ist und was nicht, trotzdem aber den Verwaltungsaufwand reduzieren würde. Ich denke an das Beispiel der TÜV-Plakette beim Auto, wo man sich ja alle zwei Jahre bescheinigen lassen muß, daß das Auto in Ordnung ist. Es wäre doch denkbar, daß eine gemeinnützige Organisation im Abstand von einem oder zwei Jahren — darauf könnte man sich einigen —, wenn sie nachweisen kann, daß sie im vorangegangenen Zeitraum einen bestimmten Prozentsatz der von ihr erzielten Erlöse aus Sammlungen tatsächlich für soziale Zwecke ausgegeben hat, eine Sozialplakette bekommt, die sozusagen als Kennzeichen auf diesen Säcken prangt, so daß die Leute wissen: Aha, hier habe ich es mit einer echten gemeinnützigen Sammlung zu tun, und dementsprechend kann ich mich entscheiden. — Das wäre, meine Damen und Herren, denke ich, ein Vorschlag, der den angestrebten Zielen entgegenkäme, aber die Nachteile, die der von der Landesregierung vorgelegte Gesetzentwurf mit sich bringt, vermeiden würde.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kiesswetter.

(Abg. Nagel SPD: Briefmarkensammlung nicht vergessen!)

Abg. Kiesswetter FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Sammlungsgesetz beschäftigt den Landtag hinsichtlich der Altmaterialsammlungen freigemeinnütziger Organisationen schon seit Jahren. Die Altmaterialsammlungen waren in den fünfziger und sechziger Jahren eine wichtige Einnahmequelle dieser Organisationen, die durch viele freiwillige, meist jugendliche Helfer relativ günstig die Sammelaktionen durchführen konnten. Die Preise für Altmaterial waren relativ gut. Es lag daher durchaus im allgemeinen Interesse, diese caritativen Sammlungen unter behördliche Erlaubnis zu stellen, um einen Mißbrauch zu vermeiden. Die gesetzlichen Voraussetzungen, daß mindestens zwei Drittel des Sammelertrags dem gemeinnützigen Zweck zugute kommen müssen, waren ohne weiteres erfüllbar.

Inzwischen hat sich die Situation ziemlich gewandelt. Der Preis für Altmaterial ist drastisch gesunken. Noch einschneidender war der Umstand, daß die caritativen Einrichtungen nicht mehr genügend freiwillige Helfer mobilisieren konnten, um die Unkosten der Sammlung so niedrig zu halten, daß

(Kiesswetter)

der Erlös ausreichend war, um dem Zwei-Drittel-Erfordernis des Sammelertrags zu genügen. Die Organisationen liefen daher vor allem gegen dieses Erfordernis Sturm.

Die Landesregierung hat dankenswerterweise die Möglichkeiten dargestellt, wie die frühere Wohltat, die nunmehr zum Hemmschuh geworden ist, aus der Welt geschafft werden kann. Die Geschichte des Sammlungsgesetzes ist ein Paradebeispiel dafür, wie sich ein zu hoher Schutz im Laufe der Zeit ins Gegenteil verkehren kann. Die Landesregierung hat daraus in vollem Umfang die Konsequenzen gezogen und sich nicht auf Zwischenlösungen wie eine Anzeigepflicht eingelassen, sondern den Erlaubnisvorbehalt ersatzlos gestrichen.

Die Nachteile dieser Regelung sind allseits bekannt. Der Unterschied zwischen einer caritativen Sammlung und einer gewerblichen Sammlung liegt nur noch darin, wer letztendlich Veranlasser der Sammlung ist. Wie umstritten die Lösungsversuche sind, zeigen nicht zuletzt die verschiedenen Stellungnahmen seitens der betroffenen Verbände und der Umstand, daß sich der Dachverband, die Liga der freien Wohlfahrtspflege, einer Stellungnahme enthalten hat, weil die Untergliederungen die Problemlösungen verschieden beurteilen.

Die Fraktion der FDP/DVP ist der Auffassung, daß bei allem Für und Wider der vorliegende Gesetzentwurf die Zielkonflikte am besten löst. Der Staat soll sich nach liberaler Auffassung heraushalten, wenn eine Regelung nicht notwendig ist.

(Von der FDP/DVP ist kein weiterer Abgeordneter im Plenarsaal. – Abg. Walter GRÜNE: Sollen wir klatschen? – Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Die FDP/DVP gibt halt nicht mehr her!)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Maus.

(Unruhe)

Abg. Dr. Maus CDU: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich könnte mich jetzt im wesentlichen den Ausführungen des Herrn Kollegen Kiesswetter anschließen.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Walter GRÜNE: Sehr gut! – Abg. Weimer SPD: Tun Sie es doch!)

Er hat alles gesagt, was notwendig ist. Weil ich einen Beitrag zur Ökonomie der Beratungen leisten will, tue ich das hiermit auch.

(Abg. Weimer SPD: Sehr gut!)

Ich glaube, daß wir diese ganz kurze Gesetzesänderung mit allerdings breitem Gewicht nach außen vornehmen sollten. Allerdings haben Sie einen Gesichtspunkt noch nicht genannt, nämlich den steuerlichen. In diese Thematik spielt nämlich noch ein wesentlicher steuerlicher Gesichtspunkt hinein. Möglicherweise werden die Sammlungsergebnisse künftig besteuert werden, mit Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer belegt werden. Dann sieht die Geschichte noch einmal anders aus. Über diesen Gesichtspunkt sollten wir im

Ausschuß über das hinaus, was Sie gesagt haben, noch einmal ganz intensiv beraten und uns auch beraten lassen. Ich wäre dankbar, wenn wir bei den Beratungen im Ausschuß noch jemanden vom Finanzministerium dabei haben könnten, damit wir den steuerlichen Aspekt mit einbeziehen können.

In diesem Sinne kann ich mich Ihren Äußerungen durchaus anschließen, Herr Kollege Kiesswetter.

(Beifall des Abg. Kiesswetter FDP/DVP)

Stellv. Präsident Straub: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung zur Änderung des Sammlungsgesetzes beendet.

Ich gehe davon aus, daß der Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Sozialausschuß überwiesen werden soll. – Dem wird nicht widersprochen. Dann ist es so beschlossen.

Punkt 8 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe Punkt 9 der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes – Drucksache 11/6110

Beschlußempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 11/6199

Berichtersteller: Abg. Stächele

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat vorgesehen, daß über den Gesetzentwurf eine kurze Allgemeine Aussprache mit einer Redezeit von 5 Minuten je Fraktion geführt wird. Wem darf ich in der Allgemeinen Aussprache das Wort erteilen? – Ich erteile Herrn Abg. Weimer das Wort.

(Abg. Kurz CDU: Er spricht gleich für die CDU mit! – Abg. Walter GRÜNE: Sprich für alle!)

Abg. Weimer SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich fürchte, ich kann dem Wunsch nicht nachkommen, für alle zu sprechen, weil sich die Fraktion Die Republikaner einer konstruktiven Diskussion in der anstehenden Frage verweigert hat.

(Zuruf des Abg. Deuschle REP – Abg. Walter GRÜNE: Die kann man ja vergessen!)

Deswegen fange ich jetzt einfach einmal an. Mein Konterpart von der CDU

(Abg. Kurz CDU: Kein Konterpart! – Abg. Walter GRÜNE: Alter ego!)

betritt eben den Saal und wird dann die Position der CDU-Fraktion, die unter dem Strich mit der von FDP/DVP, SPD und Grünen identisch ist, vortragen.

Ich will mich kurz fassen, weil wir ja schon in der ersten Runde die Argumente ausgetauscht haben und es auch während der Ausschußberatungen nur unwesentliche Modifizierungen gegeben hat.

(Weimer)

Gestatten Sie mir drei Bemerkungen.

Erstens: Nach fast drei Nullrunden ist eine Anpassung unserer Entschädigungen um 3,3 % netto ein ausgesprochen bescheidenes Ergebnis. Das zeugt von schwäbisch-badischer Bescheidenheit. Wir bleiben damit auf dem letzten Platz unter allen Flächenländern, obwohl wir, glaube ich, alle miteinander sagen können: Wir leisten mindestens genauso gute Arbeit wie die Kolleginnen und Kollegen in anderen Landesparlamenten.

(Abg. Seimetz CDU: Bessere! – Abg. Wieser CDU: Sehr richtig!)

Zweitens: Wir haben uns auf eine kleine Strukturreform verständigt, nicht auf „Lonhard groß“, sondern auf „Lonhard klein“. Das ist ein Kompromiß, der kein fauler Kompromiß ist, sondern ein guter Kompromiß. Dabei möchte ich auch heute nicht verschweigen, daß uns auch die große Lösung gefallen hätte, damit endlich mit der Fiktion des Teilzeitparlamentariers aufgeräumt worden wäre.

(Abg. Walter GRÜNE: Sehr gut!)

Ich kann mir nach wie vor nicht vorstellen, meine Damen und Herren, insbesondere liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion, daß Oberbürgermeister, Landräte, Schulleiter, was auch immer, die gleiche Arbeit einbringen können wie alle anderen Abgeordneten. Im Grunde ist das ein Stück weit eine Abwertung aller der Abgeordneten, die als Vollzeitparlamentarier ihrem Beruf, ihrer Berufung nachgehen. Aber gut, wir haben uns in dieser Frage nicht verständigen können.

Dritte Bemerkung: Wir haben noch eine gewisse Modifizierung bei der Unkostenpauschale vorgenommen. Ursprünglich war eine Reduzierung um 329 DM auf 1 500 DM geplant, jetzt haben wir wieder eine geringfügige Anhebung auf 1 600 DM, und zwar deshalb, weil es nicht möglich war, die Deutsche Bundespost davon zu überzeugen, daß den Abgeordneten des Landtags von Baden-Württemberg auf unbürokratische Weise Freiumschläge zur Verfügung gestellt werden sollten, und zwar so, daß es möglich ist, die Freiumschläge von hier mitzunehmen, um sie vom Wahlkreisbüro oder von zu Hause aus an die Bürgerinnen und Bürger zu verschicken. Ich muß sagen, es ist eine wirklich schwache Leistung, wenn die Deutsche Bundespost nicht in der Lage ist, das unbürokratisch im Sinne des Parlaments zu regeln. Aber wir haben das zur Kenntnis zu nehmen. Deshalb wird in der neuerdings auf 1 600 DM festgelegten Unkostenpauschale das Porto wieder enthalten sein.

(Abg. Kurz CDU: Wir brauchen halt ein privates Korrespondenznetz!)

Im übrigen möchte ich deutlich unterstreichen, daß die Tatsache, daß Fax- und Telefonkosten jetzt vom Landtag aus dem Einzelplan 01 übernommen werden, nicht bedeutet, daß man jetzt einfach frei und lustig so viel telefonieren kann, wie man will, womöglich mit der Frau oder Freundin

(Abg. Dr. Geisel SPD: Gibt es nicht!)

oder dem Freund, mit wem auch immer. Der Präsident wird in diesem Fall Obergrenzen einziehen, wird sich um Richtli-

nien bemühen, so daß sichergestellt ist, daß auch hier kein Mißbrauch passieren kann.

Die letzte Bemerkung: Der Rechnungshof hat auf ein Problem hingewiesen, das bundesweit schon immer ein Problem ist und wahrscheinlich auch immer eines bleiben wird. Er hat darauf hingewiesen: Wenn ein Faxgerät oder ein Telefon in einem Wahlkreisbüro steht und dieses Büro gleichzeitig an ein Parteibüro angegliedert ist, besteht zumindest theoretisch die Möglichkeit, daß ein Mißbrauch erfolgt und indirekte Parteienfinanzierung ein Problem darstellen könnte.

Meine Damen und Herren, ich will das Problem nicht verniedlichen, aber ich denke, daß wir als Landtag von Baden-Württemberg nicht in der Lage sind, dieses Problem adäquat zu lösen. Dieses Thema sollten die Landesrechnungshöfe und vor allem der Bundesrechnungshof angehen, weil es insbesondere die Bundestagsabgeordneten betrifft; um sie geht es bei diesem Thema. Da sollten die Rechnungshöfe insgesamt zu einer Lösung kommen, weil es sich, wie gesagt, um kein spezifisches Problem Baden-Württembergs handelt, sondern diese Problematik in allen Bundesländern besteht.

Im übrigen wird dadurch, daß das Fax beispielsweise in einem Wahlkreisbüro die Bezeichnung „Abgeordnetenbüro Müller, Maier, Schulze“ tragen wird, dem potentiellen Mißbrauch abgeholfen, weil aus dem Fax erkenntlich ist, daß es Abgeordnetenpost ist und nichts anderes.

Insgesamt, denke ich, kann man unter dem Strich festhalten: Wir haben bei der Unkostenpauschale mehr Klarheit und mehr Transparenz und bei der Entfernungspauschale durch die beiden Kriterien mehr Gerechtigkeit erzielt, so daß die SPD-Fraktion diesem Gesetzentwurf zustimmen wird.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Straub: Ich erteile Herrn Abg. Wieser das Wort.

Abg. Wieser CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich darf mich der Rede des Herrn Kollegen Weimer anschließen. Es ist in der Tat gelungen, daß vier Fraktionen gemeinsam einen Diätenvorschlag machen. Ich denke, daß wir aus vier Gründen einen maßvollen Vorschlag machen.

Erstens: Wir haben zwei Jahre – 1993 und 1994 – mit einer Nullrunde hinter uns und wollen nun um 3,8 % erhöhen, wobei ein halber Prozentpunkt für die Pflegeversicherung abgezogen wird. Wir halten dies für in Ordnung, weil wir uns genau dort einklinken wollen, wo auch die Bevölkerung ihre Lasten tragen muß.

Zweitens: Wir sind etwa 2 500 DM unter dem Vorschlag der Kommission geblieben. Der Rechnungshofpräsident und seine Kollegen haben 9 600 DM vorgeschlagen. Sie haben freilich auch andere Strukturen mit vorgeschlagen. Aber es ist doch ein Ergebnis.

Drittens glaube ich: Wenn man die Ländertabelle aller Diäten anschaut, vom Saarland über Niedersachsen, Berlin usw. – –

(Zurufe von der SPD: Bayern!)

(Wieser)

— Bayern. Ich sehe, meine Damen und Herren von der SPD, Bayern beflügelt Ihre Phantasie.

(Abg. Nagel SPD: Nein! — Zuruf des Abg. Goll SPD)

— Das wird alles nicht auf die Redezeit angerechnet. Deswegen dürft ihr reden, soviel ihr wollt.

(Abg. Nagel SPD: Sie sollen doch nicht so mit Ihren Parteifreunden umgehen! — Abg. Deuschle REP: Beim Abkassieren!)

Ich finde, daß die Bayern ein sehr emanzipiertes Verhältnis haben. Sie wissen, daß gute Arbeit auch einen guten Lohn verdient.

(Beifall der Abg. Stächele CDU und Gaßmann SPD — Abg. Stächele CDU: Sehr gut!)

Viertens meine ich: Wenn die große Koalition, die Grünen und die FDP/DVP zusammen etwas machen und nicht den Schluck aus der großen Pulle nehmen, sondern nur am Glas nippen, ist das auch ein Stück Kultur dieses Parlaments. Ich würde mir wünschen, daß dies in der veröffentlichten Meinung auch einmal gewürdigt wird.

Nun, Herr Weimer, zu einem Punkt, den Sie angesprochen haben: Teilzeit oder Vollzeit? Für uns bedeuten Teilzeitparlamentarier zum großen Teil auch, daß keine wichtigen Berufsgruppen, deren Fachkompetenz

(Zuruf des Abg. Walter GRÜNE)

— ja, es ist wahr — wir in diesem Parlament bitter nötig haben, ausgegrenzt werden dürfen.

(Beifall des Abg. Kurz CDU)

Sie wollen wir auch haben. Das war der Streit. Es ging nicht darum, irgend jemanden zu begünstigen.

(Zuruf des Abg. Walter GRÜNE)

— Es kommt der Tag, an dem die Grünen auch einmal eine Bürgermeisterwahl gewinnen.

(Lachen bei Abgeordneten der SPD und der Republikaner — Abg. Stächele CDU: Oi!)

— Ja, sicher.

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion stimmt dem Gesetzentwurf zu.

Wir möchten noch gern etwas Redezeit haben, weil wir nicht wissen, was die Kollegen der Reps zu sagen haben. Wir möchten einen gewissen zeitlichen Spielraum haben, um die Sache noch ins richtige Lot rücken zu können.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Straub: Ich erteile Herrn Abg. Deuschle das Wort.

Abg. Deuschle REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir beraten heute in zweiter Lesung den Gesetzent-

wurf der Fraktionen von CDU, SPD, GRÜNEN und FDP/DVP zur Änderung des Abgeordnetengesetzes.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Bis jetzt ist nichts falsch!)

In der ersten Lesung habe ich schon detailliert auf das eigenartige Verhalten und Verfahren hingewiesen. Wie bekannt, hatten sich die Vertreter der Altparteien unter Ausschaltung der vom Herrn Landtagspräsidenten einberufenen Kommission in Geheimgesprächen geeinigt. Dies stellt eine Mißachtung der parlamentarischen Gepflogenheiten dar. Deshalb, Herr Kollege Weimer, haben Sie keinerlei Recht, uns hier mangelnde Mitarbeit vorzuhalten.

Die Fraktion Die Republikaner steht weiter zu ihren dargelegten Positionen.

Erstens: Wir lehnen weiterhin eine Diätenerhöhung für Abgeordnete in dieser Legislaturperiode ab.

(Zuruf des Abg. Dr. Salomon GRÜNE)

Auch 3,8 % sind in Zeiten, in denen die meisten Bürger reale Einkommenseinbußen hinnehmen müssen, nicht akzeptabel.

(Beifall bei den Republikanern — Abg. Wieser CDU: Für drei Jahre!)

Das letzte Beispiel anderer Bundesländer, vor allem der neuen, die zum Teil in unverschämter Weise hingelangt haben, darf kein Argument für eine Erhöhung in Baden-Württemberg sein.

(Beifall bei den Republikanern — Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Kürzung für die Republikaner!)

Zweitens: Ich bekräftige die Verpflichtungserklärung, die die Abgeordneten der Republikaner in ihrer Fraktionssitzung vom 20. Juni dieses Jahres abgegeben haben. Dabei wurde beschlossen, daß der Nettobetrag aus der geplanten Diätenerhöhung für 1995 einem gemeinnützigen Zweck zur Verfügung gestellt wird.

(Zurufe der Abg. Nagel und Mogg SPD)

— Das ist nichts Neues, aber trotzdem nachahmenswert für Sie.

(Beifall bei den Republikanern)

Drittens: Unsere Fraktion hält am Status des Teilzeitabgeordneten fest. Dabei ist aber zu beachten, daß die Belastung der einzelnen Abgeordneten durchaus sehr unterschiedlich sein kann. Von der Abgeordnetentätigkeit streng zu unterscheiden sind Koordinations- und Führungsaufgaben in den Fraktionen. Hier haben aber die Fraktionen genügend Möglichkeiten der Steuerung und auch der Vergütung.

Viertens: Die Entscheidung für den Teilzeitparlamentarier hat auch zur Folge, daß wir Republikaner die bisherige Struktur einer steuerpflichtigen Grunddiät mit pauschalen Vergütungen für richtig halten.

Fünftens: Der Rechnungshof hat in seiner Stellungnahme vom 30. Juni 1995 auf die rechtlich problematische Regelung in § 6 Abs. 5 zur Abrechnung der Porto- und Telefon-

(Deuschle)

gebühren hingewiesen. In dem Spannungsfeld zwischen Transparenz der Kostenerstattung und Trennbarkeit der Kosten einerseits und aufwandorientierter Pauschalierung und konkreter Spitzabrechnung andererseits müssen für die zu treffenden Beurteilungen folgende Maßstäbe ausschlaggebend sein: a) die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Aufwandorientierung steuerfreier Pauschalen, b) der reale Aufwand, soweit er errechenbar ist, c) die praktische Durchführung der Regelung.

Wir halten die Bedenken hinsichtlich der Durchführbarkeit der von den Altparteien vorgeschlagenen Regelung, die in der Sitzung des Ständigen Ausschusses debattiert wurden, für berechtigt.

Die in der Novelle vorgeschlagene Lösung hinsichtlich der Porto- und Telefonkosten wirft nicht nur neue Probleme bei der Trennung zwischen Abgeordnetentätigkeit, Beruf und Parteiaktivitäten auf, sondern ist auch hinsichtlich des Verwaltungsaufwands weder vertretbar noch praktikabel.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Straub: Herr Abg. Deuschle, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Wieser?

Abg. Deuschle REP: Nein, heute nicht.

(Unruhe)

Geht man von mindestens drei zusätzlichen Stellen für die Landtagsverwaltung aus, rechnet sich die Neuregelung nicht.

(Zurufe der Abg. Kuhn und Walter GRÜNE)

Da wir die von der Diätenkommission erhobenen Werte für den monatlichen Aufwand für Porti und Telefon für zu niedrig halten, sehen wir keinen Verstoß gegen die vom Bundesverfassungsgericht aufgestellten Grundsätze, wenn wir an der bisherigen Regelung in § 6 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 festhalten. Meine Fraktion spricht sich daher für die Beibehaltung der bisherigen Pauschale aus.

Lassen Sie mich noch zu einem diffizilen Problem kommen, auf das ich schon in der ersten Lesung kurz hingewiesen habe. Es geht um die Bezahlung der Abgeordneten, die gleichzeitig Minister sind. Ich möchte hier nicht auf die grundsätzliche Frage eingehen, ob es aus Gründen der rechtsstaatlichen Gewaltenteilung richtig ist, daß Vertreter der Exekutive nicht gleichzeitig Vertreter der Legislative sein sollten. Der Bund der Steuerzahler hat darauf hingewiesen, daß er die Ministerversorgung in Baden-Württemberg für teilweise verfassungswidrig hält. Er hat zu Recht moniert, daß die Minister neben den Bezügen von monatlich 18 000 DM auch noch 70 % der Abgeordnetendiäten bekommen. Der Vorschlag des Bundes der Steuerzahler, die Entschädigung auf höchstens ein Drittel zu senken, ist vernünftig.

Ferner ist eine Reform der Pensionsregelung für Minister und Staatssekretäre unumgänglich. Es ist dem Bürger nicht zu vermitteln, warum ein Minister bzw. ein Staatssekretär schon nach drei Jahren und 273 Tagen sein Leben lang eine Pension von 45 % seiner letzten Bezüge, das heißt zirka 8 000 DM monatlich erhält. Vielleicht ist dies auch, meine Damen und Herren, der wahre Grund dafür, daß die SPD-

Minister trotz aller Demütigungen noch an ihren Sesseln kleben.

(Beifall bei den Republikanern)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Jacobi.

Abg. Jacobi GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dieser Landtag hat vor einiger Zeit eine unabhängige Diätenkommission eingesetzt. Sie hat uns wertvolle Vorschläge gemacht, mit denen wir uns sehr intensiv beschäftigt haben. Mit der vorliegenden Änderung des Abgeordnetengesetzes wird ein erster Schritt zur Umsetzung verschiedener Reformvorhaben zur Regelung des Abgeordnetengesetzes gemacht. Die Einzelheiten wurden hier schon mehrfach dargestellt. Ich will Ihnen und mir ersparen, sie zu wiederholen.

Die Fraktion GRÜNE hat an dieser Arbeit intensiv mitgewirkt. Ich freue mich, daß es gelungen ist, zwischen den demokratischen Fraktionen einen doch beachtlichen, sehr breiten Konsens – –

(Abg. Dr. Eckert REP: Zwischen den Altfraktionen!
– Abg. Deuschle REP: Den Abkassiererfraktionen!)

– Ich habe „demokratische Fraktionen“ gesagt und Sie damit ausdrücklich ausgenommen, weil ich Sie für nicht demokratisch halte.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Die demokratischen Fraktionen haben einen breiten Konsens gefunden, diese Vorschläge der unabhängigen Diätenkommission umzusetzen.

Ich will aber auch deutlich sagen: Wir wären gerne noch ein ganzes Stück weiter gegangen. Wir sind der Meinung, daß wir beispielsweise als Landtag von Baden-Württemberg in Zukunft durchaus in kleinerer Besetzung unsere Arbeit erledigen könnten. Wir sollten deswegen darangehen, in absehbarer Zeit eine Parlamentsreform auf den Weg zu bringen, die zum Ziel hat, die Zahl der Abgeordneten zu verringern.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN – Abg. Wieser CDU: 10-%-Klausel!)

Zweitens sollte man den Vollzeitparlamentarier endlich auch im Flächenstaat Baden-Württemberg zur Grundlage machen.

Wir wollen – und das will ich kritisch gegenüber dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf anmerken – auch eine Änderung in der Frage der Vereinbarkeit des Abgeordnetenmandats mit dem Amt von Bürgermeistern oder Landräten erreichen. Die Inkompatibilitätsregelung ist unbefriedigend. Wir haben deswegen zu dieser zweiten Lesung, meine Damen und Herren, einen Änderungsantrag eingebracht. Wir wollen ihn heute zur Abstimmung stellen. Er begehrt, daß Bürgermeister, Oberbürgermeister und Landräte künftig nicht mehr Abgeordnete des Landtags von Baden-Württemberg sein können.

(Beifall bei den GRÜNEN – Abg. Deuschle REP:
Und wie sieht es bei Studenten aus, Herr Kollege?)

(Jacobi)

Die Fachkompetenz, Herr Kollege Wieser, um auf Ihr Gegenargument einzugehen, der Bürgermeister und Landräte kann durchaus auch anderweitig dem Landtag von Baden-Württemberg zur Verfügung gestellt werden. Um hier die Fachkompetenz zur Geltung zu bringen, müssen Bürgermeister und Landräte nicht selbst Abgeordnete sein. Ich erinnere Sie daran, daß wir andere Berufe und andere Experten haben, die durchaus auch wertvolle Dienste für die politische Arbeit in Baden-Württemberg leisten, die aber nicht Mitglied des Landtags sind. Ich denke zum Beispiel an die Sachkompetenz des Rechnungshofs oder die Sachkompetenz des Datenschutzes.

(Abg. Stächele CDU: Und Ihre Sachkompetenz! –
Abg. Wieser CDU: Fragen Sie den Birzele zum Datenschutz!)

Meine Damen und Herren, wir sind zweitens der Auffassung, um Probleme zu vermeiden und damit hier alles im sauberen Bereich bleibt, sollte diese Regelung nicht sofort und auch nicht zu Beginn der nächsten Legislaturperiode in Kraft treten,

(Abg. Stächele CDU: In 20 Jahren!)

sondern erst zum 1. Januar 1999, also rechtzeitig vor der Nominierung der Kandidaten zum übernächsten Landtag. Es ist ja der Einwand denkbar, daß jetzt schon in den einzelnen Parteien Kandidaten aufgestellt sind, die sich aufgrund einer anderen Geschäftsgrundlage um dieses Mandat bewerben. Um hier keine Schwierigkeiten auftreten zu lassen, schlagen wir vor, diese Regelung ab 1. Januar 1999 in Kraft treten zu lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der dritte Punkt bezieht sich auf die weiteren Einkünfte aus dem öffentlichen Dienst. Wir wollen, daß die Einkünfte für diejenigen, die nicht nur Abgeordnete sind, sondern im öffentlichen Dienst auch noch andere Aufgaben übernehmen und dafür Geld bekommen, nicht mehr höchstens 60 %, wie jetzt, betragen dürfen, sondern daß diese Einkünfte auf 50 % gekappt werden. Auch diese Regelung soll, um mögliche rechtliche Einwände zu vermeiden, ab 1. Januar 1999 in Kraft treten.

Meine Damen und Herren, die vorliegende Fassung dieser Diätenreform oder des Abgeordnetengesetzes ist unserer Meinung nach eine gute Grundlage. Wir haben in der Kommission eine gewisse Zeit lang sehr konstruktiv miteinander gearbeitet. Ich bedanke mich dafür noch einmal. Es ist jetzt im weiteren Diskussionsverfahren gelungen, interfraktionell den Vorschlag weiter zu verbessern. Darüber freue ich mich sehr.

Die Altersregelung ist noch einmal korrigiert worden. Das bedeutet: Die neuen Abgeordneten werden ihren ersten Rentenanspruch nicht mehr mit 35 % der Diäten bekommen, sondern nur noch mit 30 %. Auch hier ist eine Korrektur gelungen.

Die Einwände der Telekom und auch der Landtagsverwaltung bezüglich unserer ursprünglich vorgeschlagenen Portoregelung wurden aufgegriffen. Wir haben uns überzeugen lassen, daß die von der Kommission vorgeschlagene Rege-

lung zu schwierigen Problemen hätte führen können. Deshalb schlagen wir vor, eine gewisse Modifikation jetzt bei der Zweiten Beratung vorzunehmen.

Meine Damen und Herren, abschließend möchte ich folgendes zusammenfassen: Die jetzt vorliegende Fassung ist eine deutliche Verbesserung gegenüber dem Status quo. Die Vorschläge der Diätenkommission sind sensibel aufgenommen und in einem ersten Schritt umgesetzt worden. Das Thema wird uns aber weiter beschäftigen. Alle Landtage gehen daran, ihre Mitgliederzahl zu verkleinern. Auch der Landtag von Baden-Württemberg wird sich dieser Entwicklung nicht verschließen können. Wir werden auch den Weg weitergehen, die Abgeordneten von Baden-Württemberg als Vollzeitparlamentarier zu begreifen. Angesichts der Aufgabenfülle und der Belastung ist dies, glaube ich, nicht anders zu handhaben. Der neue Landtag wird im übrigen darangehen,

(Abg. Haasis CDU: Die Arbeit zu konzentrieren!)

die weiteren von der Kommission vorgeschlagenen Schritte umzusetzen.

Meine Damen und Herren, ich möchte mich bei den Kollegen der anderen Fraktionen zum Schluß nochmals für die konstruktive Zusammenarbeit bedanken.

Die Fraktion GRÜNE wird den Änderungsantrag, den ich skizziert habe, zur Abstimmung stellen und ansonsten dem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Stellv. Präsident Straub: Ich erteile Herrn Abg. Schöning das Wort.

Abg. Schöning FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist eine kleine Strukturreform, die wir heute verabschieden werden. Wir wären gern weiter gegangen, aber auch dieser Vorschlag hat seinen Wert. Er ist gut und ausgewogen. Ich will die Ergebnisse kurz in vier Punkten zusammenfassen.

Erstens: Wir haben Abschlüsse an der Abgeordnetenversorgung, die allgemein als zu großzügig angesehen worden ist, vorgenommen: netto, also unter Berücksichtigung der stattfindenden Erhöhung der Grundentschädigung, 5 %. Wir nehmen Erhöhungen der steuerpflichtigen Entschädigung vor, bescheidene Erhöhungen, die uns immer noch am Ende sämtlicher westdeutscher Flächenländer lassen. Wir nehmen Strukturveränderungen bei den Pauschalen vor: mehr Transparenz, mehr Gerechtigkeit, mehr Leistungsbezogenheit.

Zweitens, meine Damen und Herren, zu den finanziellen Auswirkungen des Gesetzes: Nach mehreren Nullrunden nehmen wir eine maßvolle Anpassung vor. Ich rufe noch einmal ins Gedächtnis: Seit Dezember 1992 ist die steuerpflichtige Grundentschädigung, seit August 1991 sind die Pauschalen unverändert. Bei den Veränderungen, die wir bei den Pauschalen vornehmen, wird trotzdem der Betrag auch weiterhin – auch jetzt, auch nächstes Jahr, auch für die nächste Legislaturperiode – nicht erhöht, meine Damen und Herren. Das heißt per saldo, von dem, worauf wir in der Vergangenheit verzichtet haben, wird nicht das Geringste nachgeholt. Auch das ist wichtig.

(Beifall bei der FDP/DVP)

(Schöning)

Drittens: Meine Damen und Herren, wir nehmen zwei kleine Veränderungen gegenüber dem Gesetzentwurf vor, den wir hier in erster Lesung beraten haben. Eine haben wir im Ständigen Ausschuß beschlossen, eine werden wir hier heute beschließen. Wir haben zur Kenntnis nehmen müssen, daß frühere Landtage bei seinerzeitigen Änderungen des Abgeordnetengesetzes Besitzstandsregelungen beschlossen haben, die in die Zukunft weiter wirken, und wir müssen darauf Rücksicht nehmen, weil wir heute nicht mit Neuregelungen in früher festgelegte Besitzstände eingreifen können. Das ist die Änderung, die wir im Ständigen Ausschuß beschlossen haben.

Des weiteren korrigieren wir einen Teil dessen, was wir zur Neuregelung der Kostenpauschale vorgelegt haben. Es geht dabei um die Portoübernahme in Form von Sachleistungen durch den Landtag. Das Modell, das jetzt beschlossen werden soll, liegt Ihnen vor. Ich denke, es ist eine vernünftige Regelung, die den Verwaltungsaufwand, soweit es irgend möglich ist, minimiert.

Viertens: Meine Damen und Herren, der vorliegende Entwurf ist in Konsens von CDU, SPD, Grünen und FDP/DVP erstellt worden. Er enthält keine Entscheidung darüber, ob sich die Parlamentarier in Zukunft als Teilzeit- oder Vollzeitparlamentarier verstehen. Wir haben uns dazu bereit gefunden, obwohl — ich unterstreiche dies noch einmal — die Fraktion der FDP/DVP seit langem gesagt hat, daß es notwendig sei, endlich ein klares Bekenntnis abzulegen, daß wir im Landtag von Baden-Württemberg Vollzeitparlamentarier sind. Wer das nicht sehen will, lügt sich in die Tasche, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und den GRÜNEN —
Zuruf des Abg. Haasis CDU)

Die einzigen Teilzeitparlamentarier, die wir haben, sind die Herren auf der äußersten Rechten dieses Hauses. Die haben es durch ihren Redebeitrag heute auch wieder deutlich gemacht.

(Beifall bei der FDP/DVP und den GRÜNEN —
Zurufe von der CDU)

Durch ihr Handeln bzw. Nichthandeln im Parlament machen sie jeden Tag deutlich, daß das so ist.

(Abg. Deuschle REP: Sie waren ja noch nicht einmal fähig, Ihre Aktuelle Debatte zu führen!)

— Herr Kollege Deuschle, wenn Sie mich schon herausfordern: Sie haben doch von vornherein im ersten interfraktionellen Gespräch mit dem Landtagspräsidenten gesagt, Sie wollten über denkbare Erhöhungen in dem Bereich gar nicht erst diskutieren.

(Zurufe von den Republikanern)

So haben Sie sich aus dem Gespräch verabschiedet, und dann haben wir uns die Freiheit genommen, ohne Sie weiterzuberaten. Das ist logisch und konsequent; daran gibt es überhaupt nichts zu deuteln.

(Beifall bei der FDP/DVP, den GRÜNEN sowie
bei Abgeordneten der SPD)

Sie glauben doch tatsächlich überhaupt nur eines: Sie glauben, daß Ihre Vorhaltungen, die Sie diesem Parlament hier machen, irgendwo draußen an irgendwelchen finsternen Stammtischen, an denen Sie Ihr Umwesen treiben, populär sein könnten. Das ist doch der einzige Punkt.

(Beifall bei der FDP/DVP, der SPD und den GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU — Lachen und lebhafter Widerspruch bei den Republikanern)

Was Sie ansonsten hier vorgetragen haben — ich bin sonst sehr höflich in der Sprache —, war Gequatsche. Sie haben teilweise über Materien geredet, die mit dem Abgeordnetengesetz, das hier zur Beratung steht, überhaupt nichts zu tun haben.

(Beifall bei der FDP/DVP, der SPD und den GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU — Lebhafter Widerspruch bei den Republikanern)

Sie haben über das Ministergesetz, über die Versorgung von Herrn Birzele und andere Sachen geredet, die heute überhaupt nicht zur Debatte stehen.

(Zuruf von den Republikanern)

— Auch über Ihre, ja. Aber das hat tatsächlich mit dem Tagesordnungspunkt nichts zu tun. Also melden Sie sich aus der Debatte ab; Sie tun es ja meistens ohnehin.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der CDU und der SPD)

Meine Damen und Herren, letzte Bemerkung: Wir waren zu diesem Konsens in der Lage, weil wir bereit waren, die Frage nach den Teilzeit- bzw. Vollzeitparlamentariern auszuklammern. Wir haben insofern Rücksicht auf die CDU genommen. Wir mußten auf die CDU Rücksicht nehmen, weil wir sonst einen Konsens in dieser Breite, die uns wichtig war, nicht hätten erreichen können. Das ist also ein kleiner Konsens, wie wir auch nur eine kleine Strukturreform haben erreichen können. Aber auch für diesen kleinen Konsens sind wir dankbar.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN — Zuruf des Abg. Deuschle REP)

Stellv. Präsident Straub: Ich erteile Herrn Abg. Oettinger das Wort.

Abg. Oettinger CDU: Herr Präsident, ich beantrage eine Unterbrechung der Sitzung für 15 Minuten, da der Antrag der Fraktion GRÜNE einen neuen Sachverhalt zu einem späten Beratungszeitpunkt beinhaltet. Wir würden darüber gern beraten können.

Stellv. Präsident Straub: Besteht Übereinstimmung?

(Widerspruch bei der SPD)

— Das Wort erteile ich Herrn Abg. Maurer.

Abg. Maurer SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich verstehe den Sinn dieses Antrags nicht. Das Thema, um das es geht, ist dem Parlament lange bekannt und über viele Jahre diskutiert worden. Es war auch Gegenstand der

(Maurer)

Beratungen im Vorfeld der heutigen Sitzung. Ich glaube nicht, daß man erneut einen Beratungsbedarf hat, um sich da zu entscheiden.

(Beifall bei der SPD — Abg. Jacobi GRÜNE meldet sich zur Geschäftsordnung.)

Stellv. Präsident Straub: Wird der Antrag aufrechterhalten?

(Abg. Jacobi GRÜNE: Zur Geschäftsordnung!)

— Zur Geschäftsordnung, Herr Abg. Jacobi.

Abg. Jacobi GRÜNE: Herr Kollege Oettinger, ich verstehe den Antrag nicht. Der Sachverhalt, der beantragt worden ist, ist nicht neu. Der Antrag selbst liegt diesem Haus schon seit einigen Stunden vor. Das ist ein völlig übliches Verfahren.

(Abg. Haasis CDU: In zweiter Lesung!)

Auch von Ihrer Fraktion sowie im übrigen von allen anderen Fraktionen werden Änderungsanträge — der vorliegende Antrag ist Ihnen inhaltlich übrigens schon seit Wochen bekannt; es war schon seit Wochen klar, daß dieser Antrag von uns kommt —, so wie es in diesem Hause üblich ist, während des Plenartags hier eingebracht. Der jetzige Antrag liegt schon seit Stunden vor. Von daher verstehe ich den Vertragwunsch nicht.

(Beifall der Abg. Birgitt Bender GRÜNE)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Oettinger.

Abg. Oettinger CDU: Herr Kollege Jacobi, daß Sie sich vorbehalten haben, den Antrag zu stellen, ist richtig.

(Abg. Jacobi GRÜNE: Also!)

und daß Sie ihn mit einem zweiten Teil ergänzen, ist ebenso bekannt. Trotzdem muß es doch unter Kollegen möglich sein, daß man sich zur Beratung zurückzieht, wenn ein Antrag gestellt wird, dessen Einbringung offengehalten wurde und bei dem man nicht mehr sicher sein kann, ob er bei anderen Fraktionen wider Erwarten auf Zustimmung stößt. Ich halte es unter Kollegen für das mindeste, daß man sagt: Eine Viertelstunde Beratung ist nicht mehr als recht und billig.

(Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Dr. Puchta: So ein Heuchler!)

Sie müssen wissen, ob Sie uns dieses Recht und diese Billigkeit einräumen wollen. Falls nicht, werden wir auch ohne diese Kollegialität in der Lage sein, uns unsere Meinung zu bilden.

(Zurufe der Abg. Brinkmann SPD und Drautz FDP/DVP)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kuhn.

Abg. Kuhn GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sehr verehrter Herr Kollege Oettinger, Sie müßten

dem Hohen Haus erklären, warum Sie eigentlich Beratungszeit wollen.

(Abg. Seimetz CDU: Hat er doch getan!)

Lassen Sie mich sagen, was ich damit meine. Sie haben doch den Fall, ob Bürgermeister und Landräte im Landtag sein sollen, sicher schon einmal beraten.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Die Junge Union hat selbst schon einmal den Antrag gestellt, als er noch Vorsitzender war! — Heiterkeit bei den GRÜNEN)

— So. — Das heißt, darin kann nicht der Neuigkeitswert dieses Antrags liegen. Wenn Sie jetzt darüber beraten wollten — nun kommt der Punkt. Herr Oettinger —.

(Zuruf des Abg. Dr. Puchta SPD)

ob Sie die Veränderung zum Zeitpunkt 1. Januar 1999 in der CDU vielleicht doch für durchsetzungsfähig halten, dann würden wir Ihnen sicher sagen: Diesen Beratungsbedarf ist die Geschichte wert.

(Abg. Haasis CDU: Das ist nicht unsere Absicht!)

Ich gehe aber von etwas anderem aus: Sie wollen gar nicht ernsthaft beraten, ob Sie diesen Punkt — keine Bürgermeister und keine Landräte im Landtag — ab 1999 wollen, sondern Sie wollen jetzt auf Zeitverzögerung setzen. Da ist es dann nicht richtig, daß Sie von „kollegial“ sprechen.

(Lebhafte Unruhe)

Kurzum: Wenn Sie es für erwägenswert halten, in Ihrer Fraktion sensationellerweise etwas Neues durchzubringen, dann können Sie nach meiner Auffassung jede Beratungszeit haben, die Sie dafür brauchen. Ich meine, dann wird es länger werden. Aber wenn es jetzt nur darum geht, Spielchen zu machen und noch ein halbes Stündchen in den Spätnachmittag hineinzugehen,

(Zuruf des Abg. Alfred Haas CDU)

dann halte ich das für eine Schau, die das nicht wert ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Oettinger.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Noch einmal?)

Abg. Oettinger CDU: Verehrter Kollege Kuhn, jetzt werfen Sie mir vor, ich wollte verzögern. Was bringt denn bei diesem Thema eine Viertelstunde Verzögerung?

(Zuruf des Abg. Drautz FDP/DVP)

Es bringt maximal, daß der Kollege Drautz um halb neun seinen Zug nicht bekommt. Sonst bringt das heute gar nichts.

(Zuruf des Abg. Kuhn GRÜNE)

Ich sage Ihnen aber ganz offen, worüber ich nachdenke. Ich meine, daß es diesem Land gutgetan hat und weiter guttut.

(Oettinger)

wenn wir alle Berufsgruppen — Sie als Politik- und Geisteswissenschaftler, mich als Juristen, dazu Bürgermeister, Landräte, Hausfrauen und Handwerksmeister — in diesem Parlament als Teilzeitparlamentarier haben. Das denke ich. Und ich meine, daß Baden-Württemberg damit besser dasteht als andere dort, wo Vollprofis glauben,

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Rede zum Inhalt und nicht zur Geschäftsordnung!)

Landespolitik zum „Alles-oder-Nichts“ erheben zu müssen.

(Beifall bei der CDU — Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Sind Sie denn Teilzeitparlamentarier?)

— Frau Kollegin Bender, daß es in jeder Fraktion neben dem Abgeordneten, der Teilzeitparlamentarier ist, einige gibt, die mehr Verantwortung wahrzunehmen haben — zum Beispiel als Fraktionsvorsitzender —, schließt dies nicht nur nicht aus, sondern ein.

(Minister Dr. Spöri: Jetzt einen Debattenbeitrag! — Abg. Maurer SPD: Einen Sachbeitrag!)

Herr Kollege Kuhn, jetzt sage ich Ihnen ganz offen: Ich würde gern mit meiner Fraktion beraten, ob wir uns für den Fall, daß Ihr Änderungsantrag angenommen wird und damit die Diätenveränderung in Baden-Württemberg mit dem für mich verfassungsbedenklichen Ausschluß von Landräten und Bürgermeistern aus dem Parlament verbunden wäre, vorbehalten — dies möchte ich mit meiner Fraktion besprechen —, in der Schlußabstimmung das Gesetz im ganzen abzulehnen. Da dies eine weitreichende Folgerung wäre,

(Abg. Kuhn GRÜNE: Jetzt kommt die Begründung!)

hätte ich dafür gern eine kurze Beratungszeit. Prüfen Sie, ob dies nicht beratenswert ist.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Schlierer.

Abg. Dr. Schlierer REP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Viertelstunde, die als Beratungszeit gewünscht wurde, ist bald um. Deswegen meine ich, daß wir jetzt zügig zur Abstimmung übergehen können.

Ich möchte noch zwei Bemerkungen machen. Vorhin hat Kollege Schöning die gesamte CDU-Fraktion mitbeschimpft, wenn ich daran denke, wie er sich über die Frage Teilzeitparlamentarier/Vollzeitparlamentarier hier ausgelassen hat. Zum zweiten bekomme ich jetzt mit, daß die Grünen, die von Anfang an ja so segensreich mitgewirkt haben, durch einen eigenständigen Profilierungsänderungsantrag die gesamte Gemeinsamkeit, die sie vorhin so laut beschworen haben, gesprengt haben. Ich kann Ihnen nur eines sagen, Herr Kollege Jacobi: Wenn Sie so vollmundig hier die Gemeinschaftlichkeit der selbsternannten Monopoldemokraten rühmen, dann müssen Sie das hier nachher auch vorführen und nicht so ein Theater mitinszenieren.

(Beifall bei den Republikanern — Abg. Deuschle REP: Richtig! Bravo!)

Ich plädiere dafür, jetzt ohne Beratung zur Abstimmung überzugehen. Wir haben lange genug über die Details in diesem Gesetz beraten, so daß ich keine Notwendigkeit sehe, noch einmal eine Pause zu machen.

(Beifall bei den Republikanern)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Bütikofer.

(Abg. Bütikofer GRÜNE signalisiert, er wolle nicht sprechen.)

— Dann erteile ich das Wort Herrn Abg. Maurer.

(Abg. Maurer SPD signalisiert ebenfalls, er wolle nicht sprechen.)

— Dann lasse ich über den Antrag des Abg. Oettinger, die Sitzung für 15 Minuten zu unterbrechen, abstimmen. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen? — Enthaltungen? — Die Gegenstimmen waren die Mehrheit. Der Antrag ist damit abgelehnt.

(Abg. Oettinger CDU: Rot, Grün und Rep!)

Meine Damen und Herren, Wortmeldungen liegen mir in der Allgemeinen Aussprache nicht mehr vor.

Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur Abstimmung.

(Unruhe — Glocke des Präsidenten)

— Ich darf um etwas Ruhe bitten.

Abstimmungsgrundlage ist die Beschlußempfehlung des Ständigen Ausschusses, Drucksache 11/6199.

Ich rufe auf

Artikel 1

Hier ist nach der Ziffer 1 der Beschlußempfehlung des Ständigen Ausschusses gleich im Einleitungssatz eine Korrektur vorzunehmen. Wer dem Einleitungssatz des Artikels 1 in der Fassung der Ziffer 1 der Beschlußempfehlung des Ständigen Ausschusses, Drucksache 11/6199, zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Wer stimmt dagegen? — Wer enthält sich der Stimme? — Bei einigen Gegenstimmen ist diesem Einleitungssatz in der Fassung der Beschlußempfehlung des Ständigen Ausschusses zugestimmt.

Innerhalb des Artikels 1 rufe ich nunmehr die Nummern 1, 2 und 3 auf. Kann ich darüber gemeinsam abstimmen lassen?

(Abg. Oettinger CDU und Abg. Deuschle REP: Ja!)

— Kein Widerspruch. Wer den Nummern 1, 2 und 3 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenstimmen? — Stimmenthaltungen? — Bei einigen Gegenstimmen ist den Nummern 1, 2 und 3 zugestimmt.

Ich rufe die Nummer 4 von Artikel 1 und dazu den Änderungsantrag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der FDP/DVP.

(Stellv. Präsident Straub)

Drucksache 11/6243-1 Ziffer 1, auf. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einigen Gegenstimmen ist diesem Änderungsantrag und damit Nummer 4 Buchst. a in dieser Fassung zugestimmt.

Ich rufe die Buchstaben b, c und d der Nummer 4 auf. Wer diesen Buchstaben zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einigen Gegenstimmen ist den Buchstaben b, c und d zugestimmt.

Ich rufe Nummer 4 Buchst. e auf und dazu die Ziffer 2 des Änderungsantrags der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 11/6243-1. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einigen Gegenstimmen ist diesem Änderungsantrag zugestimmt.

Ich lasse nun abstimmen über den Buchstaben e in der geänderten Fassung. Wer diesem Buchstaben so zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einigen Gegenstimmen ist Buchstabe e in der geänderten Fassung zugestimmt.

Ich rufe Buchstabe f auf und hierzu Ziffer 2 der Beschlußempfehlung, Drucksache 11/6199. Wer dieser Beschlußempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Ziffer 2 der Beschlußempfehlung ist einstimmig zugestimmt.

Ich lasse nun über den Buchstaben f in dieser geänderten Fassung abstimmen. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Es ist einstimmig zugestimmt.

Ich lasse über den Buchstaben g abstimmen. Wer dem Buchstaben g zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Bei einigen Enthaltungen ist dem Buchstaben g zugestimmt.

Ich lasse über die Nummern 5 und 6 des Artikels 1 abstimmen. Darf ich die Zustimmung feststellen? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Bei einigen Gegenstimmen ist den Nummern 5 und 6 zugestimmt.

Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 11/6243-2, auf. Hier lasse ich über die Ziffern 1 und 2 abstimmen. Wer den Ziffern 1 und 2 des Änderungsantrags der Fraktion GRÜNE, Drucksache 11/6243-2, zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Ich stelle fest, daß die Gegenstimmen die Mehrheit waren. Damit ist dieser Teil des Änderungsantrags der Fraktion GRÜNE abgelehnt.

(Abg. Oettinger CDU zur SPD: Ihr schafft Verantwortung! – Zurufe von der CDU und der SPD – Abg. Dr. Puchta SPD: Schwarzbraun ist die Haselnuß! – Große Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Meine Damen und Herren, ich bitte, Ruhe zu bewahren.

Ich lasse über Nummer 7 von Artikel 1 des Gesetzentwurfs abstimmen. Wer Nummer 7 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Bei einigen Enthaltungen ist Nummer 7 zugestimmt.

Dann lasse ich jetzt über Ziffer 3 des Änderungsantrags der Fraktion GRÜNE, Drucksache 11/6243-2, abstimmen. Wer dieser Ziffer 3 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Ziffer 3 des Änderungsantrags ist abgelehnt.

(Abg. Weimer SPD: Das war genau das Gegenteil von dem, was Deuschle vorhin gesagt hat! – Große Unruhe)

Ich rufe

Artikel 2

Übergangsregelung

und hier zunächst Nummer 1 auf. Wer Nummer 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Bei einigen Gegenstimmen ist Nummer 1 zugestimmt.

Ich rufe Artikel 2 Nr. 2 und dazu Ziffer 3 der Beschlußempfehlung des Ständigen Ausschusses auf. Wer dieser Ziffer 3 der Beschlußempfehlung des Ständigen Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Bei einigen Enthaltungen ist Nummer 2 von Artikel 2 in der Form der Beschlußempfehlung des Ständigen Ausschusses angenommen.

(Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Schwarzbraun! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, darf ich um etwas Ruhe bitten!

Ich rufe

Artikel 3

Inkrafttreten

auf. Ist der Änderungsantrag Drucksache 11/6243-2 Ziffer 4 durch die vorherige Abstimmung erledigt?

(Abg. Weimer SPD: Erledigt!)

Dann lasse ich über Artikel 3 – Inkrafttreten – abstimmen. Wer ihm zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Bei einigen Gegenstimmen ist Artikel 3 zugestimmt.

Meine Damen und Herren!

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 20. Juli 1995 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes“. – Sie stimmen dieser Überschrift zu.

(Stellv. Präsident Straub)

Wir kommen zur

Schlußabstimmung

Wer dem Gesetz insgesamt zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Dem Gesetz ist bei einigen Gegenstimmen zugestimmt.

(Große Unruhe — Minister Dr. Spöri: Bis zum nächsten Mal!)

Das Wort zu einer Erklärung zur Abstimmung erteile ich Herrn Abg. Oettinger.

Abg. Oettinger CDU: Herr Präsident, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte für die CDU-Fraktion zu unserem Abstimmungsverhalten eine Erklärung abgeben.

Wir haben gegen den Antrag der Fraktion GRÜNE gestimmt.

(Zuruf von der SPD: Mit den Braunen!)

Wir wissen, daß sich die Fraktion GRÜNE diesen Antrag vorbehalten hat. Wir waren auch ohne Beratungszeit entscheidungsfähig. Wir haben uns gegen den Antrag entschieden, weil wir uns nicht vorstellen können, daß mögliche Kandidaten namens Prößdorf, Bauch und Pfeifle, Mitglieder der SPD, Kandidaten für die Landtagswahl im März 1996, nicht theoretisch Abgeordnete sein sollen. Und wir wundern uns.

(Lebhafter Beifall bei der CDU — Lachen bei den Republikanern)

Entweder steckt dahinter eine Idee, die Idee der Unvereinbarkeit. Dann war eine Partei falsch beraten, Bürgermeister als Kandidaten aufzustellen. Deswegen bleibt den Kollegen der SPD die Möglichkeit vorbehalten, diese Kandidaten zurückzuziehen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU — Beifall bei den Republikanern)

Allein: Dafür scheint die Kraft nicht zu reichen.

Eine zweite Erklärung zur Abstimmung, sehr ernst gemeint: Prüfe ein jeder, wer in diesem Hohen Hause wem eine Schlüsselfunktion zuschiebt.

(Sehr richtig! bei der CDU)

Und drittens, halbernst gemeint: Vielleicht hätte am letzten Freitag im Bundesrat eine einzige Ergänzung ihren Sinn gehabt: Fahrverbot für Geisterfahrer.

(Lebhafter Beifall bei der CDU — Beifall bei den Republikanern)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort zu einer Erklärung zur Abstimmung erteile ich Herrn Abg. Maurer.

(Große Unruhe)

Abg. Maurer SPD: Das Bild, das Sie gerade abgegeben haben, und das Feixen sind an sich schon sehr lehrreich.

(Anhaltende große Unruhe)

Ich will Ihnen sagen: Sie wissen, daß wir seit vielen Jahren das Anliegen der Inkompatibilität, der Unvereinbarkeit von Parlamentstätigkeit und anderen hohen kommunalen Wahlfunktionen, vertreten haben. Das ist für Sie überhaupt nichts Neues. Es entspricht der Idee der Gewaltenteilung in der Demokratie, daß dies auseinandergehalten wird.

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN und der FDP/DVP — Abg. Seimetz CDU: Und jetzt fordern Sie die Bürgermeister auf zu kandidieren!)

Wenn wir hier einen Antrag unterstützt haben, der mit einem gleitenden Übergang, nämlich erst für die übernächste Legislaturperiode, diesem Prinzip zum Durchbruch verholfen hätte,

(Anhaltende Unruhe)

dann hätte das für die Zukunft eine Selbstverpflichtung bedeutet — deswegen war das, Herr Kollege Oettinger, was Sie da zum besten gegeben haben, völlig daneben —

(Abg. Haasis CDU: Wenn die Begründung stimmt, muß man es gleich machen! — Weitere Zurufe, u. a. des Abg. Seimetz CDU)

daß dieses Parlament, und zwar ohne die bereits erfolgten Nominierungen in Frage zu stellen, ohne sich zu beschädigen, sich auf Dauer für dieses demokratische Prinzip entschieden hätte. Das haben Sie abgelehnt, weil Ihnen die Häufung von Macht und Pfründen wichtiger ist als die Substanz der Demokratie.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und den GRÜNEN — Abg. Seimetz CDU: Das ist Zickzack! — Lebhafter Widerspruch bei der CDU)

— Weil Ihnen die Häufung von Macht und Pfründen wichtiger ist als demokratische Substanz und weil Sie daher für neue demokratische Qualität nicht offen sind. Das ist der Vorgang.

(Anhaltende große Unruhe)

Der zweite Vorgang — das müssen Sie sich schon anhören — ist, daß die Herren von den Republikanern nicht nur mit Ihnen gestimmt haben,

(Abg. Seimetz CDU: Die haben vorhin mit euch gestimmt! — Lebhaftige Zurufe von der CDU und den Republikanern — Abg. Seimetz CDU: Sie haben zum ersten Mal mit den Republikanern gewonnen! — Glocke des Präsidenten)

sondern daß es unserer Bevölkerung auch nicht entgehen wird, daß an einem Punkt, wo es auch um einen vernünftigen Umgang mit dem Geld des Steuerzahlers ging — erstens um das demokratische Prinzip der Gewaltenteilung, zweitens um den Abbau von Überhonorierung —, die Herren von den Reps, um Ihnen behilflich zu sein, eine Abstimmung vorgenommen haben, die genau das Gegenteil von dem war, was Sie in der Öffentlichkeit verkündet haben.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, den GRÜNEN und der FDP/DVP — Abg. Oettinger CDU: Spöri! Gewaltenteilung!)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort zu einer Erklärung zur Abstimmung erteile ich Herrn Abg. Kuhn.

Abg. Kuhn GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Oettinger, Sie haben in Ihrer Erklärung zur Abstimmung auf den inhaltlichen Dollpunkt und die inhaltliche Brisanz dieses politischen Punktes abgehoben.

(Abg. Haasis CDU: Da muß erst einmal der Minister aus dem Landtag! Gewaltenteilung!)

Ich verstehe jetzt besser, warum es richtig gewesen wäre, wenn Sie noch etwas mehr Zeit gehabt hätten. Sie haben ja den Antrag offensichtlich gar nicht gelesen.

(Abg. Weimer SPD: So ist es!)

Sie haben gesagt, es ergebe sich eine Unklarheit für die nächste Legislaturperiode.

(Abg. Weimer SPD: Überhaupt nicht!)

Genau aus diesem Grund hatten wir formuliert: „ab 1. Januar 1999“, so daß dieses Argument, das Sie gerade gebracht haben, nicht sticht. Deswegen steht über dem Antrag „neu“, und ich bitte, den Fraktionsvorsitzenden der CDU in Zukunft jeweils richtig zu informieren.

Aber zur Sache. Herr Oettinger. Es ist doch völlig klar, daß Sie sich jetzt mit Hilfe der Republikaner an einem Punkt wehren,

(Abg. Haasis CDU: Und Sie im Punkt vorher! — Gegenruf des Abg. Jacobi GRÜNE: Meinen Sie: bei der Vertagung? Das ist doch lächerlich! — Abg. Seimetz CDU: Wer im Glashaus sitzt, Herr Kuhn!)

der eines der Kernprobleme dieses Landes und Ihrer CDU betrifft. Jetzt hören Sie einmal zu, Herr Haasis. Das Kernproblem besteht darin, daß die CDU in diesem Land eine Landräte- und Bürgermeisterpartei ist, die deswegen auch strukturelle Entwicklungsmöglichkeiten dieses Landes verhindert.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der FDP/DVP — Abg. Haasis CDU: Hirnrissig ist das! — Abg. Seimetz CDU: Lesen Sie mal das Handbuch durch!)

Ich nenne die Regionalreform. Ich nenne eine wirkliche Verwaltungsreform, die sich mit der Notwendigkeit von Regierungspräsidien und Landkreisen auseinandersetzt. Ich nenne viele Gesetze, die Gemeinden und Kreise betreffen.

Ich halte es für schädlich für dieses Land, wenn eine Partei wie die CDU, strukturell abhängig von Bürgermeistern und Landräten, was ihr Machtgefüge angeht — —

(Oh-Rufe von der CDU — Abg. Kurz CDU: Schauen Sie mal das Verhältnis bei der FDP/DVP an! — Abg. Seimetz CDU: Ein Schwachsinn ohnegleichen ist das! — Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Straub: Herr Abg. Kuhn, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Müller?

Abg. Kuhn GRÜNE: Ja. Bitte, Herr Müller.

Stellv. Präsident Straub: Bitte schön, Herr Müller.

Abg. Ulrich Müller CDU: Herr Kollege Kuhn, ich habe nur eine einzige Frage: Wieso haben Sie all das, was Sie bis jetzt gesagt haben, nicht in den Vorbehandlungen der letzten Monate vorgetragen?

(Abg. Weimer SPD: Hat er doch gemacht! O Müller!)

Abg. Kuhn GRÜNE: Herr Müller, da täuschen Sie sich. Die Diskussion über diesen Punkt wird von meiner Fraktion seit vielen Jahren mit dem Argument geführt, daß wir es für notwendig halten, zwischen den genannten Berufen und dem Mandat des Abgeordneten eine Inkompatibilität im Abgeordnetengesetz zu verankern. Das ist nichts Neues. Ich bin nur erstaunt, daß ein Abgeordneter, der so für Kommunikation steht wie der Kollege Fax-Müller, das bisher nicht in Erfahrung bringen konnte.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN und der SPD)

Herr Oettinger, es geht also um einen Zentralpunkt der Landespolitik. Sie haben es mit Hilfe der Republikaner noch einmal geschafft. Aber wenn Sie die Landtagswahl verlieren werden, dann wird diese Inkompatibilität kommen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD — Abg. Seimetz CDU: Solch eine dumme Rede!)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort zu einer Erklärung zur Abstimmung erteile ich Herrn Abg. Dr. Schlierer.

(Oh-Rufe von der SPD — Abg. Krieg GRÜNE zu den Republikanern: Wieviel habt ihr denn gekriegt?)

Abg. Dr. Schlierer REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die ganze Aufgeregtheit kann ich schon verstehen. Ich habe auch mit dem Kollegen Maurer vollstes Mitleid. Wenn man hier jeden Tag so abgewatscht wird, Herr Maurer,

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der Republikaner und der CDU)

und eine Niederlage nach der anderen einstecken muß, dann ist das natürlich bitter. Da verstehe ich schon, daß Sie dann so bittere Worte finden.

Aber man sollte vielleicht auch etwas über Ihre Heuchelei sagen. Wenn Sie nämlich das Abstimmungsverhalten zu dem Änderungsantrag der Grünen angreifen, dann müssen Sie sich an Ihre eigene Nase fassen. Wie haben Sie es denn gehalten, als wir im Blick auf die Gewaltenteilung Anträge eingebracht haben, streng zwischen Legislative und Exekutive zu trennen? Da haben Sie auch nicht mitgemacht.

(Abg. Deuschle REP: Richtig!)

Deswegen ist Ihre Argumentation schlicht verlogen.

(Beifall bei den Republikanern)

Entweder Sie machen es konsequent oder gar nicht.

(Dr. Schlierer)

(Minister Birzele: Das ist doch absoluter Unsinn, was Sie daherreden!)

— Nein. Das haben Sie vielleicht nicht begriffen. Da müssen Sie noch einmal nachdenken. Dann können Sie es nachvollziehen.

(Beifall bei Abgeordneten der Republikaner — Zuruf des Ministers Birzele — Glocke des Präsidenten)

— Ja. Der Gedanke, der hier eingebracht worden ist, Herr Birzele, ist ja der, die Inkompatibilität entsprechend zu begründen. Genau darauf habe ich doch abgestellt.

(Beifall bei Abgeordneten der Republikaner — Zuruf des Ministers Birzele)

Zum zweiten kann ich nur eines sagen: Das Argument mit dem Abkassieren fällt auf Sie selbst zurück. Dazu gibt es überhaupt keinen Zwang. Wenn Sie das Argument im Blick auf den Steuerzahler anwenden, dann demonstrieren Sie doch einmal Ihr verantwortungsbewußtes Verhalten, wenn Sie selbst Ihre Bürgermeister oder, falls Sie es einmal schaffen sollten, Ihre Landräte in den Landtag bringen.

(Beifall bei den Republikanern — Zurufe von der SPD)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort zu einer Erklärung zur Abstimmung erteile ich Herrn Abg. Oettinger.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Er hat sich doch schon erklärt! Ist ihm jetzt noch etwas eingefallen? — Unruhe)

Abg. Oettinger CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Natürlich haben wir beide Fassungen — die alte, grüne, und die neue, rotgrüne — gelesen. Darum geht es doch.

(Abg. Weimer SPD: Aber jetzt erst, gerade eben!)

Herr Kollege Weimer, ich habe diesen Zettel vorhin hier vorn gehabt.

(Abg. Weimer SPD: Diese Fassung hier ist maßgebend!)

Die neue Fassung habe ich hier in der Hand. In Ordnung.

Kollege Drautz, mich wundert es, daß sich der Kollege Kiel irgendwo verkrochen hat. Er fehlt wohl im Augenblick.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Republikaner)

Ich stelle fest, daß der Kollege Kielburger peinlich berührt in der letzten Bank sitzt — er ist Bürgermeister und Kandidat —

(Zuruf des Abg. Hund SPD)

und sich der Kollege Kiel irgendwo verkrochen hat.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU)

Wir glauben — dazu bekennen wir uns —, daß auch bei der FDP/DVP und bei den Sozialdemokraten der eine oder andere sachkundige Bürgermeister nicht schaden kann.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU — Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Straub: Herr Abg. Oettinger, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Drautz?

Abg. Oettinger CDU: Jederzeit.

Stellv. Präsident Straub: Bitte schön, Herr Abg. Drautz.

Abg. Drautz FDP/DVP: Herr Oettinger, sind Sie mit mir der Meinung, daß das Problem gerade darin besteht, daß der Bürgermeister Kiel jetzt bei Amtsgeschäften im Rathaus sein muß?

(Beifall bei der FDP/DVP, der SPD und den GRÜNEN — Anhaltende Heiterkeit — Abg. Haasis CDU: Das war nicht gut! — Abg. Wieser CDU: Das war wohl nix! Herr Oettinger, Sie brauchen die Frage nicht zu beantworten! Eigentore gelten heute nicht! — Abg. Weimer SPD: Das war ein Blattschuß! — Zuruf von der SPD: Zugabe! — Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Straub: Herr Abg. Oettinger, Sie haben das Wort.

Abg. Oettinger CDU: Herr Kollege Drautz, alle Achtung. Die Parteifreundschaft bei der FDP/DVP spricht Bände.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU und der Republikaner)

Ich kann nur sagen: Die Amtsgeschäfte in Bietigheim-Bissingen, in Schwetzingen

(Abg. Alfred Haas CDU: Oberkirch!)

und in Oberkirch leiden nicht darunter, daß Kollegen dort eine gute Arbeit leisten, dennoch heute hier anwesend sind und ihren Wahlkreis kompetent vertreten.

(Zurufe von der SPD und des Abg. Kuhn GRÜNE)

Übrigens: Herr Kollege Kielburger macht, glaube ich, auch einen guten Job als Bürgermeister und ist präsent.

Zurück zur Ernsthaftigkeit. Die Fraktion GRÜNE hat sich einen Antrag vorbehalten

(Abg. Haasis CDU: Gewaltenteilung!)

und deswegen — das ist legitim — den Änderungsantrag Drucksache 11/6243-2 (alt) eingebracht. Dann kam die aufgebauerte Ozoneveranstaltung seitens der SPD, und man mußte sich abregieren.

(Zuruf des Abg. Kuhn GRÜNE)

Also kam das Angebot, mitzumachen. Aber dann entstand das Problem Kielburger, Prößdorf, Bauch und Pfeifle. Nun kann man doch aufgestellte Kandidaten nicht, bevor sie in

(Oettinger)

den Wahlkampf treten, mit abgesägten Hosen in den Wahlkreis gehen lassen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU und der Republikaner – Abg. Weimer SPD: Schlicht Unsinn!)

Deswegen der mühsame Versuch, zuzukleistern, eine eigentümliche Veranstaltung nach dem Wortlaut: Die können zwar in den Landtag kommen, aber am 1. Januar 1999 müssen sie

(Abg. Wieser CDU: Wieder weg! – Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Weimer: Nein! Er hat es immer noch nicht kapiert! – Abg. Haasis CDU: Tritt in Kraft!)

mitten in der Legislaturperiode, Herr Kollege Kuhn, zur Kenntnis nehmen,

(Zurufe von der SPD)

daß sie ab sofort nicht mehr gewünscht sind.

(Zuruf des Abg. Wieser CDU)

Deswegen darf ich Ihnen mit aller Deutlichkeit sagen: Mit dem Selbstverständnis der Fraktion GRÜNE ist das vereinbar. Nur, Herr Kollege Maurer: Sie heben hier das Hohelied der Gewaltenteilung an.

(Abg. Weimer SPD: Die Verwaltung hat das formuliert!)

Ich verstehe unter Gewalt die Legislative und die Exekutive. Wenn es Ihnen mit der Gewaltenteilung ernst wäre, müßten sich die Kollegen Birzele, Dr. Spöri, Reinelt, Unger-Soyka und andere sofort zwischen dem Ministeramt und dem Abgeordnetenmandat entscheiden.

(Beifall bei der CDU, den Republikanern, den GRÜNEN und der FDP/DVP)

Es ist erbärmlich, daß sie Gewalt, die sie haben, mitnehmen und andere Gewalten teilen wollen.

(Zuruf des Abg. Kuhn GRÜNE)

Herr Kollege Drautz, ich höre soeben, daß Herr Kollege Kiel nicht im Rathaus von Fellbach anwesend ist.

(Lebhafter Beifall bei der CDU – Große Heiterkeit – Unruhe – Glocke des Präsidenten – Abg. Schrempp SPD: Dann ist es noch viel schlimmer! – Anhaltende große Heiterkeit und anhaltende große Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Straub: Meine Damen und Herren, wir sollen jetzt doch wieder zur Ernsthaftigkeit zurückkehren.

Ich erteile Herrn Abg. Bütikofer das Wort zur Abgabe einer Erklärung zur Abstimmung.

Abg. Bütikofer GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, der Landtag ist weder in dieser noch in einer der letzten Legislaturperioden mit soviel Gelächter in seiner letzten Sitzung vor der Sommerpause in die Ferien gegangen. Vielleicht ist das befreiend.

Was ich in der Abstimmung auch als befreiend empfunden habe, ist die Erkenntnis, wie spannend und lebendig Landtag werden kann, wenn nicht jede einzelne Entscheidung

(Abg. Wieser CDU: Da hat er auch recht!)

vorher hundertprozentig in irgendwelchen Gremien abgekaspert worden ist und der einzelne Abgeordnete nur noch der verlängerte Arm verfassungsmäßig nicht zulässiger selbsternannter Entscheidungsgremien ist.

(Zuruf von der CDU: Ist das bei den Grünen so?)

Ich meine, diese Abstimmung hat gezeigt, welchen Vorteil es hat, daß die Abgeordneten nach ihrem eigenen Gewissen, nach ihrer eigenen Kenntnis, nach ihrer eigenen Entscheidung abstimmen können.

(Zuruf des Abg. Rempfel CDU)

Herr Kollege Oettinger, das einzige, was ich an dieser Abstimmung bedauere, ist nicht, wie sie ausgegangen ist, sondern daß bei Ihnen die Kultur noch nicht so weit entwickelt ist. Denn ich erinnere mich noch an den Herrn Oettinger, der, bevor er der Abg. Oettinger war, für die Junge Union gesprochen hat.

(Abg. Maurer SPD: Zuhören! – Zuruf von der CDU: Das war eine zu vernachlässigende Jugendsünde!)

Damals hat er genau die Vorstellungen, über die heute hier abgestimmt worden ist, selbst als Meinung der Jungen Union Baden-Württemberg vertreten, und sie sind heute noch Beschlußlage der Jungen Union Baden-Württemberg.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN sowie der Republikaner – Abg. Wieser CDU: Das ist doch keine Erklärung zur Abstimmung!)

Daß es bei Ihnen diese Freiheit nicht gibt, ist das einzige Problem.

Stellv. Präsident Straub: Das Wort zu einer persönlichen Erklärung erteile ich Herrn Abg. Pfister.

(Große Unruhe)

Bitte schön, Herr Abg. Pfister.

Abg. Pfister FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Man sollte zu diesem Theater der letzten Viertelstunde zwei Bemerkungen machen:

Die erste Bemerkung: Dieses Theater, das hier stattgefunden hat, ist zunächst einmal nichts anderes als der schlagende Beweis dafür, in welchem katastrophalem Zustand sich diese große Koalition in Baden-Württemberg befindet.

(Beifall bei der FDP/DVP, den Republikanern und den GRÜNEN)

Zur Sache selbst: Ich habe diesem Antrag zugestimmt, weil ich erhebliche verfassungsrechtliche Probleme mit der Vorstellung habe, daß ein und dieselbe Person, die auf der einen Seite hier als Abgeordneter Gesetze macht, auf der anderen

(Pfister)

Seite draußen als Landrat oder Bürgermeister diese Gesetze auch umsetzen soll. Dies widerspricht – –

(Abg. Haasis CDU: Und der Lehrer?)

– Ich hätte überhaupt keine Probleme, wenn Sie so weit gehen, hier sofort ja zu sagen. Damit hätte ich überhaupt keine Probleme.

Ich halte diese Ämter für unvereinbar und sage: Im Interesse einer echten Gewaltenteilung kann man diesem Antrag nur zustimmen.

Ich möchte noch etwas dazu sagen: Ich persönlich bin auch der Meinung, daß dies nicht nur für das Verhältnis von Abgeordneten und Bürgermeistern, sondern genauso für das Verhältnis von Mandatsträgern, Abgeordneten, Ministern und Staatssekretären gilt. Ich sage das, damit das völlig klar ist, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP, den Republikanern und den GRÜNEN – Zuruf von der SPD: Auch in Bonn?)

Im übrigen möchte ich Ihnen die jüngste Meldung mitteilen: Herr Oberbürgermeister Kiel ist nicht im Rathaus, aber er ist in Sachen Kommunalpolitik unterwegs.

(Große Heiterkeit)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort zu einer persönlichen Erklärung zur Abstimmung erteile ich Herrn Abg. Birzele.

Abg. Birzele SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Kollege Oettinger hatte vorhin die Freundlichkeit, zu erwähnen, daß ich dann konsequenterweise mein Abgeordnetenmandat aufgeben müßte.

(Zurufe von der CDU und der SPD)

Herr Kollege Oettinger, Sie hätten richtigerweise natürlich beim Ministerpräsidenten beginnen müssen.

(Abg. Haasis CDU: Wir haben ja nicht dafür gestimmt! Wir haben anders abgestimmt!)

– Herr Haasis, Sie haben sich schon immer dadurch ausgezeichnet, daß Sie einen Satz nie anhören, sondern vorher schon den Zwischenruf machen. Machen Sie ihn doch hinterher.

Wenn wir Ihre Konsequenz zu Ende denken würden, hätten wir eine Landesregierung, die aus Harald B. Schäfer von der SPD und Frau Dr. Schavan von der CDU bestehen würde.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN – Abg. Kuhn GRÜNE: Das wäre doch was! – Abg. Haasis CDU: Das ist ein ausgemachter Quatsch!)

Aber, Herr Kollege Oettinger, daß Sie Fragen der Inkompatibilität wie Herr Abg. Dr. Schlierer mit Fragen unserer parlamentarischen Demokratie zusammenmengen und dann anschließend auch noch trefflich verwechseln, hat mich bei Ihnen erstaunt. Sie sollten sich einmal die Regelung des Bundestags vor Augen halten.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Straub: Herr Abg. Birzele, gestatten Sie eine Zwischenfrage – –

Abg. Birzele SPD: Lassen Sie mich den Gedanken noch schnell zu Ende führen; dann sofort.

Wir haben eine parlamentarische Demokratie. Das heißt, die Regierungen werden vom Parlament gewählt. Es ist bei uns traditionell so, daß Regierungsmitglieder zum größten Teil sogar Parlamentsmitglieder sind.

(Abg. Wieser CDU: Das sagen Sie doch Ihrer Fraktion!)

Wir haben dies auch im Bundestag. Wir haben im Bundestag, Herr Kollege Wieser – und das ist Ihr Denkfehler –, eine strikte Inkompatibilität. Das heißt, daß Beamte und kommunale Wahlbeamte nicht gleichzeitig Mitglieder des Bundestags sein können. Nichts anderes als die Einschlagung dieses Weges, der im Bundestag mit Ausnahme der Professoren, bei denen es eine Teilausnahme gibt, konsequent durchgesetzt ist, wird hier in einem ersten Schritt versucht. Deshalb habe ich diesem Antrag zugestimmt.

Richtigerweise müßte er noch ausgebaut werden. Das ist ein altes Petitum von mir. Auch deshalb habe ich zugestimmt – ich rede ja zu meiner Abstimmung –, weil wir eine generelle Inkompatibilität brauchen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der SPD – Abg. Pfister FDP/DVP: Richtig!)

Es kann nicht sinnvoll sein, daß der Erste Landesbeamte nach unserer Regelung Mitglied des Landtags sein darf und der Landrat nicht. Aber weil die große Hemmschwelle bei der CDU-Fraktion, Herr Kollege Maus, bei den Landräten, Bürgermeistern und Oberbürgermeistern liegt, wäre es notwendig gewesen, diese Hemmschwelle zu beseitigen. Das Verhalten der Republikaner in diesem Zusammenhang ist völlig uneinsichtig.

Nun möchte ich etwas zu den Kürzungen sagen.

(Abg. Wieser CDU: Wie lange ist die Redezeit?)

– Da gibt es keine, Herr Wieser.

(Abg. Alfred Haas CDU: Sie wollten doch eine Zwischenfrage zulassen!)

– Entschuldigung.

Stellv. Präsident Straub: Herr Abg. Oettinger. Herr Abg. Oettinger gibt die Zwischenfrage an Herrn Abg. List weiter.

Abg. List CDU: Herr Minister, ist Ihnen aufgefallen – –

(Abg. Birzele SPD: Ich rede als Abgeordneter! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Herr Abg. Birzele, ist Ihnen in Ihrer Funktion als Oberbürgermeister – –

(Anhaltende Heiterkeit)

– Ich habe mich versprochen. Ich habe sagen wollen: als einer, der auch gern Oberbürgermeister geworden wäre.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

(List)

Ist Ihnen in Ihrer Funktion als Innenminister aufgefallen, daß die beiden Redner mit größter Vehemenz die Inkompatibilität eingefordert haben, die bei Oberbürgermeisterwahlen gescheitert sind?

Abg. Birzele SPD: Herr Kollege List, ich will dazu nur soviel sagen: Ich sehe es nicht als ehrverletzend, sondern im Gegenteil als einen besonderen Ausdruck der Hochachtung an, daß Sie mich versehentlich mit „Oberbürgermeister“ angesprochen haben.

Ich will auf die Kürzungen noch eine kurze Bemerkung verwenden, weil die Republikaner dies zum großen Thema gemacht haben. Sie können durchaus mit vielen trefflichen Argumenten über eine Änderung des Ministergesetzes nachdenken. Da gibt es viele Punkte, die auch ich für änderungsbedürftig halte. Aber eines will ich Ihnen einmal in aller Deutlichkeit sagen: Was meine Tätigkeit im Wahlkreis betrifft — das kann ich auch von meinen Kollegen in der Landesregierung sagen —, so übertreffen wir in unserer Arbeit im Wahlkreis noch allemal sämtliche Republikaner.

(Beifall bei der SPD — Abg. Kuhn GRÜNE: Herr Birzele, da gehört nicht viel dazu!)

— Das könnte durchaus sein.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Straub: Herr Abg. Birzele, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Wieser?

Abg. Birzele SPD: Ja, bitte sehr.

Stellv. Präsident Straub: Bitte schön, Herr Wieser.

Abg. Wieser CDU: Herr Kollege Birzele, Ihr Kollege Maurer hat die Gewaltenteilung in die Mitte seiner Rede gestellt.

(Abg. Hackl GRÜNE: Eine Frage bitte!)

Deswegen ist Ihre Argumentation, daß nur Landräte, Bürgermeister, Oberbürgermeister aus dem Landtag ausscheiden müssen, zu kurz gegriffen. Wenn Sie zu den Ausführungen Ihres Fraktionsvorsitzenden ja sagen, dann müssen Sie als Minister zurücktreten. Sonst bekommen Sie die Gewaltenteilung nach dem Petitum Ihrer Fraktion nicht hin.

Abg. Birzele SPD: Aber ich bitte Sie, Herr Kollege Wieser. Ich habe das vorhin klarzumachen versucht. Der Kollege Maus — ich sehe das seinem freundlichen Gesicht an — ist bereit, Ihnen das auch noch einmal zu sagen, weil Sie es mir nicht glauben:

(Heiterkeit)

Wir haben bei der Gewaltenteilung in der Bundesrepublik dieses Grundprinzip. Diese Gewaltenteilung ist, was die Angehörigen von Parlamenten betrifft, im Bundestag und bei fast allen Länderparlamenten konsequent durchgeführt, aber in allen Flächenstaaten und beim Bundestag immer mit der Ausnahme, daß die Mitglieder der Landesregierungen oder der Bundesregierung auch Mitglieder der Parlamente sein können.

(Abg. Seimetz CDU: Wie ist das in Bremen?)

— Ich sage: in den Flächenstaaten. In den Stadtstaaten — Herr Kollege Seimetz, dieses Problem haben wir hier schon mindestens zehnmal diskutiert — gibt es das ruhende Mandat. Es gab schon Anträge von den Grünen,

(Abg. Haasis CDU: FDP!)

das ruhende Mandat auch bei Flächenstaaten einzuführen. Dagegen spricht allerhand bei einem Wahlsystem, wie wir es haben. Wir können nicht alle Probleme lösen.

Ich will noch eine letzte Bemerkung machen, weil die Republikaner das schlicht verkannt haben: In der Ziffer 3 dieses Änderungsantrags wird das Einkommen von bisher maximal 60 auf maximal 50 % reduziert. Sie sind jede Erklärung schuldig geblieben, warum Sie diesem Antrag nicht zugestimmt haben.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Maurer.

(Abg. Sieber CDU: Zu was?)

— Zu einer Erklärung zur Abstimmung.

Abg. Maurer SPD: Ist Ihnen entgangen, daß der Kollege Oettinger bereits zweimal gesprochen hat? Deswegen kann es darüber kein Problem geben.

Herr Kollege Oettinger, ich will Ihnen zunächst eine juristische Auskunft geben. Weil Sie sich dafür interessiert haben, gebührenfrei.

(Abg. Haasis CDU: Das kostet aber etwas! Das ist nach der Gebührenordnung gar nicht zulässig!)

— Ich setze mich aus Mitleid mit ihm über das Gesetz hinweg.

(Heiterkeit)

Herr Kollege Oettinger, Sie wissen ganz genau, daß man die Rechtslage geklärt haben muß, bevor die Nominierungen von Kandidatinnen und Kandidaten stattfinden. Das ist ein rechtliches Gebot des Vertrauensschutzes. Deswegen ist vorgeschlagen worden, das Gesetz so zu ändern, daß vor den nächsten Nominierungsrunden, die anstehen — viele sind jetzt schon vollzogen —, das heißt vor der Bildung des übernächsten Landtags, die Rechtslage geklärt ist. Das ist eine ganz einfache rechtliche Notwendigkeit.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Das hat er schon verstanden!)

Die Tatsache, daß bereits Nominierungen unter der Voraussetzung der alten Rechtslage erfolgt sind, hat es erforderlich gemacht — jetzt hören Sie doch wenigstens zu —,

(Unruhe — Glocke des Präsidenten)

dies so zu formulieren, wie das hier geschehen ist.

Zweitens: Herr Kollege Oettinger, Sie gehören zu denen — ich habe das auch nachgelesen — in Ihrer Partei, die mit

(Maurer)

großem Nachdruck früher dieselben Argumente in der Sache vorgetragen haben, die wir hier vortragen.

(Zuruf des Abg. Haasis CDU)

Nun bin ich ja bereit, zur Kenntnis zu nehmen, daß man sich im Rahmen einer Karriere bei Ihnen sehr verbiegen muß.

(Abg. Deuschle REP: Bei Ihnen auch!)

Aber Sie sollten dann wenigstens zu dem stehen, was Sie selber früher als richtig erkannt und gesagt haben, und nicht so tun, als ob Sie hier eine Debatte führen könnten, in der Sie die angreifen, zum Teil beleidigend angreifen, die dasselbe vertreten,

(Abg. Haasis CDU: Pfründe, Pfründe!)

was Sie selber jahrelang für richtig gehalten haben und wofür Sie in Ihrer Partei gestritten haben.

(Beifall bei der SPD)

Das dritte, was Sie hier zum besten gegeben haben, ist in der Tat von Bedeutung. Sie wissen — das haben Sie hier aber nicht gesagt —, daß wir über Monate hinweg versucht haben, Sie von einem Ansatz in dieser Richtung zu überzeugen, wie er jetzt hier vorgeschlagen und beantragt worden ist. Sie haben es in allen Vorverhandlungen abgelehnt, darüber zu reden.

(Abg. Haasis CDU: Konsequenz!)

Nun müssen Sie zur Kenntnis nehmen, was Sie innerhalb der Koalition bewirkt haben: Wenn Sie die Regeln einer Koalition brechen — Sie haben dies getan —, dann können Sie niemandem mehr das Recht absprechen, für Überzeugungen, die er in der Sache für richtig hält und die nur deswegen bisher nicht zum Zug gekommen sind, weil Sie sie koalitionsintern nicht akzeptiert haben, zu werben und um Mehrheiten zu bitten. Nur darum geht es. Es ist Ihnen nicht verborgen geblieben, daß wir versucht haben, Sie von dem Antrag zu überzeugen, der hier heute vorgelegt wird. Sie haben das in der Vergangenheit verhindert, obwohl Sie die Argumente kannten und obwohl Sie als Person selber sie für richtig gehalten haben. Sie haben mit der Aufkündigung der Grundregeln dieser Koalition durch die Aktionen des Ministerpräsidenten eine Situation herbeigeführt, wo es dann halt auch zum Kampf und zur Auseinandersetzung um Mehrheiten bei Dingen kommen wird, die wir in der Sache für richtig halten.

Ob es dann gut ist, daß die Sprüche der Herren von rechts außen, ihre eigenen Ankündigungen gegenüber der Bevölkerung

(Abg. Sieber CDU: Das ist die Aufkündigung!)

und all das Gerede von den Politikern, die zuviel verdienen, das da immer zum besten gegeben wird, dazu führen, daß sie nicht einmal eine Kürzung von 10 % bei einem Landratsgehalt mitmachen wollen, weil sie meinen, sie könnten hier behilflich sein, darüber werden sich die Menschen in Baden-Württemberg ihre eigenen Gedanken machen

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN — Zuruf des Abg. König REP)

und auch machen müssen.

(Abg. Deuschle REP: Das stimmt doch gar nicht!)

Auch die Kollegen in der Union werden sich sicherlich darüber ihre Gedanken machen.

(Zuruf von der CDU: Sehr wohl!)

Daß der Herr Schlierer sich mit feixendem Gesicht hier hingestellt hat, ist auch noch etwas, worüber man nachdenken muß.

(Abg. Deuschle REP: Muß er Sie vorher fragen?)

— Nein, nein.

Jetzt möchte ich noch einmal auf die Grundfrage zurückkommen; ich sage das ganz nüchtern. Worum es geht, Herr Kollege Oettinger, ist folgendes: Alle Parteien, die eine sehr lange Geschichte mit alleinigen, absoluten Mehrheiten haben

(Abg. Sieber CDU: So wie in NRW?)

— alle; ich sage das ganz nüchtern —, sind in der Gefahr, Strukturen mit kleinen Fürstentümern, mit Verflechtungen und mit all dem auszubilden, was man im Volksmund immer unter dem Stichwort „Filz“ zusammenfaßt.

(Zuruf von der CDU)

— Alle, die wie auch Sie vor Bildung dieser großen Koalition ein Land regiert haben. — Sie bilden dann quasi ständestaatliche Strukturen aus. Wir haben in diesem Zusammenhang unsere Erfahrungen etwa bei der Debatte über die Neuordnung des Bankensystems auch schon gemacht.

Herr Kollege Oettinger und liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, angesichts einer solchen Geschichte und bei einer solchen Tradition ist es dann um so wichtiger, daß man die verschiedenen staatlichen Ebenen voneinander trennt, weil nur dies auf Dauer die Gewähr dafür bietet, daß solche Strukturen sich nicht hemmungslos bilden und durchsetzen können. Darum geht es im Kern. Das war übrigens auch der Grund, warum die Junge Union immer eine solche Debatte geführt und solche Vorschläge gemacht hat, Herr Kollege Oettinger.

Deswegen war dies ein notwendiger Streit in der Sache. Solange Sie die Regeln dieser Koalition außer Kraft setzen — Sie haben das getan —, werden sich solche Auseinandersetzungen in der Sache wiederholen.

(Beifall bei der SPD — Abg. Haasis CDU: Dann müßte man sie kippen! — Zuruf des Abg. Wieser CDU)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kuhn.

(Unruhe — Abg. Kuhn GRÜNE: Ganz kurz! — Abg. Wieser CDU: Jetzt wird es langweilig!)

Abg. Kuhn GRÜNE: Es wird nicht langweilig, Herr Wieser. Es haben manche zweimal geredet.

Ich will eines, Herr Oettinger und Herr Maurer, noch einmal zu dieser Abstimmung und zu dieser Diskussion sagen. Auch wenn es Sie überrascht, aber ich glaube nicht, daß die große Koalition und deren Ansehen unter dieser Diskussion und der Abstimmung leiden, und zwar aus folgendem Grund: Ich meine, das Parlament leidet insgesamt darunter, daß viele Fragen, die eigentlich vom Parlament entschieden werden können, von Koalitionsausschüssen entschieden werden. Das macht Entscheidungen in diesem Haus schwierig, weil, wenn wir wirklich frei in der Sache diskutieren — die Frage, wie sich das Parlament selbst versteht, ist eine Sache, die auch unabhängig von dieser Regierung diskutierbar ist —, die Entscheidungen immer von den Republikanern abhängig sind, so, wie nun einmal die Mehrheitsverhältnisse sind.

(Zuruf des Abg. Deuschle REP)

Deswegen möchte ich einfach anregen, zu überlegen — sie sind ja das nächste Mal nicht mehr dabei, wie wir wissen —,

(Lachen bei den Republikanern — Zuruf des Abg. König REP)

ob wir nicht am Anfang der Legislaturperiode einmal in einem Gespräch zwischen den Fraktionsvorsitzenden oder wem auch immer,

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

Herr Scheuermann, überlegen können, ob es nicht bestimmte Themen geben kann — da stehen natürlich Themen der Parlamentsreform und vielleicht Verfassungsthemen im Vordergrund —, die in diesem Haus völlig unabhängig von Koalitionen

(Abg. Oettinger CDU: Wir brauchen keine mehr!)

nach dem Prinzip von wechselnden Mehrheiten entschieden werden können. Jetzt sagen Sie, Sie bräuchten keine Koalitionen mehr, Herr Oettinger; aber Sie haben doch verstanden, um was es geht. Wenn Sie einmal die Ergebnisse von Umfragen anschauen, die detaillierter auf das eingehen, was Politikverdrossenheit angeht,

(Zuruf des Abg. Kurz CDU)

dann werden Sie immer wieder hören, daß die Leute sagen: „Wir haben die Schau der Politik deswegen satt, weil wir schon vorher wissen, was da herauskommt, weil es nicht wirklich ein freies Mandat gibt.“ Ich würde mir mehr Abstimmungen wünschen, bei denen es wirklich frei wäre — übrigens auch innerhalb der Fraktionen —, zu entscheiden, was man für richtig hält, und bei denen am Schluß zusammengezählt würde. Das kann jedenfalls der politischen Kultur nur guttun.

(Beifall bei den GRÜNEN — Zuruf des Abg. Haasis CDU — Abg. Sieber CDU: Wir werden Sie einmal fragen, wenn Sie an der Regierung sind!)

Stellv. Präsident Straub: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Punkt 9 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich darf noch darauf hinweisen, daß die Redebeiträge teilweise den Umfang von persönlichen Erklärungen oder Erklärungen zur Abstimmung überschritten haben. Ich meine aber, die Lebendigkeit der Diskussion hat diese Ausnahme und die Großzügigkeit gerechtfertigt.

(Vereinzelt Beifall)

Ich rufe Punkt 10 der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung — Gesetz über die Zusammenarbeit bei der automatisierten Datenverarbeitung (ADV-Zusammenarbeitsgesetz — ADVZG) — Drucksache 11/5921

Das Präsidium hat folgendes festgelegt: Nach der Begründung des Gesetzentwurfs durch die Regierung soll eine Aussprache mit einer Redezeit von 5 Minuten je Fraktion erfolgen.

Das Wort zur Begründung des Gesetzentwurfs erteile ich Herrn Innenminister Birzele.

Innenminister Birzele: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst einiges zur Zielsetzung des Gesetzentwurfs sagen.

(Unruhe)

Landtag und Landesregierung haben sich in der letzten Zeit eingehend mit Fragen der Datenverarbeitung in unserem Land befaßt.

(Anhaltende Unruhe — Abg. Hackl GRÜNE klopft an sein Glas. — Abg. Alfred Haas CDU: Die Präsidenten wechseln gerade!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Sie haben das Wort, Herr Innenminister.

Innenminister Birzele: Herr Präsident, ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie dies auch den Kolleginnen und Kollegen vermitteln könnten.

(Heiterkeit — Vereinzelt Beifall)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Ich nehme an, daß sich die Ruhe alsbald wieder einstellt, wenn Sie mit Ihren Ausführungen fortfahren.

(Zuruf des Abg. Bütikofer GRÜNE)

Innenminister Birzele: Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will noch einmal wiederholen: Landtag und Landesregierung haben sich in der letzten Zeit eingehend mit Fragen der Datenverarbeitung in unserem Land befaßt. Wir wollen in Baden-Württemberg einen führenden Platz bei der Nutzung schneller Datenübertragungswege — Stichwort: Datenautobahn — einnehmen. Unser Land ist Standort bedeutender Unternehmen der Datenverarbeitungstechnik. Das Land will die Arbeit dieser Unternehmen fördern.

Eine Enquetekommission des Landtags untersucht die Bedeutung der Multimedialechnik für unser Land. Alle Gutachten zur Reform der Landesverwaltung empfehlen, den

(Minister Birzele)

Einsatz der Datenverarbeitungstechnik in den Behörden über den schon hohen Stand hinaus wesentlich zu verstärken.

In diesem großen Zusammenhang steht auch der vorliegende Entwurf. Er soll die Nutzung der Datenverarbeitung in der Gesamtverwaltung des Landes, also bei kommunalen Behörden und Landesbehörden zusammen, nachhaltig verbessern.

(Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Ich darf doch nochmals um mehr Ruhe bitten. Diejenigen Kolleginnen und Kollegen, die meinen, Gespräche führen zu müssen, mögen dies bitte außerhalb des Saales tun.

Bitte, Herr Innenminister, fahren Sie fort.

Innenminister Birzele: Ich danke Ihnen, Herr Präsident.

Sein Schwerpunkt liegt bei den Veränderungen in der kommunalen Verwaltung. Seine Wirkung und seine Bedeutung gehen aber darüber hinaus. Wir messen dieser Technik in unserem Land zu Recht besondere Bedeutung bei. Mit dem vorliegenden Entwurf ermöglichen wir unseren Verwaltungen eine wirksamere Nutzung moderner Datenverarbeitung. Die Fachleute sind sich in diesem Punkt einig: Diese Technik ist das wichtigste Mittel, um die Leistungen unserer Behörden zu stärken und die Wirtschaftlichkeit ihrer Arbeit zu verbessern.

Nicht zuletzt deshalb haben ja auch die Gutachter, die von der Landesregierung beauftragt worden sind, gerade diesem Bereich eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet und besondere Bedeutung zugemessen.

Der Gesetzentwurf will deshalb erstens die Zusammenarbeit der kommunalen Körperschaften untereinander und mit den Landesbehörden bei der Nutzung der automatisierten Datenverarbeitung den veränderten Gegebenheiten anpassen, zweitens Leistungen des Landes genau auf die Förderung dieser Zusammenarbeit ausrichten, wie es auch der Auftrag des Landtags vorsieht, drittens die Datenzentrale Baden-Württemberg nach den heutigen Anforderungen der kommunalen Körperschaften und dem heutigen Stand der Datenverarbeitungstechnik gestalten und schließlich viertens den Zusammenschlüssen für kommunale Datenverarbeitung, insbesondere den Zweckverbänden für kommunale Datenverarbeitung und ihren Mitgliedern, die Gestaltungsfreiheit geben, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben heute einfach benötigen.

Um diese Ziele zu erreichen, brauchen wir die vorgeschlagenen Regelungen in den folgenden drei Bereichen:

Zunächst zum ersten Bereich, der Zusammenarbeit zwischen Land und kommunalen Behörden sowie deren finanzieller Förderung: Aufgaben und Zusammenwirken sind zwar in Gesetzen geregelt, die innere Organisation der Behörden ist aber den sie tragenden Körperschaften überlassen. Dazu gehört auch die Nutzung technischer Hilfsmittel. Das Land und die kommunalen Behörden entscheiden selbst und unabhängig, welche technischen Mittel sie nutzen wollen. Dabei ist aber eine Abstimmung an den Verknüpfungspunkten

der Zusammenarbeit erforderlich und für alle Beteiligte nützlich.

Die vor wenigen Wochen wirksam gewordene Eingliederung von Fachbehörden des Landes in Landratsämter und Stadtverwaltungen ist ein gutes Beispiel, an dem die Notwendigkeit einer solchen Abstimmung allen daran beteiligten Partnern besonders deutlich wird.

Wir brauchen deshalb ein einfaches und unbürokratisches Abstimmungsverfahren zwischen dem Landesbereich und den kommunalen Behörden ohne folgeschwere Verbindlichkeiten. Auch das Land hat hier in der Vergangenheit nicht alle Möglichkeiten der Zusammenarbeit genutzt. Wir wollen deshalb auf diesem Feld einen gemeinsamen und vertrauensvollen Neubeginn.

Die wichtigsten Bereiche dieser Abstimmungen liegen auf der Hand. Unsere Behörden arbeiten ja vor allem dadurch zusammen, daß sie einander Schriftstücke oder Informationen übermitteln. Wir müssen also insbesondere sicherstellen, daß die Behörden ihre Dokumente und Daten über Datenübertragungsnetze übertragen können. Wir brauchen dazu ein Mindestmaß übereinstimmender technischer Standards und auch gemeinsame organisatorische Mindestanforderungen.

Auf die Zusammenarbeit soll auch die finanzielle Förderung aus dem Landeshaushalt gerichtet sein. Gefördert werden die Zusammenarbeit unter den kommunalen Körperschaften sowie die Zusammenarbeit zwischen den Kommunen und dem Land.

Dabei sieht der Entwurf entsprechend den Beschlüssen des Landtags keine allgemeinen Zuwendungen vor. Zuwendungen werden in einem einfachen Verfahren nur für besondere Vorhaben gewährt, die der Zusammenarbeit dienen. Dies entspricht der Erfahrung, daß auch bei der Nutzung der Datenverarbeitung oft nur eine finanzielle Förderung der Zusammenarbeit zum Erfolg verhilft.

Lassen Sie mich nun zum zweiten Bereich, zu den Aufgaben und der Organisation der Datenzentrale, kommen. Die Datenzentrale hat nach dem bisherigen Gesetz den Schwerpunkt ihrer Tätigkeit auf die Entwicklung und Pflege von sogenannten landeseinheitlichen Verfahren gelegt, die auf einem Großrechner ablaufen. Sie hat sich auf diesem Feld auch große Verdienste erworben.

In den vergangenen Jahren hat sich die Datenverarbeitung aber zunehmend von den Großrechnern wegentwickelt, und zwar hin zu den sogenannten kleinen Server-Modellen, das heißt, zu kleinen, dezentralen Lösungen auf der Basis von PCs. Der Versuch, Großrechnerverfahren auf die Behördenrechner der kommunalen Behörden zu übertragen, stieß damit zunehmend auf technische Schwierigkeiten und konnte die Abnehmer in den vergangenen Jahren immer weniger zufriedenstellen.

Die Entscheidungswege der Organe der Datenzentrale haben sich zudem als zu lang und zu umständlich erwiesen. Die Datenzentrale war durch schwerfällige Entscheidungsabläufe gehindert, sich schnell auf Veränderungen einzustellen.

(Minister Birzele)

Es hat sich außerdem gezeigt, daß die Entscheidungen der Datenzentrale mit den Entscheidungen der Zusammenschlüsse für kommunale Datenverarbeitung mit ihren regionalen Rechenzentren über den Einsatz ihrer Verfahren nicht ausreichend verknüpft waren. Dies ging so weit, daß einzelne Vorhaben der Datenzentrale trotz erheblichen Aufwands nicht erfolgreich abgeschlossen werden konnten, weil die entwickelten Verfahren von den Zusammenschlüssen für kommunale Datenverarbeitung nicht in genügendem Umfang abgenommen worden sind.

Der Entwurf soll deshalb der Datenzentrale eine einfachere Organisation geben. Die Datenzentrale wird auf kaufmännische Betriebsweise ausgerichtet. Die Zusammenschlüsse für kommunale Datenverarbeitung erhalten die unternehmerische Führung der Datenzentrale. Die Aufgaben der Datenzentrale werden neu bestimmt. Sie wird, wenn Sie so wollen, ein modernes kommunales Software-Haus.

Nun zum dritten Bereich, den gemeinsamen Einrichtungen der kommunalen Körperschaften und deren Zusammenschlüssen: Die Zusammenschlüsse für kommunale Datenverarbeitung sind entsprechend der ursprünglichen Aufgabenstellung auf die Nutzung von Großrechnern ausgerichtet. Auch ihnen ist es schwergefallen, die neuen technischen Konzepte der Datenverarbeitung aufzunehmen und die großen Unterschiede beim Bedarf an technischer Unterstützung bei ihren Mitgliedern zu berücksichtigen.

Die Zusammenschlüsse in der Rechtsform des Zweckverbands waren durch die besonderen Regeln des Zweckbandsrechts außerdem nicht in der Lage, ihren Aufgabenbestand und ihr Leistungsangebot neuen Bedingungen anzupassen. Bisher dürfen diese Zweckverbands-Rechenzentren auch nur für ihre Mitglieder tätig werden. Umgekehrt dürfen ihre Mitglieder ihrerseits nur die festgelegten Leistungen ihres Zweckverbands nutzen, nicht aber die vielleicht günstigere Leistung eines anderen Anbieters. Vor allem aber können die Mitglieder des Zweckverbands ihre Mitgliedschaft praktisch nicht beenden. Hier gilt, wie Sie wissen, das sogenannte Mausefallenprinzip: Wer einmal drin ist, kommt nie wieder raus — es sei denn tot.

(Heiterkeit)

Diese Regelungen sind der wirtschaftlich ausgerichteten Betätigung der Datenverarbeitung nicht angemessen. Auch unsere Zweckverbände für kommunale Datenverarbeitung sind und müssen Unternehmen mit wirtschaftlicher Zielsetzung sein.

Der Entwurf soll deshalb den Zusammenschlüssen und ihren Mitgliedern die rechtlichen Grundlagen geben, damit in Zukunft alle Beteiligten wirtschaftlicher handeln können. Dazu sollen einerseits die Zusammenschlüsse für kommunale Datenverarbeitung in der Rechtsform des Zweckverbands durch eine Sonderregelung mehr Beweglichkeit bekommen, wenn es darum geht, ihre Aufgaben zu bestimmen oder auch auf die Art und Weise festzulegen, wie diese Aufgaben erfüllt werden sollen.

Andererseits müssen auch die Mitglieder der Zweckverbände, also die Gemeinde, die Stadt oder der Landkreis, ihrerseits einen Teil ihrer Gestaltungsfreiheit bei der Aufgabenerfüllung zurückbekommen. Sie sollen Leistungen auch

außerhalb ihres Verbandes beziehen können. Damit wird im übrigen rechtlich nur dem entsprochen, was einige Mitglieder bisher schon so gehandhabt haben. Notfalls sollen sie durch eine Kündigung, selbstverständlich nach einer angepaßten Anpassungsfrist, aus dem Zweckverband ausscheiden können.

Meine Damen und Herren, ich weiß, daß diese letzten Bestimmungen besonders umstritten waren und sind; aber ich möchte darauf hinweisen, daß schon der Entwurf, also nicht erst das Gesetz, sondern schon der Entwurf, wesentliche Wirkungen entfaltet hat. Die kommunalen Rechenzentren verhandeln gegenwärtig über weitgehende Möglichkeiten der Zusammenarbeit. Und dies ist notwendig. Die Stadt Stuttgart und der Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Region Stuttgart führen ihre Rechenzentren zusammen. Die regionalen Rechenzentren Heilbronn und Heidelberg, Reutlingen und Ulm, Karlsruhe und Freiburg stehen jeweils in Verhandlungen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die vorgeschlagenen Regelungen sind eingehend mit den kommunalen Körperschaften und ihren Verbänden erörtert worden. Die Vertreter einiger Rechenzentrumszweckverbände haben zwar in der Anhörung befürchtet, die Änderungen kämen zu schnell und das Austrittsrecht für ihre Mitglieder führe sie in ernste Schwierigkeiten. Die Datenzentrale wird in ihrer Forderung unterstützt, die bisherigen Zuwendungen beizubehalten. Dem steht aber, wie ich bereits erwähnt habe, eine Entscheidung des Landtags entgegen.

Der Entwurf findet aber in den Behörden allgemeine Zustimmung. Die Verwaltungsbehörden und ihre Mitarbeiter warten auf die neuen Regeln. Die Neuregelung ist auch eilig. Die Datenzentrale muß ihre neue Organisation einführen und die Mitglieder der Organe bestellen. Zudem muß die neue Finanzregelung zum Jahreswechsel wirksam werden.

Ich bitte Sie deshalb, den Entwurf zu unterstützen, damit wir möglichst bald neue Grundlagen für die Zusammenarbeit bei der Techniknutzung von kommunalen Behörden und Landesverwaltung haben.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: In der Aussprache erteile ich Herrn Abg. List das Wort.

Abg. List CDU: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der kommunale EDV-Verband hat sich bewährt. Das gilt nicht nur für die Anfangsphase, sondern für die gesamten vergangenen 20 bis 25 Jahre. Allerdings kann man nicht übersehen, daß sich zwischenzeitlich die Verhältnisse grundlegend geändert haben, daß eine Weiterentwicklung stattgefunden hat und daß sich auch der Rechnungshof in einer Denkschrift mit diesem Thema beschäftigt hat, was zusammengenommen letztlich zu dieser Weiterentwicklung, die ihren Niederschlag in diesem Gesetzentwurf gefunden hat, geführt hat.

Wir können im wesentlichen diesem Gesetzentwurf unsere Zustimmung geben. Wir halten ihn auch für eine richtige Antwort zur jetzigen Zeit. Ob er eine Antwort auf die nächsten 10 bis 20 Jahre ist, da haben wir gewisse Fragezeichen

(List)

anzubringen. Dazu werde ich am Schluß noch ein paar wenige Sätze sagen.

Wir haben die Meinungsbildung in unserer Fraktion noch nicht im Detail abgeschlossen, weil wir auch noch mit Betroffenen weitere Gespräche führen wollen. Wir haben in einer Anhörung Bedenken und Anregungen entgegengenommen, die für uns einige Fragen offengelassen haben. Wir müssen uns deshalb vorbehalten, im Ausschuß noch Änderungen einzubringen, zumindest zu diskutieren. Diese Änderungen beziehen sich zum einen auf die Frage, ob wir das Gebietsmonopol wegfallen lassen können. Sicher ist das ein Thema, über das man — —

(Abg. Hackl GRÜNE: Mehr Mut, Herr List!)

— Ja, ja. Der Mut allein hilft oft nicht, Herr Hackl. — Das Gebietsmonopol muß also diskutiert werden. Dabei werden wir uns sicher einigen können.

Das größere Problem ist nach unserer Auffassung das Recht des Austritts aus dem Zweckverband. Der Herr Innenminister hat ja gerade ausgeführt, daß künftig ein einseitiges Kündigungsrecht ermöglicht werden soll. Hiergegen sind erhebliche Bedenken vorgebracht worden, auch verfassungsrechtliche Bedenken, die letztlich darin münden, daß das Zweckverbandsrecht bislang dieses einseitige Kündigungsrecht nicht kennt, sondern daß der Zweckverband eine ganz andere Konstruktion darstellt. Nun will man mit einer Lex specialis dieses einseitige Kündigungsrecht einführen. Es wird aber bezweifelt, daß dies mit der Verfassung in Übereinstimmung steht. Diese Frage muß noch geprüft werden.

Zudem könnte das einseitige Kündigungsrecht natürlich die Geschäftsgrundlage eines Verbands erheblich verändern. Man denke beispielsweise daran, daß eine Großstadt aus einem solchen Verband austritt, womit nicht unerhebliche wirtschaftliche Folgen und die Frage der Kreditwürdigkeit eines Zweckverbands verbunden wären. Das muß noch vertieft untersucht und diskutiert werden.

Der dritte Punkt, bei dem wir noch einen Diskussionsbedarf sehen, betrifft das Thema der Übernahme der bisherigen Verbindlichkeiten der Datenzentrale durch die neue Konstruktion. Auch hier muß eine Regelung gefunden werden, ebenso für die zukünftigen Finanzbeziehungen zwischen dem Land und der Datenzentrale.

Die Frage, die ich zum Schluß noch stellen möchte, ist: Geht das Gesetz weit genug? Wenn man heute am Stande Null im kommunalen Bereich mit der Datenverarbeitung beginnen wollte, würde man sicher nicht die Konstruktion wählen, die zum jetzigen Ergebnis, nämlich Zweckverbände und Datenzentrale, geführt hat.

Die erste Frage ist, ob es nicht auch denkbar wäre, aus der Datenzentrale statt einer Anstalt des öffentlichen Rechts eine GmbH zu machen.

Die zweite Frage ist: Wird es nicht erforderlich werden, daß die Datenzentrale organisatorisch und rechtlich mit den regionalen Rechenzentren zusammengeführt wird? Innerhalb der regionalen Rechenzentren ist ja einiges in Bewegung gekommen. Man könnte sich durchaus vorstellen, daß im weiteren Verlauf eine gemeinsame Konstruktion gefunden wird,

die wesentlich leichter zu handeln ist und Reibungsverluste von vornherein ausschaltet.

Deshalb ist die Frage: Paßt das jetzt gewachsene System noch in die Zeit? Ist das ein Konzept für die Zukunft? Ich denke, wenn etwas bisher erfolgreich war, bietet das nicht automatisch die Gewähr dafür, daß es auch für die Zukunft fortgeschrieben werden muß. Die Verhältnisse in der elektronischen Datenverarbeitung haben sich ja geradezu sprunghaft verändert, so daß ganz neue Überlegungen angestellt werden müssen. Etwas mehr in Richtung Privatisierung und etwas mehr in Richtung wirtschaftliche Betätigung, das ist ein Thema, das wir in den Ausschußberatungen vertieft miteinander diskutieren sollten.

Wir sind der Auffassung, daß der Gesetzentwurf federführend an den Innenausschuß und mitberatend an den Finanzausschuß verwiesen werden sollte.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Redling.

Abg. Redling SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Grundlage für die Arbeit der Datenzentrale und ihrer Zusammenarbeit mit den Kommunen, den Landesbehörden und den regionalen Rechenzentren stammt aus einer Zeit — lassen Sie es mich so sagen —, als die Daten laufen lernten. Anders gesagt: So, wie die derzeitige Situation der Datenzentrale, deren Aufgaben, Strukturen und Organisation sind, genügen sie nicht mehr — darin sind sich alle einig — den Anforderungen der heutigen Zeit. So, wie es jetzt geregelt ist — alles bis ins Detail vorschreiben und dann von denen, die die Arbeit tun sollen, Flexibilität erwarten —, geht es einfach nicht. Mit den Strukturen der Vergangenheit kann man keine Zukunft gestalten. Alle, die im weitesten Sinn mit der Datenzentrale zu tun haben, sind sich darin einig, daß man eine neue gesetzliche Regelung braucht. Aber über das Wie streitet man sich vehement.

Der Gesetzentwurf sieht, wie mein Kollege List es auch schon angesprochen hat, als Rechtsform die Anstalt des öffentlichen Rechts vor. Sicher wären auch die privatrechtlichen Formen vorstellbar. Wir würden auch bei einer GmbH oder einer Aktiengesellschaft vielleicht über die Hürde des Beamtenrechts hinwegkommen. Das sehe ich nicht als schwierigstes Hindernis. Aber wie wäre es mit den hoheitlichen Aufgaben? Diese wären dann sicher nicht mehr im selben Maß möglich. Auch die Einflußmöglichkeit des Landes, die meiner Meinung nach gegeben sein muß, und die Klammerfunktion, die das Land ausübt, wären nicht mehr in der bisherigen Art und Weise möglich.

Eine andere Frage, die sich stellt, ist die der Finanzierung. Es bestand beim Finanzministerium ja einmal die Absicht, den Landeszuschuß praktisch auf null herunterzufahren. Jetzt haben wir eine Höchstgrenze von 5 Millionen DM bei entsprechender Leistungserbringung vorgesehen. Damit ist, glaube ich, der richtige Weg gefunden. Wenn man Leistungen erhält, muß man dafür auch bezahlen. Deshalb möchte ich davor warnen, daß sich das Land hier ganz aus der Finanzierung zurückzieht. Wenn Leistungen erbracht werden, muß das Land auch einen Teil der Mittel aufbringen.

(Redling)

Ansonsten finde ich es gerechtfertigt, daß die Kommunen, die den größten Nutzen haben, kommunale Mittel verwenden, soweit keine Einnahmen zur Verfügung stehen.

In dem Gesetz werden die Leitungsorgane — der Verwaltungsrat und der Vorstand — neu geregelt. Der Verwaltungsrat soll die Ziele bestimmen und entscheiden, wohin es geht. Er soll die Generallinie vorgeben. Das ist eine sinnvolle Konstruktion. Er setzt sich aus insgesamt 22 Personen zusammen. Davon sind nur noch zwei Vertreter vom Land. Das ist auch der Verteilung der Aufgaben und der Bedeutung von Kommunen und Land angemessen.

Was den Vorstand angeht, finde ich es vor allem interessant, daß man das Leistungsprinzip einführen und Führungsfunktionen nur noch auf Zeit vergeben will, egal, ob sie mit Beamten oder — und das ist, finde ich, eine unheimlich faszinierende Konstruktion — in Form privatrechtlicher Anstellungsverhältnisse besetzt werden. Hier ist das Prinzip der Führungsfunktionen auf Zeit und der Flexibilität, die man damit erreicht, gegeben. Diese Forderungen erheben wir auch immer, wenn es um das Beamtenrecht geht.

Zu den Zusammenschlüssen für kommunale Datenverarbeitung — § 15 —: Hier wird in Absatz 4 die totale Marktunterwerfung der Datenzentrale und damit der entsprechenden regionalen Rechenzentren festgelegt. Das Softwarehaus, die Datenzentrale, unterliegt, wie es der Minister gesagt hat, der Konkurrenz. Die Datenzentrale muß sich auch am Markt behaupten. Sie muß die Leistungen erbringen, die gefordert werden. Von verschiedenen Seiten werden hierzu Bedenken geäußert. Alles Neue, das man anfaßt, verursacht ein bißchen Angst und Unsicherheit. Ich sehe hier eigentlich keine Gefahr. Ich bin von der Leistungsfähigkeit der Datenzentrale auch nach der Umstrukturierung und von der Leistungsfähigkeit der regionalen Rechenzentren überzeugt.

Ein Punkt, auf den man hinweisen muß und der sicher auch Schwierigkeiten mit sich bringt, sind die Kündigungsmöglichkeiten für Mitglieder der regionalen Rechenzentren. Aber, Herr Kollege List, warum soll ich jemanden zwingen, Mitglied in einer Vereinigung zu sein und Leistungen von ihr abzurufen, von denen ich subjektiv überzeugt bin, daß sie für meine Zwecke nicht ausreichen, um dann dennoch bezahlen zu müssen? Hier, glaube ich, muß man die Kündigungsmöglichkeit einführen. Das entspricht auch dem Leistungsprinzip.

(Abg. Veigel FDP/DVP: Dann ist es aus!)

Es wird auch nicht die Gefahr bestehen, die Sie angesprochen haben

(Dem Redner wird das Ende der Redezeit angezeigt.)

— Herr Präsident, ich habe es registriert —, daß sich alles wegen Kündigung durch Großstädte in Luft auflöst.

(Abg. Veigel FDP/DVP: So ist es!)

Es wird sich im Gegenteil die Folge einstellen, daß wir betriebswirtschaftlich sinnvolle Einheiten erhalten. Wir erkennen ja schon die Tendenz, daß sich die regionalen Rechenzentren orientieren hin zu Zusammenschlüssen. Vielleicht sollten wir uns, um das Ins-Wasser-Springen etwas abzumil-

dern, in der Beratung überlegen, ob wir für die Kündigungsmöglichkeit eine Übergangsfrist einführen, damit mit dem Inkrafttreten des Gesetzes nicht praktisch schon die Kündigungsmöglichkeit besteht.

Ich will noch zwei, drei Punkte ansprechen.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Abgeordneter, ich muß Sie bitten, zum Schluß zu kommen.

Abg. Redling SPD: Ich komme zum Schluß. — Über die noch offenen Fragen, die nicht unbedingt objektiv offen sind, besteht aber bei den Beteiligten subjektiv noch viel Unsicherheit. Deshalb müssen wir hierüber ernsthaft untereinander und auch mit den Betroffenen reden. Es geht zum einen um die Frage der Haftung, die Sie, Herr List, auch angesprochen haben. Die Frage der Altlasten ist ebenfalls ein Problem, das gesehen wird. Dies gilt auch für die Frage des Gebietsschutzes. Das sind Fragen, die wir vor allem im Innenausschuß und auch im Finanzausschuß beraten müssen. Aber vom Grundsatz her stimmt die SPD-Fraktion diesem Gesetzentwurf zu.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Trageiser.

Abg. Trageiser REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Versorgung unserer kommunalen Einrichtungen mit EDV-Dienstleistungen hat sich in den letzten 20 Jahren eigentlich recht gut bewährt. Darüber gibt es keinen Zweifel, und da sind sich alle Beteiligten einig. Sie hat aber im Laufe der Jahre etwas Staub angesetzt, weil sie verhältnismäßig statisch geblieben ist. Die Umweltbedingungen haben sich verändert. Deshalb ist es höchste Zeit, daß wir den gesetzlichen Rahmen neu fassen, innerhalb dessen diese Dienstleistungen einerseits gewährt und andererseits in Empfang genommen werden. Insofern ist dieses Gesetz notwendig.

Die Zielrichtung ist nach Meinung unserer Fraktion auch richtig. Wir stehen hier in allen möglichen Situationen und unterhalten uns darüber, wie wir mehr Wettbewerb, mehr Markt auch in die öffentlichen Dienstleistungen hineinbekommen können. Deshalb ist es selbstverständlich, daß die Öffnung zum Wettbewerb an dieser Stelle in jedem Fall richtig ist.

An genau diesem Punkt hat sich die Diskussion entzündet. Man ist sich eigentlich ziemlich einig, daß die Richtung stimmt, aber das Kündigungsrecht aus den Zweckverbänden ist umstritten. Natürlich ist es für diejenigen, die einen Zweckverband leiten, für diejenigen, die dort engagiert sind und die dort arbeiten, bequem, wenn eine Zwangsmemberschaft besteht. Wenn der Betreffende, wie es der Innenminister gesagt hat, aus dem Mausefallensystem nicht mehr herauskommt, kann man natürlich mit einer gewissen Bequemlichkeit und Trägheit auf Anforderungen reagieren, weil man eine Monopolstellung hat. Das Gebiet ist gesetzlich geschützt, und Monopole haben nun einmal Nachteile für die Verbraucher. Verbraucher sind in diesem Fall die Kommunen. Wir meinen deshalb, auch wenn innerhalb der Kommu-

(Trageiser)

nen, innerhalb derer, die die Dienstleistung bekommen, vielleicht vielfach noch Bedenken gegen Wettbewerbssituationen bestehen, ist dann, wenn Wahlfreiheit für das Beziehen der Dienstleistungen besteht, in jedem Fall langfristig eine Kostenreduzierung möglich. Wettbewerb führt immer zu Kostenreduzierungen.

Wenn man einen Blick über den Zaun wirft und schaut, wie sich Städte in England, Frankreich, den USA oder in anderen Ländern organisieren und ihre Datenverarbeitungsdienstleistungen beziehen, stellt man fest, das es alle möglichen Mischformen zwischen rein eigenen, kommunalen Rechenzentren, Verbundsystemen, dem Bezug von Dienstleistungen in kommerziellen Rechenzentren und ausschließlich darin gibt. Alle Mischformen sind möglich und haben sich bewährt oder nicht, je nachdem, wie effizient sie angeboten werden. Deswegen sollten wir uns nicht davor scheuen, ein bißchen frischen Wind in einen Bereich hineinzulassen, in dem bisher eine absolute Monopolsituation bestand.

Wir Republikaner begrüßen diese Öffnung ausdrücklich und werden ihr zustimmen.

Der zweite Punkt, über den es Diskussionen gegeben hat, betraf die Landeszuweisungen. Auch hier ist die Richtung, in der Veränderungen vorgesehen sind, nach unserer Meinung richtig. Man bewegt sich im Grunde genommen weg von der Gießkannenförderung für einen, der Fördermittel bekommt, hin zu projektbezogener, zu aufgabenbezogener Förderung. Das halten wir für richtig. Wir wollen dies ja auch im Hochschulbereich, im Forschungsbereich und in anderen Bereichen. Wir meinen, wenn sich die pauschale Verteilung von Mitteln mehr in Richtung leistungsbezogener, anwendungsbezogener, projektbezogener Förderung ändert, ist dies richtig und begrüßenswert. Auch hier können wir Gelder im Sinne der Steuerzahler sparen.

Das sind die beiden wesentlichen Kritikpunkte. Wir Republikaner sind der Meinung, daß genau diese Kritik unbeeinträchtigt ist. Wir werden in den Debatten im Ausschuß noch Gelegenheit haben, uns damit detailliert auseinanderzusetzen.

Wir sind jetzt in der ersten Lesung der Meinung, daß die Grundrichtung stimmig ist. Deswegen werden wir dem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei den Republikanern)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Hackl.

Abg. Hackl GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf zieht die Konsequenz aus zwei Entwicklungen der Vergangenheit in diesem Bereich:

Erstens aus dem veränderten Bedarf der Kommunen im Bereich der elektronischen Datenverarbeitung, insbesondere hin zu individuellen Hard- und Softwarelösungen.

Zweitens aus den Wirtschaftlichkeitsdefiziten, insbesondere bei der Datenzentrale, die jüngst auch Bestandteil einer Denkschrift des Rechnungshofs waren.

Insbesondere die Öffnung der Zweckverbände für kommunale Datenverarbeitung hin zum Markt bringt hinsichtlich dieser beiden Punkte entscheidende Fortschritte.

Zwei Änderungen halten wir für besonders bedeutsam. Erstens: Die Möglichkeit, Produkte auch von anderen Anbietern als vom eigenen Zweckverband, ja selbst bei einem konkurrierenden Zweckverband einzukaufen, zwingt die Zweckverbände zu höchster Wirtschaftlichkeit und zur Beschränkung auf die Aufgaben, die sie wirtschaftlich erbringen können. Die Kommunen können spezielle Lösungen auch auf dem Markt kostengünstig einkaufen.

Zweitens: Auch die Möglichkeit von Zweckverbandsmitgliedern, zu kündigen, zwingt zu einem anwenderorientierten Verhalten der Zweckverbände. Wir halten diese Regelungen für sachgerecht und werden sie mittragen.

Die Bedenken dagegen können nicht überzeugen. Da muß sich, denke ich, die CDU noch entscheiden, was sie eigentlich will. Auf der einen Seite, Herr List, mahnen Sie eine weiter gehende Privatisierung in Form einer GmbH an, auf der anderen Seite aber wollen Sie den Gebietsschutz beibehalten und überlegen sich, ob man die Kündigungsmöglichkeiten zulassen kann.

(Abg. List CDU: Das habe ich nicht gesagt!)

Wenn man eine weiter gehende Privatisierung in Form einer GmbH anstrebt, braucht man über Gebietsschutz und Kündigungsmöglichkeiten überhaupt nicht mehr zu reden. Insofern können Sie diese beiden Punkte auch nicht mehr ernsthaft in Frage stellen. Ich denke, da werden Sie sich im Ausschuß entscheiden müssen.

Meine Damen und Herren, wir meinen allerdings, daß der Gesetzentwurf auch noch einige Mängel aufweist, die in den Ausschußberatungen korrigiert werden müssen. Zum einen brauchen wir mehr Rechte für die Beschäftigten in dieser Datenzentrale. Die anstehenden organisatorischen Veränderungen haben dort eine große Verunsicherung hineingetragen. Wir meinen, daß gute Arbeitsergebnisse eine gute Motivation und auch eine gute Information und Beteiligung der Mitarbeiter voraussetzen. Wir wollen deshalb eine Mindestmitsprache der Beschäftigten im Verwaltungsrat ermöglichen und werden beantragen, ihnen im Verwaltungsrat einen stimmberechtigten Sitz zu geben. Einer von 23 ist, denke ich, nicht zuviel.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, zum zweiten meinen wir, daß wir die Möglichkeiten einer öffentlichen Anstalt nicht durch das Hineinregieren von außen beschneiden sollten. Das heißt konkret, daß für die Verteilung aller Landesmittel, die an die Datenzentrale gehen, deren Verwaltungsrat und nicht irgendein Ausschuß beim Innenministerium zuständig sein soll. Entschieden werden sollte dort, wo das Know-how sitzt, nämlich im Verwaltungsrat. Dieses Gremium ist auch an den Zweck der Gelder gebunden, kann aber anwendernäher als das Innenministerium entscheiden.

Wir werden im Innenausschuß entsprechende Anträge einbringen und bitten um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Veigel.

Abg. Veigel FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen die organisatorischen Grundlagen der Zusammenarbeit der kommunalen Körperschaften untereinander und mit den Landesbehörden bei der Nutzung der automatisierten Datenverarbeitung veränderten Gegebenheiten angepaßt werden. Ich bin mir hier mit den Vorrednern durchaus einig: Die Datenzentrale ist etwas antiquiert geworden und bedarf einer einschneidenden Auffrischung oder Änderung.

Eine Anpassung an die sogenannten veränderten Gegebenheiten ist natürlich längst überfällig. Es liegt bereits zwei Jahre zurück, daß der Rechnungshof von Baden-Württemberg in seiner Denkschrift 1993 folgende Feststellung getroffen hat:

Die Datenzentrale und der kommunale Datenverarbeitungsverbund sind in ihren jetzigen Strukturen dem Aufgabenwandel und den Forderungen der Anwender nach individuellen DV-Lösungen nicht mehr gewachsen.

Anlaß für diese Feststellung war eine eingehende Untersuchung der Datenzentrale durch den Rechnungshof. Der Rechnungshof hat in seinem Bericht aber auch noch eine andere sehr wichtige Feststellung getroffen:

Mit dem erreichten Stand der landeseinheitlichen Verfahren sind die wesentlichen Interessen des Landes erfüllt. Es besteht daher kein Anlaß mehr, der Datenzentrale weiterhin Landeszuweisungen zu gewähren.

Ich habe aus den Ausführungen der Vorredner entnommen, daß man hier sehr vornehm umschreibt und sagt: Es tut uns sehr leid, daß die Datenzentrale veraltet ist; hier müssen nun Änderungen kommen.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Also deutlich jetzt! Raus mit der Sprache!)

Nein, es heißt hier glasklar:

Es besteht daher kein Anlaß mehr, der Datenzentrale weiterhin Landeszuweisungen zu gewähren.

Da müssen Sie erst einmal das Gegenteil beweisen.

Es bedurfte nicht erst der Feststellungen des Rechnungshofs, die Diskussion über die Neuordnung der Zusammenarbeit des Landes mit dem kommunalen Datenverarbeitungsverbund in Gang zu setzen. Ich möchte daran erinnern, daß bereits vorher detaillierte Vorschläge aus dem Bereich der kommunalen Landesverbände vorlagen, die die Umwandlung — ich möchte nicht sagen: Auflösung — der Datenzentrale vorsahen und eine Zuweisung eines großen Teils der bisherigen Aufgaben der Datenzentrale auf die regionalen Rechenzentren befürworteten.

Unsere Fraktion hat deshalb in diesem Zusammenhang mehrere Initiativen im Landtag eingebracht und die Landesregierung aufgefordert, ihre konzeptionellen Vorstellungen in dieser Frage dem Parlament darzulegen. Der Herr Innenminister hat das vorhin getan.

Richtig Bewegung allerdings ist erst dann entstanden, als der Landtag einstimmig beschloß, den Darlegungen des Rechnungshofs beizutreten, und die Landesregierung aufforderte,

zusammen mit den kommunalen Landesverbänden eine Konzeption zu erarbeiten, die eine Neuordnung des kommunalen Datenverarbeitungsverbunds unter Zusammenführung gemeinsamer Nutzung der staatlichen, aber auch der kommunalen Netze sowie die wirksame Abstimmung staatlicher und kommunaler EDV-Verfahren sicherstellt.

Ob nun, meine Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf diesem Anliegen des Landtags tatsächlich Rechnung trägt, muß noch bezweifelt werden. In der vorgelegten Form läßt der Gesetzentwurf eine ganze Reihe von Fragen offen. Die Beratungen im zuständigen Ausschuß werden wahrscheinlich erst Auskunft darüber geben, ob dieses Offenlassen von der Landesregierung politisch gewollt ist.

Nun wage ich wieder die Aussage: Mit dem vorliegenden Gesetz läutet das Land das Ende der Datenzentrale ein, auch wenn in der Begründung zum Gesetzentwurf kein Wort dafür zu finden ist und wenn man es in diesem Landtag auch nicht so deutlich zu sagen wagt.

Das Land, meine Damen und Herren, zieht sich nämlich aus der Finanzierung zurück. Anstatt der bisher durch Gesetz gesicherten Finanzierung wird nunmehr eine sogenannte Kann-Regelung eingeführt, wie § 16 zu entnehmen ist. Vielleicht sollte man einmal darüber nachdenken, was passieren könnte, wenn die Kommunen die Leistungen der Datenzentrale nach Inkrafttreten dieses Gesetzes nicht mehr in Anspruch nehmen und demzufolge auch keinen Finanzierungsbeitrag mehr leisten. Diese Situation kann eigentlich sehr schnell Realität werden und hätte zur Folge, daß die Datenzentrale illiquide würde. Dann müßte das Land die gesamte Finanzierung übernehmen und nicht nur den Landeszuschuß in bisheriger Höhe aufbringen.

Dann kommt die nächste Frage — sie wurde vorhin schon angeschnitten —: Wie steht es um die Altlasten, die dadurch entstanden sind, daß die Datenzentrale im Laufe der Jahre zu einer immer größeren Behörde mit hohem Personalbestand ausgebaut wurde? Ich kann mir nicht vorstellen, daß diese Altlasten bis hin zu der Frage der Pensionslasten von jemand anderem als vom Land Baden-Württemberg zu bewältigen sind. Eine Abwälzung auf die Kommunen oder deren Beteiligung an den Altlasten kommt jedenfalls für unsere Fraktion nicht in Frage.

Nun noch ein Wort, Herr Präsident, zur Frage des Austritts. Ein weiteres Problem liegt darin, daß die Mitglieder der Zweckverbände für die kommunale Datenverarbeitung das Recht erhalten sollen, aus dem Zweckverband für kommunale Datenverarbeitung auszuscheiden. Wenn es bei dieser Regelung bleibt, dann ist der Fortbestand einer gemeinsamen kommunalen Datenverarbeitung nicht mehr gesichert. Das vorhandene Kündigungsrecht ist unserer Ansicht nach eine Lex der großen Städte; man könnte auch sagen, es ist zumindest eine Lex Stuttgart, die zu Lasten der verbleibenden mittleren Städte und Gemeinden geht.

Ich habe hier nur zwei Pferdefüße angesprochen, die im Gesetzentwurf enthalten sind und vor seiner Beschlußfassung beseitigt werden müssen. Ich nehme an, daß in der Ausschußberatung dazu noch einiges gesagt wird, und danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Meine Damen und Herren, Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Wir haben jetzt noch über das weitere Schicksal dieses Gesetzentwurfs zu befinden. Es ist beantragt worden, diesen Gesetzentwurf vorbereitend dem Finanzausschuß und federführend dem Innenausschuß zu überweisen. — Es erhebt sich dagegen kein Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Punkt 10 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe Punkt 11 der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung — Gesetz zur Umsetzung der Pflegeversicherung in Baden-Württemberg (Landespflegegesetz — LPfG) — Drucksache 11/5986

Beschlußempfehlung und Bericht des Sozialausschusses — Drucksache 11/6179

Berichterstatter: Abg. Mühlbeyer

Herr Abg. Mühlbeyer wünscht wohl als Berichterstatter das Wort. Ist das richtig?

(Abg. Mühlbeyer CDU: Ja, ja!)

— Bitte, Herr Abg. Mühlbeyer, Sie haben als Berichterstatter das Wort.

Abg. Mühlbeyer CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei der Beratung am 6. Juli im Sozialausschuß des Landtags hat die FDP/DVP den Antrag Nr. 12 eingebracht, in dem es darum ging, Fragen der Umlage für die Ausbildung von Alten- und Pflegekräften zu klären. Aufgrund der Zusage des Sozialministeriums und im Einvernehmen mit dem Antragsteller und dem gesamten Sozialausschuß wurde damals beschlossen, diesen Antrag nicht in den Gesetzentwurf, sondern sinngemäß als Begründung zu § 20 aufzunehmen. Ich darf daher bitten, daß zur Begründung zu § 20 im Gesetzentwurf folgendes aufgenommen wird:

Bei den Ausnahmen von der Umlageverpflichtung ist insbesondere an die Pflegeeinrichtungen zu denken, die wie zum Beispiel Behinderteneinrichtungen derzeit keine Altenpflegefachkräfte beschäftigen.

Dies ist das einstimmige Votum des Sozialausschusses. Ich bitte, die Korrektur vorzunehmen.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Es ist so in das Landtagsprotokoll aufgenommen.

Das Präsidium hat festgelegt, daß eine kurze Allgemeine Aussprache über den Gesetzentwurf mit einer Redezeit von 5 Minuten je Fraktion geführt werden soll.

Wem darf ich das Wort erteilen? — Herr Abg. Mühlbeyer, jetzt haben Sie als Abgeordneter das Wort.

Abg. Mühlbeyer CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu den Beratungen möchte ich folgendes feststellen.

Erstens: Die Staatsregierungen von Bayern und Sachsen haben am 11. Juli 1995 im Bundesrat einen Antrag einge-

bracht, wonach § 51 des Bundespflegeversicherungsgesetzes, der die Besitzstandsregelungen betrifft, neu gefaßt wird. In diesem Sinne sind alle kritischen Diskussionen mit den kommunalen Landesverbänden erledigt. Wir begrüßen diese Regelung.

Zweitens: Bei der Anhörung der kommunalen Landesverbände im Sozialausschuß und auch vorher sind eine Reihe verfassungsrechtlicher Bedenken zu dem Gesetzentwurf geäußert worden. Die Sozialministerin und ihr Ministerium haben sich dazu geäußert und erklärt, daß der Gesetzentwurf verfassungsrechtlich unbedenklich sei. Wir hoffen, daß dies zutrifft.

Im übrigen liegt jetzt vom Sozialausschuß eine Beschlußempfehlung vor, die von der Koalition als Kompromiß angesehen wird. Wir werden diesem Gesetzentwurf in der Summe zustimmen.

Soeben habe ich festgestellt, daß die SPD ungeachtet dessen einen Antrag auf Einfügung eines neuen § 15 mit dem Ziel der Investitionsförderung bei ambulanten Pflegediensten eingebracht hat. Hierzu verweise ich darauf, daß die Sozialministerin Frau Solinger in ihrer Begründung zu § 15 ausdrücklich Investitionszuschüsse für ambulante Dienste verneint.

(Abg. Veigel FDP/DVP: So ist es!)

Entsprechendes hat sie auch im Sozialausschuß zum Ausdruck gebracht. Wir stehen hier hinter der Sozialministerin.

Zum zweiten ist zu bemerken, daß, wenn dieser Antrag angenommen wird, nach Artikel 71 Abs. 3 der Landesverfassung entsprechende Ersatzleistungen kommen müssen. Nach Berechnungen des Sozialministeriums wird der Zuschuß für ambulante Dienste jährlich 27 Millionen DM mit steigender Tendenz ausmachen. Ich glaube nicht, daß wir im Einzelplan des Sozialministeriums die Mittel hätten, um dies auszugleichen. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß die Frau Sozialministerin erst vor kurzem gegenüber den Vorsitzenden der die Koalition tragenden Fraktionen zum Ausdruck gebracht hat, daß ihr die Mittel im Haushalt in jeder Hinsicht fehlen. Wenn diese Mittel noch vom Sozialministerium aufgebracht werden müßten, müßte an vielen anderen Stellen gestrichen werden. Ferner würde dies bedeuten, daß man diese Ausgaben, selbst wenn man sie nicht in den Einzelplan des Sozialministeriums aufnimmt, dann woanders erstatten müßte. Es ist nicht seriös, meine Kollegen von der SPD, wenn man auf der einen Seite eine solide Politik betreiben will und auf der anderen Seite dann Ausgaben in Aussicht stellt, die in diesem Umfang nicht umgesetzt werden können.

Insoweit stehen wir hinter der Sozialministerin und werden den Gesetzentwurf so, wie ihn der Sozialausschuß als Empfehlung zur Annahme vorlegt, unterstützen. Ich appelliere an die Kollegen von der SPD, auch ihre Ministerin hier nicht im Regen stehen zu lassen.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Seltenreich.

Abg. Seltenreich SPD: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Landespflegegesetz ist das wichtigste sozialpolitische Gesetz dieser Legislaturperiode. Angesichts der Herausforderungen des demographischen Wandels, der so manchen tagespolitischen Streit der Gegenwart kleinkariert erscheinen läßt, gehört es zu den Schlüsselaufgaben der Zukunftssicherung. Wir Sozialdemokraten stehen deshalb voll hinter diesem Gesetz und danken Frau Sozialministerin Solinger und Herrn Staatssekretär Werner Weinmann, daß sie dieses Gesetz trotz vieler Widerstände so engagiert auf den Weg gebracht haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD — Zuruf des Abg. Alfred Haas CDU)

Ich habe die große Bedeutung des Gesetzes nicht ohne Grund an den Anfang meiner Rede gestellt. Ich bin nämlich, offen gesagt, enttäuscht darüber, wie unser Koalitionspartner bei den Beratungen des Landespflegegesetzes mit diesem Thema umgegangen ist.

(Abg. Alfred Haas CDU: Jetzt geht es aber los! Das ist doch unverschämt!)

Bei den Beratungen des Entwurfs wurde deutlich, daß der Regierungsentwurf an einer wichtigen Stelle eine Lücke aufweist. Wenn Baden-Württemberg Pflegesachleistungen in Anspruch nimmt, müßte nach dem gegenwärtigen Stand trotzdem den Pflegediensten ein Entgelt für ihre Investitionen, zum Beispiel in Fahrzeuge, bezahlt werden,

(Abg. Alfred Haas CDU: Wer hat dir diesen Scheißdreck aufgeschrieben?)

da diese Kosten bisher weder durch die Pflegekassen noch durch öffentliche Mittel abgedeckt werden können. — Das wissen Sie selbst, Herr Kollege Haas.

Bei den Pflegebedürftigen entstehen dadurch monatliche Kosten bis zur Höhe von 330 DM. Angesichts der ohnehin gedeckelten Leistungen des Sozialgesetzbuchs XI ist dies eine erhebliche Belastung für die Betroffenen. Aus diesem Grund sehen die Landespflegegesetze anderer Bundesländer, zum Beispiel von Bayern, Hessen oder Rheinland-Pfalz, eine Investitionskostenübernahme durch die Kommunen vor. Wir haben, nachdem Pflegedienste, Ligaverbände und die Pflegekassen auf dieses ernste sozial- und ordnungspolitische Problem hingewiesen haben, gemeinsam mit Frau Sozialministerin Solinger in unserer Fraktion nach Wegen gesucht, wie dies verhindert werden kann. Gemeinsam haben wir einen Lösungsvorschlag erarbeitet, mit dem unbürokratisch und effizient die Kosten aus kommunalen Mitteln übernommen werden können.

(Zuruf des Abg. Alfred Haas CDU)

der den Forderungen der Pflegedienste und der Pflegekassen Rechnung trägt.

(Abg. Alfred Haas CDU: Wo ist denn der Vorschlag?)

Die CDU behauptet, dies sei eine zusätzliche Belastung der kommunalen Seite. Verschwiegen wird dabei jedoch, daß die Kommunen in Baden-Württemberg nach vorsichtigen Schätz-

ungen durch die Pflegeversicherung um zirka 800 Millionen DM entlastet werden.

(Minister Weiser: Aha!)

Verschwiegen wird der Gesetzgebungsauftrag des SGB XI, in dem — beschlossen mit Stimmen von SPD, CDU/CSU und FDP — festgelegt ist, zur finanziellen Förderung der Investitionskosten Einsparungen der Sozialhilfeträger einzusetzen. Lesen Sie dazu § 9 des Pflegeversicherungsgesetzes nach.

Von dem Einsparvolumen in Höhe von 800 Millionen DM müssen die Kommunen nach dem bisherigen Gesetzentwurf zur Finanzierung der Investitionskosten im stationären Bereich 50 Millionen DM aufwenden. Durch unseren Vorschlag, auch die Investitionskosten im ambulanten Bereich einzubeziehen, erhöhen sich die Kosten um zirka 27 Millionen DM. Ich will dies noch einmal verdeutlichen: Bisher verringert sich das Einsparvolumen der Kommunen durch das Landespflegegesetz um 6,25 % Pflichtanteil.

(Abg. Alfred Haas CDU: Was heißt „bisher“?)

Die Zustimmung zu unserem Änderungsvorschlag bedeutet, daß sich das Einsparvolumen um zirka 9,6 % verringert. Sie merken also: Von der großen Einsparung sind das noch nicht einmal 10 %. Dies ist für Sie, meine Damen und Herren von der CDU, Anlaß, darüber zu schwadronieren, die Kommunen würden zusätzlich belastet. So verabschieden Sie sich von jeglicher Sozialpolitik und Gesellschaftspolitik

(Zuruf des Abg. Alfred Haas CDU)

und müssen sich den Vorwurf gefallen lassen, nicht mehr als eigenständige Kraft, sondern am Gängelband Ihrer Landräte zu agieren.

(Zurufe des Ministers Weiser und des Abg. Alfred Haas CDU)

— Eure Innenpolitiker haben ja bei der Gesetzesberatung immer mehr mitgesprochen als ihr.

Die SPD-Fraktion ist nicht bereit, sich in einer Zukunftsfrage von so hoher Bedeutung nur tages- und machtpolitisch motivierten Zwängen unterzuordnen. Deshalb haben wir als SPD-Fraktion einen Änderungsantrag zu diesem Bereich eingebracht. Im Interesse der pflegebedürftigen, alten und behinderten Menschen und ihrer Angehörigen setzen wir uns über die Bedenken unseres Koalitionspartners hinweg.

(Abg. Kurz CDU: Gibt es überhaupt noch eine Koalition?)

Ich bitte alle Kolleginnen und Kollegen aller demokratischen Fraktionen dieses Hauses: Lassen Sie sich bei der Abstimmung über diesen Antrag nicht von Fraktionszwängen leiten, sondern vom Wohl der Bürgerinnen und Bürger in diesem Land. Stimmen Sie der notwendigen Ergänzung des Landespflegegesetzes sowie dem Landespflegegesetz insgesamt zu.

(Beifall bei der SPD — Abg. Alfred Haas CDU: Da drüben klatschen Leute, die keine Ahnung davon haben!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Schaal.

Abg. Schaal REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Pflegeversicherung ja, jedoch bitte keine Mogelpackung. Wie oft und in welcher Form sollen die Menschen noch bezahlen? Stellen Sie sich einen erwerbstätigen Vater mit drei Kindern vor. Er bezahlt jetzt seine Pflegeversicherung, kommt zur Pflege, weiß aber nicht, was auf ihn zukommt. Niemand kann übersehen: Die Belastungsgrenzen der Menschen sind erreicht. So trug es gestern der Wirtschaftsminister an dieser Stelle vor.

(Zurufe von der SPD)

— Wir haben einen Antrag, Herr Kollege. Sie haben ihn auf den Tischen.

Dies gilt auch für die Pflegeversicherung, die sich noch zum Damoklesschwert für die Sozialpolitiker entwickeln kann. Wir sind dabei. Der Bundestag hat mit Mehrheit den Ländern dieses Geschenk vermacht und sich dabei viel Zeit gelassen. Jetzt fahren wir im Landtag mit Hochgeschwindigkeit Gesetze ein und machen Fehler, weil die Zeit für eine fachliche und stimmige Lösung fehlt.

(Beifall bei den Republikanern)

Die bundesrechtlichen Vorgaben für Investitionsaufwendungen — Negativkatalog § 82 Abs. 2 — sind nicht ausgeschöpft. Die Folgen: Investitionen werden unterbleiben. Die gewohnte Pflegequalität wird zurückgehen. Bis es alle merken, ist es zu spät.

Durch das Bundesgesetz wurde die Möglichkeit geschaffen, Investitionskosten auf die Pflegebedürftigen zu übertragen. Die Landesregierung hat in ihrer Gesetzesvorlage davon Gebrauch gemacht. Jetzt besteht kein Rechtsanspruch der Pflegeeinrichtungen auf Investitionsförderung. Wir Republikaner hätten es gern gesehen, wenn die Investitionsfinanzierung so eng wie möglich gemäß dem Krankenhausfinanzierungsgesetz gestaltet worden wäre. Die Länder und auch die Landesregierung waren zu einer solchen Regelung nicht bereit.

(Lachen des Abg. Wieser CDU)

Wir haben demgegenüber immer die volle Übernahme der Investitionskosten gefordert, und wir bleiben dabei. Daher unsere Änderungsanträge. Die Übernahme von 40 % der Investitionskosten durch die Pflegebedürftigen wird viele Bewohner wieder in die Sozialhilfe führen; andere Pflegebedürftige werden ihr Vermögen angreifen müssen. Für die Kommunen bedeutet die Investitionsfinanzierung, daß sie Einsparungen einsetzen sollen, die sie wahrscheinlich gar nicht haben.

Ein entscheidender Mangel besteht aber darin, daß sich die Investitionsfinanzierung nicht auch auf die ambulanten Pflegedienste erstreckt. Damit wird der Grundsatz des Vorrangs „ambulant vor stationär“ verletzt. Dies scheint gewollt. Es erscheint nicht im Grundsatz.

Im übrigen wollen wir die Förderung der ambulanten Pflege nicht über Richtlinien, sondern über das Gesetz selbst geregelt wissen. Ich verweise auf die Ziffern 1 bis 3 unseres Än-

derungsantrags. Diese zeigen die Richtung, das beste aus dem Bundesgesetz zu machen. Dies gilt unter anderem auch für die Maßnahmen der Pflegefälle unterhalb der Pflegestufe I, die sogenannte Versorgung der unterschwelligen Fälle. Das Planungsverfahren nach § 3 ist uns zu unverbindlich, unübersichtlich und vage. Dies gilt sowohl für die Aufstellung des Landespflegeplans als auch für das Pflegeheimverzeichnis.

Welche Pflegeeinrichtungen werden als bedarfsgerecht anerkannt, welche nicht und warum? Hier zeigt sich wieder die Neigung dieses Gesetzentwurfs, allzu vieles offenzulassen und Regelungen auf dem Verordnungsweg anzustreben. Damit gehen aber wichtige Festlegungen am Parlament vorbei.

Schließlich würden wir es lieber sehen, wenn die Bewilligung der Investitionsmittel nicht durch die Landeswohlfahrtsverbände, sondern, wie im Anhörungsverfahren vorgesehen, durch die Regierungspräsidien erfolgte. Kommunen sind Sozialhilfeträger und Träger eigener Einrichtungen, wodurch Interessenkollisionen als Bewilligungsbehörde vorprogrammiert sind. Insgesamt zeigt sich auch in diesem Gesetzentwurf, auf welchen schwachen Füßen der gesamte Komplex der Pflegeversicherung steht.

Nach wie vor halten wir das Umlageverfahren für problematisch und demographisch nicht durchhaltbar. Die Pflegeversicherung wird Stückwerk bleiben. Wesentliche Grundsätze des Versicherungsprinzips werden aufgegeben. Man ist versucht, von einer weiteren Steuer zu sprechen.

Norbert Blüm in Bonn meint, die Debatte sei beendet. Die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ ist anderer Meinung. Sie schreibt: „Der Pflegestreit geht weiter“ — ich sage: auf dem Rücken der Bürger. Das müssen wir verhindern.

Wir Republikaner haben mit unserem Antrag einen Weg aufgezeigt, wie man aus dem Dilemma herauskommen könnte.

Den vorliegenden Gesetzentwurf müssen wir aus den genannten Gründen in allen Bereichen ablehnen.

(Beifall bei den Republikanern)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Frau Abg. Bender.

Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Bundespflegegesetz, so viele Schwächen es auch im einzelnen haben mag, stellt uns vor die Aufgabe, mit dem Prinzip „ambulant vor stationär“ ernst zu machen, und zwar unter den Bedingungen einer — wie es so schön heißt — Kultur des Helfens und der mitmenschlichen Zuwendung, sprich: einer Neuorganisation der Stützung privater Hilfesysteme.

Was wir im System der sozialen Sicherung bisher nicht gewohnt waren, das gibt es jetzt hier, nämlich ein gedeckeltes Budget, mit dem es sorgsam zu haushalten gilt. Vor diesem Hintergrund ist es um so wichtiger, ein zukunftsweisendes Landespflegegesetz zu schaffen. Wir meinen, daß das bisher nicht zufriedenstellend gelungen ist.

Das Gesetz, so wie es jetzt ist, läßt die konsequente Absicht vermissen, mit dem Prinzip „ambulant vor stationär“ ernst

(Birgitt Bender)

zu machen. Der entscheidende Punkt ist die fehlende Investitionskostenförderung für ambulante Dienste.

Ich bin gleichzeitig erstaunt und freue mich, daß der Kollege Seltenreich von der SPD heute dargelegt hat, warum dies so wichtig ist, und daß nunmehr auch ein Änderungsantrag der SPD zu diesem Punkt auf dem Tisch liegt, der unserem Antrag sehr nahe kommt.

Unser Antrag wurde im Ausschuß abgelehnt. Wenn es jedoch eine politische Mehrheit für den Vorschlag der SPD, der sich, wie gesagt, von unserem nur wenig unterscheidet, gäbe, wären wir hier ein entscheidendes Stück weiter. Es kann eben nicht angehen, daß die ambulanten Dienste ihre Investitionskosten selber finanzieren müssen, daß die Entlastung, die es durch die Pflegeversicherung gibt, allein in den stationären Bereich fließt und damit letztlich die Dominanz der stationären Pflege, die wir nach den Erklärungen, die hier abgegeben werden, alle nicht wollen, dadurch gefestigt wird.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Ohne eine solche Regelung bleibt das Gesetz auf jeden Fall Stückwerk. Allerdings gehen unsere Änderungsvorschläge weiter, meine Damen und Herren. Ich möchte hier nur wenige Beispiele nennen. Ihnen sind unsere Vorschläge im einzelnen aus dem Ausschuß bekannt.

Sie haben im Gesetzentwurf große Angst gezeigt, daß es Forderungen der Kommunen nach der Zuweisung zusätzlicher Mittel im Hinblick auf mögliche neue Aufgaben – Artikel 71 Abs. 3 der Landesverfassung – gibt.

So gibt es eine Regelung, wonach die Kommunen auch für das Vor- und Umfeld der Pflege zuständig sind, was an sich sehr gut ist. Nur: Durch die Klausel „... nach Maßgabe ihrer Haushaltspläne ...“ signalisiert das Gesetz gleichzeitig sehr viel Rücksichtnahme auf die kommunalen Kassen, von denen wir wissen, daß sie zur Zeit leer sind. Eine vorsorgende Sozial- und Haushaltspolitik müßte aber dennoch in diesem Bereich jetzt Ausgaben tätigen.

Wir sagen: Wir brauchen Eigenverantwortung und Kompetenzverlagerung nach unten zu den Kommunen, allerdings mit klaren Zielvorgaben und Regelung der Finanzierungsverantwortung. Es darf nicht das Ob zur Debatte stehen, allenfalls das Wie.

Deswegen wollen wir – die Änderungsanträge, meine Damen und Herren, liegen Ihnen heute wieder vor – eine Verpflichtung der örtlichen Träger zu einer qualifizierten längerfristigen Pflegeplanung, die Bildung von Pflegeausschüssen auf kommunaler Ebene sowie die Beratung, wobei es ein positiver Punkt in dem Gesetzentwurf ist, daß die Beratung Eingang gefunden hat. Nach dem Beispiel anderer Bundesländer – so muß man sagen – ist das gar nicht selbstverständlich.

Uns geht es darum, daß die Beratung nicht nur eine bestimmte Qualität hat, sondern daß sie auch unabhängig im Sinne von Case-Management und biographischer Begleitung ist und daß sie ein verlässliches Kontaktangebot herstellt – dies auch als Antwort auf die Veränderungen in der Familie.

Lassen Sie mich noch einen letzten Punkt erwähnen, meine Damen und Herren. Wir sind ja dafür eingetreten, daß auch für die laufenden Kosten ambulanter Pflegedienste, soweit diese nicht durch die Pflegeversicherung abgedeckt werden – und Sie wissen, daß das für viele Menschen große Bedeutung hat –, die Landesförderung im Gesetz geregelt wird. Sie haben sich dazu nicht entschließen können. Nunmehr stehen Richtlinien in der Diskussion, die uns noch nicht vorliegen, von denen wir auch nichts Gutes erwarten.

Die Sozialministerin hat bei der Einbringung des Pflegegesetzes angekündigt, sie wolle im Grunde genommen mit der Marktöffnung nicht Ernst machen. Sie sprach davon, durch Planung und Förderung nur einen Bereich der Grundversorgung sicherstellen zu wollen. Es hieß da sogar, man müsse Wildwuchs vermeiden und dergleichen. Ich meine: Umgekehrt wird ein Schuh daraus. Nur wenn man alle, die als Dienste ihren Beitrag zur ambulanten Pflege leisten, auch in eine Förderung einbezieht, kann man die Qualität der Pflege gewährleisten. Insofern könnte das, was die Sozialministerin befürchtet, genau eintreten, ohne daß sie das gewollt hat. Denn die Kontrollbesuche der Medizinischen Dienste werden an dieser Stelle nichts helfen.

Meine Damen und Herren, wir wissen, daß es bei der Pflege keine Patentrezepte gibt. Wir hätten aber mehr Mut erwartet, auch zum Experiment, was zum Beispiel die Förderung der Heime angeht. Ich habe jedoch die Hoffnung, daß es heute noch einmal einen Denkanstoß gibt und wenigstens mit der Investitionskostenförderung für die ambulanten Dienste ein Beitrag dazu geleistet wird, daß für Menschen, die pflegebedürftig sind und in ihrer häuslichen Umgebung verbleiben und dort der Unterstützung auch durch professionelle Dienste bedürfen, diese Leistungen ausgeschöpft werden können. Wir sollten uns im Interesse der Menschen in der Tat für eine solche Lösung entscheiden.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Veigel.

Abg. Veigel FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachdem sich die Landesregierung ewig Zeit gelassen hat, ein Landespflegegesetz vorzulegen, soll es nun im Eiltempo im Landtag durchgepeitscht werden.

(Zuruf des Abg. Zeller SPD)

Heute steht die Beschlußempfehlung an, dem Gesetzentwurf der Landesregierung unverändert zuzustimmen.

Allerdings ist in letzter Stunde ein Antrag der SPD aufgetaucht,

(Abg. Zeller SPD: Ein sehr guter Antrag!)

der noch einiger Diskussionen würdig ist. Unsere Fraktion hat vorher schon, meine Herren von der SPD, entsprechende Änderungsanträge gestellt. Von Ihrem Antrag hat man in den Ausschußberatungen überhaupt nichts gehört.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

(Veigel)

Sie kommen heute mittag und bringen einen detaillierten Antrag kurz vor Verabschiedung des Gesetzes. Das ist einfach parlamentarisch nicht in Ordnung.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU — Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Besser spät als gar nicht! — Abg. Drexler und Abg. Weimer SPD: Ist es verboten, Anträge zu stellen? — Weitere Zurufe)

— Selbstverständlich dürfen Sie Anträge stellen. Ich geißle nur die Art und Weise, wie Sie die Anträge kurz vor Torschluß stellen. Das ist einfach parlamentarisch nicht richtig.

(Zurufe — Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Abg. Veigel, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Seltenreich?

Abg. Veigel FDP/DVP: Bitte.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Abg. Seltenreich.

Abg. Seltenreich SPD: Die Frage ist die: Sie haben ja das Protokoll über die Ausschußberatungen gelesen.

(Abg. Alfred Haas CDU: Wieso? Er war doch dabei!)

Abg. Veigel FDP/DVP: Ich war sogar dabei!

Abg. Seltenreich SPD: Darin steht, daß wir genau an diesem Punkt mit dem Koalitionspartner noch nicht einig sind.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Das ist aber das erste Mal!)

— Entschuldigung, das steht hier drin.

(Lebhafte Zurufe)

Sie kannten also diesen Konflikt. Sie wußten auch, daß noch keine Entscheidung gefallen ist.

(Abg. Alfred Haas CDU: Wo ist denn die Frage?)

Abg. Veigel FDP/DVP: Herr Kollege Seltenreich, wenn im Ausschuß etwas noch beraten wird, liegt selbstverständlich noch keine Parlamentsentscheidung vor. Das ist doch ganz klar.

(Zurufe von der SPD: Also!)

Aber jetzt lassen Sie uns wieder etwas friedlicher werden. Lediglich die Modifizierung von § 19 Abs. 2, die wir beantragt haben — Herr Mühlbeyer hat es vorhin gesagt —, fand Gnade vor den Augen der Regierungskoalition. Außerdem stand für die Ausschußbehandlung sehr wenig Zeit zur Verfügung. Vielleicht war dies gewollt, obwohl das Gesetz für das Schicksal der alten Menschen in Baden-Württemberg große Bedeutung hat.

Der von uns kritisierte Gesetzentwurf — jetzt muß ich unsere Anträge in Gottes Namen etwas erläutern — ist von dem Versuch gekennzeichnet, von der bisherigen Bedarfsplanung des Landes zu retten, was noch zu retten ist, obwohl das Sozialgesetzbuch XI ziemlich klar sagt, daß eine Bedarfsplanung im seitherigen Sinn nicht mehr stattfindet. Das

Land und die Kommunen haben also nur noch die Pflicht, Defizite in der Versorgung zu beseitigen. Der Abbau und die Verhinderung von Überkapazitäten sollen sich nach dem Willen des Bundesgesetzgebers durch den Markt regeln.

Deshalb sind Vorschriften wie in § 13 Abs. 4 unserer Ansicht nach schlicht verfassungswidrig. Hier werden irgendeinem Träger einer Einrichtung Zuschüsse des Landes geradezu aufgedrängt. Wo bleibt da das Prinzip des „schlanken Staates“?

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP — Abg. Pfister FDP/DVP: Sehr gut!)

Der Staat will auf Gedeih und Verderb Zuschüsse auch an solche Heime geben, die diese überhaupt nicht brauchen. Es ist wieder einmal so, daß die Regierung das Instrument der Planung über die Pflegeeinrichtungen im Land Baden-Württemberg stülpt. Wir hingegen wollen nur eine Rahmenplanung des Landes, die sich auf Empfehlungen beschränkt und nicht bevormundet.

Schwerpunkt ist für uns nach wie vor der Kreispflegeplan. Der Kreis weiß nämlich über die örtlichen Notwendigkeiten am besten Bescheid. Wir brauchen auch keine Rechtsverordnung zur Aufstellung und zum Inhalt der Kreispflegepläne. Die Stadt- und Landkreise und die Kreistage und Gemeinderäte sind Manns oder Frau genug, im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung diese Pläne zu beschließen und auch umzusetzen. Es steht ja auch im Gesetzentwurf, § 4 Abs. 2, daß die Gemeinden beteiligt werden sollen. Es ist auf kommunaler Ebene genügend Fachkompetenz vorhanden. Dazu gibt es den Landespflegeausschuß, den wir ausdrücklich begrüßen.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Investitionsbezuschung für stationäre Alteneinrichtungen. Nun kommt mit dem Antrag der SPD plötzlich ein neues Moment in die Diskussion. Sie will einen neuen § 15 einfügen. Dessen letzter Satz in Absatz 1 gefällt uns überhaupt nicht. Dort heißt es:

Der Investitionszuschlag wird von den Stadt- und Landkreisen getragen.

(Abg. Kurz CDU: Hört, hört!)

Meine Damen und Herren, damit versucht die SPD, den Städten und Gemeinden, die ohnehin an akuter Finanznot leiden, weitere Kosten aufzubürden. Dafür sind wir absolut nicht zu haben.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU — Abg. Zeller SPD: Die werden doch entlastet! Haben Sie das vorhin nicht gehört?)

Im übrigen wollen die Kommunen diese Zuschüsse eigentlich gar nicht. Sie sagen: Wir haben schon genug solcher Einrichtungen gebaut. Wir sind der Einmischung des Landes überdrüssig.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Sehr gut!)

In § 5 taucht der Ausdruck „förderfähige Investitionskosten“ auf. Hier stellt sich die Frage: Was sind eigentlich förderfähige Investitionskosten? Ich habe den Eindruck, daß hier das Land mit starren Regelungen eingreifen wird. Er-

(Veigel)

setzen wir doch diesen Begriff durch die Formulierung: „bei wirtschaftlicher Bauweise notwendige Kosten“. Denn entweder sind Kosten wirtschaftlich notwendig oder nicht.

Ich komme noch zu einem weiteren Punkt in diesem Gesetz. Sollte das Gesetz angenommen werden, haben wir zwei Bewilligungsstellen, nämlich die Landkreise und den Landeswohlfahrtsverband. Wir sind der Ansicht, zwei Bewilligungsstellen bedeuten Antragsstau und zusätzlichen bürokratischen Aufwand.

Ferner wollen wir neben der Objektförderung auch die Subjektförderung, wie sie sich nun langsam auch im Wohnungsbau durchsetzt.

Nach wie vor sehen wir Lücken zwischen der Förderung von Erstinvestitionen und der Sicherung ihrer Wiederbeschaffung. Entweder muß die Wiederbeschaffung ebenfalls bezuschußt werden, oder der Träger muß in der Lage sein, sich über eine Abschreibung auch bezuschußter Investitionen refinanzieren zu lassen.

Noch ein kleiner Satz zur Statistik. Das ist natürlich auch wieder staatliches Handeln und Beschränkung der kommunalen Eigenständigkeit. Da sind wir dagegen. Wenn bestimmte Tatbestände auf Landesebene eine zusätzliche statistische Erhebung notwendig machen, so sind diese Tatbestände in das Gesetz und nicht in eine Rechtsverordnung zu schreiben. So hat es übrigens auch der Bundesgesetzgeber gemacht.

Nun darf ich zum Schluß feststellen: Wir, die wir viele Änderungsanträge eingebracht haben, die von der Mehrheit jeweils abgelehnt wurden, lehnen den Gesetzentwurf in seiner Gänze und den neu aufzunehmenden § 15 – Antrag der SPD – ab.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Staatssekretär Weinmann vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung.

(Abg. Alfred Haas CDU: Jetzt sind wir einmal gespannt!)

Staatssekretär Weinmann: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Dies ist ein guter Tag für die Pflegebedürftigen und für viele pflegende Angehörige in Baden-Württemberg.

(Abg. Oettinger CDU: Da hat er recht!)

Nach dem insgesamt geglückten Start der Pflegeversicherung folgt jetzt die landesrechtliche Ergänzung für Sicherstellung, Planung und Förderung der Pflegeinfrastruktur. Nach der Ersten Beratung des Gesetzentwurfs am 28. Juni 1995 und der Behandlung im Ausschuß steht heute die Verabschiedung des Landespflegegesetzes an. Ich freue mich, daß damit in einem zeitlich kurzen parlamentarischen Verfahren noch einmal alle Argumente zum vorgelegten Entwurf ausgetauscht werden konnten.

Dies gilt ganz besonders für die Stellungnahmen der kommunalen Landesverbände, die in einer öffentlichen Anhörung des Sozialausschusses noch einmal ihre Vorstellungen

erläuterten. Bei diesem Termin hat die kommunale Seite dargelegt, daß sie durch die Aufgaben, die das Landespflegegesetz dem Land und den Kommunen zuweist, eine neue Aufgabe auf sich zukommen sieht, für die das Land nach der Verfassung ausgleichspflichtig wäre. Die Anhörung hat auch ergeben, daß es sich bei allen Aufgaben bereits heute um kommunal wahrgenommene Angelegenheiten handelt, die künftig weisungsfreie Pflichtaufgaben sind. Nach Artikel 71 Abs. 1 der Landesverfassung besteht hierfür keine Ausgleichspflicht durch das Land. Zudem kommen keine neuen Aufgaben hinzu, sondern sie folgen aus bestehenden Verpflichtungen zur Daseinsvorsorge. Gesetzliche Grundlagen hierfür sind die Gemeindeordnung bzw. die Landkreisordnung und die kommunale Zuständigkeit der Sozialhilfeträger nach § 17 des Sozialgesetzbuchs I.

Die Regelungen des Landespflegegesetzes geben der heutigen kommunalen Praxis nur den gesetzlichen Rahmen. Sie entsprechen mit der Übertragung von Bewilligungszuständigkeiten ausdrücklich auch kommunalen Forderungen. In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, daß in keinem anderen Bundesland bei der landesgesetzlichen Umsetzung der Pflegeversicherung von den Kommunen unter Hinweis auf die Landesverfassung eine Mehrbelastung geltend gemacht worden ist. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Pflegeversicherung auch im Interesse der Städte und Gemeinden von den Ländern erstritten worden ist – im übrigen, meine Damen und Herren, auch mit tatkräftiger Unterstützung der Kommunen als Sozialhilfeträger.

Jetzt haben die Kommunen mit den Einsparungen aus der Pflegeversicherung eine verbesserte Möglichkeit zur Wahrnehmung ihrer Verantwortung für die Versorgung unserer Bürger. Dies gilt gegenüber allen Personenkreisen, zum Beispiel auch gegenüber den Behinderten. Mit Genugtuung habe ich deshalb festgestellt, daß am Freitag vergangener Woche die gemeinsame Initiative von Baden-Württemberg und sechs weiteren Ländern zur Änderung bzw. Präzisierung des Artikels 51 des Pflegeversicherungsgesetzes von allen Ländern im Bundesrat unterstützt und beschlossen worden ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der SPD und der GRÜNEN)

Dadurch soll die bislang eng gehandhabte Auslegungspraxis der Sozialhilfeträger, die dem Willen des Gesetzgebers nicht entsprach, aufgehoben werden.

Ich hoffe sehr, daß die Kommunen in Baden-Württemberg mit Hilfen und der entsprechenden Unterstützung der betroffenen Behinderten nicht so lange warten, bis eine endgültige Entscheidung des Gesetzgebers vorliegt.

Meine Damen und Herren, im parlamentarischen Verfahren wurden vor allem zwei Vorschläge zur Änderung des Landespflegegesetzes diskutiert. Es war zum einen die Anrechnung von Leistungen der Pflegeversicherung auf das Landesblindengeld und zum anderen die Förderung der Investitionskosten im ambulanten Bereich. Hier bleibt es bei der Entscheidung des Landtags. Es bleibt letztendlich dem Landtag überlassen, ob entsprechende Vorstellungen noch berücksichtigt werden sollen.

(Staatssekretär Weinmann)

Nochmals wurden auch Erwägungen darüber angestellt, ob eine Subjektförderung nicht den Pflegebedürftigen stärker und zielgenauer entlastet als die von der Landesregierung vorgeschlagene Objektförderung. Hierzu ist festzustellen, daß bei 240 Millionen DM vorgesehenen Fördermitteln und 60 000 Pflegebedürftigen die Subjektförderung dem einzelnen eine Entlastung von zirka 330 DM bringt. Die Objektförderung dagegen wird eine fast dreimal so hohe Entlastung für den Pflegebedürftigen bringen. Bei der Subjektförderung gibt es darüber hinaus keinen Einfluß auf die Höhe der Investitionskosten. Diese können vom Betreiber in beliebiger Höhe geltend gemacht werden und absorbieren so in kürzester Zeit durch steigende Pflegesätze die Subjektförderung.

Pflegeplätze werden im Konkurrenzkampf der Einrichtungen dort entstehen, wo billig gebaut werden kann. Damit entstehen Pflegeplätze gerade dort, wo sie am wenigsten gebraucht werden, und dazu noch in Betriebsgrößen, die nicht am Bedarf, sondern an der Kostenrechnung orientiert sind. Subjektförderung kann damit weder die erforderliche Versorgungsqualität noch die erforderliche Versorgungssicherheit gewährleisten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die Weiterentwicklung des ambulanten Bereichs mit der Schwerpunktsetzung der Förderung im Vorfeld und im Umfeld der Pflege ist ebenfalls beschlossene Sache. Der Ministerrat hat am Montag dieser Woche den Vorschlägen des Sozialministeriums für die zukünftige Förderung der ambulanten Hilfen zugestimmt. Damit besteht für alle Träger von ambulanten Diensten vor der Sommerpause Klarheit über die künftige Förderung ab 1996. Auch die Kommunen haben nun ausreichend Zeit, dem Beispiel des Landes zu folgen und dem Auftrag aus § 15 des Landespflegegesetzes zur Förderung von Maßnahmen zur Versorgung im Vorfeld und im Umfeld von Pflegebedürftigkeit nachzukommen.

Zukünftig wird es darum gehen, in gemeinsamen Gremien die pflegerische Versorgungsstruktur in Baden-Württemberg zu erhalten und weiterzuentwickeln. Diese Aufgabe wird nicht leicht sein und kann nur im Zusammenwirken aller Kräfte, dem Land, den Kreisen, den Gemeinden, den Pflegekassen und den Leistungsanbietern, gelöst werden. Hierfür wünsche ich mir allerdings, daß dabei das Wohl der Pflegebedürftigen immer im Vordergrund stehen möge.

Auch wenn das Landespflegegesetz für den Vorrang der Rehabilitation vor Pflege steht und mit der Förderung des Vorfelds und des Umfelds der Pflege erfolgreiche Prävention geleistet werden kann, bin ich sicher, daß die Anforderungen an den stationären Pflegebereich weiter steigen werden. Nachdem durch die Landesförderung in den letzten Jahren 13 000 Pflegeplätze geschaffen worden sind, haben wir derzeit keine Wartelisten bei den Pflegeheimen. Aber schon in naher Zukunft wird die steigende Zahl Pflegebedürftiger und die zurückgehende Kraft der Familien zur Pflege neue Pflegeplätze erforderlich machen. Mit dem Landespflegegesetz wird hierfür die richtige Vorsorge getroffen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren und Kolleginnen und Kollegen, für die Landesregierung bitte ich Sie, der Beschlußempfehlung des Sozialausschusses zu folgen und dem Landespflegegesetz zuzustimmen.

(Lebhafter anhaltender Beifall bei der CDU und vereinzelt Beifall bei der SPD — Abg. Pfister FDP/DVP: Die Welt stimmt nicht mehr!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Oettinger.

Abg. Oettinger CDU: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist normal, daß ein Staatssekretär Beifall bekommt und verdient. Daß er diesen deutlichen Beifall bekommt, bedarf der kurzen Erklärung.

(Abg. Alfred Haas CDU: Von der SPD hat er keinen bekommen!)

Wir haben gemeinsam einen Gesetzentwurf erarbeitet. Er wurde eingebracht und im Fachausschuß beraten. Es gab dazu keine Änderungsanträge.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Doch, es gab welche!)

— Es gab dazu keine Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Das ist richtig!)

Deswegen liegt die Beschlußempfehlung des Sozialausschusses vor, dem Gesetzentwurf der Landesregierung unverändert zuzustimmen. Wir haben deswegen die Absicht, diesen Gesetzentwurf jetzt auch in Rechtskraft erwachsen zu lassen und nicht nachträglich den Kommunen in Baden-Württemberg in den Rücken zu fallen und hier eine unangekündigte Nacht-und-Nebel-Aktion laufen zu lassen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP — Abg. Bütikofer GRÜNE: Warum sind Sie denn so nervös?)

— Herr Kollege Bütikofer, wenn man in einem Spiel 4:0 führt, kann man überhaupt keine Nervosität mehr bekommen. Man muß den Ball halten und gewinnen. Das haben wir vor.

(Beifall bei der CDU — Abg. Bütikofer GRÜNE: Führen Sie 4:0? — Zuruf des Abg. Kuhn GRÜNE)

Es lohnt sich ein Blick in die Drucksachen. Die Landesregierung hat mit Datum vom 24. Mai — federführend war das Sozialministerium — einen Gesetzentwurf eingebracht, in dem sie zu den §§ 5 ff. wörtlich schreibt:

Eine Investitionsförderung für ambulante Pflegedienste ist nicht vorgesehen.

Die Investitionsförderung für ambulante Pflegedienste war also von der Regierung, von Frau Ministerin Solinger, von Herrn Staatssekretär Weinmann und damit auch von unserem Koalitionspartner im Kabinett von Baden-Württemberg nicht vorgesehen.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Wer hat denn das unterschrieben?)

Wir haben keinen Grund, neben den Kommunen in Baden-Württemberg auch noch der Regierung und der Sozialministerin in den Rücken zu fallen.

(Beifall bei der CDU)

(Oettinger)

Deswegen lehnen wir den zu später Stunde eingebrachten Antrag der Fraktion der SPD, der hier auch als Revancheakt untauglich ist, ab.

(Beifall bei der CDU — Abg. Bütikofer GRÜNE:
Scheinheilig!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Maurer. Ich habe Sie allerdings auf die Kürze Ihrer noch verbliebenen Redezeit hinzuweisen.

Abg. Maurer SPD: Ich bin tief gerührt, Herr Kollege Oettinger. Ich habe selten eine so große Ehrlichkeit aus einer Rede herausgehört wie gerade eben — ungeheuer.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Deswegen will ich nur sagen: Auch dies ist ein Punkt, den wir mit Ihnen zu verhandeln versucht haben,

(Abg. Alfred Haas CDU: Was sagen Sie denn zum
Herrn Staatssekretär?)

weil wir es nicht in Ordnung finden, daß im Fall von Schwerpflegefällen einzelne Menschen, die ohnehin hart getroffen sind, mit 250 oder 300 DM monatlich zusätzlich zur Kasse gebeten werden.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN — Abg.
Mühlbeyer CDU: Stimmt doch gar nicht!)

— Sie können das ja dann als öffentliche Debatte weiterführen. — Wir wollen nicht, daß eine Pflegeversicherung eingeführt wird —

(Abg. Mühlbeyer CDU: Sie müssen sich erst einmal
informieren! Sie haben gar keine Ahnung!)

bei der es eh schon, Herr Kollege Mühlbeyer, Probleme in der Anerkennungspraxis und bei der Einstufung gibt —, bei der es notwendig ist, eine Pflegestufe 0 als Landesgesetz zu machen, um die Probleme abzufangen. Wir wollen nicht, daß man gegenüber den Menschen, die hart getroffen worden sind, zunächst den Eindruck erweckt, es werde ihnen stark geholfen, während am Schluß Fälle und Tatbestände übrigbleiben, bei denen sie zusätzlich zur Kasse gebeten werden. Das wollen wir nicht.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Krieg GRÜNE)

Deswegen, werter Kollege Oettinger, wägen wir ab, was mehr wert ist: das Interesse der Kommunen, bei 800 Millionen DM Einsparung und Entlastung 29 Millionen DM zusätzlich nicht zahlen zu wollen,

(Abg. Alfred Haas CDU: Geschwätz!)

oder das Interesse der Pflegebedürftigen und der Schwerpflegebedürftigen. Wir werden dabei unterstützt durch die Träger, durch die Kirchen und durch alle die, die wissen, wie es um diese Pflegebedürftigen aussieht. Das wägen wir gegeneinander ab. Das haben wir mit Ihnen zu verhandeln versucht.

(Abg. Dr. Repnik CDU: Das stimmt nicht!)

Das haben Sie abgelehnt. Das ist eine Sachentscheidung, die man mit guten Argumenten treffen kann und treffen muß.

(Zurufe)

Dabei orientieren wir uns an den Interessen der Pflegebedürftigen, die sonst zahlen müssen. So einfach ist das.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Schlierer. Ich muß Sie allerdings auf die sehr kurze Redezeit aufmerksam machen, die Ihnen nur noch zur Verfügung steht.

Abg. Dr. Schlierer REP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will kurz zu dem Antrag der SPD-Fraktion, Drucksache 11/6237-9, Stellung nehmen. Wie mein Kollege Karl-August Schaal vorhin schon vorgebracht hat, sehen wir einen entscheidenden Mangel des Gesetzentwurfs darin, daß sich die Investitionsfinanzierung nicht auch auf die ambulanten Pflegedienste erstreckt. Wir sehen in diesem Antrag der SPD-Fraktion die richtige Tendenz. Wir haben zwar auch Bedenken wegen der vorgeschlagenen Finanzierungslösung. Wir werden aber trotzdem diesem Änderungsantrag der SPD-Fraktion zustimmen. Ich hoffe, daß Herr Maurer trotzdem heute nacht gut schlafen kann.

(Großes Gelächter bei der CDU und der FDP/
DVP — Zurufe von der CDU: Das ist ja toll! Das
ist ja noch schöner! — Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Meine Damen und Herren, ich darf Sie bitten, sich wieder zu beruhigen.

Wortmeldungen liegen nicht mehr vor.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung. Der Sozialausschuß empfiehlt Ihnen mit der Beschlußempfehlung Drucksache 11/6179, dem Gesetzentwurf zur Umsetzung der Pflegeversicherung in Baden-Württemberg, Drucksache 11/5986, unverändert zuzustimmen.

Nachdem nun eine Fülle von Änderungsanträgen vorliegt, werde ich entsprechend der Paragraphenfolge nach der Drucksache 11/5986 verfahren und die zu den einzelnen Paragraphen gestellten Änderungsanträge aufrufen.

(Unruhe — Glocke des Präsidenten)

— Meine Damen und Herren, eine geordnete Gesetzesberatung kann nur stattfinden, wenn einigermaßen Ruhe hier im Saal herrscht. Ich bitte Sie, doch darauf zu achten.

Ich rufe auf

Erster Abschnitt:

Verantwortung für die pflegerische Versorgung

§ 1

Grundsatz

Zu diesem § 1 liegen zwei Änderungsanträge vor: der Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 11/6237-1

(Stellv. Präsident Dr. Geisel)

Ziffern 1 und 2, und der Änderungsantrag der Fraktion Die Republikaner, Drucksache 11/6237-8 Ziffern 1 und 2.

Ich lasse zunächst über die Ziffern 1 und 2 des Änderungsantrags der Fraktion GRÜNE abstimmen. Wer diesen beiden Ziffern zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Diese beiden Ziffern sind mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ich lasse jetzt über die Ziffern 1 und 2 des Änderungsantrags der Fraktion Die Republikaner, Drucksache 11/6237-8, abstimmen. Wer diesen beiden Ziffern zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Auch diese beiden Ziffern sind mit großer Mehrheit abgelehnt.

Meine Damen und Herren, ich lasse jetzt über den § 1 nach der Beschlußvorlage abstimmen. Wer § 1 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei etlichen Gegenstimmen und etlichen Stimmenthaltungen ist § 1 zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 2

Landespflegeausschuß

Dazu liegen ebenfalls zwei Änderungsanträge vor, und zwar der Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 11/6237-1 Ziffer 3, und der Änderungsantrag der Fraktion Die Republikaner, Drucksache 11/6237-8 Ziffer 3.

Ich lasse zunächst über die Ziffer 3 des Änderungsantrags der Fraktion GRÜNE abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Der Antrag ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ich lasse jetzt über die Ziffer 3 des Änderungsantrags der Fraktion Die Republikaner abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Auch dieser Antrag ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ich lasse jetzt über § 2 nach der Beschlußvorlage, Drucksache 11/6179, abstimmen. Wer § 2 in dieser Form zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei etlichen Stimmenthaltungen ist § 2 zugestimmt.

Ich rufe auf

Zweiter Abschnitt:

Planung

§ 3

Rahmenplan auf Landesebene

Dazu liegen insgesamt drei bzw. vier Änderungsanträge vor, und zwar der Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 11/6237-1 Ziffer 4, dann der Änderungsantrag der Fraktion Die Republikaner, Drucksache 11/6237-8 Ziffern 4 und 5. Ich gehe davon aus, daß ich über beide Ziffern zusammen abstimmen lassen kann, Herr Abg. Schlierer.

(Abg. Dr. Schlierer REP: Es sind unterschiedliche Absätze, Herr Präsident, aber wir können es machen!)

– Gut, ich bedanke mich. – Dann liegt noch der Änderungsantrag der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 11/6237-2, vor.

Ich lasse zunächst über die Ziffer 4 des Änderungsantrags der Fraktion GRÜNE abstimmen. Wer der Ziffer 4 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Der Antrag ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ich lasse jetzt über die Ziffern 4 und 5 des Änderungsantrags der Fraktion Die Republikaner abstimmen. Wer diesen beiden Ziffern zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Auch diese beiden Ziffern sind mit großer Mehrheit abgelehnt.

Dann lasse ich über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 11/6237-2, abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Dieser Antrag ist bei einigen Stimmenthaltungen mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ich lasse jetzt über § 3 nach der Beschlußvorlage abstimmen. Wer § 3 in dieser Form zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei etlichen Gegenstimmen und einigen Stimmenthaltungen ist § 3 zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 4

Kreispflegeplan

Hierzu liegen wieder zwei Änderungsanträge vor, und zwar die Ziffern 5 und 6 des Änderungsantrags der Fraktion GRÜNE, Drucksache 11/6237-1, über die ich wohl gemeinsam abstimmen lassen kann, und der Änderungsantrag der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 11/6237-3.

Ich lasse jetzt zunächst abstimmen über die Ziffern 5 und 6 des Änderungsantrags der Fraktion GRÜNE, Drucksache 11/6237-1. Wer diesen beiden Ziffern zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Diese beiden Ziffern sind mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ich lasse jetzt abstimmen über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 11/6237-3. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Auch dieser Antrag ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ich lasse jetzt über § 4 – Kreispflegeplan – nach der Beschlußvorlage abstimmen. Wer diesem Paragraphen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei etlichen Stimmenthaltungen ist diesem § 4 zugestimmt.

(Stellv. Präsident Dr. Geisel)

Meine Damen und Herren, nun käme an sich der Dritte Abschnitt. Es gibt aber eine Ziffer 7 in dem Antrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 11/6237-1, die begehrt, nach dem jetzigen § 4 zwei neue Paragraphen einzufügen. Wenn ich es richtig sehe, kollidiert diese Ziffer 7 des Antrags, soweit sie den neuen § 6 betrifft, mit dem vorhin eingebrachten Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache – Moment, ich muß das zuerst suchen –

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: 11/6237-9!)

11/6237-9, denn sie berührt die gleiche Rechtsmaterie. Deshalb würde ich vorschlagen, daß ich diese Ziffer 7 des Antrags Drucksache 11/6237-1 zusammen mit dem Antrag Drucksache 11/6237-9 aufrufe.

(Abg. Kurz CDU: Und dann auch § 15!)

– Bitte? – Ja, dies ist der Paragraph, der als § 15 aufgeführt ist. – Sie sind damit einverstanden.

(Abg. Zeller SPD: Kein Widerspruch!)

Herr Abg. Kurz, zur Geschäftsordnung.

Abg. Kurz CDU: Die CDU-Fraktion beantragt zum Antrag Drucksache 11/6237-9 namentliche Abstimmung.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Über den Antrag der SPD?

(Abg. Kurz CDU: Ja!)

Über diesen hätte ich wohl sowieso zuerst abstimmen lassen müssen, weil er der weiter gehende, detailliertere Antrag ist.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Können Sie das einmal begründen, Herr Kollege Kurz?)

Ich gehe davon aus, daß dieser Antrag auf namentliche Abstimmung die notwendige Unterstützung findet. – Dies ist offenkundig der Fall. Dann wird jetzt über den Antrag Drucksache 11/6237-9 namentlich abgestimmt. Meine Damen und Herren, wer diesem Antrag – –

(Unruhe)

– Ich darf Sie doch wirklich bitten, etwas Ruhe zu bewahren, auch wenn es spannend ist. Es geht aber nachher auch darum, daß wir die Antworten hören, die die einzelnen Abgeordneten geben.

Über diesen Antrag wird also namentlich abgestimmt. Wer ihm zustimmen möchte, der möge mit Ja antworten, wer ihn ablehnen möchte, möge mit Nein antworten, und wer sich enthalten möchte, der möge mit „Enthaltung“ antworten.

Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben T. Ich darf Sie, Herr Abg. Göbel, bitten, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

Jetzt kommt noch der obligatorische Aufruf des amtierenden Präsidenten: Bewahren Sie bitte während des Namensaufrufs Ruhe.

Bitte, Herr Abg. Göbel, beginnen Sie mit dem Namensaufruf.

(Namensaufruf)

Meine Damen und Herren, ist noch ein Abgeordneter da, der abzustimmen wünscht? – Das ist offensichtlich nicht der Fall.

(Auszählen der Stimmen)

Meine Damen und Herren, ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt:

An der Abstimmung haben sich 121 Abgeordnete beteiligt.

Mit Ja haben 61 Abgeordnete gestimmt,
mit Nein 57 Abgeordnete;

3 Abgeordnete haben sich der Stimme enthalten.

Der Antrag ist damit angenommen.

(Beifall bei den Republikanern und den GRÜNEN
– Abg. Seimetz CDU zur SPD: Ihr freut euch ja gar nicht! SPD plus Republikaner! Das muß festgehalten werden! Daß ihr nicht herausgeht aus der Koalition! – Große Unruhe – Glocke des Präsidenten)

*

Mit Ja haben gestimmt:

Birgitt Bender, Birzele, Brechtken, Carla Bregenzer, Brinkmann, Buchter, Bühler, Bütikofer, Dr. Caroli, Daffinger, Deuschle, Drexler, Dr. Eckert, Gaßmann, Dr. Geisel, Göschel, Goll, Gustav-Adolf Haas, Hackl, Heiler, Herbricht, Hund, Jacobi, Kielburger, Kieseker, Birgit Kipfer, Köder, Krieg, Krisch, Kuhn, Eberhard Lorenz, Maurer, Mogg, Dr. Walter Müller, Nagel, Dr. Puchta, Rapp, Redling, Reinelt, Renz, Schaal, Dr. Schlierer, Schmiedel, Monika Schnaitmann, Schöffler, Schrempf, Seltenreich, Dr. Spöri, Gerhard Stolz, Trageiser, Troll, Helga Ulmer, Brigitte Unger-Soyka, Walter, Weimer, Dr. Weingärtner, Wettstein, Weyrosta, Wintruff, Marianne Wonnay, Zeller.

Mit Nein haben gestimmt:

Amann, Baumhauer, Bloemecke, Döpper, Drautz, Dreier, Göbel, Alfred Haas, Haasis, Hauk, Heinz, Dr. Hopmeier, Dr. Claudia Hübner, Keitel, Kiesswetter, Dr. Klunzinger, Kurz, Dr. Lang, Ursula Lazarus, Leicht, List, Dr. Maus, Dr. Mauz, Mühlbeyer, Ulrich Müller, Oettinger, Dr. Ohnewald, Pfister, Rau, Rebhan, Rech, Reddemann, Rempfel, Dr. Repnik, Ruder, Rückert, Dr. Schäuble, Dr. Scharf, Schaufler, Scheffold, Scheuermann, Schöttle, Dr. Marianne Schultz-Hector, Rosely Schweizer, Seimetz, Sieber, Stächele, Straub, Teufel, Tölg, von Trotha, Veigel, Dr. Vetter, Christa Voss-schulte, Wabro, Weiser, Wieser.

Der Stimme enthalten haben sich:

Reimann, Weinmann, Wilhelm.

*

Meine Damen und Herren, ich darf Sie doch bitten, bei aller Erregung Ruhe zu bewahren. – Das Wort hat Herr Abg. Oettinger zu einer Erklärung zur Abstimmung.

Abg. Oettinger CDU: Herr Präsident, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Wir respektieren das Ergebnis und

(Oettinger)

ziehen daraus nicht die Konsequenz, das Gesetz im übrigen zur Ablehnung zu bringen.

Das Gesetz ist bedeutsam. Die Einzelentscheidung war aus unserer Sicht falsch. Die Enthaltung des Staatssekretärs Weinmann spricht dafür genügend Bände.

(Abg. Wieser CDU: Der Fachmann!)

Aber für uns ist die Gesetzgebung im übrigen trotzdem eine notwendige Aufgabe dieser Stunde.

Ich möchte einen zweiten Punkt als Erklärung kurz ergänzen; er darf nicht offenbleiben. Der Kollege Maurer hat vorhin der Fraktion der CDU vorgehalten, daß sie bei der Abstimmung zu einem früheren Tagesordnungspunkt ein gemeinsames paralleles Abstimmungsverhalten in der Sachentscheidung mit den Kollegen der Republikaner gezeigt habe. Wörtlich aus dem noch druckfrischen Protokoll:

Der zweite Vorgang

— Herr Dr. Spöri, das müssen Sie sich schon anhören —
ist, daß die Herren von den Republikanern mit Ihnen gestimmt haben.

Dies halten wir Ihnen nach der jetzigen Abstimmung bewußt nicht vor; denn Sie können dafür nichts, so wie wir dafür auch nichts konnten.

(Lebhafter Beifall bei der CDU — Abg. Wieser CDU: Sehr schön!)

Nur, eines muß klar sein, Kollege Maurer: Die Tatsache, daß die Kollegen der Republikaner nach mehr als drei Jahren parlamentarischer Arbeit in diesem Hause, Herr Dr. Spöri, erstmals in eine sachentscheidende Position kamen, die die Frau Sozialministerin bei der Veränderung 30 Millionen DM kostet,

(Abg. Dr. Repnik CDU: Die hat sie doch gar nicht!
— Abg. Wieser CDU: Auf fremde Rechnung!)

die mit den Kommunen nicht abgestimmt ist, ist Ihre Verantwortung.

(Zuruf des Abg. Mogg SPD)

Sie haben durch Ihr unangemessenes Verhalten am heutigen Nachmittag eine unnötige Aufwertung der Fraktion Die Republikaner erreicht. Dies muß Sie nachdenklich stimmen.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zu einer Erklärung zur Abstimmung erteile ich Herrn Abg. Maurer das Wort.

(Abg. Alfred Haas CDU: Dann steht es 6:0! —
Abg. Wieser CDU: Jetzt machen wir Elfmeterschießen!)

Abg. Maurer SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

(Abg. Dr. Repnik CDU: Foulspieler!)

Die Behauptung, daß die Entscheidung, die gerade getroffen wurde, die Frau Sozialministerin 30 Millionen DM kosten würde, ist falsch.

(Abg. Seimetz CDU: Sind es nur 29?)

— Unzutreffend und falsch. Eine bemüht konstruierte Geschichte des Kollegen Mühlbeyer! Ich weise noch einmal darauf hin: Die Belastung entsteht bei den Kommunen — das ist ja auch der Grund, warum sie dagegen waren — und nicht im Etat der Frau Sozialministerin.

(Abg. Heinz CDU: Die Bürger zahlen es unter dem Strich trotzdem!)

— Wenn Sie hier falsche Behauptungen aufstellen, muß man das richtigstellen. Das ist der erste Punkt.

(Zuruf des Abg. Mühlbeyer CDU)

Zweiter Punkt, in aller Nüchternheit.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Repnik?

Abg. Maurer SPD: Nein, ich gestatte jetzt keine Zwischenfrage.

(Lebhafte Zurufe von der CDU — Abg. Bütikofer GRÜNE: Er hat doch gesagt: „in aller Nüchternheit“!)

— Ja, ich bin eigentlich immer nüchtern, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Anhaltende Zurufe)

Also, zweitens: Ich verstehe ja den bemühten Versuch, Herr Kollege Oettinger. Nur: Wer eine Koalitionsvereinbarung in ihrer Grundregel bricht — und das hat der Herr Ministerpräsident getan —,

(Abg. Drexler SPD: Aus Jux und Tollerei!)

der kündigt damit diese Grundregel auf.

(Zuruf des Abg. Kurz CDU)

Dabei geht es dann überhaupt nicht, wie Sie sich das darzustellen bemühen, um eine Revanche.

(Abg. Seimetz CDU: Beim Revanchefoul gibt es immer Rot!)

Es geht um etwas ganz anderes.

(Lebhafte Zurufe, u. a. Abg. Seimetz CDU: Revanchefoul heißt Rot!)

Eine Koalition — das müssen Sie sich schon anhören — beruht darauf, daß man sich einvernehmlich verhält und einvernehmlich abstimmt.

(Beifall bei der SPD — Abg. Weimer SPD: So ist es! — Abg. Kurz CDU: Herr Kollege Maurer, Ihre Revanche geht zu Lasten der Städte und Gemein-

(Maurer)

den! – Abg. Zeller SPD: Herr Kurz, das tut denen nicht weh!

Das ist die wichtigste Regel.

(Große Unruhe)

Wer einen Vertrag bricht, Herr Kollege Kurz, schafft einen vertragslosen Zustand. So ist das.

(Beifall bei der SPD – Anhaltende Zurufe)

Wer diese Grundregel bricht, versetzt den Koalitionspartner in die Notwendigkeit und in die Lage, für seine Überzeugungen im Parlament Mehrheiten zu suchen.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Deuschle REP)

So ist das. Wer im Bundesrat unter Mißachtung der Meinung seines Koalitionspartners Mehrheiten sucht, sollte sich nicht darüber beschweren, wenn der das dann auch macht. So einfach ist das.

(Beifall bei der SPD)

Ich sage Ihnen – und habe das in den letzten Tagen oft gesagt –: Ich halte das, was Herr Teufel gemacht hat, für einen schweren Fehler. Die Bevölkerung dieses Landes erwartet von dieser Koalition,

(Abg. Kiesswetter FDP/DVP: Nichts mehr! – Heiterkeit bei der CDU und Beifall bei Abgeordneten der CDU, der GRÜNEN und der FDP/DVP)

daß sie bis zum letzten Tag ihre Pflicht tut, daß sie ihre Vereinbarungen einhält und handlungsfähig ist.

(Abg. Seimetz CDU: Wo ist die Moral, Herr Maurer? – Abg. Wieser CDU: Sie laufen ja ständig zum Scheidungsanwalt!)

Aber wenn Sie glauben sollten, daß man Verträge, die man mit uns geschlossen hat, brechen kann, daß man uns provozieren kann,

(Abg. Alfred Haas CDU: Oje!)

und wenn Sie geglaubt haben sollten, daß wir uns das gefallen lassen, dann haben Sie sich geirrt.

(Beifall bei der SPD)

Entweder hören Sie auf, sich wechselnde Mehrheiten zu suchen, wie Sie das angefangen haben,

(Minister Weiser: Wo? – Abg. Seimetz CDU: Das ist doch Scheinheiligkeit!)

oder – –

(Abg. List CDU: Oder ihr hört auf!)

– Nein. Sie wissen ganz genau, daß die Bundesratsklausel einer der wichtigsten Punkte in jeder Koalitionsvereinbarung ist.

(Unruhe – Zurufe von der CDU)

Entweder hören Sie auf, diese Vereinbarung zu brechen, oder sie gilt nicht mehr. So ist das.

(Anhaltende Unruhe – Zurufe von der CDU – Minister Weiser: Oder Sie treten zurück!)

– Nein, nein. Beruhigen Sie sich. Das ist eine ganz nüchterne Sache. Man kann nicht selber foulen und Verträge brechen und meinen, andere würden das einfach mitspielen.

(Anhaltender Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zu einer Erklärung zur Abstimmung erteile ich Frau Abg. Bender das Wort.

Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte mein persönliches Abstimmungsverhalten und das meiner Fraktion erklären. Es geht hier nicht um Sport und nicht um Punktsiege. Es geht nicht um alttestamentarische Prinzipien, deren eines heißt: „Auge um Auge, Zahn um Zahn“.

(Abg. Dr. Maus CDU: Doch, doch!)

Es geht auch nicht um das Prinzip „Pacta sunt servanda“. Worum es uns alleine geht und warum wir dem Antrag der SPD zugestimmt haben, das ist, weil es um die Menschen in diesem Land geht, und zwar um alte Menschen und um behinderte Menschen, die als pflegebedürftige Menschen Hilfe brauchen und die in der Lage sein müssen, diese Hilfe zu bezahlen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Für diejenigen in der CDU-Fraktion, die das vielleicht nicht verstanden haben, sondern die meinen, hier werde ein Spielchen abgezogen,

(Abg. Seimetz CDU: Das war es auch!)

möchte ich es noch kurz erklären. In dem Gesetzentwurf, so wie ihn die große Koalition vorgelegt hat, ist eine Förderung der Investitionskosten für Pflegeheime vorgesehen. Das heißt, mit Zuschüssen werden Heime entweder gebaut oder saniert, und diese Kosten werden eben nicht auf die Pflegebedürftigen umgelegt. Bei den ambulanten Diensten, die Menschen daheim in ihrer Wohnung betreuen, sollte das nach dem Gesetzentwurf anders sein. Bei diesen Diensten entstehen aber auch Investitionskosten. Da entstehen Kosten für den Fuhrpark, die Miete, das Telefon und das Faxgerät. Wenn diese Kosten

(Abg. Kurz CDU: Das ist ja eine Sachdebatte, Herr Präsident! – Glocke des Präsidenten)

auf die Gebühren, die den Pflegebedürftigen in Rechnung gestellt werden, umgelegt werden, reicht es nicht weit für die Einsätze nach der Pflegeversicherung, oder derjenige, der darauf keinen Anspruch hat, muß besonders viel Geld selbst zahlen.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Frau Abg. Bender, Sie haben das Wort für eine Erklärung zur Abstimmung erbeten. Ich bitte wirklich darum,

(Beifall des Abg. Dr. Maus CDU)

(Stellv. Präsident Dr. Geisel)

nicht in den Fehler zu verfallen, den wir heute schon einmal gemacht haben: Wir sollten keine nachträgliche Sachdebatte führen. Ich bitte, sich daran zu halten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Deuschle REP)

Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Herr Präsident, ich lese in den Gesichtern der Kollegen aus der CDU-Fraktion, daß sie eben nicht verstanden haben, worum es geht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Walter GRÜNE – Lachen bei der CDU)

Deswegen habe ich mich bemüßt gesehen, dies zu erklären.

(Zurufe von der CDU, u. a. Abg. Seimetz: Wie fürsorglich!)

Ich komme zum letzten Satz. Wenn wir wollen, daß alte und behinderte Menschen nicht in Heime abgeschoben werden, sondern daheim bleiben können und dort bezahlbare Hilfe bekommen und auch soweit wie möglich Leistungen nach der Pflegeversicherung ausschöpfen können, dann braucht es diese Investitionskostenförderung. Es gibt keinen Grund,

(Zurufe von der CDU, u. a. Abg. Dr. Claudia Hübnert: Das ist keine Erklärung zur Abstimmung!)

daß die Einsparungen der Kommunen nach der Pflegeversicherung ausschließlich in die Heime fließen. Das ist der Grund, warum wir diese Anträge gestellt haben, warum wir heute, als wir gesehen haben, daß die SPD einen etwas anders formulierten, aber in der Zielrichtung gleichen Antrag vorlegt, diesem zugestimmt haben. Wir sind froh, daß es so gekommen ist, daß dies, um der Menschen willen, Rechtslage in Baden-Württemberg werden wird.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD – Abg. Dr. Repnik CDU: Völlig daneben!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zu einer Erklärung zur Abstimmung erteile ich Herrn Abg. Veigel das Wort. Er hat sich zuerst gemeldet, Herr Abg. Dr. Schlierer.

(Abg. Deuschle REP: Kein Problem!)

Aber ich bitte wirklich, nur eine Erklärung zur Abstimmung abzugeben.

Abg. Veigel FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wirklich kurz eine persönliche Erklärung zur Abstimmung von mir und von der Fraktion der FDP/DVP.

(Zurufe von der CDU und der SPD)

– Erklärung zur Abstimmung, gut. – Ich lege ausdrücklich Wert auf die Feststellung: Wir haben diesen Antrag abgelehnt, weil wir die Summe von 37 Millionen DM oder wie hoch sie auch sein mag,

(Zurufe von der CDU und der SPD)

zu Lasten der Gemeinden nicht hinnehmen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zu einer Erklärung zur Abstimmung erteile ich Herrn Abg. Dr. Schlierer das Wort.

Abg. Dr. Schlierer REP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zu der Abstimmung nur folgendes für meine Fraktion festhalten: Es kann gar nicht um die Frage des Wegfalls der Geschäftsgrundlage, von Foul und Gegenfoul gehen. Aber eines müssen Sie sich, insbesondere Sie auf dem linken Flügel, sagen lassen: Wenn die Frage des Mitstimmens meiner Fraktion, die das begründet hat, zum Gegenstand von Erörterungen gemacht wird,

(Zuruf des Abg. Bütikofer GRÜNE)

ob man sich hier korrekt oder unkorrekt verhalten haben sollte, dann ist das ein Mangel an parlamentarischer Kultur bei jenen, die so etwas machen.

(Beifall bei den Republikanern)

Da müssen Sie noch viel lernen.

(Abg. Walter GRÜNE: Von Ihnen können wir nichts lernen!)

Ich sage Ihnen nur eines: Wir haben unser Abstimmungsverhalten vorher genau überlegt. Für uns ist die Sachentscheidung und nicht die Frage von Foul und Gegenfoul entscheidend.

(Beifall bei den Republikanern)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Meine Damen und Herren, jetzt fahren wir in der Abstimmung über den Gesetzentwurf fort.

(Abg. Weimer SPD: Sehr gut, Herr Präsident!)

Ich gehe davon aus, daß der in Ziffer 7 des Änderungsantrags der Fraktion GRÜNE, Drucksache 11/6237-1, aufgeführte § 6 durch die Abstimmung über den Antrag Drucksache 11/6237-9 als erledigt angesehen werden kann. Nach Ziffer 7 Ihres Änderungsantrags gibt es allerdings noch einen § 5, den Sie eingefügt haben wollen, oder hat sich das auch erledigt?

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Ist auch erledigt!)

– Das ist auch erledigt. Dann ist Ziffer 7 des Änderungsantrags der Fraktion GRÜNE, Drucksache 11/6237-1, erledigt.

Meine Damen und Herren, jetzt kommen wir zum

Dritten Abschnitt:

Förderung von Pflegeheimen

Nach Ziffer 6 des Änderungsantrags der Fraktion Die Republikaner, Drucksache 11/6237-8, soll die Überschrift des Dritten Abschnitts in „Förderung von Pflegeeinrichtungen“ geändert werden.

(Stellv. Präsident Dr. Geisel)

Ich lasse über Ziffer 6 des Änderungsantrags Drucksache 11/6237-8 abstimmen. Wer dieser Ziffer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Ziffer 6 des Änderungsantrags Drucksache 11/6237-8 ist mit großer Mehrheit abgelehnt. Damit verbleibt es bei der Überschrift nach der Beschlußvorlage.

Jetzt kommt

§ 5

Grundsatz

Dazu gibt es eine ganze Reihe von Änderungsanträgen. Ich rufe sie nacheinander auf: die Ziffer 8 des Änderungsantrags der Fraktion GRÜNE, Drucksache 11/6237-1 – § 5 soll neu gefaßt werden –, und die Ziffern 7, 8, 9, 10 und 11 des Änderungsantrags der Fraktion Die Republikaner, Drucksache 11/6237-8, in denen teilweise Neueinfügungen und teilweise andere Fassungen begehrt werden.

Herr Abg. Dr. Schlierer, kann ich über die Ziffern 7 bis 11 des Änderungsantrags Drucksache 11/6237-8 gemeinsam abstimmen lassen?

(Abg. Dr. Schlierer REP: Nein, ich bitte, über die Ziffer 7 und dann über die Ziffern 8 bis 11 gemeinsam abstimmen zu lassen!)

Dann lasse ich zunächst über die Ziffer 8 des Änderungsantrags der Fraktion GRÜNE, Drucksache 11/6237-1, abstimmen. Wer dieser Ziffer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Die Ziffer 8 des Antrags Drucksache 11/6237-1 ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Dann lasse ich über die Ziffer 7 des Änderungsantrags der Fraktion Die Republikaner, Drucksache 11/6237-8, abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Die Ziffer 7 dieses Antrags ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Dann lasse ich über die Ziffern 8, 9, 10 und 11 dieses Änderungsantrags der Fraktion Die Republikaner abstimmen. Wer diesen Ziffern zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Auch diese Ziffern des Antrags Drucksache 11/6237-8 sind mit großer Mehrheit abgelehnt.

Damit kommen wir zur Abstimmung über § 5 nach der Beschlußvorlage. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei etlichen Gegenstimmen ist § 5 zugestimmt.

Zu

§ 6

Förderprogramm

gibt es keine Änderungsanträge. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei etlichen Stimmenthaltungen ist § 6 zugestimmt.

6024

Ich rufe auf

§ 7

Förderung von Investitionsmaßnahmen

Dazu gibt es wieder zwei Anträge, zunächst die Ziffern 14 und 15 des Änderungsantrags der Fraktion Die Republikaner, Drucksache 11/6237-8, und den Änderungsantrag der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 11/6237-4.

Ich lasse über die Ziffern 14 und 15 des Änderungsantrags der Fraktion Die Republikaner, Drucksache 11/6237-8, abstimmen. Wer diesen beiden Ziffern zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Diese Antragsziffern sind mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ich lasse über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 11/6237-4, abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Auch dieser Antrag ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Damit kommen wir zur Abstimmung über § 7 nach der Beschlußvorlage. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmenthaltungen und etlichen Gegenstimmen ist § 7 zugestimmt.

Jetzt kommen wir zu

§ 8

Umfang der Förderung

Dazu gibt es einen Änderungsantrag, und zwar die Ziffer 16 des Änderungsantrags der Fraktion Die Republikaner, Drucksache 11/6237-8. Im Grunde hat sich das wohl erledigt, weil die Überschrift nicht geändert worden ist. Oder bestehen Sie auf einer Abstimmung?

(Abg. Dr. Schlierer REP: Ich bitte trotzdem um Abstimmung!)

– Gut. Dann lasse ich darüber abstimmen.

Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Die Ziffer 16 des Antrags Drucksache 11/6237-8 ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über § 8 nach der Beschlußvorlage. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmenthaltungen ist § 8 zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 9

Bewilligung

Da gibt es wieder eine ganze Reihe von Änderungsanträgen, und zwar den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 11/6237-1 Ziffer 9. Außerdem gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion der FDP/DVP mit insgesamt

(Stellv. Präsident Dr. Geisel)

fünf Ziffern, Antrag Drucksache 11/6237-5. Schließlich gibt es den Änderungsantrag der Fraktion Die Republikaner, Drucksache 11/6237-8 Ziffern 17 und 18, die sich gleichfalls mit § 9 befassen.

Ich lasse jetzt zunächst – das haben wir immer so gehalten – über den Antrag der Fraktion GRÜNE abstimmen. Wer der Ziffer 9 des Antrags Drucksache 11/6237-1 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Die Ziffer ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Kann ich über die Ziffern 17 und 18 des Änderungsantrags der Fraktion Die Republikaner gemeinsam abstimmen lassen? – Wer den beiden Ziffern des Änderungsantrags Drucksache 11/6237-8 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Die Ziffern 17 und 18 sind mehrheitlich abgelehnt.

Ich darf übrigens darauf hinweisen – ich stelle immer weniger Stimmabgaben fest –: Wir sind noch bei der Beratung und bei der Abstimmung.

Ich lasse abstimmen über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 11/6237-5. Kann ich über diesen Antrag insgesamt abstimmen lassen?

(Abg. Pfister FDP/DVP: Ja!)

Wer den Ziffern 1 bis 5 des Antrags Drucksache 11/6237-5 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Dieser Antrag ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ich lasse nun über § 9 nach der Beschlußvorlage abstimmen. Wer § 9 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei etlichen Gegenstimmen ist § 9 zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 10

Förderung von Nutzungsentgelten

Dazu liegt der Änderungsantrag der Fraktion Die Republikaner, Drucksache 11/6237-8 Ziffern 19, 20 und 21, vor. Kann ich über diese Ziffern gemeinsam abstimmen lassen? – Wer den Ziffern 19, 20 und 21 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Diese Ziffern sind mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ich lasse über § 10 nach der Beschlußvorlage abstimmen. Wer zustimmen möchte, möge dies anzeigen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmenthaltungen und etlichen Gegenstimmen ist § 10 zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 11

Förderung von Grundstückskosten

Da gibt es einen Änderungsantrag. Das ist der Änderungsantrag der Fraktion Die Republikaner, Drucksache 11/6237-8 Ziffer 22. Wer der Ziffer 22 zustimmen möchte,

den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Die Ziffer ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ich lasse über § 11 nach der Beschlußvorlage abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – § 11 ist mit großer Mehrheit zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 12

Entsprechende Anwendung der Vorschriften des Landeskrankenhausgesetzes Baden-Württemberg

Hierzu gibt es keine Änderungsanträge. Kann ich hier ohne förmliche Abstimmung die Zustimmung des Hauses feststellen? – Dem wird nicht widersprochen. Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf

Vierter Abschnitt:

Gesonderte Berechnung nicht geförderter Aufwendungen

§ 13

Grundsatz

Dazu gibt es drei Änderungsanträge, und zwar zunächst den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 11/6237-1 Ziffer 10. Außerdem gibt es den Änderungsantrag der Fraktion Die Republikaner, Drucksache 11/6237-8 Ziffer 13. Schließlich gibt es den Änderungsantrag der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 11/6237-6.

Zunächst wird über den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE abgestimmt. Wer der Ziffer 10 dieses Antrags zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ich lasse über die Ziffer 13 des Änderungsantrags der Fraktion Die Republikaner abstimmen. Wer dieser Ziffer 13 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Mit großer Mehrheit abgelehnt.

Nun lasse ich abstimmen über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 11/6237-6. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Mit großer Mehrheit ist auch dieser Antrag abgelehnt.

Nun kommen wir zur Abstimmung über § 13 nach der Beschlußvorlage. Wer § 13 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei etlichen Gegenstimmen ist § 13 zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 14

Verfahren

Dazu gibt es einen Änderungsantrag, und zwar die Ziffer 12 des Änderungsantrags der Fraktion Die Republikaner,

(Stellv. Präsident Dr. Geisel)

Drucksache 11/6237-8. Wer dieser Ziffer 12 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Auch dieser Antrag ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über § 14 nach der Beschlußvorlage. Wer zustimmen möchte, möge dies anzeigen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei etlichen Gegenstimmen und etlichen Stimmenthaltungen ist § 14 zugestimmt.

Meine Damen und Herren, wir haben vorhin mehrheitlich beschlossen, entsprechend dem Antrag der Fraktion der SPD einen neuen § 15 einzufügen. Das bedeutet, daß sich die Paragraphennummern ab jetzt jeweils um eine verschieben. Ich würde aber, damit keine Verwirrung entsteht, nach der Beschlußvorlage vorgehen und die alten Paragraphen aufrufen. – Sie sind damit einverstanden.

(Zuruf von der CDU: Das hat auch der Staatssekretär empfohlen!)

Ich rufe auf

Fünfter Abschnitt:

Verantwortung für das Vorfeld und Umfeld von
Pflege

§ 15 (alt)

Verantwortung für das Vorfeld und Umfeld der
Pflege

Dazu gibt es einen Änderungsantrag, und zwar den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 11/6237-1 Ziffer 11. Wer dieser Ziffer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Der Antrag ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ich lasse jetzt über § 15 (alt) nach der Beschlußvorlage abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei etlichen Stimmenthaltungen ist § 15 zugestimmt.

Meine Damen und Herren, jetzt käme an sich der Sechste Abschnitt. Aber es gibt einen Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 11/6237-1 Ziffer 12, wonach ein neuer Paragraph eingefügt werden soll.

Ich lasse jetzt über diesen Änderungsantrag abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Der Antrag ist mit großer Mehrheit abgelehnt. Es gibt keinen neuen Paragraphen.

Jetzt rufe ich auf

Sechster Abschnitt:

Auskunftspflichten und Statistik

§ 16 (alt)

Auskunftspflichten

Kein Änderungsantrag. Wer § 16 (alt) zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – § 16 ist angenommen.

Nun rufe ich auf

§ 17 (alt)

Statistik

Dazu gibt es den Änderungsantrag der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 11/6237-7, der den § 17 streichen will. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, möge dies anzeigen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei etlichen Stimmenthaltungen ist dieser Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ich lasse über § 17 nach der Beschlußvorlage, Drucksache 11/6179, abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei einigen Gegenstimmen ist § 17 genehmigt.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf

Siebter Abschnitt:

Erstattung der Ausbildungsvergütung

§§ 18 bis 22 (alt)

Dazu gibt es keine Änderungsanträge. Kann ich über diese Paragraphen gemeinsam abstimmen lassen?

(Abg. Weimer SPD: Wir bitten darum!)

– Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Wer den §§ 18 bis 22 (alt) zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei etlichen Stimmenthaltungen ist diesen Paragraphen zugestimmt.

Ich rufe auf

Achter Abschnitt:

Inkrafttreten. Übergangsvorschrift

§ 23

Inkrafttreten

Auch dazu gibt es keine Änderungsanträge. Wer § 23 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei etlichen Stimmenthaltungen ist § 23 zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 20. Juli 1995 das folgende Gesetz beschlossen.“

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Umsetzung der Pflegeversicherung in Baden-Württemberg (Landespflegegesetz – LPfVG)“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

(Stellv. Präsident Dr. Geisel)

Wir kommen zur

Schlußabstimmung

Wer dem Gesetz im ganzen zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Das Gesetz ist mehrheitlich angenommen.

(Vereinzelt Beifall — Abg. Birgitt Bender GRÜNE:
Herr Präsident, zur Abstimmung!)

— Bitte, Frau Abg. Bender.

Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Herr Präsident, ich möchte zum Abstimmungsverhalten der Fraktion GRÜNE folgendes erklären: Zahlreiche unserer Änderungsanträge sind abgelehnt worden. Wir haben deswegen nach wie vor große Kritik an diesem Gesetz.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Eben deshalb!)

Da uns aber mit der soeben beschlossenen Investitionskostenförderung für die ambulanten Dienste doch ein großer Fortschritt gelungen ist, haben wir uns entschlossen, dem Gesetz trotz einer Reihe von Bedenken zuzustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN und der
SPD — Abg. Dr. Caroli SPD: Sehr schön!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Damit ist Punkt 11 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe Punkt 12 der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD — Gesetz zur Errichtung der Fachhochschule Rottenburg — Drucksache 11/6070

Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung — Drucksache 11/6168

Berichterstatter: Abg. Dr. Scharf

Meine Damen und Herren, da zu dem Gesetzentwurf in Erster Beratung gesprochen worden war, war das Präsidium der Auffassung, daß in Zweiter Beratung auf eine Aussprache verzichtet werden kann. — Sie sind damit einverstanden.

Wir kommen damit gleich zur Einzelberatung.

Ich rufe auf

Artikel 1

Errichtung der Fachhochschule Rottenburg —
Hochschule für Forstwirtschaft

Wer Artikel 1 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Artikel 1 ist zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 2

Änderung des Fachhochschulgesetzes

Kann ich ohne förmliche Abstimmung die Zustimmung feststellen? — Es wird nicht widersprochen. Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf

Artikel 3

Änderung des Studentenwerkgesetzes

— Auch hier kann ich ohne förmliche Abstimmung die Zustimmung des Hauses feststellen.

Dann rufe ich auf

Artikel 4

Änderung des Landesbesoldungsgesetzes

Hier ist die Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung zu beachten, daß im Einleitungssatz nach dem Wort „durch“ die Worte „Artikel 5 Abs. 5 des Gesetzes vom 8. Juni 1995 (GBl. S. 417)“ eingefügt werden müssen. — Ich stelle fest, daß das Haus Artikel 4 mit der vom Ausschuß vorgeschlagenen Einfügung zustimmt.

(Abg. Sieber CDU: Mit Begeisterung!)

Ich rufe auf

Artikel 5

Übergangs- und Schlußbestimmungen

— Zustimmung.

Artikel 6

Inkrafttreten

— Zustimmung.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 20. Juli 1995 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Errichtung der Fachhochschule Rottenburg“. — Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

Schlußabstimmung

Wer dem Gesetz im ganzen zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. — Danke schön. Wer ist dagegen? — Wer möchte sich der Stimme enthalten? — Das Gesetz ist, soweit ich sehe, einstimmig angenommen.

(Beifall des Abg. Dr. Repnik CDU)

Meine Damen und Herren, damit ist Punkt 12 der Tagesordnung erledigt.

(Stellv. Präsident Dr. Geisel)

Wir kommen nun zu **Punkt 13** der Tagesordnung:

Beschlußempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben — Drucksachen 11/5535, 11/6062, 11/6135, 11/6181, 11/6193, 11/6209

Ich gehe davon aus, daß Sie den Beschlußempfehlungen des Petitionsausschusses zustimmen. — Es ist so beschlossen.

Punkt 13 ist erledigt.

Ich rufe **Punkt 14** der Tagesordnung auf:

Beschlußempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten — Drucksachen 11/6077, 11/6116

Ich stelle fest, daß Sie den Beschlußempfehlungen mit den im Ausschuß gefundenen Mehrheiten zustimmen. — Es wird nicht widersprochen. Es ist so beschlossen.

Punkt 14 der Tagesordnung ist erledigt.

Ich rufe **Punkt 15** der Tagesordnung auf:

Beschlußempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 10. April 1995 — Information über beabsichtigte Grundgesetzänderungen; hier: Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Grundgesetzes (Beteiligung der Gemeinden am Umsatzsteuererwerb) — Drucksachen 11/5802, 11/6080

Berichterstatter: Abg. Bebber

Sie stimmen der Beschlußempfehlung Drucksache 11/6080 zu. — Es wird nicht widersprochen. Es ist so beschlossen.

Punkt 15 der Tagesordnung ist erledigt.

Ich rufe **Punkt 16** der Tagesordnung auf:

Beschlußempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 5. April 1995 — Information über Staatsvertragsentwürfe; hier: Entwurf eines Staatsvertrags zur Änderung des Staatsvertrags über den Südwestfunk — Drucksachen 11/5759, 11/6081

Berichterstatter: Abg. Dr. Schlierer

Sie stimmen der Beschlußempfehlung zu. — Es erhebt sich kein Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 17** der Tagesordnung auf:

Beschlußempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 31. Mai 1995 — Information über Staatsvertragsentwürfe; hier: Entwurf eines Zweiten Staatsvertrags zur Änderung des Rundfunkstaatsvertrags (Zweiter Rundfunkänderungsstaatsvertrag) — Drucksachen 11/6015, 11/6082

Berichterstatter: Abg. Stächele

Sie stimmen der Beschlußempfehlung zu. —

(Abg. Sieber CDU: Mit Freuden!)

Es erhebt sich kein Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, Punkt 17 ist erledigt.

Ich rufe **Punkt 18** der Tagesordnung auf:

Beschlußempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses — Drucksache 11/6198 — zu

a) der Mitteilung der Landesregierung vom 22. Mai 1995 — Gesetz zu dem Staatsvertrag über den Rundfunk im vereinten Deutschland und zu dem Vertrag zum Europäischen Fernsehkanal vom 19. November 1991 (GBl. S. 745); hier: Berichte der Landesrundfunkanstalten und des ZDF über die Finanz-, Haushalts- und Personalkostenentwicklung in den Jahren 1993 bis 1996 — Drucksache 11/6014

b) der Mitteilung der Landesregierung vom 11. Mai 1995 — Bericht von Süddeutschem Rundfunk und Südwestfunk über die Umsetzung ihrer Kooperationsvereinbarung — Drucksache 11/5928

c) der Mitteilung des Rechnungshofs vom 7. Juli 1995 — Bericht über die Prüfung der Ergebnisse der Kooperation zwischen dem Süddeutschen Rundfunk Stuttgart und dem Südwestfunk Baden-Baden (Kooperationsbericht der Landesrundfunkanstalten vom April 1995) — Drucksache 11/6130

Berichterstatterin: Abg. Birgit Kipfler

Sie stimmen der Beschlußempfehlung zu. — Es wird nicht widersprochen. Es ist so beschlossen.

Damit ist auch Tagesordnungspunkt 18 erledigt.

Ich rufe **Punkt 19** der Tagesordnung auf:

Beschlußempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 27. Juni 1995 — Information über Staatsvertragsentwürfe; hier: Entwurf eines Dritten Staatsvertrags mit Bayern über die Änderung der Landesgrenze — Drucksachen 11/6134, 11/6203

Berichterstatter: Abg. Dr. Lang

Sie stimmen der Beschlußempfehlung zu. — Es wird nicht widersprochen. Es ist so beschlossen.

Punkt 19 ist erledigt.

Ich rufe **Punkt 20** der Tagesordnung auf:

Beschlußempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu dem Schreiben des Bundesverfassungsgerichts vom 24. Mai 1995, Az.: 2 BvE 4/95 — Verfassungsgerichtliches Verfahren auf Antrag der PDS-Abgeordnetengruppe im 13. Deutschen Bundestag wegen Zuerkennung des Fraktionsstatus, hilfsweise weiterer Gruppenrechte — Drucksache 11/6202

Berichterstatter: Abg. Dr. Lang

Sie stimmen der Beschlußempfehlung zu. — Es wird nicht widersprochen. Es ist so beschlossen.

Punkt 20 ist erledigt.

(Stellv. Präsident Dr. Geisel)

Ich rufe Punkt 21 der Tagesordnung auf:

Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 26. September 1994 — Untersuchung der Organisationsstrukturen der zentralen Verwaltungen der Universitäten in Baden-Württemberg — Drucksachen 11/4701, 11/6046

Berichterstatter: Abg. Jacobi

Sie stimmen der Beschlußempfehlung zu. — Es wird nicht widersprochen.

Tagesordnungspunkt 21 ist erledigt.

Ich komme mir vor wie ein Alleinunterhalter.

(Abg. Weimer SPD: Sie sind es ja auch!)

Ich rufe Punkt 22 der Tagesordnung auf:

Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 1. Juni 1994 — Denkschrift 1993 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 1991 (Nr. 4) — Staatliche Bibliotheken im Umbruch — Drucksachen 11/4922, 11/6047

Berichterstatter: Abg. Schöttle

Sie stimmen der Beschlußempfehlung zu. — Es wird nicht widersprochen. Es ist so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 22 ist erledigt.

Ich rufe Punkt 23 der Tagesordnung auf:

Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 4. Januar 1995 — Denkschrift 1993 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 1991 (Nr. 29) — Auftrag und Aufgabenerfüllung des Landesmuseums für Technik und Arbeit — Drucksachen 11/5219, 11/6048

Berichterstatter: Abg. Schöttle

Sie stimmen der Beschlußempfehlung zu. — Es wird nicht widersprochen. Es ist so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 23 ist erledigt.

Ich rufe Punkt 24 der Tagesordnung auf:

a) Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag des Finanzministeriums vom 16. Juni 1995 — Bestellung eines Erbbaurechts zur Errichtung eines Gastdozentenhauses im Universitätsgebiet Stuttgart-Vaihingen — Drucksachen 11/6049, 11/6169

Berichterstatter: Abg. Dr. Geisel

b) Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag des Finanzministeriums vom 19. Juni 1995 — Verkauf des ehemaligen Polizeidienstgebäudes Bahnhofstraße 1 in Waiblingen — Drucksachen 11/6050, 11/6170

Berichterstatter: Abg. Dr. Geisel

c) Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag des Finanzministeriums vom 21. Juni 1995 — Veräußerung des landeseigenen Gebäudegrundstücks Obere Hauptstraße 11 in Tuttlingen — Drucksachen 11/6083, 11/6171

Berichterstatter: Abg. Schöttle

d) Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag des Finanzministeriums vom 21. Juni 1995 — Privatisierung des Staatlichen Rheumakrankenhauses in Bad Wildbad — Drucksachen 11/6084, 11/6172

Berichterstatter: Abg. Schöttle

e) Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag des Finanzministeriums vom 21. Juni 1995 — Veräußerung des Personalwohnheims Hohenackerstraße des Staatsbades Wildbad in Bad Wildbad — Drucksachen 11/6085, 11/6173

Berichterstatter: Abg. Leicht

Ich stelle fest, daß Sie diesen Beschlußempfehlungen zustimmen. — Es wird nicht widersprochen. Es ist so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 24 ist erledigt.

Ich rufe Punkt 25 der Tagesordnung auf:

Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung vom 25. April 1995 — Anmeldungen des Landes zum 25. Rahmenplan nach dem Hochschulbauförderungsgesetz (HBFG) — Drucksachen 11/5860, 11/6174

Berichterstatter: Abg. Keitel

— Sie stimmen der Beschlußempfehlung zu.

Tagesordnungspunkt 25 ist erledigt.

Ich rufe Punkt 26 der Tagesordnung auf:

Kleine Anfragen — Drucksachen 11/6020, 11/6029, 11/6031, 11/6040, 11/6043, 11/6044, 11/6056, 11/6057, 11/6063, 11/6075

Meine Damen und Herren, die auf der Tagesordnung stehenden Kleinen Anfragen wurden in der Zwischenzeit schriftlich beantwortet, oder aber die Fragesteller haben sich mit einer Fristverlängerung einverstanden erklärt.

Damit ist auch Tagesordnungspunkt 26 erledigt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind damit am Ende der letzten Plenarsitzung vor der Sommerpause. Die nächste Plenarsitzung findet am Mittwoch, dem 11. Oktober 1995, statt. Die Tagesordnung wird vom Präsidium festgelegt und Ihnen rechtzeitig zugehen.

Ich wünsche Ihnen allen nun schöne und erholsame Ferien und auch bei großer Hitze einen immer kühlen Kopf.

(Allgemeiner Beifall — Abg. Weimer SPD: Das wünschen wir Ihnen auch, Herr Präsident!)

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß: 19.38 Uhr